



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Integratives Wohnen für Menschen mit intellektueller
Beeinträchtigung am Beispiel der Alpha Nova Graz
BetriebsgesmbH“

Verfasserin

Christina Fuith

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 297

Studienrichtung lt. Studienblatt: Diplomstudium Pädagogik

Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Gottfried Biewer

Vorwort

Die Teilnahme am Seminar mit dem Titel „Integrative Wohnformen für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung“ unter der Leitung von Herrn Univ. Prof. Dr. Biewer im Wintersemester 2006/07 weckte mein Interesse am Themenbereich des integrativen Wohnens. Der Besuch eines Vortages über die integrativ geführte Wohngemeinschaft der Alpha Nova BetriebsgesmbH in Graz im Sommer 2007 führte zu der Überlegung, dieses Thema in meiner Diplomarbeit aufzugreifen.

Dank sagen möchte ich in erster Linie Herrn Univ. Prof. Dr. Biewer vorrangig für seine Geduld sowie für seine Unterstützung während der Erstellung der Diplomarbeit. Ebenso danke ich Herrn Reinhold Pichelhofer und den Bewohnern und Bewohnerinnen der integrativen Wohngemeinschaft in Graz für ihre Zeit und die freundliche Zusammenarbeit.

Die Diplomarbeit war durch zahlreiche Höhen und Tiefen im Schreibprozess gekennzeichnet, deren Auswirkungen auch mein Umfeld in nicht unerheblichem Ausmaß zu spüren bekam.

An dieser Stelle gilt mein besonderer Dank Martin Böcskör, der mir nicht nur mit Rat und Tat zur Seite stand, sondern mich auch immer wieder unermüdlich aus den zahlreichen Phasen der Verzweiflung holte.

Bedanken möchte ich mich außerdem bei meinen Eltern und meiner Großmutter, die mich in jeder Hinsicht unterstützt haben, und den Glauben an mich erstaunlicherweise nicht verloren haben.

Danke an meine Schwester Alexandra und an meine Freunde, die mir immer wieder Mut zugesprochen haben.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	- 1 -
2. Begriffsdefinitionen	- 3 -
2.1. Definition von Wohnen	- 3 -
2.2. Definition von integrativem Wohnen.....	- 4 -
2.3. Definition von Beeinträchtigung	- 5 -
2.3.1. Der Unterschied zwischen intellektueller Beeinträchtigung und psychischer Erkrankung	- 9 -
2.4. Definition von intellektueller Beeinträchtigung.....	- 10 -
2.4.1. Definition von schwerer intellektueller Beeinträchtigung	- 14 -
3. Intellektuelle Beeinträchtigung im Wandel der Zeit.....	- 17 -
3.1. Entwicklungen im 19. Jahrhundert	- 18 -
3.2. Der Nationalsozialismus und seine Folgen	- 19 -
3.3. Schlussfolgerungen.....	- 22 -
4. Handlungsleitende Prinzipien	- 24 -
4.1. Das Normalisierungsprinzip	- 24 -
4.2. Independent-Living-Bewegung	- 26 -
4.3. Empowerment als Wegweiser zur Inklusion.....	- 27 -
4.4. Das Paradigma Community Care.....	- 28 -
4.5. Supported Living	- 29 -
4.5.1. Kritische Anmerkungen zu Supported Living	- 31 -
4.6. Selbstbestimmt leben.....	- 32 -
4.7. Interdisziplinarität als Chance	- 34 -
5. Wohnformen für Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung	- 36 -
5.1. Vollbetreutes Wohnen in Wohnheimen oder Wohngemeinschaften	- 37 -
5.2. Betreutes Wohnen	- 37 -
5.3. Persönliche Assistenz	- 38 -
6. Sozialrecht und Rechtsansprüche	- 41 -
6.1. Das Recht auf eine neue Wohnung – Barrierefreies Bauen.....	- 45 -
6.2. Finanzierung	- 46 -
6.2.1. Heimkosten	- 48 -
6.2.2. Mobile Soziale Dienste.....	- 49 -
7. Der Bedarf an Alternativen	- 51 -
7.1. Handlungsbedarf aus wissenschaftlicher Sicht	- 51 -
7.2. Aspekte und Folgen ungeeigneter Wohnbedingungen	- 52 -
7.2.1. Aspekte und Folgen ungeeigneter Wohnbedingungen bei schwerer intellektueller Beeinträchtigung.....	- 55 -
8. Integratives Wohnen als Angebot der Alpha Nova BetriebsgesmbH.....	- 57 -
8.1. Grundannahmen	- 57 -
8.2. Grundvoraussetzungen.....	- 59 -
8.2.1. Mieter ohne Beeinträchtigung – „Wohnen für Hilfe“	- 59 -
8.2.2. Mieter mit Beeinträchtigung – Wohnen mit Wohnassistenz	- 59 -
8.2.3. Mieter mit erhöhtem Betreuungsbedarf – Wohnen mit Wohnassistenz und „Wohnen für Hilfe“	- 60 -
8.3. Wohnassistenz.....	- 60 -
8.4. Wohnraumaufteilung	- 61 -
8.5. Wohnalltag	- 61 -
8.6. Krisenintervention	- 62 -
8.7. Leistungsangebote am Beispiel des Pilotprojektes IWG1	- 63 -
9. Forschungsmethodisches Vorgehen	- 65 -
9.1. Untersuchungsmethode	- 65 -

9.2. Festlegung des Materials	- 66 -
9.3. Analyse der Entstehungssituation und formale Kriterien des Materials.....	- 67 -
9.4. Richtung der Analyse	- 68 -
9.5. Theoriegeleitete Differenzierung der Fragestellung	- 68 -
9.6. Ablauf der Analyse	- 69 -
9.7. Definition der Analyseeinheiten.....	- 69 -
10. Darstellung der Ergebnisse	- 71 -
10.1 Rahmenbedingungen.....	- 71 -
10.1.1 Räumliche Rahmenbedingungen (K1.1).....	- 71 -
10.1.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen (K1.2).....	- 72 -
10.1.3 Personelle Rahmenbedingungen (K1.3).....	- 74 -
10.1.4 Beeinträchtigungsgrad (K1.4).....	- 75 -
10.2. Motive	- 77 -
10.2.1 Finanzielle Motive (K2.1)	- 78 -
10.2.2 Soziale Motive (K2.2)	- 79 -
10.2.3 Sonstige Motive (K2.3)	- 80 -
10.3. Vorgaben	- 80 -
10.3.1 Organisatorische Vorgaben (K3.1)	- 80 -
10.3.2 Vorgaben Freizeit (K3.2)	- 82 -
10.3.3 Vorgaben Assistenz (K3.3)	- 83 -
10.3.4 Vorgaben Allgemein (K3.4)	- 85 -
10.4. Zusammenleben	- 86 -
10.4.1 Erwartungen (K4.1)	- 87 -
10.4.2 Freizeit (K4.2)	- 89 -
10.4.3 Assistenz (K4.3)	- 90 -
10.4.4 Zeitliche Aspekte (K4.4)	- 92 -
10.4.5 Zusammenleben (K4.5)	- 93 -
10.5. Probleme.....	- 95 -
10.5.1 Probleme Assistenz (K5.1)	- 95 -
10.5.2 Probleme Eltern (K5.2)	- 97 -
10.5.3 Probleme Auszug (K5.3)	- 98 -
10.5.4 Probleme sonstige (K5.4)	- 100 -
10.6. Anregungen	- 102 -
10.6.1 Expansion (K6.1)	- 102 -
10.6.2 Wünsche (K6.2).....	- 103 -
11. Resümee	- 105 -
Literaturverzeichnis	- 112 -
Abbildungsverzeichnis	- 116 -
Anhang	- 117 -
Kurzfassung	- 117 -
Abstract.....	- 117 -
Interviewleitfaden IWG Leitung	- 118 -
Interviewleitfaden Bewohner und Bewohnerinnen mit Unterstützungsbedarf .	- 120 -
Interviewleitfaden Studenten und Studentinnen	- 121 -
Transkription Interview 1: Herr P.....	- 123 -
Transkription Interview 2: Herr Z.....	- 138 -
Transkription Interview 3: Herr X.....	- 148 -
Transkription Interview 4: Herr Y.....	- 154 -
Transkription Interview 5: Frau X.	- 162 -
Lebenslauf.....	- 171 -
Eidesstattliche Erklärung	- 172 -

1. Einleitung

Jeder Mensch hat gewisse Vorstellungen darüber wie er oder sie wohnen möchte und wie der geeignete Wohnraum gestaltet sein soll, um sich sicher und wohl zu fühlen. Die Freiheit darüber zu entscheiden, wo der Wohnraum angesiedelt sein soll, wie er gestaltet wird, und mit wem dieser geteilt wird, bleibt Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung meist verwehrt. Die Wahlmöglichkeiten im Bereich Wohnen sind für die Betroffenen begrenzt. Die Chance auf einen integrativen Wohnplatz ist gering und diese Wahlmöglichkeit ist von einem flächendeckenden Angebot weit entfernt. Diese Wohnmöglichkeit würde für beeinträchtigte Personen einen Fortschritt darstellen, um die Perspektive auf ein Leben nach eigenen Vorstellungen verwirklichen zu können. Das Wohnraumangebot würde außerdem um eine weitere Möglichkeit bereichert werden.

Vor diesem Hintergrund lautet die Fragestellung der vorliegenden Arbeit:

Welche Rahmenbedingungen sind aus Sicht der Beteiligten notwendig, um integratives Wohnen für Menschen mit und ohne intellektuelle Beeinträchtigung zu ermöglichen?

Der in dieser Fragestellung verwendete Begriff „Beteiligte“ bezieht sich auf die Bewohner und Bewohnerinnen sowie die Leitung der im Rahmen dieser Diplomarbeit befragten Personen.

In dieser Arbeit wird bewusst die Bezeichnung „intellektuelle Beeinträchtigung“ verwendet und auf den Begriff „geistige Behinderung“ verzichtet. Behinderung stellt nach Kobi, der grundsätzliche Kritik am Behindertenparadigma übte, keinen pädagogischen Begriff dar (Kobi 1985, S. 121 zit. nach Speck 2001, S. 247).

Ausgehend von denen für diese Arbeit relevanten Begriffsdefinitionen, wird im ersten Teil der Diplomarbeit ein Überblick über die Geschichte der Geistigbehindertenpädagogik hinsichtlich eines sich wandelnden Menschenbildes geben. Dieses sich im Laufe der Zeit veränderte Menschenbild findet seinen Niederschlag in einem Umdenken bezüglich bestehender Betreuungskonzepte.

Im anschließenden Abschnitt werden relevante handlungsleitende Prinzipien erörtert. Diese bilden die Grundlage für die derzeit angebotenen Wohnformen. Darauf folgend wird nicht nur auf die derzeitige Wohnsituation Betroffener in Bezug auf rechtlichen und finanziellen Vorgaben eingegangen, sondern in diesem Zusammenhang auch der Bedarf an neuen Wohnmöglichkeiten herausgearbeitet.

Vor diesem Hintergrund werden am Beispiel der integrativ geführten Wohnform der Alpha Nova Graz BetriebsgesmbH im zweiten Teil der Diplomarbeit Aspekte des integrativen Wohnens im Rahmen einer Fallstudie aufgezeigt und analysiert.

Nach einer adäquaten Beschreibung der angewandten Methode, sowie der Darstellung, der Durchführung und Erhebung, werden die Ergebnisse anschließend diskutiert. Im Sinne eines Ausblicks eines noch nicht abgeschlossenen und noch jungen Prozesses des Umdenkens und der Abkehr von gängigen Betreuungsformen, werden die Ergebnisse erörtert. Die Formulierung der Fragestellung erlaubt äußere organisatorische Faktoren, als auch strukturelle Gegebenheiten innerhalb der integrativen Wohngemeinschaft in den Blick zu nehmen.

Die Diplomarbeit widmet sich in kritischer Herangehensweise in Theorie und Praxis den vielschichtigen Aspekten und Hintergründen des integrativen Wohnens für Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung.

Trotz der vielversprechenden Entwicklung von mittlerweile 10 integrativen Wohngemeinschaften in Graz könnten diese in Zukunft Opfer der aktuellen Sparmaßnahmen werden.

2. Begriffsdefinitionen

Um die Fragestellung zu bearbeiten, ist es unabdingbar, alle relevanten Begriffe zu erläutern bzw. verschiedenste Definitionsansätze vorzustellen.

Neben den Begriffen „Wohnen“ und „integratives Wohnen“, werden auch die Begriffe „Beeinträchtigung“ sowie „Intellektuelle Beeinträchtigung“ ausgewiesen. Gerade letztere sind komplexe Phänomene, die auch in der Literatur nicht eindeutig ausgewiesen sind.

2.1. Definition von Wohnen

„Wohnen bedeutet nicht nur Versorgung, Unterkunft und Verpflegung, sondern Geborgenheit und Eigenständigkeit, Privatheit und Gemeinschaft, die Möglichkeit des Rückzugs und Offenheit nach außen.“ (Kräling 1995, S. 21)

Diese Definition von der Bedeutung des Wohnens nach Kräling impliziert ein Leben nach individuellen Möglichkeiten, Bedürfnissen aber auch Wünschen und Vorstellungen für alle Menschen.

„Gut zu wohnen stellt einen Wert dar“ (Tausch, Wagner 2007, S. 159).

Die Wohnsituation intellektuell beeinträchtigter Menschen erweist sich meist nicht als gleichbedeutend mit den vorangegangenen Aspekten des Wohnens.

„Living“ im Englischen hat die Doppelbedeutung von Wohnen und Leben. Erst im kulturellen Kontext und in den Möglichkeiten der Gestaltung des Wohnraums erhält das Wohnen einen Sinn im Lebenswert (Speck 1991b, S. 12).

Wohnen vereint in seiner Bedeutung Aspekte der Beständigkeit und des Wohlbefindens. Als „Prozess der Wesensäußerung von Menschen“ ergeben sich grundlegende Bedürfnisse, die mit Wohnen einhergehen. Mit Wohnen verbinden Menschen neben Sicherheit, Schutz und Geborgenheit generell auch vertraute und dauerhafte Beständigkeit. Der Wohnraum ermöglicht außerdem Selbstverwirklichung und Selbstdarstellung, er ist also ein Bereich, den der Mensch nach eigenen Vorstellungen ge-

stalten kann, um ihn persönlich und individuell zu machen (Tausch, Wagner 2007, S. 159).

„Wohnen beschreibt ein zutiefst menschliches Handeln, ist ein Teil der menschlichen Entwicklung und Existenz, durch deren Verwirklichung wir Zufriedenheit erfahren. Auch beinhaltet wohnen die Gestaltung des Wohnraumes und die Verrichtung lebensnotwendiger Tätigkeiten, an denen wir Gefallen finden oder an die wir uns gewöhnen.“ (Pichelhofer 2002, S. 9)

Speck weist ebenfalls darauf hin, dass der Lebensbereich Wohnen nicht ein Teil der Lebensführung, sondern ein *„Aspekt des Ganzen menschlicher Lebensbedürfnisse und –bedingungen“* darstellt (Speck 1982, S. 10).

Auch intellektuell beeinträchtigte Menschen haben den Wunsch nach einer angemessenen Wohnumgebung. In der Realität ergeben sich durch die Abhängigkeit von Hilfe und Unterstützung erschwerte soziale Lebensbedingungen, die häufig zu Benachteiligungen führen (Mühl 2000, S. 160).

2.2. Definition von integrativem Wohnen

Der Wunsch nach Selbständigkeit im Erwachsenenalter geht zumeist einher mit dem Wunsch vom Elternhaus auszuziehen. Integratives Wohnen bietet diese Möglichkeit auch Menschen mit Unterstützungsbedarf, die in einer Wohngemeinschaft leben möchten.

Die leitende Idee hinter integrativen Wohnformen stellt ein Zusammenleben von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung in einer Wohnung dar, die ihren Alltag gemeinsam gestalten. Die notwendigen professionellen Assistenzleistungen werden flexibel und je nach Bedarf eingesetzt. Eine Abkehr von derzeit gängigen institutionellen Einrichtungen hin zu Selbstbestimmung in Form von eigenständiger und eigenverantwortlicher Lebensführung bekommt dabei zentrale Bedeutung (vgl. Jerg 2001). Die ersten Wohngemeinschaften (WG), deren Bewohner und Bewohnerinnen nicht aufgrund familiärer Verbindungen zusammenlebten, entstanden in den 60er Jahren. Bis heute haben sich WGs als allgemein akzeptierte Wohnform unserer Gesellschaft nicht nur unter Studenten und Studentinnen etabliert (Pichelhofer 2002, S. 9). Die gesellschaftliche Akzeptanz von Menschen mit Beeinträchtigung geht auch im

Wohnbereich einher mit einem Prozess, der die Gesellschaft im Allgemeinen betrifft. Dessen Erfolg basiert jedoch nicht auf einer ausschließlichen Anpassung einer Person mit Unterstützungsbedarf, sondern ist auf ein „*Mitwirken aller daran*“ angewiesen (ebd., S. 3).

Die Forderung nach Integration versteht sich vor allem als das Bestreben nach der Realisierung der Menschenrechte in Verbindung mit uneingeschränkter Teilhabe und Gleichberechtigung, unabhängig von einer gesellschaftlichen oder wissenschaftlichen Stigmatisierung von Beeinträchtigung (Feuser 2003, S. 5). Das folgende Kapitel legt dar, was unter einer Beeinträchtigung zu verstehen ist.

2.3. Definition von Beeinträchtigung

Auf den Begriff „Behinderung“ wird in dieser Arbeit, wie schon einleitend erwähnt, bewusst verzichtet. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass „*in der Literatur (...) kein vollständiger Konsens über einen durchgängig anerkannten Begriff der Behinderung*“ (Bleidick 1999, S. 15, zit. nach Fornefeld 2004, S. 46) zu finden ist.

Eine Beeinträchtigung ist angelehnt an den klassischen Krankheitsbegriff dann gegeben, wenn diese Folge eines Krankheitsprozesses, oder einer angeborenen Schädigung ist (Tröster 1990, S. 20, zit. nach Mattner 2000, S. 9).

Aufbauend auf diese Definition liegt eine Beeinträchtigung vor,

„wenn ein durch Erkrankung oder eine angeborene oder erworbene Schädigung bedingter – voraussichtlich nicht nur kurzfristig oder vorübergehender - Zustand der Beeinträchtigung der individuellen Leistungsfähigkeit gegeben ist.“ (Seifert 1977, S. 692)

Beeinträchtigung wird in sieben Gruppen unterteilt:

- Körperbeeinträchtigung
- Sinnesbeeinträchtigung
- Geistige Beeinträchtigung
- Sprachbeeinträchtigung
- Lernbeeinträchtigung
- Verhaltensbeeinträchtigung
- Schwerst(mehrfach)beeinträchtigung

Zusätzlich werden innerhalb dieser laut Mattner (2000, S. 9) sieben Untergruppen unterschieden:

- „Behinderungen“ als Beeinträchtigung durch körperliche Schäden
- Störungen als Beeinträchtigung, die möglicherweise vorübergehend sind
- Gefährdungen als entwicklungsbedrohende oder hemmende Variable

Haeberlin unterscheidet bereits zwei Bedeutungskomponenten:

„Behinderung als Beeinträchtigung eines Individuums bei der Ausübung von Tätigkeiten“ sowie „Behinderung als Beeinträchtigung der Funktion gesellschaftlicher Einrichtungen durch störende Individuen“ (Haeberlin 1978, S. 724, zit. nach Mattner 2000, S. 11)

Nach der Resolution der Vereinten Nationen (1975) gelten alle diejenigen Personen als beeinträchtigt,

„die aufgrund einer angeborenen oder erworbenen Schädigung körperlicher oder geistiger Art nicht in der Lage sind, sich voll oder teilweise aus eigener Kraft wie ein Nichtbehindeter die entsprechende Stellung in Arbeit, Beruf und Gesellschaft zu sichern“. (Bürli 1997, S. 64)

Die Definition der Weltgesundheitsorganisation WHO unterscheidet drei miteinander in Verbindung stehende Bereiche von Beeinträchtigung auf der Grundlage des medizinischen Konzeptes der ICD-Tabelle (International Classification of Diseases)

- **Impairment** (Schädigung) – Substanzverlust oder Veränderung psychischer, physiologischer oder anatomischer Körperfunktionen oder Strukturen, d.h. Schädigungen im organischen Bereich.
- **Disability** (Behinderung) - Partielle oder vollständige Reduktion einer üblichen Fähigkeit oder Fertigkeit, als Beeinträchtigungen aufgrund einer Schädigung, die Alltagsaktivitäten einschränken oder unmöglich machen.

- **Handicap** (Benachteiligung) – Nachteile in Form sozialer Benachteiligung aufgrund einer Schädigung oder Beeinträchtigung.

(Haas 1995, S. 124ff, WHO 1980, zit. nach Bürli 1997, S. 65)

Diese Sichtweise und Kategorisierung von Beeinträchtigung wurde 1998 aufgrund ihrer Defizitorientiertheit wie folgt modifiziert.

- **Impairment** – Organische, geistige und psychische körperliche Schädigung
- **Activity** – Einschränkungen der Aktivität auf der personalen Ebene
- **Participation** – Einschränkungen auf sozialer Ebene und gesellschaftlicher Teilhabe.

Zur genaueren Bestimmung wurde die „International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps“ (ICIDH) entwickelt. Nach einer Überarbeitung im Jahr 1999, wurde 2001 die ICIDH-2 unter der Bezeichnung ICF „International Classification of Functioning, Disability and Health“ von der Weltgesundheitsorganisation verabschiedet (Meyer 2003, S. 15f).

Praktische Erfahrungen zeigen, dass die Übergänge der verschiedenen Beeinträchtigungsformen fließend sind und nicht eindeutig voneinander isoliert betrachtet werden können. Eine nur an äußeren Defekten orientierte Definition und Unterteilung ist dahingehend problematisch, da sie suggeriert, es gäbe exakt voneinander abgrenzbare Beeinträchtigungsformen (Mattner 2000, S. 10).

„Wenn wir nicht mehr von Modellen, sondern von Sichtweisen und Perspektiven auf Behinderung sprechen, gewinnt das Erkennen und Bewusstmachen der jeweiligen Perspektive und die Frage ihres Nutzens für bestimmte Frage- und Problemstellungen sowie die Wahrnehmung der Begrenztheit der jeweiligen Perspektive für andere Frage- und Problemstellungen an Bedeutung.“ (Graumann, Grüber, Nicklas-Faust, Schmidt, Wagner-Kern 2004, S. 26)

Dazu kommt die Bedeutung verschiedener Beeinträchtigungen in der jeweiligen Gesellschaft. Wird beispielsweise eine Wachstumsschwäche als Störung in der Entwicklung negativ bewertet, wird sie in einer anderen Kultur als eine angenehme Verlängerung der Kindheitsphase gedeutet. Die Kategorisierung hängt stets mit den Wertvor-

stellungen und Überzeugungen der betreffenden Gesellschaft zusammen (Trommsdorff 1987, S. 29).

Nicht nur die Beschreibungen einer Beeinträchtigung sind von zahlreichen Faktoren abhängig. Die jeweiligen Rahmenbedingungen sind maßgeblich an den Definitionen beteiligt, welche wiederum in Korrelation mit der jeweiligen Gesellschaft stehen. Beeinträchtigung ist mehr, als ein Defektmerkmal eines Menschen. Zwischen der gesellschaftlich geforderten Normalität und dem Unvermögen behinderter Menschen, diese Standards erfüllen zu können, herrscht ein Widerspruch. Die Leistungsgesellschaft tendiert zur sozialen Ausgrenzung, wenn eine beeinträchtigte Person dem Nichtbehinderten vergleichsweise zur Last fällt (Jantzen 1973, S. 156; 1974, S. 27, zit. nach Mattner 2000, S. 12).

Eine Beeinträchtigung wird zunehmend nicht als unveränderliche Tatsache gesehen, sondern als Zustand, der durch Lern- und Spezialangebote, die den individuellen Bedürfnissen am ehesten gerecht werden, verändert werden kann (Bürli 1997, S. 53).

Die Funktionseinschränkungen oder –verluste einer Person, die durch eine Beeinträchtigung gegeben sind, können durch entsprechende Maßnahmen beeinflusst werden. Die potentielle Störung für die Person in ihrer Interaktion mit der Umwelt wird dadurch reduziert oder verstärkt (Trommsdorff 1987, S. 26).

Diese beiden Annahmen von Bürli (1997, S. 53) und Trommsdorff (1987, S. 26) auf das Wohnen übertragen, unterstützen die Annahme nach der Möglichkeit der Realisierung geeigneter Rahmenbedingungen, um integratives Wohnen zu ermöglichen.

2.3.1. Der Unterschied zwischen intellektueller Beeinträchtigung und psychischer Erkrankung

Im allgemeinen Sprachgebrauch werden nach wie vor ähnlich erscheinende Begriffe wie „geistige Behinderung“ oder „Geisteskrankheit“ synonym verwendet, ohne sich ihrer wahren Bedeutung bzw. ihrer Grenzen bewusst zu sein. Grundsätzlich ist zwischen einer psychischen Erkrankung und einer intellektuellen Beeinträchtigung zu unterscheiden. Deshalb ist die Abgrenzung der Begriffe von entscheidender Bedeutung.

Im Gegensatz zu einer intellektuellen Beeinträchtigung werden unter der psychischen Erkrankung verschiedene Störungen im emotionalen, sozialen und kognitiven Bereich zusammengefasst, die das Verhalten beeinflussen können. Unter dem Begriff der psychischen Erkrankung subsumieren sich psychotische Zustände wie etwa Schizophrenie oder manisch – depressive Krankheiten. Ebenso zählen organisch verursachte Krankheiten, wie beispielsweise Demenzen oder degenerative Hirnerkrankungen, sowie psychoneurotische Erkrankungen zu denen unter anderem Phobien und Verfolgungswahn gehören, dazu. Psychotische Erkrankungen treten weit häufiger in der Jugend und im Erwachsenenalter, weniger jedoch im Kindesalter erstmals auf. Prinzipiell sind psychotische Erkrankungen durch Psychopharmaka und Psychotherapie heilbar, weshalb eine deutliche Abgrenzung zu einer intellektuellen Beeinträchtigung zu ziehen ist.

Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung neigen vermehrt, im Vergleich zur restlichen Bevölkerung, zu neurotischen und psychotischen Verhaltensauffälligkeiten, weshalb zusätzlich zu der Entwicklungsförderung häufig auch eine psychiatrische Behandlung notwendig wird. Nicht jede auffällige Verhaltensweise führt zwangsläufig zu einer zusätzlichen beginnenden psychotischen Erkrankung. Vielmehr können derartige Reaktionen eine Folge eines nicht förderlichen Umfeldes sein und Ruhigstellung oder Einlieferung in die Psychiatrie nicht rechtfertigen (Schmidt 1993, S. 22f).

Intellektuelle Beeinträchtigung wird zwar häufig durch eine biologische Krankheit oder angeborene Schädigung verursacht, ist aber keine Krankheit und im Sinne dieser auch nicht heilbar (Primig-Eisner 1997, S. 6).

Nach der Klärung der Abgrenzung zu einer psychischen Erkrankung, wird im folgenden Abschnitt auf den Begriff der intellektuellen Beeinträchtigung Bezug genommen.

2.4. Definition von intellektueller Beeinträchtigung

Zwei von Grund auf verschiedene Definitionsansätze finden sich im defektorientierten und dialogischen Ansatz zum Versuch der Erklärung von intellektueller Beeinträchtigung. Der grundlegende Unterschied dieser beiden Sichtweisen liegt in der Ausgangssituation. Während der defektorientierte Ansatz von intellektueller Beeinträchtigung vom bleibenden Zustand eines Objektes ausgeht, sieht der dialogische Ansatz diese als Prozess eines Subjektes, der von inneren und äußeren Bedingungen ausgeht, die Einflussfaktoren darstellen. Der defektorientierte Ansatz konzentriert sich auf die zu bekämpfenden Defizite, der dialogische Ansatz auf Entwicklungsprozesse hinsichtlich vorhandener Kompetenzen, die zu unterstützen sind. Ein weiterer Unterschied, der vor allem auch vor dem Hintergrund der Wohnangebote für intellektuell beeinträchtigten Personen an Bedeutung gewinnt, ist der Umgang der dialogischen Haltung mit Assistenzleistungen, da Autonomie und Abhängigkeit zugestanden werden. Demgegenüber fordert die defektorientierte Haltung lebenslangen Schutz, der folglich separate Systeme wie Institutionen erfordert (Hinz 1996, S. 144f).

Defektologische Haltung	Dialogische Haltung
• ‚Geistige Behinderung‘ als Zustand • ‚geistig behindert‘ sein (und bleiben) • (Hirnorganischer) Defekt, (‚IQ‘-) Mangel, Defizite in der Entwicklung • Ticks, Stereotypen • Defizitorientierung, Arbeit an Problemen • Person als Objekt, primär passiv • Wissen, was das Beste für die Person ist • pädagogische Aggressivität • Lernen nur von SpezialistInnen • didaktische Reduzierung, ‚Prinzip der kleinen Schritte‘ • Maßnahmen und Regelungen, durch Professionelle gesetzt • Tabuisierung des Themas ‚Geistige Behinderung‘ • Theorie der Andersartigkeit	• ‚Geistige Behinderung‘ als Prozeß • ‚geistig behindert‘ werden (und sich so entwickeln) • auf sich wechselseitig beeinflussenden inneren und äußeren Bedingungen basierende Entwicklung • sinnvolle, logische (Re)Aktion • Kompetenzorientierung, Unterstützung von Entwicklung • Person als autonomes und abhängiges Subjekt, primär aktiv • Beobachten, auf der Welle der Person mitgehen • pädagogische Begleitung • Anregung durch das Umfeld • Offenheit für gemeinsame Situationen und Erfahrungen • individuelle Maßstäbe, individuelle Schritte • Zeugenschaft für Bearbeitung des Themas ‚Geistige Behinderung‘ • Dialektik von Gleichheit und Verschiedenheit

Abb.1: Polaritätenhaltung zur Kennzeichnung unterschiedlicher Haltungen zur geistigen Behinderung in Anlehnung an Boban und Hinz 1993 (Hinz 1996, S. 145)

Die defektologische wie auch die dialogische Haltung beschreiben somit nicht nur die intellektuelle Beeinträchtigung, sondern widmen sich weiterführend dem Umgang mit diesem Personenkreis, wobei sich beide Haltungen sehr voneinander unterscheiden. Die vormalig an organischen Schädigungen orientierte Definition von intellektueller Beeinträchtigung und die defektologische Haltung in Bezug auf intellektuelle Beeinträchtigung gelten als überholt.

Schmidt (1993, S. 20f) summiert unter dem Begriff „geistige Behinderung“ zwei Aspekte. Einerseits die Komponente eines in frühen Lebensjahren aufgetretenen intellektuellen Entwicklungsrückstandes, sowie die Komponente einer schwach ausgebildeten sozialen Anpassungsfähigkeit. Er räumt gleichzeitig eine Korrelation zwischen der Schwere der Beeinträchtigung und der Fähigkeit zur eigenständigen sozialen Interaktion ein. Die Ursachen für intellektuelle Beeinträchtigungen sind häufig organische und biologische Schädigungen, wobei eine Abgrenzung zum traditionellen Krankheitsbegriff zu betonen bleibt. Wenn von einer Krankheit im herkömmlichen Sinn ausgegangen wird, folgt der logische Schluss einer anzustrebenden Heilung im medizinischen Zusammenhang. Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung sind lern- und entwicklungsfähig, weshalb die Fachwelt sich verstärkt sozialen und sozialpsychologischen Faktoren zuwendet. Rückstände in jungen Lebensjahren, die die Förderung der Entwicklung und Fertigkeiten betreffen, können zu einem späteren Zeitpunkt nicht wieder aufgeholt werden.

Bei intellektueller Beeinträchtigung wird von einem allgemeinen Entwicklungsrückstand gesprochen. Um diesen messbar zu machen, werden umstrittene, jedoch anerkannte Intelligenztests angewandt. Eine aus den USA stammende Definition von „mental retardation“ liefert die AAMD (American Association on mental Deficiency) (Speck 1991, S. 206). Diese beschreibt eine

„signifikant unterdurchschnittliche Allgemeinintelligenz, die mit Defiziten im Anpassungsverhalten einhergeht und während der Entwicklungsperiode manifestiert wird.“(Grossmann 1973, S. 5 zit. nach ebd., S. 206)

Von „mental retardation“ wird ab bzw. unter einem Intelligenzquotienten (IQ) von 70 gesprochen. Die Einteilung des statistisch errechneten IQs anhand von Standardabweichungen des Mittelwerts ergibt 4 Klassifikationen. Der deutsche Bildungsrat (1973) spricht von einer „geistigen Behinderung“ ab drei Standardabweichungen unter dem Mittelwert 37. Der Abbildung 2 und 3 veranschaulichen diese:

Stufe der Retardierung	IQ Stanford-Binet	IQ Wechsler	Standard-Abweichungen
mild	68-52	69-55	-2 bis 3
moderate	51-36	54-40	-3 bis 4
severe	35-20	39-25	-4 bis 5
profound	19 >	24 >	-5 >

Abb.2: Einteilung von mental retardation nach AAMD (Speck 1991, S. 206)

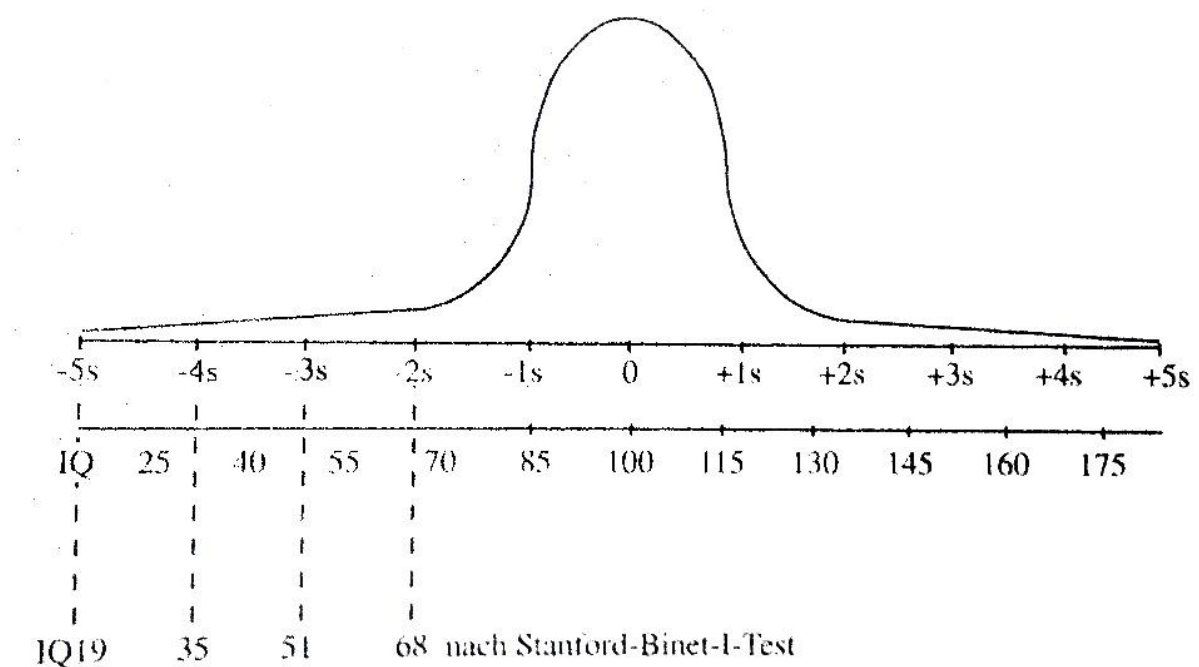


Abb.3: Standardabweichungen und Intelligenzquotienten nach AAMD (Speck 1991, S. 207)

Quantitative Angaben liefern keine Aussagen über die Persönlichkeit. IQ-Tests geben lediglich eine Einschätzung über die Tragweite der intellektuellen Beeinträchtigung. Zu betonen ist, dass der IQ keine konstante Größe darstellt und sowohl positiv als auch negativ verändert werden kann (ebd., S. 207).

Die internationale Klassifikation von intellektueller Beeinträchtigung der Weltgesundheitsorganisation (2001) trifft die Aussage einer Variante des Lebens, die einen besonderen Unterstützungsbedarf erfordert, um persönliche Verwirklichung sowie gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen (Sarimski 1990, S. 42).

Speck (1984, S. 31f, zit. nach Theunissen 1991, S. 11) verweist darauf, dass grundsätzlich jede Aussage der Deskription einer intellektuell beeinträchtigten Person so vorsichtig wie möglich zu treffen ist, da Begriffe der Klassifizierung im Prinzip nur eine Hilfestellung für nicht beeinträchtigte Personen darstellen, um Missverständnisse zu vermeiden.

Speck (1999, S. 39) deutet auf das Zusammenwirken von drei Einflüssen auf die Definition von intellektueller Beeinträchtigung hin

- eine organische Schädigung
- Individuelle Faktoren, die die Persönlichkeit betreffen
- Soziale Einflüsse und Bedingungen

Intellektuelle Beeinträchtigung beschreibt nicht einen starren Zustand, sondern ein Phänomen, das begleitet durch stützende Maßnahmen vom Zusammenleben und von der Einflussnahme menschlichen Lebens an sich abhängig ist (ebd., S. 39, S. 63).

„Demnach bezieht sich geistige Behinderung auf spezielle Erziehungsbedürfnisse, die bestimmt werden durch eine derart beeinträchtigte intellektuelle und gefährdete soziale Entwicklung, dass lebenslange pädagogisch – soziale Hilfen zu einer humanen Lebensverwirklichung nötig werden.“ (ebd., S. 63)

Speck beschreibt im nachstehenden Zitat Beeinträchtigung nicht nur als komplexes Phänomen, welches von anderen Faktoren beeinflusst wird, sondern verweist ebenfalls auf die Korrelation zur Gesellschaft, die eine Verantwortung gegenüber all ihrer Mitglieder trägt.

„So sehr auch beim Reden vom ‚behinderten‘ Menschen dieser in den Vordergrund der Reflexion tritt, so wird Behinderung nicht einfach ‚bei ihm‘ vorgefunden. Die entsprechenden Bedingungsfelder und sozialen Bezüge sind nicht abtrennbar. (...) Behinderung ist demnach nicht ausschließlich eine Angelegenheit behinderungsspezifischer Spezialisten, sondern Teil der allgemeinen Probleme und Aufgaben einer Gesellschaft bzw. jedes einzelnen seiner der.“ (Speck 1998, S. 325 zit. nach Fornefeld 2004, S. 157)

Speck bezieht sich in diesen Ausführungen auf Bronfenbrenner (1981) und dessen sozialökologischen Systemansatz. Systemisches Denken begreift einen Menschen in einem System. Dieser Ansatz nimmt Bezug auf komplexe Lebenswirklichkeiten, Vielfältigkeit und Wechselwirkungen (Speck 1998, S. 325, zit. nach Fornefeld 2004, S. 156f).

Um Systeme in der Geistigbehindertenpädagogik aufzugreifen, wird an die erkenntnistheoretische Relevanz von Selbstorganisationstheorien angeschlossen. Der Mensch mit Beeinträchtigung wird in seiner Ganzheitlichkeit gesehen. Weiterführend bedeutet dieser Gedankengang, dass Betroffene zu Experten und Expertinnen in eigener Sache werden und sich selbst regulieren, was an Empowerment (siehe Kapitel 4.3.) anknüpft (ebd., S. 157, S. 159).

„Systemisches Denken heißt, in der Begleitung eines behinderten Menschen seine individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten sowie den Kontext seines konkreten Lebensumfeldes, seiner aktuellen Lebenssituation zu berücksichtigen.“ (Eckert 1998, S. 166f zit. nach ebd., S. 157)

2.4.1. Definition von schwerer intellektueller Beeinträchtigung

Es existieren keine objektiven Kriterien, die eine Einteilung einer Beeinträchtigung auf Grund ihrer Schwere zulassen, weshalb sich eine „Schwerbehinderung“ nicht eindeutig definieren lässt. „Behinderung“, „Schwerbehinderung“ und „Schwerstbehinderung“ sind Beschreibungen eines Menschen, der einen anderen Menschen subjektiv beurteilt. Aufgrund dieser Problematik der Einteilung bezieht sich die Mehrheit der Autoren auf deskriptive Merkmale mit qualitativer Aussage. Diese können Aussagen über die Körperlichkeit, Beschreibungen von Verhaltensauffälligkeiten aber auch

Aussagen über Hilfe- und Aufsichtsbedarf sein (Mühl 1978, S. 60, zit. nach Theunissen 1991b, S. 9f).

Theunissen beschreibt fünf Gruppen von Phänomenen, die er unter dem Begriff der „intellektuellen Schwerstbehinderung“ subsumiert:

1. Menschen, die Hospitalisierungssymptome zeigen, also Verhaltensauffälligkeiten, welche aufgrund von Frühstörungen in Folge der Sozialisation entstanden sind, oder aber ihren Ursprung in langjähriger Hospitalisierung und Institutionalisierung haben. Auffälligkeiten in diesem Zusammenhang sind Nahrungsverweigerung, Schlafstörungen, Apathie, Passivität, Motorikstörungen, Einnässen, Einkoten, Selbst- und Fremdaggression.
2. Als zweite Gruppe gelten Schwerstgeistigbeeinträchtigte im „engeren Sinn“, welche sich auf dem frühen Entwicklungsniveau der sensomotorischen Phase befinden. Teilweise haben diese Personen Schwierigkeiten, selbst elementarste Funktionen zu erlernen.
3. Menschen, die körperlich stark eingeschränkt oder eine Sinnesbeeinträchtigung haben, d.h. mehrfach beeinträchtigte Personen, die zumeist bettlägerig sind und ihre Hände selbst für einfachste Bewegungen, wie das Greifen, nicht benutzen können.
4. Die vierte Gruppe beschreibt der Autor als diejenigen Menschen, die ein autistisches Erscheinungsbild aufweisen. Kennzeichnend zu nennen wäre hier die spezielle Symptomatik, die Störungen der Aufnahme, Verarbeitung, Differenzierung und Speicherung von Umweltreizen in einem oder in mehreren Sinnesbereichen erkennen lassen.
5. Personen, bei denen die hochgradige Hospitalisierung aufgrund einer chronischen Erkrankung, zum Beispiel Epilepsie oder Herzinsuffizienz, im Vordergrund steht. Hierbei handelt es sich um mehrfach beeinträchtigte Personen im „weiteren Sinn“.

Oftmals kommt es zu Überschneidungen in dieser Einteilung, die also nicht eindeutig abgrenzbar ist. Ohne Analyse der Lebensgeschichte und aller individuellen Umstände erweist sich eine Einschätzung sowie eine personenzentrierte Förderung als unmöglich (Theunissen 1991b, S. 11f).

Auch Speck plädiert für die Bedeutung der Wechselwirkung zwischen den Lebensumständen und der individuellen Entwicklung der Person und damit für eine Beschreibung der Bedürfnisse anstelle starrer Definitionen der Betroffenen. Auch er betont Hospitalisierungsschäden, welche aber unter anderem auch erst zur Entstehung einer schweren Form von Beeinträchtigung führen können (vgl. Speck 1986). Grundsätzlich wird unter Schwerstbehinderung immer auch eine intellektuelle Beeinträchtigung verstanden, dass heißt das schwerste Beeinträchtigungen bei motorischen und intellektuellen Fähigkeiten in Verbindung mit der Abhängigkeit von der Hilfe anderer vorhanden sind (Fornfeld 2004, S. 70).

Nach dieser bündigen Auseinandersetzung mit den verschiedenen Definitionsansätzen und den damit einhergehenden Problematiken, werden nun in weiterer Folge die Sichtweisen von intellektueller Beeinträchtigung in Form einer Übersicht verschiedenster Epochen dargelegt, um einen Überblick über das Verständnis von intellektueller Beeinträchtigung im Wandel der Zeit zu geben.

3. Intellektuelle Beeinträchtigung im Wandel der Zeit

Die Sichtweisen über das, was intellektuelle Beeinträchtigung in der jeweiligen Zeit bedeutet, stehen in Relation mit der sozialen Akzeptanz und der Wohnsituation betroffener Menschen. Die vorangegangenen Ausführungen über die Bedeutung des Wohnens stellen in der Realität intellektuell beeinträchtigter Personen oftmals nicht mehr als ein Wunschdenken dar. Um diese Situation nachvollziehen zu können, wird an dieser Stelle ein Blick in die Vergangenheit unternommen, um die Ursachen dieser Entwicklung aufzuzeigen.

Die Frühgeschichte, die Überzeugungen im Mittelalter bis hin zu den Entwicklungen der Aufklärung sollen an dieser Stelle kurz Erwähnung finden.

Trotz weniger Belege gibt es beispielsweise den Ausgrabungsfund eines Neanderterkindes mit Hydrocephalie („Wasserkopf“), welcher belegt, dass Menschen mit Beeinträchtigungen durchaus in die Gesellschaft der Frühgeschichte eingegliedert wurden (Mattner 2000, S. 16). Die Germanen wiederum setzten missgebildete Kinder aus oder ertränkten sie, was im Nationalsozialismus als Argument der Rechtfertigung ihrer Selektion durch die Rassenhygiene und Eugenik diente (Günther 1935, S. 145ff, zit. nach Mattner 2000, S. 21).

Im Mittelalter setzte sich die Vorstellung durch, dass Krankheit oder auch Beeinträchtigung eine Strafe Gottes darstellt. Das vom Aberglauben bestimmte Zeitalter hatte seine eigenen Erklärungen für geistig oder körperlich nicht der Norm entsprechende Kinder. Der Wechselbalg - „falsches Kind“ - war nach heidnischer Vorstellung ein missgestaltetes nichtmenschliches Wesen, welches von Wesen der Unterwelt gegen ein gesundes Kind ausgetauscht wurde. Schutz vor dem Austausch des gesunden Kindes gegen ein satanisches Wesen konnte nur die Taufe geben.

Auch Luther gab den Rat, die Wechselbälge zu ersäufen. Um den Tausch dennoch rückgängig zu machen wurden Misshandlungen wie Nahrungsentzug, Blutigschlagen, Aussetzen oder Töten empfohlen (Mattner 2000, S. 22).

Zu Beginn der Aufklärung etablierte sich ein Normalitätsbegriff, der zur Folge hatte, dass so genannte Verwahrloste, Missgebildete, Arme, schwer Erziehbare und Irre durch Zwangseinweisungen erzogen wurden. Mit der Auflösung der Ständegesellschaft aufgrund des Bevölkerungszuwachses dieser Zeit, kam es in vielen Familien zu einer Arbeitsüberlastung. Dieser Umstand bedingte die Unterbringung von intellektuell beeinträchtigten Personen, die zuvor von der Familie versorgt wurden, in den

verschiedensten Einrichtungen. Während „leicht Schwachsinnige“ durch Zwangsarbeit der Gesellschaft nicht mehr zur Last fallen sollten, wurden schwer beeinträchtigte Menschen in Zucht- Korrektions- oder Arbeitshäusern durch verschiedenste menschenunwürdige Techniken vom „Bösen“ befreit. Kirchliche Einrichtungen, wie Armen- und Rettungshäuser, praktizierten dieselben Zwangsmaßnahmen, die bis zum 19. Jahrhundert in den meisten öffentlichen und kirchlichen Anstalten angewandt wurden (Theunissen 1991b, S. 13 – 16).

Erst mit dem Gedanken der Beeinflussbarkeit des Menschen durch pädagogische Maßnahmen, kam es zu den ersten heilpädagogischen Überlegungen. Man ging davon aus, dass jeder Mensch mit dem gleichen Potential an Vernunft ausgestattet wäre und dieses mit den geeigneten pädagogischen Mitteln zu erwecken wäre.

Guggenbühl bemühte sich laut Mattner (2000, S. 32 – 34) bei der Beschulung von Kindern mit Kretinismus durch pädagogische Förderung um Reproduktionsfähigkeit. Auch Pestalozzi waren die sozial Schwächeren ein Anliegen, um ihnen zu einem besseren Leben zu verhelfen. Im deutschsprachigen Raum errichteten Georgens und Deinhardt ein Heim, welches über die bloße Fürsorge hinaus, den aufkommen- den heilpädagogischen Gedanken verfolgte (ebd.)

3.1. Entwicklungen im 19. Jahrhundert

Mit der Industrialisierung, kam der Aspekt der bürgerlichen Brauchbarkeit. Der Beginn von maschineller Produktion veränderte auch die gesellschaftlichen Strukturen der Zeit, da eine höhere Qualifikation der Arbeitskräfte nötig wurde.

Anstelle der Toll- und Zuchthäuser vergangener Tage kam es zur Errichtung von Taubstummen- Blinden und „Schwachsinnigenanstalten“ mit Unterrichts- und Arbeitsangeboten (Theunissen 1991b, S. 16).

Es entstanden die ersten Einrichtungen zur Beschulung von „Schwachsinnigen“ und „Halbidioten“ in Form von Hilfsschulen (Mattner 2000, S. 27-32).

Ab Mitte des 19. Jahrhunderts wurden erste Heil- und Pflegeanstalten für intellektuell beeinträchtigte Menschen geschaffen. In den ersten Jahrzehnten wurde eine Trennung in „heilbar“ und „unheilbar“ Kranke vorgenommen. Das Ziel dieser Trennung war, „heilbar“ Kranke so schnell wie möglich in die Gesellschaft einzugliedern. Es kam dadurch bedingt zu einer verstärkten Ausgrenzung derer, die als „unheil-

bar“ galten. Der Ursprung der Anstalten liegt in christlichen Wertvorstellungen der Fürsorge. Die Beweggründe dafür, intellektuell beeinträchtigte aus ihrem gewohnten Leben in Anstalten zu bringen, hatte unterschiedliche Gründe. Neben der magisch - religiösen Vorstellung, die Bevölkerung müsste von vor denen vom Teufel besessenen geschützt werden, war die medizinische Rechtfertigung die des Forschungsdranges. Die pädagogische Forderung stellte die Überzeugung dar, dass spezielle Einrichtungen am ehesten speziellen Menschen zugutekämen (Seifert 1997, S. 22f). In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zogen sich die Mediziner aus den Anstalten zurück und pädagogische theologische Fachkräfte übernahmen die Leitung der Anstalten.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts kehrten die Mediziner an deren Spitze zurück und die heilpädagogisch geleiteten Idiotenanstalten kamen unter psychiatrische Aufsicht (Theunissen 1991b, S. 21 – 23).

Anfang des 20. Jahrhunderts dominierte die Ausgrenzung intellektuell beeinträchtigter Menschen zum vermeintlichen Schutz der Gesellschaft auch weiterhin. Mitleid und Fürsorge als bestimmende Momente ließen bürgerlichen Rechten auch zukünftig keinen Platz (Badelt 2003, S. 268).

3.2. Der Nationalsozialismus und seine Folgen

Mit den sozialdarwinistischen Überlegungen war die Schuld an der „Unbrauchbarkeit“ von Personen bei den Betroffenen selbst zu suchen. Die Ideologie der folgenden geschichtlichen Ereignisse im Nationalsozialismus findet sich schon im 19. Jahrhundert mit der Formulierung der „biologisch- genetischen Minderwertigkeit“.

Die Phase des Nationalsozialismus war also keineswegs eine Phase, die mit den Personen dieser Zeit entstand und mit ihnen wieder verschwand. Im Sozialdarwinismus wurden die von Darwin formulierten Gesetze der Evolution und der natürlichen Selektion auf den Menschen übertragen (Mattner 2000, S.36f).

In der sozialdarwinistischen Logik war es ein Eingriff in die natürliche Selektion des Menschen, die Schwachen durch Hilfe am Leben zu erhalten, da der Prozess der natürlichen Auslese dadurch nicht mehr gegeben sei. Von diesen Überlegungen war es zur Rassenhygiene ein vergleichbar kleiner Schritt. Während der Sozialdarwinismus das Ende des Wohlfahrtsstaates empfahl, um den Kampf ums Überleben in einer

angespannten sozialen Lage zu sichern, beabsichtigte die Eugenik (Lehre von der guten Abstammung), aktiv in den Ausleseprozess einzugreifen (ebd., S. 35-38).

In Deutschland prägte schließlich der Mediziner Alfred Ploetz den Begriff der „Rassenhygiene“. Er sprach von staatlicher Regelung der Fortpflanzung unter ausschließlich „hochwertigen Paaren“. Schallmayer spricht von „scheinhumaner ge“ und Kraepelin warnte vor den Gefahren, die von den „Untauglichen“ ausgehen (Trus 1995, S. 21ff, zit. nach Mattner 2000, S. 41).

Mit der Machtübernahme Hitlers am 30.1.1933 wurde damit begonnen, die rassenhygienischen Maßnahmen in die Tat umzusetzen und so trat das von der NSDAP verabschiedete „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ am 1.1.1934 in Kraft, welches auch die Zwangssterilisation beinhaltete (Mattner 2000, S. 57 - 59). Die Hilfsschulen bildeten zu dieser Zeit eine Art „Auffangbecken“ zur Vorauslese der Kinder mit „angeborenen Schwachsinn“. Nach dem Reichsschulgesetz von 1938 wurden die sog. „bildungsunfähigen Kinder“ ausgeschult und in Pflegeanstalten überstellt. Im August 1939 wurde die für alle Mediziner und Hebammen vorgeschriebene Meldepflicht über Idiotie, Mongolismus, spastische Lähmungen und körperliche Missbildungen eingeführt. Außerdem bestand eine rückwirkende Meldepflicht von Kindern bis zum dritten Lebensjahr. Die Euthanasiemaßnahmen übernahmen die 30 im Reich eingerichteten Kinderfachabteilungen. Die Zustimmung der Eltern für die Einweisung ihrer Kinder wurde mit dem Versprechen auf Heilung in den Anstalten erschlichen. Die Kinder ließ man entweder verhungern oder verabreichte ihnen eine Überdosis des Schlafmittels Luminal, sodass sie einen vermeintlich natürlichen Tod starben (ebd., S. 66f).

Die aus christlicher Nächstenliebe, medizinischem oder pädagogischen Interesse in Großheimen untergebrachten intellektuell beeinträchtigten Personen erleichterten sozusagen den Zugriff mit dem folgenden Ziel der Eliminierung der ‚Minderwertigen‘ (Seifert 1997, S. 23f). Die Beseitigung Erwachsener erfolgte unter der Tarnbezeichnung T4 nach der Adresse der Euthanasiezentrale Berlin, Tiergartenstrasse 4. Zusätzlich wurden vier Tarnorganisationen gegründet:

- Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten
- Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege
- Gemeinnützige Krankentransportgesellschaft GmbH
- Zentralverrechnungsstelle

Die Tötungsanstalten wurden mit als Duschen getarnten Vergasungsräumen und Krematorien ausgestattet. Die Angehörigen wurden über Scheinstandesämter, welche gefälschte Sterbeurkunden mit ebenfalls gefälschten Angaben über Todesart und –zeitpunkt ausstellten, benachrichtigt. Zunehmend betraf die Tötung nicht nur intellektuell Beeinträchtigte, sondern auch alte Menschen u.a., die im Nationalsozialismus als minderwertig angesehen wurden. Die Tötungsaktionen konnten trotz aller Maßnahmen nicht vor der Gesellschaft geheim gehalten werden und es kam zu ersten Protesten. Offiziell wurde die Aktion T4 1941 durch einen Befehl Hitlers gestoppt, doch die Tötungen fanden innerhalb der Anstalten dennoch kein Ende. Durch Nahrungsentzug und Überdosierung von Medikamenten wurden die Maßnahmen fortgesetzt. Dies war der Beginn der Phase der „wilden Euthanasie“ (Mattner, 2000, S. 72 - 74).

Die Betreuung in Großheimen setzte sich in der Zeit nach 1945 zunächst fort. Unter „Großheim“ ist eine ungefähre Anzahl von 200 Bewohnern und Bewohnerinnen oder mehr zu verstehen (Primig-Eisner 1997, S. 18). Viele Vertreter der NS-Zeit, die maßgeblich an den Gräueltaten des Krieges beteiligt waren, konnten untertauchen, wurden von der Justiz nachsichtig behandelt, oder starteten gar eine neue Karriere im Dienste der Menschen, an deren Tötung sie zuvor beteiligt gewesen waren. Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ blieb auch nach Ende des Krieges bestehen und wurde offiziell erst 1973 außer Kraft gesetzt. Auf Zustimmung eines Vormundes wurde jedoch bis 1992 weiter sterilisiert. Im Zuge der Entnazifizierung erwies es sich also auch als schwierig, Menschen mit nationalsozialistischer Gesinnung aus den Institutionen zu verbannen. Weitgehend wurde versucht, an die Bestrebungen nach 1933 anzuknüpfen.

In Folge der Kritik am traditionellen psychiatrischen Modell seit dem Ende der 60er Jahre, kam es zur Abwendung von der Hospitalisierung hin zu heil- und behindertenpädagogischen Ansätzen. Die Unterbringung von beeinträchtigten Personen in der Nachkriegszeit wäre wohl am ehesten mit dem Begriff der Verwahrung zu beschreiben. Kritik an gängigen Großheimen ging vor allem vom Ausland aus (Mattner 2000, S. 76, S. 84).

Das öffentliche Bewusstsein über Rechte und Anliegen intellektuell beeinträchtigter Personen kam erst relativ spät. Ein möglicher Grund dafür ist die geringe Anzahl Betroffener nach dem 2. Weltkrieg. In Österreich rückte durch die Psychiatriereform En-

de der 70er Jahre die Diskussion über die Lage intellektuell beeinträchtigter Menschen in den Fokus der Öffentlichkeit.

3.3. Schlussfolgerungen

Mit neuen medizinischen Errungenschaften in den letzten Jahrzehnten wuchsen nicht nur die Möglichkeiten der medizinischen Prävention, sondern es keimten auch die Gedanken an „menschliche Perfektion“. Nach 1945 setzte sich anstelle des zuvor gebräuchlichen Begriffs „Erbforschung“ der Begriff „Humangenetik“ durch. Inhaltlich konzentrierte man sich auf genetische Defekte, die unter einem medizinischen Krankheitsbegriff zusammengefasst wurden. Die sich daraus ergebende Möglichkeit auf eine leidensfreie, gesunde Gesellschaft, stellt eine Aussicht auf „Normalität“. Da durch molekularbiologische Selektion oder pränatale Eingriffe das Leid verhindert werden kann, kann das humangenetische Ziel qualitativ hochwertiger, leidensfreier Menschen – im Gegensatz zu früheren Zeiten – ganz unspektakulär erreicht werden. Das Argument der Vermeidung von Leid mit dem zusätzlichen Argument der damit verbundenen möglichen Folgekosten erinnern an die Kosten - Nutzen - Analysen vergangener Tage (Mattner 2000, S. 125, S. 128). Es scheinen die eugenischen Ideologien unterschwellig und verpackt in die neuen Möglichkeiten der Medizin wieder zutage zu treten (ebd., S. 123).

Auch nach den schrecklichen Taten im Nationalsozialismus sind die eugenischen Gedanken verschleiert präsent und setzen sich auch in der Humangenetik fort. Nicht nur die Möglichkeit auf ein glückliches Leben sowie ein im Rahmen der individuellen Möglichkeiten selbstbestimmtes Leben innerhalb der Gesellschaft, auch das Lebensrecht überhaupt wird beeinträchtigten Menschen nach wie vor häufig abgesprochen. Die Bemühungen der Integration prallen auch heute noch auf Ansichten die gar nicht erst neu formuliert, sondern lediglich aufgegriffen werden müssen. Es ist also nicht weiter verwunderlich, dass ein Umdenken - ob bei Betroffenen selbst, der Gesellschaft oder auch im politischen Bereich - eine junge Geschichte hat. Die Isolation der intellektuell beeinträchtigten Personen hat Spuren hinterlassen und liegt zeitlich im Gesamtzusammenhang nicht lange zurück. Genau aus diesem Grund ist die geschichtliche Abhandlung in dieser Arbeit relevant. Um zur aktuellen Situation des Wohnens für intellektuell beeinträchtigte Personen zurückzukehren, ist es angebracht

aufzuzeigen, wie die Abkehr von der Überzeugung, dass Großeinrichtungen wohl die beste Versorgungsform für diesen Personenkreis darstellen, erfolgte. Maßgeblich waren Überlegungen aus dem Ausland richtungsweisend.

4. Handlungsleitende Prinzipien

Das Menschenbild von Personen mit intellektueller Beeinträchtigung ist gesellschaftlich negativ behaftet und mündet durch das Absprechen von Entscheidungsfähigkeit und Mündigkeit in der Stigmatisierung und Isolation. Die Integration wird dadurch in allen Lebensbereichen zu einer Herausforderung die schwer zu verwirklichen ist (Harnack 1996, S. 49 zit. nach Fornefeld 2004 , S. 150).

Die hinter jeder Wohnform stehende Konzeption, die bildlich ausgedrückt ein Gerüst bildet, auf die sich die Umsetzung des jeweiligen Wohnangebotes stützt, ist vor allem in der Vergangenheit von diesem negativen Menschenbild beeinflusst. Die nun folgenden Abschnitte liefern einen Überblick der handlungsleitenden Prinzipien, die sich in verschiedenen Ländern nach und nach entwickelten und deren Einfluss neue Überlegungen zum Thema Wohnen und Betreuung prägte.

Skandinavien, England und die USA gelten als Vorläufer, wenn es um Bemühungen um mehr Lebensqualität für intellektuell beeinträchtigte Menschen geht. Der Wandel, welcher die Betreuungskonzepte betrifft, lässt ein Abkommen von der Unterbringung in Anstalten hin zu Normalisierung, Integration und Selbstbestimmung erkennen (Seifert 1997, S. 22).

4.1. Das Normalisierungsprinzip

Der dänische Jurist und Sekretär im Sozialministerium Nils Erik Bank-Mikkelsen etablierte in den 50er Jahren ein Fürsorgegesetz mit dem Grundsatz von normalen Lebensbedingungen, um eine Umorganisation in der Behindertenbetreuung herbeizuführen. Bis dahin reduzierte sich diese auf bloße Pflege, Versorgung und Bewahrung.

Die Umsetzung des von Bengt Nirje (1991, S. 4) in Folge konkretisierten Normalisierungsprinzips *„macht Menschen mit geistiger Behinderung nicht normal, aber es macht ihre Lebensbedingungen so normal wie möglich, ...“*

Er ging in seinen Überlegungen von der grundsätzlichen Gleichheit aller Menschen aus. Sein Ziel war, beeinträchtigten Menschen ein Leben zu ermöglichen, das dem der so genannten normalen Welt entspricht (Mattner 2000, S. 87).

Die acht Grundprinzipien des Normalisierungsprinzips sollen nach Nirje uneingeschränkt für alle Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung gelten.

- normaler Tagesablauf
- normaler Wochenablauf (Trennung von Wohnen, Arbeit und Freizeit)
- normaler Jahresablauf
- normaler Lebenslauf
- Respektierung von Bedürfnissen
- angemessenen Kontakt zu beiden Geschlechtern
- normaler wirtschaftlicher Standard
- normaler Standard von Einrichtungen.

(Seifert 1997, S. 27)

Neben der von ihm geforderten allgemeinen Akzeptanz und Integration beschreibt Nirje in Bezug auf den Wohnalltag Integration auf mehreren Ebenen:

- Die räumliche Integration in Form angemessener Wohngegenden,
- die funktionale Integration, welche allgemeine Dienstleistungen auch für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung zugänglich macht,
- eine personale Integration, die sich auf ein normales Privatleben bezieht,
- die gesellschaftliche Integration, die durch Mitsprache und Entscheidungskompetenz gekennzeichnet ist, und eine
- organisatorische Integration, welche durch Maßnahmen innerhalb der Gemeinden Integration von Betroffenen ermöglicht.

Alle fünf Ebenen sind untrennbar miteinander verbunden und ergänzen sich gegenseitig (ebd., S. 27).

Wolfensberger (1972) erweiterte das Normalisierungsprinzip um den Faktor der „*Aufwertung der sozialen Rolle*“. Auf das verstärkte Hauptaugenmerk Nirjes auf die institutionellen Rahmenbedingungen von Normalisierung, folgte die stärkere Beachtung des Menschen. Für Wolfensberger stellt die Auflösung der Großheime die Voraussetzung für die Umsetzung der Normalisierungsüberlegungen dar (Fornefeld 2004, S. 138).

4.2. Independent-Living-Bewegung

Wie bereits erwähnt, ging die Kritik an der Unterbringung intellektuell beeinträchtigter Menschen hauptsächlich vom Ausland aus. Wegweisend war neben der Bürgerrechtsbewegung und den Forderungen nach Deinstitutionalisierung und Normalisierung, die aus den USA stammende Independent – Living – Bewegung in den 60er Jahren. Die Forderungen nach mehr Selbstbestimmung in allen Lebensbereichen trieben Selbsthilfegruppen der Independent - Living – Bewegung voran, die als „People first“, „Self Advocacy“ und „Onderling Sterk“ bekannt wurden.

In Deutschland gewinnt der Begriff der Selbstbestimmung erst Anfang der 90er Jahre Bedeutung für die Geistigbehindertenpädagogik. Der Leitgedanke dieser Bewegung beinhaltet auch das Umdenken bezüglich bestehender Betreuungskonzepte in Form von Auflösung der dort herrschenden Machtstrukturen. Hierbei geht es vor allem auch um die Rolle der Betreuer und Betreuerinnen, um die übliche Fürsorge durch assistierende Hilfe zu ersetzen (Seifert 1997, S. 39 - 46).

Die Independent Living Bewegung findet sich heute weltweit in Form von Selbsthilfegruppen für mehr Selbstbestimmung. Sie ist eine Reaktion von betroffenen Menschen, die sich gegen ein autoritäres und bürokratisches System auflehnen, welches finanzielle Mittel eher in Institutionen investiert, anstatt ambulante Dienste zu fördern, und somit Selbstbestimmtes Leben in eigenen Wohnräumen verhindert. Die Independent - Living - Bewegung lehnt sich gegen die Institutionalisierung und Absonderung auf und verweist auf den Mangel an Hilfediensten (Laurie 1982, S. 121).

Maßgeblich für das Leitprinzip „Selbstbestimmt Leben“ ist, das Objekt bloßer Fürsorge als Klient und Klientin zu sehen. Auch die Rolle der Helfer und Helferinnen wandelt sich von Betreuern und Betreuerinnen zu Begleitern und Begleiterinnen. Die Selbstorganisation und damit die Beteiligung Betroffener gewinnen an Gewicht. (Seifert 1997, S. 44).

4.3. Empowerment als Wegweiser zur Inklusion

Empowerment steht für „eine Gewinnung oder Wiedergewinnung von Kontrolle über die eigenen Lebensbedingungen.“ (Keupp 2006, S. 30)

Das heißt, dass Stärken von Personen entdeckt und gefördert werden bzw. alle Möglichkeiten, Kontrolle für das eigene Leben zu erlangen ausgeschöpft werden.

Die Kompetenzen und Ressourcen werden bei Empowerment in den Vordergrund gestellt. Die Selbstorganisation steht dabei vor Expertenlösungen. Dies wird durch Ressourcenvermehrung im Sinne eines Netzwerks gemeinschaftlichen Handelns erreicht. Entscheidend ist das Wirken auf den unterschiedlichen Ebenen. Auf der individuellen Ebene für die Überwindung der Abhängigkeit, auf der Gruppenebene im Sinne von Selbsthilfeinitiativen, sowie auf der strukturellen Ebene durch Veränderungen im politischen Bereich.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass ein Leben innerhalb der Gesellschaft ein Bewusstsein für Selbstbestimmungsrecht voraussetzt. Der Fokus auf ein selbstverständliches Leben in der Gesellschaft mit allen Möglichkeiten der Partizipation, beschreibt die uneingeschränkte Teilhabe. Partizipation steht mit dem Begriff Inklusion in Verbindung. Inklusion als Leitbegriff der Empowerment Bewegung (ebd., S. 30) stellt ein soziales Modell von Beeinträchtigung dar, das sich an der Bürgerrechtsbewegung orientiert. Betroffene werden nicht an ihren funktionellen Einschränkungen festmacht, sondern als eine von vielen Minderheiten verstanden (Hinz 2005, S. 56). Der Fokus liegt somit nicht auf der Person, die in ein System zu integrieren ist. Im Unterschied zur Integration orientiert sich die Inklusion an einem sozialen Gefüge (Hinz 2005, S. 56). Empowerment als Wegweiser und eng gekoppelt mit der geforderten Teilhabe, wird im Rahmen des Prinzips von Community Care im Themenbereich des Wohnens praktisch angewandt.

4.4. Das Paradigma Community Care

Das angloamerikanische Leitprinzip Community Care orientiert sich zentral an den Begriffen Empowerment und Partizipation (Keupp, 2006, S. 21).

Die evangelische Stiftung Alsterdorf hat ihr „Community Care – Commitment“ unter dem Titel „Bürger – uneingeschränkt und unbehindert“ mit folgenden Bedingungen verknüpft, die den Wohnbereich betreffen:

- Rechte und Pflichten beeinträchtigter Bürger und Bürgerinnen sind zu wahren. Die eigene Wohnung und Umgebung sind selbst zu wählen.
- Auch Bürger und Bürgerinnen mit schwerem Beeinträchtigungsgrad leben selbstbestimmt und wählen mit wem sie wohnen möchten.
- Die nötige individuelle Unterstützung wird vom persönlichen Umfeld oder allgemein zugänglichen Dienstleistungsunternehmen, erst wenn nicht anders möglich von speziellen Diensten geleistet.
- Die Gesellschaft lässt diese Verwirklichung zu. Allgemein zugängliche Dienstleistungsunternehmen widmen sich ebenso Bürger und Bürgerinnen mit schwerem Beeinträchtigungsgrad. Spezielle Dienste wirken durch Wissen und Erfahrung unterstützend (siehe Kapitel 5.6.)

(vgl. Maas 2000, zit. n. Keupp 2006, S. 22)

Für integratives Wohnen bietet das Prinzip Community Care einen Rahmen, der im Sinne der Inklusion verstanden werden kann. Vereinfacht ausgedrückt ist unter Community Care ein Leben, Wohnen und Arbeiten von Menschen mit Beeinträchtigungen in der Gemeinde zu verstehen, die durch die örtliche Gesellschaft unterstützt werden (Bollag, E. 2000, zit. nach Jerg 2001, S VII). Community Care stellt ein Steuerungsmodell auf lokaler Ebene dar, welches soziale Dienstleistungen flexibel und individuell nach Bedürfnissen einsetzbar machen soll, um ein selbstständiges Leben im Gemeinwesen zu sichern. Es wird nach Möglichkeiten gesucht, um die von Anbietern beherrschten Strukturen durch Alternativen in die Hände der Nutzer und Nutzerinnen zu bringen (vgl. Priestley 1999, zit. nach Aselmeier 2007, S. 22).

Vor dem Hintergrund der durch die Studie „facing the facts“ aufgezeigten unzureichenden Umsetzung des Prinzips Community Care, veröffentlichte die britische Regierung 2001 das Weißbuch „Valuing people – A new strategy for learning disabili-

ty in the 21st century“. Dieses stellt einen Maßnahmenkatalog für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung vor, der zum Ziel hat, die restlichen Großinstitutionen zu schließen, persönliche Budgets einzuführen und ein landesweit flächendeckendes Unterstützungsangebot zu etablieren.

Basierend auf den Grundprinzipien Recht, Unabhängigkeit, Wahlmöglichkeiten und Inklusion soll „Valuing people“ Unterstützungsleistungen modernisieren (Aselmeier 2003, zit. nach Aselmeier 2007, S. 23).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sowohl Inklusion, als auch Community Care *„zentrale Forderungen der Selbsthilfebewegung und Kategorien der Sozialen Arbeit“* (Jerg 2001, S. VII) bündeln.

Das Prinzip von Community Care als gemeinwesenintegrierte Unterstützung stellt einen Rahmen für Supported Living dar, auf das im nachstehenden Kapitel näher eingegangen werden soll.

4.5. Supported Living

„Supported Living – im Deutschen: Unterstütztes Wohnen – für Erwachsene mit geistiger Behinderung ist als die wohnbezogene Hilfeform anzusehen, die am ehesten einen unterstützenden Rahmen für ein selbstbestimmtes, eigenständiges und gemeinwesenintegriertes Leben bietet. Die im Rahmen des unterstützten Wohnens angebotenen Hilfen sind auf die Wünsche und Bedürfnisse der jeweiligen Nutzer(innen) ausgerichtet und sollen diesen zu einem Höchstmaß an Lebensqualität verhelfen.“ (Aselmeier 2007, S. 21)

Das personenzentrierte Konzept des Supported Living stammt aus Amerika und bedeutet „Unterstütztes Leben“.

Supported employment, als Konzeption der unterstützten Beschäftigung zur beruflichen Integration ist eher etabliert und wird in Deutschland und Österreich bereits angewandt. Die Entwicklung vom defizitorientierten Menschenbild, das wie in den europäischen Ländern durch Betreuung, Pflege und Verwahrung gekennzeichnet ist, hin zum Modell des gemeindenahen Wohnens wurde in den USA von folgenden Faktoren beeinflusst und vorangetrieben. Zum einen kamen die menschenunwürdigen Bedingungen in Heimen in den Blickpunkt der Öffentlichkeit, zum anderen wurden durch gesetzliche Bestimmungen institutionelle Maßnahmen in den Institutionen untersagt,

wodurch es in Folge zu Ausgliederungen kam, um die Bewohner und Bewohnerinnen in die Gemeinden zurückzubringen. Wegweisend war dabei unter anderem auch das von Skandinavien ausgehende Normalisierungsprinzip, welches die wissenschaftliche Diskussion über die Wohnqualität ankurbelte. Supported Living orientiert sich an verfügbaren individuellen Unterstützungsmöglichkeiten aus der Gemeinde. Im Sinne des Supported Living soll durch persönliche Zukunftsplanung ein Unterstützerkreis (supported circle) aus Freunden, Bekannten aber auch professionellen Diensten entstehen (Lindmeier B., Lindmeier C. 2001, S. 40 - 46).

Die zentralen Ziele des Supported Living sind:

- Wahlmöglichkeiten bezüglich Wohnort und Wohnform, die auch nicht beeinträchtigte Personen haben
- Wahlmöglichkeiten der Mitbewohner und Mitbewohnerinnen, wenn erwünscht
- Vertragliche Trennung von Wohnraum und Unterstützung
- Sicherung des Mieter- oder Eigentümerstatus
- Unterstützung, die in der jeweiligen Heimatgemeinde ansetzt und soziale Kontakte berücksichtigt
- Größtmögliche Kontrolle über den Unterstützerkreis für individuelle Lebensführung
- Erhaltung, Ausbau bzw. Wiederaufbau von sozialen Netzen
- Zugang zu Bildungs- Freizeit- und Beschäftigungsangeboten
- Kein Ausschluss von schwer behinderten Personen.

(Simons, Watson 1999, S. 43f, ergänzend Kinsella1993a, zit. nach Lindmeier B.,

Lindmeier C. 2001, S. 46f)

4.5.1. Kritische Anmerkungen zu Supported Living

Nachfolgend soll auf Schwächen verwiesen werden, die sich fallweise aus diesen alternativen Überlegungen ergeben können. Deshalb wird an dieser Stelle auf Kritikpunkte hinsichtlich der Supported Living Überlegungen eingegangen.

Da Supported Living explizit auf informelle Hilfen verweist, und dadurch Freunde, Bekannte oder die Familie mit einbezieht, sind diese Prinzipien im Vergleich zu den in Österreich angebotenen ambulant betreuten Wohnformen einen großen Schritt voraus. Andererseits bleibt die Kritik an Supported Living von Fachleuten bis hin zu Anbietern nicht aus. Aufgrund der erhöhten Vulnerabilität seien beispielsweise stationäre Einrichtungen insbesondere für Menschen mit einer schweren intellektuellen Beeinträchtigung, welche jedoch aus dem Supported Living Konzept nicht herausfallen sollen, besser geeignet. Gerade bei schwerer intellektueller Beeinträchtigung wird die Kritik dahingehend laut, dass der Personenkreis mit schwerer Beeinträchtigung nicht in der Lage sei, Mietverträge abzuschließen, da sie die schlicht nicht verstehen könnten und somit nicht wissen, was sie eigentlich unterschreiben. Die Unterzeichnung des Mietvertrags stellt aber eine der Bedingungen dar, um Supported Living in Anspruch nehmen zu können. Weiterführend wirft dieser Umstand die Frage auf, ob ein flächendeckendes Angebot von Supported Living mit diesem Hintergrund überhaupt möglich ist (Aselmeier 2007, S. 26).

Ein anderer Aspekt betrifft sozusagen die organisatorische Struktur gekoppelt mit der Ausführung, d. h. die Verbreitung der Ziele von „Valuing People“. Die Regierung Englands ist zwar verantwortlich für dessen Umsetzung, die Ausführung obliegt jedoch lokalen Anbietern, wobei offen bleibt, ob diese die gleichen Vorstellungen der Regierung teilen (vgl. Greig 2005, zit. nach Aselmeier 2007, S. 27).

Simons und Ward sehen in der Umsetzung eingeschränkte Wahlmöglichkeiten betroffener Personen innerhalb bereits bestehender standardisierter Unterstützungsangebote, was den Vorwurf einer institutionalisierten Abhandlung, ähnlich der in Großheimen üblichen, erhärten würde. Unqualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geraten, ähnlich wie bei Greig 2005 geschildert, ebenfalls in den Brennpunkt der Kritik (vgl. Simons, Ward 1997, zit. nach Aselmeier 2007, S. 27).

4.6. Selbstbestimmt leben

Wenn die Freiheit eines Menschen als ein allgemein geltendes Grundrecht angenommen wird, muss auch für Menschen mit Unterstützungsbedarf nicht erst eine Legitimation für Entscheidungskompetenzen formuliert oder gefunden werden. Gesellschaftlich kann ein breiteres Spektrum im Wohnangebot wie auch im Arbeitsbereich Voraussetzungen für Selbstbestimmtes Leben bieten (Biewer 2004, S. 243).

Im deutschsprachigen Raum gewinnt der Begriff der Selbstbestimmung im Handlungsleitenden Zusammenhang erst in den 90er Jahren an Bedeutung. Zurückzuführen ist der Begriff auf die Independent Living Bewegung der USA.

Ausgehend davon, dass Menschen mit und ohne Unterstützungsbedarf gleiche Bedürfnisse und Rechte zugestanden werden, erfordert der Begriff der Selbstbestimmung ein Aufgabenfeld innerhalb der „Geistigbehindertenpädagogik“. Selbstbestimmtes Handeln erfordert die Entwicklung von Kompetenzen. Zum anderen bedarf es einer Unterstützung bei der Artikulation, zum anderen der Realisierung eigener Wünsche (Seifert 1997, S. 39).

Selbstbestimmung als zentraler Begriff, der sich in den vorangegangenen Ausführungen immer wieder findet, stellt einen zentralen Begriff für das Leben und auch das Wohnen intellektuell beeinträchtigter Personen dar. Hilfestellung soll in diesem Sinne so weit als möglich von institutionellen und fremdbestimmten Zwängen abgehoben angeboten werden. Als Instrument zur Verwirklichung dieser Überlegungen hat sich die persönliche Assistenz bewährt, auf die zu einem späteren Zeitpunkt in dieser Arbeit noch Bezug genommen werden wird. Während der Begriff der Selbstständigkeit mit „Selbermachen“ gleichzusetzen ist, und so zu Missverständnissen führen kann, wird dem der Selbstbestimmung der Charakter der Unabhängigkeit zuerkannt. Selbstbestimmung steht demnach im Zusammenhang mit Autonomie und stellt somit einen Gegenbegriff zur Fremdbestimmung dar. Ausgangspunkte sind selbstorganisierte Hilfen, d. h. Betroffene werden zu Experten und Expertinnen in eigener Sache (Steiner 2001, S. 25-27).

Der Begriff setzt also in seiner Bedeutung *„die Fähigkeit und Möglichkeit, Entscheidungen zu treffen, zu vertreten und handelnd umzusetzen“* voraus (Biewer 2004, S. 241).

Weiterführend bedeutet das für intellektuell beeinträchtigte Menschen ein Mitwirken und die Teilhabe innerhalb der Gesellschaft *„im Sinne selbstbestimmter Wahl- und Lebensmöglichkeiten“* (ebd., 2001, S. 29).

Selbstbestimmung als zentraler Grundgedanke setzt eine Alltagsbewältigung über Assistenzleistungen voraus, die mit den Beteiligten ausgehandelt werden müssen (Jerg 2001, S. 131). In der Konzeption der Alpha Nova BetriebsgesmbH findet sich im Rahmen ihres Leitbildes folgende Ausführung zum Thema Selbstbestimmung:

„Es ist uns wichtig, dass Menschen ihr Leben so selbstbestimmt wie möglich führen, d.h., dass sie in ihrer Lebensplanung selbst wählen und entscheiden können. Unsere Aufgabe dabei sehen wir darin, Perspektiven zu eröffnen, Wahlmöglichkeiten zu schaffen und Hilfe bei Entscheidungen und Umsetzung anzubieten.“ (Pichelhofer 2002, S. 4)

Je schwerer die Beeinträchtigung, desto größer ist auch die Abhängigkeit von Unterstützung. Die Wahrscheinlichkeit, dass Selbstbestimmung aberkannt wird, steigt mit dem Grad des „Angewiesen Seins“ auf andere. (Hahn 1987, zit. nach Seifert 1997, S. 50). Die Selbstbestimmung ist gefährdet, wenn durch eine Institution Fremdbestimmung in der organisierten Hilfestellung vorherrscht. Die dadurch entstehenden Machtverhältnisse erleben die Bewohner und Bewohnerinnen als Abhängigkeit. In Institutionen herrscht ein hohes Maß an Fremdbestimmung, die den gesamten Tagesablauf betrifft, aber auch wenn Betroffene in der Familie leben, werden sie fremdbestimmt den diversen Familienabläufen unterworfen. Die Abhängigkeit von anderen bleibt auch hier präsent und lässt sich kaum vermeiden. Auf dem Weg zur Selbstbestimmung gilt die organisierte Hilfe in Form der persönlichen Assistenz als geeignetes Instrument. Entscheidend für einen Erfolg in diesem Sinne können neben der fachlichen Qualifikation der Assistenten und Assistentinnen, nur klare Bestimmungen über die Position der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen liefern (Steiner 2001, S. 30-32). Das Thema Fremdbestimmung wird in dieser Arbeit abermals aufgenommen, zunächst aber wird abschließend zu den vorgestellten Konzeptionen ein Thema aufgegriffen, welchem in der Diskussion der intellektuellen Beeinträchtigung möglicherweise (noch) zu wenig Aufmerksamkeit zu Teil wurde.

4.7. Interdisziplinarität als Chance

Intellektuelle Beeinträchtigung ist als ein „komplexes Phänomen“, welches „nur in einer interdisziplinären Betrachtungsweise angemessen zu erfassen ist“ Dies stellt eine „interdisziplinäre Herausforderung“ dar (Seidel 2006, S. 15).

Unter Interdisziplinarität versteht Seidel

„dass die Bewältigung eines wissenschaftlichen Problems in abgestimmter, kooperativer Weise als gemeinsame Anstrengung mehrerer wissenschaftlicher Disziplinen erfolgt.“ (ebd., S. 15)

Grundsätzlich sind die Voraussetzungen für die Interdisziplinarität

- Die Komplexität eines Gegenstandes, der eine einzelne Disziplin nicht genügt
- Die Bereitschaft, eine Disziplin als begrenzt zu akzeptieren und andere wissenschaftliche Disziplinen als Ergänzung zuzulassen. (ebd., S. 16)

Zwischen wissenschaftlichen Disziplinen, vor allem aber der Professionen, herrscht meist ein Machtkampf über die Zuständigkeit, wenn es um intellektuelle Beeinträchtigung geht. Dieses Dominanzverhalten hemmt oder verschließt gar den Zugang, sich in geeigneter Form mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Die Geschichte der Intellektuell beeinträchtigten Menschen (siehe Kapitel 3) zeigt deutlich, dass die Komplexität eines Themenkreises alleine nicht ausreicht, um zu Interdisziplinarität zu führen. Die verschiedenen Beweggründe unterschiedlichster Disziplinen, sich überhaupt mit dem Thema zu beschäftigen, setzten erst im 19. Jahrhundert ein. Zunächst die medizinischen, danach die pädagogischen und theologischen Fachkräfte, gegen Ende des Jahrhunderts dann die psychiatrischen, letztendlich ist die Ausgrenzung anderer Disziplinen bis heute üblich. Die Beschreibung der ICF und der WHO als „integratives Modell“, das Einschränkungen im Organismus und der sozialen Komponente umfasst, das heißt eine medizinische und eine soziale Definition von Beeinträchtigung liefert, lässt das Einwirken und Mitwirken verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen zu. Dies betrifft sowohl die wissenschaftlichen Zusammenhänge, als auch die Praxis. Intellektuelle Beeinträchtigung hat in Art und

Schwere Ausprägungen, die unterschiedlicher Förderung und Unterstützung bedürfen, die eine Vielfalt an Disziplinen je nach Bedarf am besten abdecken kann (ebd., S. 16-19).

In Bezug auf die Unterstützungsleistungen im Wohnbereich, vor allem aber im integrativen Wohnbereich, nehmen diese Annahmen entscheidende Bedeutung ein. Die Ziele des Höchstmaßes an Selbstbestimmung und Teilhabe können nur durch ein sich überschneidendes Netzwerk von Angeboten aus verschiedenen Disziplinen und Berufsfeldern ermöglicht werden. Das Ausklammern von Möglichkeiten, bedeutet auch hier eine Einschränkung, die zu Lasten der Betroffenen erfolgt.

Anschließend sollen die Möglichkeiten der Wohnraumfindung aufgezeigt werden, um den Bedarf an Alternativen zu verdeutlichen. Dieser Ansatz wird in den darauf folgenden Kapiteln erörtert.

5. Wohnformen für Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung

Bezüglich der Frage, inwiefern sich die besonderen Wohnbedürfnisse intellektuell beeinträchtigter Menschen realisieren lassen, unterscheidet man in Österreich grundsätzlich zwischen dem Versorgungsmodell und dem gemeindenahen Modell. Das Versorgungsmodell bedeutet eine Unterbringung in einem Heim oder einer anderen Institutionen, die neben der Unterkunft auch die nötigen Hilfsangebote bereitstellen. Das gemeindenahe Modell hingegen geht von den Prinzipien der Integration und der Normalisierung aus. Verwirklicht wird dieses Modell in gemeinwesenintegrierten Wohnformen. Dies wird durch Servicewohnungen mit erreichbarer Hilfe, betreuten Wohngemeinschaften und kleineren Wohnheimen umgesetzt, die in ihre Umgebung und ihr soziales Umfeld integriert sind (Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz 2003, S. 193f).

Obwohl informelle Pflege durch Angehörige sowie eine Heimunterbringung mit unterschiedlichen Bewohner- und Bewohnerinnenanzahl dominieren, gibt es keine Zahlen darüber, wie viele intellektuell beeinträchtigte Personen welche der vorhandenen Wohnmöglichkeiten in Anspruch nehmen.

Es existieren keine exakten Zahlen der in Österreich lebenden intellektuell beeinträchtigten Personen. Nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation WHO von 1997 gelten in den Industrienationen ungefähr 0,6% der Bevölkerung als intellektuell beeinträchtigt. Die Lebenshilfe Österreich schätze den Bevölkerungsanteil in Österreich im gleichen Jahr auf ca. 50.000 Personen. Zahlenangaben sind aus Gründen der sich durch Zählung ergebenden Klassifizierung und deren von internationalen Interessensverbänden gefürchteten Folgen nicht anzugeben. Die Einteilung in „behindert“ oder „nicht behindert“ ist ebenso bedenklich wie die Klassifizierung durch Beschreibung einer Abweichung, die immerhin die ganze Persönlichkeit betrifft. Die Zahlen zeigen eine gesellschaftspolitisch relevante Menge, die politisch und gesellschaftlich nicht vergessen werden darf (Primig-Eisner 1997, S. 6).

Für intellektuell beeinträchtigte Menschen, die aufgrund ihrer Bedürfnisse Betreuung und Unterstützung benötigen, bieten sich folgende Wahlmöglichkeiten an derzeit gängigen Wohnformen an.

5.1. Vollbetreutes Wohnen in Wohnheimen oder Wohngemeinschaften

Bei dieser Wohnform leben Menschen mit besonderen Bedürfnissen in Wohngemeinschaften und Wohnhäusern, fast ausschließlich in Einzelzimmern. Außerdem besteht die Möglichkeit, in so genannten Trainingswohnungen zu leben, die an Wohngemeinschaften angeschlossen sind. In diesem Zusammenhang werden die Sicherstellung von Wohnraum, Verpflegung, individueller Sicherheit und hygienischen Standards, sowie die Unterstützung bei der Gesundheitsvorsorge gewährleistet. Assistenz, dialogische Begleitung, Betreuung und Förderung in hauswirtschaftlichen, die Körperpflege und medizinische Versorgung betreffenden und psychosozialen Belangen, werden ebenfalls geboten.

Einem Teil der Menschen, der diese Art der Betreuung in Anspruch nimmt, verhilft diese zu einem selbstständigeren Leben mit einem geringeren Betreuungsumfang, beispielsweise in Form des Teilbetreuten Wohnens. Der andere Teil dieser Zielgruppe wohnt im Rahmen der „Rund um die Uhr Betreuung“, gewährleistet durch die Koppelung mit einer Beschäftigungstherapie, die begleitend erforderlich ist. (Fonds Soziales Wien 2007¹)

Bei der vertraglichen Gestaltung, dem Heimvertrag, aber auch bei der Heimordnung innerhalb der unterschiedlich geführten Institutionen ist es insbesondere von Bedeutung, Augenmerk auf die Kosten zu legen. Andererseits aber auch auf die Sicherung der Pflegeleistungen, die Sonderleistungen mit den damit verbundenen Kosten, die Kündigungsfristen, sowie die amtliche Zulassung des Heimes (Laimer, Russegger, Thiele 2004, S. 74).

5.2. Betreutes Wohnen

Bei dieser Betreuungsart leben Betroffene selbstständig in eigenen Wohnungen (Gemeindewohnung, Mietwohnung) oder in von Trägerorganisationen zur Verfügung gestellten Wohnungen, so genannten Präkariumswohnungen. Die Bewohner und Bewohnerinnen werden punktuell bei der Bewältigung des Alltags unterstützt. Darüber hinaus gibt es auch einige teilbetreute Wohngemeinschaften, wobei sich der Umfang der Betreuung nach dem individuellen Bedarf der betreuten Personen richtet.

¹ Wohnen mit Behinderung. Online im Internet: URL: <http://behinderung.fsw.at/wohnen>[Stand 29.11.2007]

Viele intellektuell beeinträchtigte Menschen profitieren von diesem Modell, da die individuelle Unterstützung langfristig das Wohnen in einer eigenen Wohnung ermöglichen kann. (Fonds Soziales Wien 2007²)

Betreutes Wohnen wird in den vergangenen Jahren auch in Österreich vermehrt forciert. Diese Wohnmöglichkeit bietet eine selbstständige Lebensführung mit der erforderlichen Assistenz. Sie bietet somit eine individuellere Gestaltung des Alltags, wobei eine gewisse Strukturierung des Tages und des sozialen Lebens erforderlich ist (Tausch, Wagner 2007, S. 160).

5.3. Persönliche Assistenz

„Gelingendes Alltagsleben ist zunächst nicht mehr, aber auch nicht weniger als die Bewältigung der alltäglichen Aufgaben, Anforderungen und Erfahrungen und der Belastungen, die das Alltagsleben oder besondere Lebenssituationen mit sich bringen. Der Alltag behinderter Menschen ist in besonderem Maße durch die Aufgabe der dauerhaften Bewältigung zumeist umfänglicher und anhaltender Belastungen gekennzeichnet.“ (Beck 1998, S. 273, zit. nach Jerg 2001, S. 106)

Die persönliche Assistenz stellt einen Eckpfeiler zur Realisierung integrativer Wohnmöglichkeiten dar, weshalb hinsichtlich ihrer Bedeutung und Organisation nachstehende Ausführungen erörtert werden.

Die Hamburger Assistenzgenossenschaft HAG beschreibt die Voraussetzungen, um von Assistenz sprechen zu können, über die Entscheidungsfreiheit einer Person, wann wie und von wem Hilfe in Anspruch genommen wird. Gleichzeitig können Wünsche, Bedürfnisse sowie persönliche Fähigkeiten durch die Hilfe und Pflege bestimmt werden. Letzteres bedeutet, dass nicht die Hilfegebenden Personen nach ihren Meinungen und Vorstellungen über die Assistenzleistungen zu entscheiden haben. Weiterführend münden diese Prinzipien im dritten Teil dieser Definition, die trotz mehr oder weniger Hilfebedürftigkeit, ein so weit als irgend möglich hohes Maß an eigener Kompetenz anerkennt (Bollag 1999, S. 16).

² Wohnen mit Behinderung. Online im Internet: URL: <http://behinderung.fsw.at/wohnen>[Stand 29.11.2007]

Der Begriff der persönlichen Assistenz bezieht sich nicht nur auf den Bereich des Wohnens, sondern auch auf Freizeitaktivitäten oder die Arbeitswelt, sowie Unterstützung bei Gesundheitsvorsorge, Körperpflege und im Haushalt.

Die Vorteile der Inanspruchnahme von persönlicher Assistenz sind vor allem mehr Eigenständigkeit, Eigenverantwortlichkeit, Selbständigkeit und Privatsphäre. Die Kunden und Kundinnen entscheiden selbst darüber wer, wann, wo und wie persönliche Assistenz geleistet wird und werden dadurch zu Experten und Expertinnen in eigener Sache.

Folgende Entscheidungskompetenzen liegen bei den Kunden und Kundinnen der persönlichen Assistenz:

- **Personalkompetenz** bedeutet eine Entscheidungsfreiheit darüber, wer die Assistenzleistungen erbringt.
- **Anleitungskompetenz** befähigt, darüber bestimmen zu können, wie die Assistenzleistungen erbracht werden.
- **Organisationskompetenz** bedeutet eine Auswahl von Ort, Zeitpunkt und Ablauf der Assistenz.
- **Finanzkompetenz** befähigt die Kunden und Kundinnen über Zahlungsmodalitäten zu entscheiden und Kontrolle über die Verwendung von zur Verfügung stehenden Finanzen zu haben. Diese können beispielsweise aus Leistungen des Bundespflegegesetzes stammen.

Organisatorisch handelt es sich dabei um ein sogenanntes Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberinnen Modell.

Für das alltägliche Leben erlauben diese Entscheidungskompetenzen ein autonomeres Leben zu führen

Als Organisationsform von Hilfeangeboten reduziert die persönliche Assistenz, die bei beeinträchtigten Menschen dominierende Fremdbestimmung und dient so als Instrument für mehr Chancengleichheit und dem Abbau von Diskriminierung (WAG Wiener Assistenzgenossenschaft, 2008³).

³ Ein vom Bundessozialamt/Landesstelle Wien gefördertes Projekt aus Mitteln der Beschäftigungsoffensive der österreichischen Bundesregierung und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Wien. Online im Internet: URL: <http://www.wag.or.at/index.php?cont=6> [Stand 3.6.2008]

Wenn von einer Assistenzgenossenschaft die Rede ist, so hat dieser organisatorische Rahmen für die Assistenz einige Vorteile zu bieten.

In einer Genossenschaft haben alle Beteiligten das gleiche Stimmrecht und sind somit auch an Entscheidungen der Organisation der Genossenschaft beteiligt.

In Versammlungen für Assistenznehmer und Assistenznehmerinnen werden alle relevanten Aspekte der Durchführung von Assistenzleistungen beraten und dem Vorstand sowie Aufsichtsrat vorgelegt (ebd.). Auch die Assistenten und Assistentinnen ziehen im Gegensatz zum vorab beschriebenen Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberinnen Modell Vorteile aus einer Genossenschaft, da neben vollem arbeitsrechtlichen Schutz und sicherem Arbeitsverhältnis kein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu Kunden und Kundinnen entstehen kann. Die Genossenschaft schließt mit beiden Seiten Verträge ab und fungiert sozusagen als neutraler Mittelpunkt im Interesse der Genossenschaft als solche. Die Assistenzverträge mit Kunden und Kundinnen verpflichten zur Inanspruchnahme einer gewissen Anzahl von Assistenzstunden, während die Arbeitsverträge an die zu erbringende Assistenz gebunden sind und ebenfalls die zu erbringenden Assistenzstunden beinhaltet. Wenn erwünscht ist die Assistenzgenossenschaft bei der finanziellen Abwicklung, der Suche nach den geeigneten Assistenten oder Assistentinnen, der Vertretungsorganisation, aber auch der Praxisanleitung für Assistenten und Assistentinnen in Form von interner Weiterbildung und Reflexion behilflich (Bollag 1999, S. 16f). Während die Anleitungs- und Organisationskompetenz bei dem Genossenschaftsmodell also erhalten bleibt, kann die Finanzkompetenz abgegeben werden. Die Personalkompetenz kann jedoch durch den Einsatz von so genannten Springern eingeschränkt sein (Drohlshagen, Rothenberg 2001, S. 17).

In integrativen Wohnmöglichkeiten wird die konzeptionelle Offenheit betont. Für die Assistenzleistungen erfordert diese andere Rahmenbedingungen, als bei gängigen betreuten Wohngruppen. Der grundsätzliche Unterschied liegt im unterschiedlichen Bedarf einzelner Mieter und Mieterinnen (Jerg 2001, S. 107).

6. Sozialrecht und Rechtsansprüche

Um das Thema Wohnen für intellektuell beeinträchtigte Personen zu bearbeiten, ist es unabdingbar, an dieser Stelle auch den dahinter stehenden rechtlichen Rahmen, sowie diverse sozialrechtliche Ansprüche aufzuzeigen.

In dem am 9. Juli 1997 beschlossenen Anhang zu Artikel 7, Absatz 1 der österreichischen Bundesverfassung wird angeführt:

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder, Gemeinden) bekennen sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nicht behinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten“ (Primig-Eisner 1997, S. 9)

Im Behindertenkonzept der österreichischen Bundesregierung sind folgende Ausführungen zu finden:

- Nach Möglichkeit sind stationäre Aufenthalte zu vermeiden. Mobiler, ambulanter oder teilstationärer Hilfe ist der Vorzug zu geben.
- Bei allen Einrichtungen ist kleinen, überschaubaren Einheiten der Vorrang vor großen Institutionen zu geben.

(Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz 2003, S. 31)

Im Gesetz vom 10. Februar 2004 über Hilfeleistungen für Menschen mit Behinderung des Steiermärkischen Behindertengesetzes (Stmk. BHG).

Finden sich unter „Hilfe zum Wohnen“ folgende Ausführungen:

(1) „Menschen mit Behinderung, die allein oder in einer Wohngemeinschaft, jedenfalls aber nicht in einer Einrichtung der Behindertenhilfe gemäß § 43 wohnen, können Hilfe zum Wohnen durch persönliche Assistenzleistung oder mobile Wohnbetreuung in Anspruch nehmen.“

(2) „Die Hilfe zum Wohnen durch persönliche Assistenzleistung umfasst die Betreuung des Menschen mit Behinderung bei der zweckmäßigen Gestaltung seiner Lebensverhältnisse.“

(3) „Hilfe zur mobilen Wohnbetreuung umfasst die Unterstützung und Qualifikation von Menschen mit Behinderung mit dem Ziel, ihre Kompetenz in der Durchführung der alltäglichen Verrichtungen und sonstigen Anforderungen, die selbstständiges Wohnen mit sich bringt, zu erhöhen.“⁴

Die Kompetenzen sind zwischen Bund und Ländern aufgeteilt. Die Wohnunterbringung fällt in den Kompetenzbereich der Länder, weshalb sich die unterschiedlichen Regelungen erklären lassen. Anfang der 60er Jahre wurden von den Bundesländern Behinderten- und Sozialgesetze erlassen (Primig-Eisner 1997, S. 8). Das österreichische Sozialsystem besteht in wesentlichen Grundzügen aus vier Bereichen, welche Hilfestellung in verschiedensten Risikosituationen bis hin zur existenziellen Bedrohung des Lebens geben. Für Menschen mit besonderen Bedürfnissen sind einige dieser Leistungen speziell konzipiert. Dies betrifft beispielsweise das Pflegegeld oder auch die Sozialentschädigung.

An dieser Stelle ist zu betonen, dass Menschen mit speziellen Bedürfnissen so wie alle Mitbürger und Mitbürgerinnen von den verschiedensten Risiken wie Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Unfall nicht verschont werden, und so alle Bereiche von Bedeutung sein können.

Abbildung 4 zeigt die bereits erwähnten vier großen Bereiche des österreichischen Sozialsystems auf.

⁴ Gesetz vom 10. Februar 2004 über Hilfeleistungen für Menschen mit Behinderung (Steiermärkisches Behindertengesetz – Stmk. BHG); Online im Internet: URL: http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Lgbl/LGBL_ST_20040625_26/LGBL_ST_20040625_26.pdf [Stand 6.8.2011]

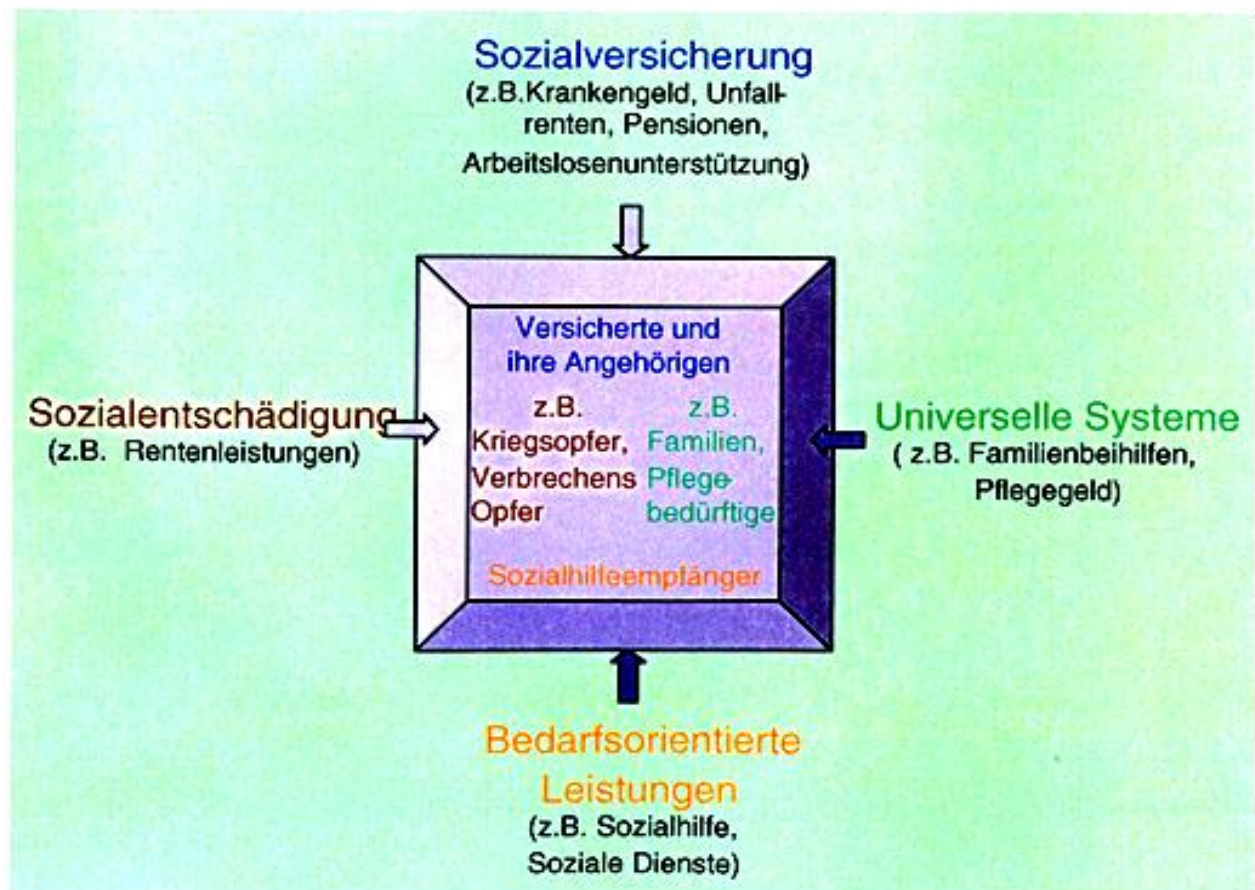


Abb.4: Leistungen des österreichischen Sozialsystems (Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz 2003, S. 20)

Die österreichische Rechtsordnung sieht keine einheitliche Kompetenz im Behindertenwesen vor. Viele der Bundes- und Landesgesetze beinhalten Rechtsnormen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, um Probleme dort aufzugreifen zu können, wo sie auftreten. Die Sozialversicherung beispielsweise ist nach dem Artikel 10 des Bundes-Verfassungsgesetzes ausdrücklich Bundesangelegenheit. In anderen Bereichen, wie der Sozialhilfe, der Gesetzgebung beim Bund, der Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung liegt dies bei den Ländern. Ist dies nicht der Fall, liegt die Zuständigkeit in der Behindertenhilfe und der Rehabilitation nach Artikel 15 Absatz 1 B-VG in der Zuständigkeit der Länder.

Die wesentliche Aufgabe der Sozialpolitik ist die (Wieder)Eingliederung von beeinträchtigten Menschen in Gesellschaft und Beruf, wobei sich die Rehabilitation im Sinne der medizinischen, beruflichen, sozialen und pädagogischen Komponente verschiedene Kostenträger teilen (Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz 2003, S. 31).

Abbildung 5 gibt einen Überblick über die Organisationsstruktur der wichtigsten Bereiche der österreichischen Behindertenpolitik geben.

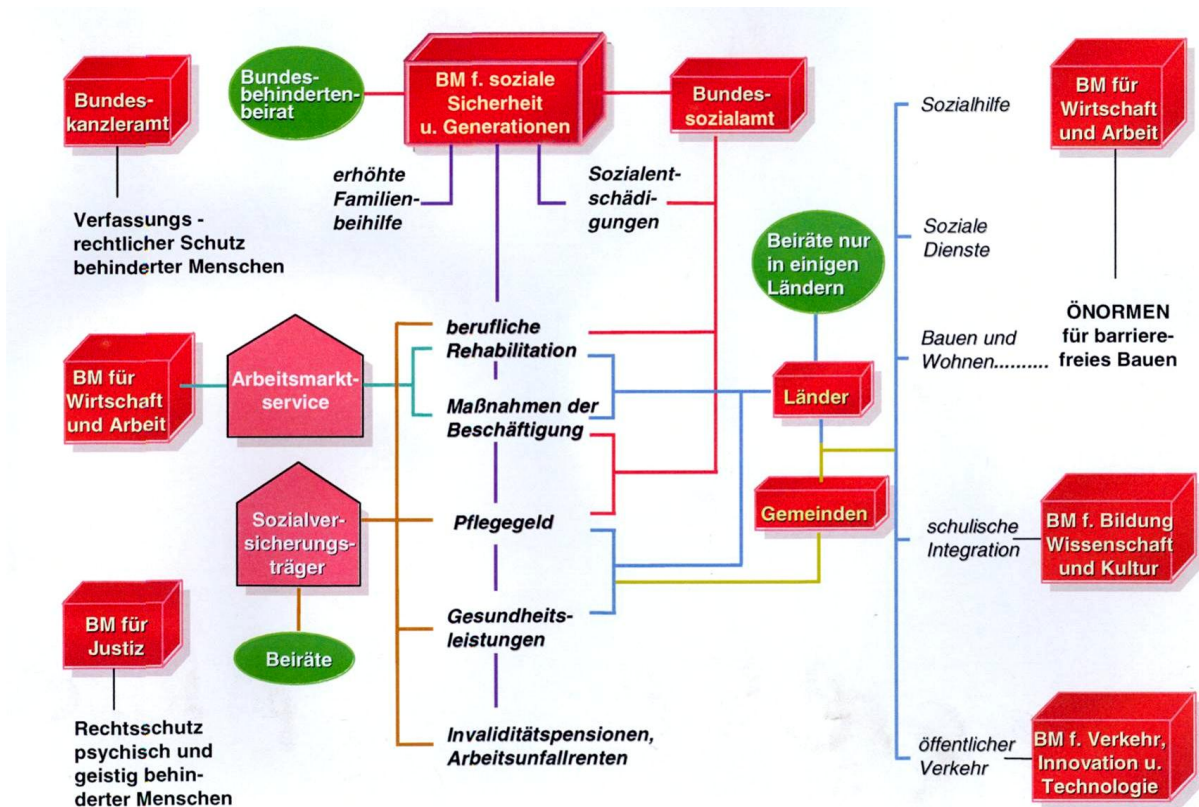


Abb.5: Organisationsstruktur der Behindertenpolitik in Österreich (Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz 2003, S. 22)

In den meisten Bundesländern bestehen eigene landesgesetzliche Bestimmungen, die zusammen das Landesbehindertenrecht bilden. In Kärnten, Niederösterreich und dem Burgenland bilden Menschen mit besonderen Bedürfnissen lediglich eine Zielgruppe im Rahmen des jeweiligen Sozialhilfegesetzes. Diese integrierte Lösung beinhaltet Sonderregelungen. Im oberösterreichischen Sozialhilfegesetz wird ausdrücklich auf intellektuell beeinträchtigte Personen Bezug genommen, wobei spezielle Hilfen sowie Beratung vorgesehen sind. Intellektuell und/oder psychisch beeinträchtigte Menschen sind in diesem Bundesland sowohl im Behinderten- als auch im Sozialrecht erfasst, wobei es hinsichtlich der Organisation und Kostentragung keine Unterschiede gibt (Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen 2001, S. 22f).

Obwohl das Prinzip der Gemeinwesenintegration in Österreich bei Anbietern von Wohnräumen für beeinträchtigte Personen verstärkt Beachtung findet, ist die rechtli-

che Organisation Sache der Länder. Das Bewusstsein über Anforderungen und Notwendigkeit ist folglich auch unterschiedlich ausgeprägt. Die Bundesländer Wien und Oberösterreich gelten als Vorreiter dieser Entwicklung (Tausch, Wagner 2007, S. 160).

6.1. Das Recht auf eine neue Wohnung – Barrierefreies Bauen

Der nun folgende Exkurs zum Thema barrierefreies Bauen erscheint angebracht, da die Möglichkeit einen neu erbauten Wohnraum zu beziehen, für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung nicht als Tabuzone gelten sollte. Insbesondere der gesetzliche Rahmen ist diesbezüglich interessant. Der Wunsch Betroffener in eine neu errichtete Wohnung zu ziehen, stellt eine weitere Möglichkeit der Wohnraumwahl dar (siehe Kapitel 5.). In der Realität befinden sich beeinträchtigte Personen in einer rechtlichen Grauzone.

Die österreichische Bundesverfassung sieht vor, dass niemand auf Grund seiner Beeinträchtigung Einschränkungen erleidet. Deshalb muss die Möglichkeit des Kaufs oder der Anmietung einer neu gebauten Wohnung gegeben sein.

Zunehmend treten Menschen mit Beeinträchtigungen in den Blickwinkel des öffentlichen und privaten Wohnbaus. In den Bauordnungen der Länder finden sich Angaben zum barrierefreien Bauen, die allerdings so genannte „Kann-Bestimmungen“ darstellen. Es existiert also keine einheitliche österreichische Bauordnung, und somit kein einheitlicher Mindeststandard. Für die Adaptierung von bereits bestehenden Wohnräumen kann finanzielle Unterstützung angefordert werden (Tausch, Wagner 2007, S. 161).

Das Thema des barrierefreien Bauens betrifft aufgrund einer möglichen Mehrfachbeeinträchtigung nicht nur ausschließlich körperbeeinträchtigte Personen.

Für selbstständiges Wohnen und auch für integratives Wohnen muss ein geeigneter Wohnraum zur Verfügung stehen. Gerade den zu finden kann ungeahnte Herausforderungen an eine geeignete infrastruktureller Lage bzw. an eine barrierefreie Bauweise stellen. Dieser Themenbereich wurde deshalb in dieser Arbeit berücksichtigt. Da die Bestimmungen rechtlich nicht vorgeschrieben sind, liegt dem Eingehen auf besondere Bedürfnisse für potentielle Mieter und Mieterinnen oder Käufer und Käuferinnen

rinnen mit Beeinträchtigung offenbar eine gewisse Willkür zugrunde, die Diskriminierung beinahe als logische Schlussfolgerung nach sich zieht.

6.2. Finanzierung

Ein weiterer Aspekt, der hinsichtlich des Wohnens Berücksichtigung finden muss, ist der der Finanzierung bzw. Finanzierbarkeit diverser Wohnformen für intellektuell beeinträchtigte Personen. Pflegebedürftige Menschen werden durch Geldleistungen, in Form des Pflegegeldes und durch Sachleistungen, in Form von Dienstleistungen wie etwa soziale Dienste oder Pflegeheime unterstützt.

Das österreichische Pflegesystem basiert seit 1993 auf einer Kombination von Geld- und Sachleistungen. Grundlage dafür sind das Bundespflegegeldgesetz und neun in der Grundstruktur gleich lautende Landespflegegeldgesetze. Auf das Pflegegeld besteht ein Rechtsanspruch. Zur Finanzierung von sozialen Diensten sowie Heimen können das Pflegegeld, weitere private Geldmittel, weitere öffentliche Gelder und Spendengelder oder freiwillige Leistungen herangezogen werden. Die konkrete Finanzierung hängt in Österreich von der Art der Dienstleistung, der Situation im konkreten Bundesland und dem Träger der Institution ab. Das österreichische Pflegesystem finanziert sich aus öffentlichen Mitteln, die sowohl vom Bund als auch von den Ländern stammen. Letztere finanzieren sowohl einen Teil des Pflegegeldes in Form des Landespflegegeldes, als auch einen Teil der Sachkosten in der formellen Pflege.

Die Rolle der privaten Versicherungen ist in Österreich derzeit (noch) als unwesentlich einzustufen (Schneider et. al 2006, S. 4⁵).

Abbildung 6 gibt in vereinfachter Form die wichtigsten Zahlungsströme im österreichischen Pflegesystem wieder.

⁵ Die Kosten der Pflege in Österreich. Ausgabenstrukturen und Finanzierung. Forschungsbericht. Wirtschaftsuniversität Wien: Wien. Online im Internet: URL: http://www.wu-wien.ac.at/sozialpolitik/pub/fbn02_06 [Stand 16.1.2008]

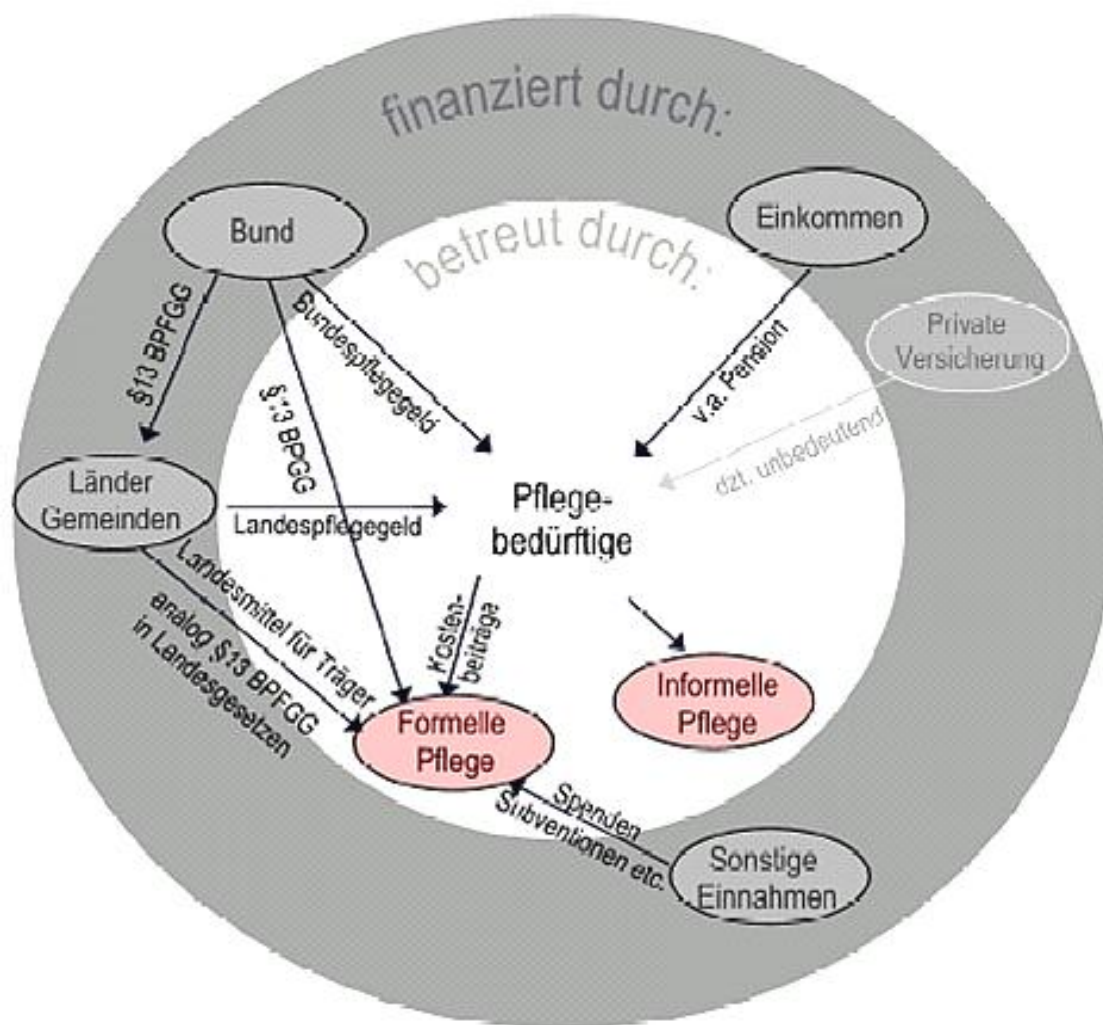


Abb.6: Schematische Darstellung der Zahlungsströme im Pflegesystem (Schneider et. al 2006, S. 5⁶)

Um detaillierter auf die Finanzierung einzugehen, bleibt festzuhalten, dass sich die Veröffentlichungen an allen Pflegegeldbeziehern und Pflegegeldbezieherinnen orientieren. Genaue Aussagen über den Personenkreis der intellektuell beeinträchtigten Personen sowohl hinsichtlich der ihrer Wohnsituation als auch deren Finanzierung erweisen sich aus diesem Grund als äußerst schwierig. Pflegegeldbezieher und Pflegegeldbezieherinnen können alte Menschen, aber auch Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen sein. Zusätzlich erschwert die Tatsache der bundesländer-spezifisch nicht übereinstimmenden Regelungen signifikante Aussagen über einen bestimmten Personenkreis.

⁶ Die Kosten der Pflege in Österreich. Ausgabenstrukturen und Finanzierung. Forschungsbericht. Wirtschafts-universität Wien: Wien. Online im Internet: URL: http://www.wu-wien.ac.at/sozialpolitik/pub/fbn02_06 [Stand 16.1.2008].

6.2.1. Heimkosten

Die Höhe der Heimkosten wird von mehreren Faktoren beeinflusst und ist sehr unterschiedlich geregelt. Ob die Institution öffentlich oder privat geführt ist, und auch in welchem Bundesland sich die Einrichtung befindet, kann seinen Niederschlag in den Kosten finden. In vielen Fällen setzen sich die Gebühren aus einem Grundbetrag sowie einem Zuschlag entsprechend dem Ausmaß der Pflegebedürftigkeit zusammen. Dieser wird meist in Anlehnung an die Höhe des Pflegegeldes errechnet.

Die Heimkosten werden oftmals nicht durch Pflegegeld, Pension oder Rente vollständig abgedeckt, weshalb sonstige Einkommen und das verwertbare Vermögen zur Deckung der Heimkosten herangezogen werden. Sollte dennoch ein Restbetrag nicht beglichen werden können, kommt die Sozialhilfe für die Differenz auf. In diesem Fall verbleiben dem Klienten/ der Klientin 20% der Pension, etwaige Sonderzahlungen und € 41,40 des monatlichen Pflegegeldes (Hofer 2003, S. 217f).

Die durchschnittliche Höhe des Pflegegeldes beträgt nach eigenen Berechnungen des österreichischen Bundesministeriums zum Stichtag des 31.12.2004 monatlich € 408 bei weiblichen und € 430 bei männlichen Pflegegeldbeziehern, wobei etwa 17.9% der Bezieher und Bezieherinnen unter 60 Jahre alt ist.

Die Kosten eines Pflegeheimes belaufen sich zwischen € 1000 und € 6000. Betrachtet man die durchschnittlichen Pensionen und Pflegegeldbeträge im Jahr 2004, so ergeben sich 82% der betroffenen Personen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, wenn sie in einem Pflegeheim untergebracht sind (BMGS 2006, eigene Berechnungen, zit. nach Schneider et al 2006, S. 6 - 8⁷).

Um genaue Informationen über die Höhe der Kosten der Heime in den verschiedenen Bundesländern zu erhalten, kann in den zuständigen Pflegeabteilungen der Landesregierungsämter eine Preisvergleichsliste angefordert werden (Laimer, Russegger, Thiele 2004, S. 74).

⁷ Die Kosten der Pflege in Österreich. Ausgabenstrukturen und Finanzierung. Forschungsbericht. Wirtschaftsuniversität Wien: Wien. Online im Internet: URL: http://www.wu-wien.ac.at/sozialpolitik/pub/fbn02_06 [Stand 16.1.2008]

6.2.2. Mobile Soziale Dienste

Bevor auf die mobilen sozialen Dienste eingegangen wird, werden an dieser Stelle die teilstationären Angebote erwähnt, die in Österreich im Vergleich eher weniger in Anspruch genommen werden.

Sie gelten als Wohnmöglichkeit, die zwischen der Pflege zu Hause und der Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Heimes einzuordnen ist (Schneider et. al 2006, S. 12).

Mobile soziale Dienste werden von Ländern und Gemeinden sowie freien Wohlfahrtsverbänden angeboten. Dieses Angebot ist in Österreich noch nicht flächendeckend ausgebaut (Fürstl-Grasser, Ostermeyer 2007, S. 217f).

80.000 Kunden und Kundinnen nahmen im Jahr 2002 mobile soziale Dienste in Anspruch. Die Vorteile liegen dabei darin, den eigenen Haushalt nicht aufgeben zu müssen.

Dienstleistungen der mobilen sozialen Dienste beinhalten Heimkrankenpflege, Heimhilfe, Alten- oder Pflegehelfer und Pflegehelferinnen bzw. Altenfachbetreuer und Altenfachbetreuerinnen. Angebote wie Besuchsdienst, Essen auf Rädern und Fahrdienst ergänzen dieses Angebot.

Nachteile ergeben sich durch ein eher dünnes Angebot im ländlichen Bereich, aber vor allem in der Finanzierbarkeit (Schaffenberger, Pochobradsky 2004, S. 6,7, zit. nach Schneider et. al 2006, S.10).

Die Finanzierung der unter die mobilen sozialen Dienste fallende Persönliche Assistenz, die beispielsweise von der Wiener Assistenzgenossenschaft angeboten wird, wird für Arbeit und Ausbildung von den jeweiligen Landesstellen des Bundessozialamtes, für das Wohnen sowie alle anderen Bereiche, wo Assistenzleistungen in Anspruch genommen werden, vom jeweiligen Bundesland übernommen (WAG Wiener Assistenzgenossenschaft, 2008⁸).

Die Kosten der mobilen sozialen Dienste sind vom Einkommen, der Höhe des Pflegegeldes und der Art der Unterstützung abhängig. Sie unterscheiden sich hinsichtlich der Anbieter und weisen regionale Kostenschwankungen auf (Fürstl-Grasser, Ostermeyer 2007, S. 221).

⁸ Ein vom Bundessozialamt/Landesstelle Wien gefördertes Projekt aus Mitteln der Beschäftigungsoffensive der österreichischen Bundesregierung und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Wien. Online im Internet: URL: <http://www.wag.or.at/index.php?cont=6> [Stand 3.6.2008]

Da in den vorangegangenen Ausführungen Wohnmöglichkeiten und deren Finanzierung aufgezeigt sind, werden anschließend Notwendigkeit und Bedarf eines breiteren Angebots herausgearbeitet.

7. Der Bedarf an Alternativen

„Es fehlt ein Markt für Angebote und Leistungen, unter denen auch Menschen mit einer geistigen Behinderung wählen können.“ (Krapf 1999, S. 22)

Dass die Wahlmöglichkeiten im Bereich des Wohnens für Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung begrenzt sind, spiegeln nicht nur die Ergebnisse der Nu-eva Datenbank der Stadt Wien wieder, die erkennen lassen, dass stationäre Wohneinrichtungen immer noch dominieren, wenn es um die aktuelle Wohnsituation für betroffene Personen geht. Die Alternativen zum Heim sind meist allzu bald erschöpft. Viele Betroffene leben auch nach ihrer Volljährigkeit weiterhin bei ihren Eltern, *„wobei es aber im Sinne der Normalisierung sinnvoll erscheint, eine zeitgerechte Loslösung vom Elternhaus anzustreben.“ (Primig-Eisner 1997, S. 18)*

Neben einem zu geringen Angebot in der in Frage kommenden Region, sind es auch Kostenpunkte, die die Wahl der individuellen Wohnwünsche einschränken können. Handlungsbedarf ergibt sich mit dem Hintergrund der aktuellen Wohnangebote jedenfalls aus den verschiedensten Gründen. Einige entscheidende Aspekte, die diesen Handlungsbedarf begründen, sollen im Anschluss erörtert werden.

7.1. Handlungsbedarf aus wissenschaftlicher Sicht

Aus wissenschaftlicher Sicht ergibt sich eine Forderung nach Handlungsbedarf, die sich aus der folgenden Definition der Geistigbehindertenpädagogik als Fachrichtung praktisch selbst begründet.

„Der Geistigbehindertenpädagogik geht es zum einen um das konkrete Leben von Menschen mit geistiger Behinderung und um das Zusammenleben mit ihnen. Zum anderen geht es ihr um das Nachdenken darüber, wie dieses Leben zu gestalten und durch (...) Förderung zu entfalten ist. Indem sie das Leben dieser Menschen erforscht und pädagogische Konzepte entwirft, ist sie auch Erziehungswissenschaft.“ (Fornfeld 2004, S. 16)

Die Definition von Geistigbehindertenpädagogik von Barbara Fornefeld eignet sich im Besonderen auch, um sie auf den Wohnbereich zu beziehen. Fornefeld benutzt den Begriff des Zusammenlebens im gesellschaftlichen Kontext. Versteht man den Begriff „Zusammenleben“ an dieser Stelle im wörtlichen Sinne, ergibt sich eine weitere Dimension dieser Definition, die die Notwendigkeit an neuen Wohnmöglichkeiten mit dem Hintergrund einer wissenschaftlichen Anbindung in geeigneter Weise zu stützen vermag.

Die Geistigbehindertenpädagogik als Teilbereich der Heilpädagogik mit ihren verschiedenen Fachrichtungen versteht sich als Pädagogik im praktischen Sinne, welche aber auch über theoretische Grundlagen bezüglich Inhalt und Methodik dieser Praxis zu entscheiden hat (Fornefeld 2004, S.15f).

Soziale Eingliederung, als ein Grundsatz der Heilpädagogik im Allgemeinen lässt sich in ihren Anfängen in den Bemühungen Jean Itards um seinen Schüler Viktor erkennen. Als Wildkind von Aveyron 1798 prägte er die Geschichte der Heilpädagogik hinsichtlich des gemeinsamen Lebens und Lernens (Speck 1991, S. 289). Intellektuelle Beeinträchtigung wird nicht länger als ein individuelles, sondern als soziales Phänomen angesehen. Der Adressat der Heilpädagogik ist also nicht der Mensch, sondern das Individuum in seiner Lebenswelt (Theunissen 1992, S. 1).

7.2. Aspekte und Folgen ungeeigneter Wohnbedingungen

Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung befinden sich in einem Abhängigkeitsverhältnis, da sie auf die Hilfe ihrer Mitmenschen angewiesen sind. Hahn (1981) bezeichnet diesen Umstand als ein „*Mehr an sozialer Abhängigkeit*“ (Fornefeld 2004, S. 149). Die Abhängigkeit von Unterstützungsleistungen, ungünstige Wohnbedingungen oder gar Fehlplatzierungen haben Auswirkungen auf den psychischen Zustand von intellektuell beeinträchtigten Personen. Schon die im Kindesalter erfahrene Ausgrenzung oder Integration, das gesellschaftliche Klima, im Besonderen aber das unmittelbare soziale Umfeld sind von entscheidender Bedeutung hinsichtlich des zukünftigen positiven oder negativen Selbstbild eines intellektuell beeinträchtigten Menschen (Schmidt 1993, S. 20).

Schmidt bezieht sich weiter auf den von Nirje geprägten Begriff der „dreifachen Behinderung“.

- Gemeint ist zum einen die Beeinträchtigung an sich,
- die so genannte „erworbene“ Beeinträchtigung, welche durch Unterforderung und unangemessene Rahmenbedingungen entsteht. Großeinrichtungen, Erlebnismangel, Ablehnung und Ausgrenzung sind nur einige der Faktoren, die zu dieser „erworbenen“ Beeinträchtigung beitragen.
- Als dritter Faktor wäre das Bewusstsein Betroffener selbst zu nennen, das heißt, sich über die Beeinträchtigung im Klaren zu sein.

Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung sind lern- und entwicklungsfähig. Entsprechend der vorangegangenen Ausführungen, machen optimierte, individuelle Bedingungen ein autonomes Leben möglich. Um das Potential betroffener Personen auszuschöpfen, ist es notwendig, die Fähigkeiten zu fördern, sodass die Anpassung an ein gesellschaftliches Konstrukt möglich ist, als auch umgekehrt (ebd., S. 21).

Schmidt spricht nicht direkt von der Notwendigkeit integrativer Wohnformen, jedoch zeigt er wichtige Aspekte auf, die erfüllt werden sollten, um das Leben in selbstbestimmter Weise bestreiten zu können.

„Dienstleistungen müssen danach trachten, die Abhängigkeit von geistig behinderten Menschen generell zu verringern und ihren persönlichen Handlungsspielraum zu erweitern (...) Die Unterbringung sollte am besten in gemeindenahen Wohngemeinschaften oder in entsprechend betreuten Einzelwohnungen erfolgen. Nur als Übergangslösung oder in Ausnahmefällen sollte dies in Form familienähnlich organisierter Heime geschehen.“ (ebd., S. 21)

Auch Theunissen (1991, S. 19 – 21) führt ungünstige Wohnbedingungen speziell in Großeinrichtungen an und plädiert für Alternativen. Großeinrichtungen liegen meist infrastrukturell ungünstig in eher ländlichen Gegenden. Abgesehen von der dadurch nicht möglichen Integration, erschwert die Abgeschiedenheit durch längere Anfahrtszeiten Besuche und Kontakt zu Familie und Freunden. Der längere Aufenthalt in großen Heimen führt nach Theunissen außerdem zu apathischem Verhalten der Be-

wohner und Bewohnerinnen. Ein anderer Aspekt ist der durch die Abgeschlossenheit entstehende Eindruck der Bedrohung durch einen separierten Personenkreis.

Betreffend organisatorische Strukturen innerhalb von Großeinrichtungen ist die hierarchische und autoritäre Führung zu nennen, durch die elementare Entwicklungen und Erfahrungen erst gar nicht möglich werden. –Die Funktionalität betreffend Ausstattung und Regelsystem scheint Priorität vor der Lebensqualität zu haben. Trägerinteressen, administrative sowie wirtschaftliche Interessen nehmen dabei keine unbedeutende Rolle ein.

„Lebensrelevante Grundfunktionen wie Wohnen, Versorgung oder auch Freizeitgestaltung, die von nichtbehinderten Menschen eigenständig – eigenverantwortlich wahrgenommen werden, sind für Bewohner stationärer Einrichtungen in hohem Maße fremdbestimmt. Das perfekte Versorgungs- und Betreuungssystem verschleiert die Notwendigkeit und verhindert die Möglichkeit zur aktiven Lebensgestaltung und Eigeninitiative.“ (ebd., S. 20f)

Die Fremdbestimmung findet sich in Institutionen in nahezu allen Bereichen des täglichen Lebens. Die Regeln formaler Strukturen engen den Lebens- und Erfahrungsbereich der Bewohner und Bewohnerinnen ein. Die Chancen, Fähigkeiten zu erlernen oder weiterzuentwickeln werden durch die gesetzten Zwänge massiv eingeschränkt oder gar unmöglich. Die Fremdbestimmung findet in den verschiedensten Bereichen des Lebensraumes in der Institution statt. Kennzeichnende Faktoren sind beispielsweise das Wohnen vieler Betroffener auf zu engem Raum, sowie ein unzureichend geschützter Bereich der Intimsphäre. Der meist abgeschiedene Standort der Einrichtung und die vorgegebene Lebensführung in allen Bereichen münden nur schlussendlich in der hierarchischen Machtstruktur (Steiner 2001, S. 32f).

Jegliche soziale Berufe, die mit Betroffenen arbeiten, verstehen sich als Experten und Expertinnen, die ihrer Zielgruppe die Fähigkeit der Problemlösung absprechen (ebd., S. 37).

Die Bewohner und Bewohnerinnen sind einem Regelsystem unterworfen oder haben sich diesem zu unterwerfen. Bestimmungen im Strafvollzug beschreibt Steiner im Vergleich zu denen in Institutionen vorgefundenen als „freier in den Entfaltungsmöglichkeiten“ (ebd., 33)

Selbstbestimmung und persönliche Assistenz seien grundlegend nur fernab totaler Institutionen möglich (ebd., S. 37).

Die oben genannten kritischen Anmerkungen begründen jedoch alternative Überlegungen. Integrative Wohnformen sollen dabei nicht als Lösung angepriesen werden, doch als Wohnmöglichkeit mit einem höheren Maß an Selbstbestimmung erklärt werden, als dies von vielen Trägerorganisationen angestrebt wird oder derzeit ermöglicht werden kann.

„Trotz gravierender Veränderung in der Wohnsituation für Menschen mit geistiger Behinderung ist das Ziel des gemeinsamen (nachbarschaftlichen) Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Behinderung noch nicht erreicht“ (Fornefeld, 2004, S. 133)

7.2.1. Aspekte und Folgen ungeeigneter Wohnbedingungen bei schwerer intellektueller Beeinträchtigung

Die vorangegangenen Ausführungen werfen eine weitere Überlegung auf. Wenn zuvor von Heimen und Großeinrichtungen die Rede war, stellt sich nun die Frage, inwiefern schwer beeinträchtigte Personen Berücksichtigung finden, wenn es um alternative Wohnmöglichkeiten geht.

Der Umstand der Fremdbestimmung betrifft insbesondere intellektuell schwer beeinträchtigte Personen. Vor allem wenn ein sehr hohes Ausmaß der Pflegebedürftigkeit aufgrund der Beeinträchtigung besteht bzw. problematische Verhaltensweisen auftreten. Häufig kommt es zu Überlastungen innerhalb der Familie. Wenn auch Einrichtungen der Behindertenhilfe überfordert sind, dienen Alten- und Pflegeheime sowie psychiatrische Kliniken oftmals als letzte Konsequenz. Neben medizinischer Versorgung und Pflege bieten diese Einrichtungen meist keine oder nur unzureichende Fördermaßnahmen. Im Falle einer nicht wegen altersbedingter Gebrechen oder chronischer Erkrankungen gegebenen intensiven Pflegebedürftigkeit, stellen diese Unterbringungsformen eine Fehlplatzierung dar (Seifert 1997, S. 70f).

Die Auseinandersetzung mit den katastrophalen Bedingungen innerhalb der Institutionen führte erst 1975 zur „Psychiatrie-Enquête“ (Mattner 2000, S. 76,84), die einen Ausgliederungsprozess in Gang setzte. Die aus den Psychiatrien entlassenen Personen mit intellektueller Beeinträchtigung wurden überwiegend in Heime der Behin-

dertenhilfe verlegt (Bradl 1987, S. 19). Die Ausgliederung erfolgte teilweise mit unzureichender Konsequenz, andererseits besteht der Vorwurf einer Erhärtung des Anstaltswesens durch erneute Ausgrenzung (Seifert 1997, S. 72).

Ob integratives Wohnen auch für schwer intellektuell beeinträchtigte Personen zu ermöglichen ist, stellt eine zusätzliche Herausforderung an alle Bereiche der Organisation dar, die nicht nur die Assistenzleistungen betrifft, sondern ebenso das Zusammenleben der Bewohner und Bewohnerinnen.

Um auch Menschen mit schwerer intellektueller Beeinträchtigung nicht auszuklammern, muss die Grundlage einer integrativen Wohngemeinschaft die Partizipation sein. Im Mittelpunkt darf nicht das Ausmaß der Beeinträchtigung einer Person stehen, sondern die nach den Gegebenheiten ausgerichteten Assistenzleistungen. Bei integrativen Wohnformen gilt also ebenso die Abkehr von einem geprägten Defizitblick auf Betroffene (Jerg 2001, S. 123). Diese Ausführungen scheinen integrative Wohngemeinschaften von einer Kategorisierung von betroffenen Personen freisprechen zu wollen. In der Praxis finden sich jedoch aus organisatorischen Gründen Kontraindikationen für die Aufnahme. So auch zu finden in der Konzeption von Alpha Nova.

„Nicht aufgenommen werden primär psychisch Kranke, alkohol- und/oder drogenabhängige Menschen, Personen, deren Pflegebedarf die (ständige) Anwesenheit medizinischen Personals notwendig macht, sowie Menschen mit Behinderung, die einer Vollzeitbetreuung bedürfen.“ (Pichelhofer 2002, S. 7)

Hinsichtlich des Betreuungsbedarfs einer Person kommen integrative Wohngemeinschaften demnach an organisatorische Grenzen.

Am Beispiel der Alpha Nova Graz BetriebesgesmbH sollen anschließend im zweiten Teil dieser Arbeit diese und weitere sich ergebende Herausforderungen an eine integrative Wohngemeinschaft erörtert werden.

8. Integratives Wohnen als Angebot der Alpha Nova BetriebsgesmbH

Unter dem Motto „Lebenswert anders sein“ bietet Alpha Nova Menschen mit Unterstützungsbedarf verschiedene soziale Dienste an. Diese beziehen sich auf Wohnen, Arbeit, Bildung, Beratung, Frühförderung, Familie und Freizeit. Im Bereich Wohnen bietet Alpha Nova Vollzeitbetreutes sowie Teilzeitbetreutes Wohnen, Wohnassistenz und integrative Wohngemeinschaften an (Alpha Nova, 2009⁹).

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die von der Alpha Nova BetriebsgesmbH 2007 durch den Autor und Leiter der integrativen Wohngemeinschaft zur Verfügung gestellten Konzeption aus dem Jahr 2002. Da auch im Bundesland Steiermark mobilen Diensten politisch vermehrt Beachtung zuteilwird, gilt das Pilotprojekt als zukunftsweisend zur Etablierung einer neuen Wohnmöglichkeit. Ziel dieses Arbeitsschrittes ist die Vorstellung der in Österreich einzigartigen Konzeption einer integrativen Wohngemeinschaft (IWG), die sich in einem ständigen erfolgreichen Ausbau befindet.

8.1. Grundannahmen

Die Gründung der ersten IWG erfolgte im November 2002 im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft styria integra. Ab Jänner 2005 erfolgte die Weiterfinanzierung über das steiermärkische Behindertengesetz. In den folgenden Jahren wurden in Graz weitere IWGs gegründet.

Die Alpha Nova BetriebsgesmbH als Träger des Pilotprojektes untersteht dem Eigentum des Vereins Lebenshilfe. Der Rahmen einer GmbH wurde zur Sicherung der Transparenz in struktureller, rechtlicher und finanzieller Hinsicht gewählt (Pichelhofer 2002, S. 2).

Der Leitgedanke stützt sich auf ein Menschenbild, das von gleicher Würde und Recht gekennzeichnet ist. Der Mensch wird als autonomes Wesen verstanden, welches sich mit seiner Umwelt in einem ständigen Austauschprozess befindet. Der Anspruch auf ein möglichst hohes Maß an Selbstbestimmung sowie die Einbindung in die Ge-

⁹ Online im Internet: URL: <http://www.alphanova.at/index.php?id=9> [Stand 14.2.2009]

sellschaft und Wahrung der Integrität stellen Voraussetzungen für das Leitbild der integrativen Wohngemeinschaft dar, das wie folgt formuliert ist (ebd., S. 3).

Die Alpha Nova BetriebsgesmbH verschreibt sich

„der Förderung aller Maßnahmen und Einrichtungen zur Entwicklung Betreuung und gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Behinderung und Personen mit speziellem Betreuungsbedarf (...) der Beratung und aktiven Unterstützung von Menschen, die aufgrund individueller, sozialer oder gesellschaftlicher Behinderung oder ihrer Lebenssituation unsere Dienstleistungen brauchen.“ (Pichelhofer 2002, S. 2)

Unabhängig vom Geschlecht der Bewohner und Bewohnerinnen beziehen sich die Dienstleistungen auf eine Zielgruppe von 4 Erwachsenen zwischen 18 und 40 Jahren in Graz. Diese bestreiten ihren Alltag gemeinsam als Untermieter und Untermieterinnen in der von der Alpha Nova BetriebsgesmbH angemieteten Wohnung. Abgesehen von den Untermieterverträgen werden Assistenzverträge und Wohnarbeitsverträge abgeschlossen. Eine IWG soll der sozialen Isolation von Menschen mit besonderen Bedürfnissen vorbeugen. Sie besteht aus folgenden Mitgliedern:

- ein Bewohner/eine Bewohnerin, die durch einen erhöhten Betreuungsbedarf nicht alleine durch die Wohnassistenz begleitet werden kann.
- Ein Mensch mit Beeinträchtigung, der nur durch die Wohnassistenz begleitet wird
- die Bewohnern/Bewohnerinnen ohne Beeinträchtigung, die den erhöhten Betreuungsbedarf (siehe erster Punkt) im Rahmen von „Wohnen für Hilfe“ abdecken.

Das seit 1994 in Graz bestehende Projekt „Wohnen für Hilfe“, welches Anfangs zum Zweck der Zusammenführung von älteren Menschen und Studenten/Studentinnen konzipiert wurde, kommt nun auch in den IWGs zum Einsatz. Genauer wird der Wohnraum gegen vertraglich festgelegte, individuelle unterstützende Leistungen zur Verfügung gestellt. Als Richtwert wurde 1m² Wohnraum für

1 Stunde Hilfe pro Monat plus Beteiligung an den Betriebskosten angenommen.
(ebd., S. 4)

8.2. Grundvoraussetzungen

Neben einem Mindestalter von 18 Jahren sind gewisse Bedingungen für die Aufnahme erforderlich, die nachfolgend beschrieben werden.

8.2.1. Untermieter ohne Beeinträchtigung – „Wohnen für Hilfe“

Prinzipiell steht die Möglichkeit in der integrativen Wohngemeinschaft zu leben allen Menschen offen. Vorrangig Studierende interessieren sich aufgrund ihrer finanziellen Situation für diese Lebensweise.

Die Bedingungen stellen sich wie folgt dar:

- Studium oder Ausbildung mit sozialem Hintergrund (z.B.: Pädagogik, Psychologie u. a.) sowie berufliche oder persönliche Erfahrung
- Soziale Erfahrungen
- Persönliches Verständnis für Selbstbestimmung und Verantwortung, stabile und offene Persönlichkeit, aber auch Abgrenzungsfähigkeit
- Bereitschaft mind. 1 Jahr mit maximal 2 Monaten Abwesenheit in der WG zu wohnen
- Beteiligung im Haushalt
- Bereitschaft zur Hilfestellung bei der Körperhygiene
- Akzeptanz und Zusammenarbeit mit der Wohnassistenz (ebd., S. 6)

8.2.2. Untermieter mit Beeinträchtigung – Wohnen mit Wohnassistenz

Da die Wohnassistenz 1-3 Stunden/Woche umfasst und damit der Überforderung der Bewohner und Bewohnerinnen ohne Beeinträchtigung vorgebeugt werden soll, sollte ein hohes Maß an Selbständigkeit vorhanden sein. Der Grad der Beeinträchtigung darf daher den einer Lernbeeinträchtigung nicht überschreiten (ebd., S. 6).

8.2.3. Untermieter mit erhöhtem Betreuungsbedarf – Wohnen mit Wohnassistentenz und „Wohnen für Hilfe“

Unter diese Zielgruppe fallen Menschen, die wegen ihres Entwicklungsstandes nicht in der Lage sind alleine zu wohnen bzw. wo die Unterstützung der Wohnassistentenz nicht ausreichen würde. Explizit werden Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen angesprochen, die nicht mehr bei der Familie oder in Einrichtungen wohnen möchten. Voraussetzungen dafür sind:

- Die Freiwilligkeit und die Bereitschaft der Zusammenarbeit mit Assistenten und Assistentinnen
- Beachtung und Einhaltung sozialer Richtlinien
- Ausbildungs-, Beschäftigungs- oder Arbeitsverhältnis
- Niedriges Maß an Unterstützungsbedarf bei der Körperpflege und Hygiene (ebd., S. 5)

8.3. Wohnassistentenz

Grundsätzlich sieht sich die Alpha Nova BetriebsgesmbH als ein Dienstleistungsanbieter der durch seine Handlungskompetenz Methoden anwendet, die sich nicht einem Erziehungs- oder Bildungsziel verschreiben.

Im Rahmen eines 1 zu 1 Bezugsassistenten/Bezugsassistentinnensystems sind die Assistenten/Assistentinnen für die Erstellung und Durchführung des Assistenzkonzeptes verantwortlich. Die Wohnassistentenz erfolgt außer in Krisensituationen flexibel montags bis freitags zwischen 6.00 und 22.00 Uhr. Nachtdienste gibt es nicht, doch wenn nötig, sind die Assistenten und Assistentinnen in Krisenzeiten über Mobiltelefon erreichbar. Teambesprechungen und Fallsupervisionen erfolgen regelmäßig in einem multiprofessionellen Team. Alpha Nova verfolgt kein Bildungs- oder Erziehungsziel, sondern versteht sich im Sinne einer Dienstleistung mit folgenden Grundprinzipien der Unterstützung:

- offener Umgang miteinander, der gegenseitige Abgrenzung oder das Finden einer gemeinsamen Basis ermöglicht (dialogisches Prinzip)

- ein Beziehungsaufbau, der Zeit, Wertschätzung und Interesse impliziert, jedoch keinem Erziehungsziel folgt
- Für das Gelingen einer Beziehung sind die Beteiligten verantwortlich
- Handlungen mit jemanden, nicht für jemanden
- Einhaltung aller Verträge im Sinne eines gemeinsamen Ziels
- Menschliche Beziehungen gestalten sich als Prozess, sind dynamisch und stehen in Wechselwirkung zueinander (ebd., S. 8, S. 15).

8.4. Wohnraumaufteilung

Die IWG teilt sich in Privaträume und Gemeinschaftsbereiche, die für alle nutzbar und gestaltbar sind. Der Privatraum ist ein Einzelzimmer, das von einem Bewohner oder einer Bewohnerin genutzt, gesäubert und gestaltet wird. Gemeinschaftsräume sind Küche, Bad, WC, Wohn- und Esszimmer, Abstellkammer, Vorzimmer, Gänge, Außenanlagen und Keller. Erforderliche Nähe und Distanz der Bewohner/Bewohnerinnen wird so gewährleistet. Gemeinschaftsräume verlangen nach Begegnung, Kooperation und Austausch im Zusammenleben. Die Einzelzimmer ermöglichen Rückzug, Individualität, Schutz und Intimität. Diese Art der Wohnraumaufteilung bildet einen „sozial – integrativen“ Rahmen (ebd., S. 11).

8.5. Wohnalltag

Im soziologischen Sinn handelt es sich bei der IWG von 4 Personen um eine heterogene Kleingruppe. Eine Kleingruppe ist durch 2 bis 12 Mitglieder gekennzeichnet. Homogen ist diese Gruppe nur im Hinblick auf ein grundsätzliches Bedürfnis nach einem Einzelzimmer. Die Beteiligten kennen sich, Emotionen und eventuelle gemeinsame Ziele, aber auch gemeinsam entwickelte Normen spielen dabei eine zentrale Rolle. Für Problemlösungen ist die Art und Qualität der Beziehung entscheidend, wobei jeder Wechsel innerhalb der Gruppe diese verändert. Die Mitglieder der Gruppe nehmen sich als unverwechselbar wahr. Die Gruppe entwickelt durch ihr Zusammenleben ein Wir – Gefühl (vgl. Dechmann, Ryffel, 1997, S. 42f, zit. nach Pichelhofer 2002, S. 12f).

Kennzeichnend ist, dass keine Regeln vorgeschrieben werden, wie es z.B. in Heimen durch die Heimordnung geschieht. Die Bewohner/Bewohnerinnen entwickeln ihre eigenen Regeln. Den organisatorisch vorgeschriebenen Rahmen bilden die Hausordnung und die Verträge betreffend Untermiete, Wohnarbeitszeit und Assistenz. Konkret bedeutet das, dass die Mieter und Mieterinnen selbst nach ihren zeitlichen, räumlichen und individuellen Bedürfnissen über ihren Tages-, Wochen- und Jahresrhythmus zu entscheiden haben. Im Wohnalltag ergeben sich dadurch nötige Absprachen der Nutzungs- und Benutzungsmodalitäten von Räumen, Geräten, Stauräumen etc. Ziel von Alpha Nova ist es daher, Rahmenbedingungen zur Erhaltung der Autonomie der Kleingruppe anzubieten.

Das Zusammenleben kann weitere mögliche Lernfelder hervorbringen, die gemeinsame Aktivitäten betreffen. Hobbies, Parties, Ausflüge, Besuche und Beziehungen sind an dieser Stelle nennenswert (Pichelhofer 2002, S. 13).

8.6. Krisenintervention

Da sich die Lebenswelt der Bewohner und Bewohnerinnen durch ihren Einzug und das weitere Zusammenleben in der WG entscheidend verändert, bietet die Alpha Nova BetriebsgesmbH Mediation und Krisenintervention als Dienstleistung an. Die Krisenintervention basiert auf einer Grundhaltung, die durch nachstehende beziehungsförderliche Annahmen gekennzeichnet ist.

- Den anderen annehmen, wie er ist
- Dort beginnen, wo der andere steht
- Zeigen, dass Kontakt aufgenommen werden will
- Verzicht auf argumentierendes Diskutieren
- Annehmen der auslösenden Gefühle
- Auf eigene Wertmaßstäbe verzichten
- Nach den Bedürfnissen orientieren
- An der Partnerschaft arbeiten
- Gefahren bei der Krisenintervention ergeben sich durch vorschnelle Tröstung, Ermahnung, Verallgemeinerung, Ratschlag, Belehrung, Herunterspielen eines Problems, Beurteilen und Kommentieren, Nachforschen, Ausfragen, Analyse-

ren sowie dem vorschnellen Entwickeln von Aktivitäten (vgl. Sonneck 1997, S. 168f, zit. nach Pichelhofer 2002, S. 16).

8.7. Leistungsangebote am Beispiel des Pilotprojektes IWG1

Die allgemeinen Dienstleistungen beinhalten:

- eine 140m² Neubauwohnung in zentraler Lage mit 4 Einzelzimmern, zwei Bädern, separatem WC, Wohnküche und Terrasse sowie einem Wirtschaftsraum mit Waschmaschine und Trockner. Die Wohnung wird mit Zentralheizung beheizt und verfügt über zwei Telefonanschlüsse.
- Die Bereitstellung einer Siedlungshilfe, Vermittlung von Fachleuten (Installateur, Elektriker u. a.)
- Hilfe im Umgang mit Behörden
- Vermittlung zu Ärzten/Ärztinnen und Fachärzten/Fachärztinnen

Spezielle Dienstleistungen der Wohnarbeitszeit beinhalten:

- Wohnraumangebot mit „Wohnen für Hilfe“ mit dem Richtsatz von einer Stunde pro Monat Hilfe für 1m² Wohnfläche.
- Monatliches Begleitgespräch
- Gemeinsame Abklärung der Wohnarbeitszeit mit Zeitplan
- Anrechenbares Praktikum für Studierende und Anrechnung von mehr geleisteten Stunden.

Spezielle Dienstleistungen der Wohnassistenz beinhalten:

- Hilfe im Wohnalltag
- Hilfe bei der Freizeitgestaltung
- Hilfe bei der Orientierung in der Infrastruktur
- Hilfe bei Problemen, die die Arbeit betreffen
- Unterstützung und Hilfe innerhalb des eigenen Umfeldes

- Hilfe bei Finanzangelegenheiten (Finanzplanerstellung, Förderung der Eigenkompetenz)
- Krisenmanagement
- Hilfe bei Arzt-, Ämter- und Behördenwegen
- Zusammenarbeit mit sozialen Diensten (Essen auf Rädern, Heimhilfen)
- Emotionale Begleitung (Gespräche, Zuwendung)
- Zusammenarbeit mit Sachwaltern, Eltern

Spezielle Dienstleistungen: Wohnen mit Hilfe beinhalten:

- Die Feststellung des Hilfebedarfs
- Gemeinsame Zeitplanerstellung (Tages-, Wochen-, Jahresplan)
- Verstärkte Assistenzbegleitung
(Pichelhofer 2002, S. 16-19)

Die vorangegangenen bündigen Beschreibungen und Erklärungen werden in der nachfolgenden Fallstudie Berücksichtigung finden und in der Ergebnisdarstellung eingebunden.

9. Forschungsmethodisches Vorgehen

Die Bearbeitung der Diplomarbeit zielte vorerst auf den gesamten deutschsprachigen Raum ab. Nach intensiver Recherche zeigte sich jedoch, dass die Konzeptionen der wenigen bestehenden integrativen Wohnformen, nach Absprache mit den zuständigen leitenden Personen, nicht in wissenschaftlichen Arbeiten zitiert werden dürfen. Begründet wurde diese Tatsache mit der Unvollständigkeit der Konzepte beziehungsweise deren nicht gegebener Aktualität.

Das Konzept der IWG München beispielsweise wurde zur Verfügung gestellt, jedoch wurde aus den oben genannten Gründen die Möglichkeit der Bearbeitung praktisch unmöglich. Die Recherche am dargestellten Themenkomplex reduzierte also das verwertbare Material bezüglich der Konzeptionen auf die der Alpha Nova Graz BetriebsgesmbH.

Im Rahmen einer Fallstudie werden verschiedene Dimensionen des integrativen Wohnens für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung am Beispiel der im vorangegangenen Kapitel angeführten IWG1 herausgearbeitet. Als Methode zur adäquaten Bearbeitung der Fragestellung wird die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring eingesetzt.

Die qualitative Forschung bietet sich an, da diese auch Sichtweisen beteiligter Personen sowie subjektive und soziale Strukturen ihrer Welt berücksichtigt (Flick, Kardorff, Steinke 2007, S. 17).

9.1. Untersuchungsmethode

Bei der qualitativen Inhaltsanalyse steht die Kommunikation im Mittelpunkt, die protokolliert wird und somit eine fixierte Kommunikation darstellt. Im Gegensatz zu hermeneutischen Verfahren wird systematisch vorgegangen, was eine Analyse nach expliziten Regeln erfordert. Um einem sozialwissenschaftlichen Standard zu entsprechen, müssen die Analyseschritte nachvollziehbar und überschaubar sein. Das systematische Vorgehen zeigt sich darin, dass das Vorgehen theoriegeleitet abläuft. Dies bedeutet, dass unter einer theoretisch ausgewiesenen Fragestellung einzelne Arbeitsschritte theoriegeleitet sind, sowie Ergebnisse mit Theoriehintergrund zu interpretieren sind. Die Inhaltsanalyse interpretiert als Teil eines Prozesses von Kommunikation

und stellt somit eine sogenannte schlussfolgernde Methode dar. Die qualitative Inhaltsanalyse hat zum Ziel auf bestimmte Kommunikationsaspekte Rückschlüsse ziehen zu können (Mayring 2007, S. 12f).

Das Zentrum der Analyse bildet ein Kategoriensystem. „*How categories are defined is an art. Little is written about it.*“ (Krippendorff 1980, S. 76, zit. nach Meyring 2007, S. 43f)

Entgegenzusetzen bleibt, dass es sich bei der Kategoriebildung um ein Resultat einer Analyse handelt und die Bearbeitung die Vergleichbarkeit der Schlüsse sichert (Meyring 2007, S. 44).

9.2. Festlegung des Materials

Das Material dieser als Fallstudie geführten Analyse bilden zwei Materialkomponenten. Einerseits die Konzeption, welche in schriftlicher Form vorliegt, und andererseits fünf Experten und Expertinnen Interviews mit Personen der IWG1 in Graz.

Da die Konzeption der integrativen Wohngemeinschaft mit der Praxis in Verbindung gebracht werden soll, dienen diese fünf leitfadengestützte Experten und Expertinnen-Interviews in halb strukturierter Form als Ausgangsmaterial der Analyse.

Die Interviewpartner/Interviewpartnerinnen sind der Leiter der Wohngemeinschaft, zwei Bewohner und Bewohnerinnen ohne Beeinträchtigung, ein Bewohner/eine Bewohnerin, der/die durch die Wohnassistenz, sowie ein Bewohner/eine Bewohnerin und der/die zusätzlich von „Wohnen für Hilfe“ unterstützt wird. Zu erwähnen bleibt, dass die Interviewpartner und Interviewpartnerinnen eine IWG in der Vollständigkeit aller Bewohner/Bewohnerinnen abdeckt.

Ziel dieses Arbeitsschrittes ist es, alle in der Wohnung lebenden Personen zu Wort kommen zu lassen, um einerseits die Theorie mit der Praxis in direkten Zusammenhang setzen zu können, andererseits aber auch, um aufzuzeigen, wie das Zusammenleben der Bewohner und Bewohnerinnen untereinander in Verbindung mit den professionellen Diensten gestaltet ist. Diese Tatsache ist deshalb von Bedeutung, da alle beteiligten Personen miteinander in Beziehung stehen und in unterschiedlicher Weise aufeinander wirken. Aus diesen Gründen, wird auch der Leiter der IWG unter Berücksichtigung des theoretischen Rahmens befragt.

Die Interviews werden im Anschluss mit Ausführungen aus der Konzeption verglichen, welche demnach bei der Fragestellung in den Interviews Berücksichtigung finden. Die theoretische Grundlage der Konzeption wird so hinterfragt, wobei aufgezeigt werden soll, ob Praxis und Theorie einhergehen oder Abweichungen auftreten. Das subjektive Empfinden der befragten Personen mit den Ausführungen in der Konzeption zu vergleichen, wird ebenfalls eine Rolle in der Untersuchung spielen.

9.3. Analyse der Entstehungssituation und formale Kriterien des Materials

Die Konzeption der integrativen Wohngemeinschaften unter der Leitung der Alpha Nova BetriebsgesmbH wurde per E-Mail übersandt.

Alle Experten/Expertinnen Interviews wurden nach vorheriger Kenntnis der Konzeption in der integrativen Wohngemeinschaft abgehalten. Die Interviews wurden in halb strukturierter, leitfadengestützter Form durchgeführt.

Dies bedeutet, dass der Leitfaden an Fragen bezüglich der Reihenfolge und der Art der Fragestellung variieren kann (Meyring 2007, S. 48).

Der Leiter der IWG, wurde als erster Interviewpartner per Telefon kontaktiert um einen Termin zu fixieren. Das Interview fand am Vormittag des 18.2.2009 in Graz statt. Die Leitung der IWG informierte darauffolgend die Bewohner und Bewohnerinnen der IWG1 über die geplante Kontaktaufnahme der Interviewerin mit den einzelnen Personen. Nachdem alle Bewohner/Bewohnerinnen dem Interview zustimmten und über dessen Verwendungszweck informiert waren, fanden nach telefonischer Absprache alle vier Interviews aufeinander folgend am selben Nachmittag statt.

Die vier Bewohner und BewohnerInnen der IWG1 in Graz wurden am Nachmittag des 13.3. 2009 im Gemeinschaftsraum ihrer gemeinsamen Wohnung zu ihrer Wohnsituation befragt und zeigten sich aufgeschlossen, bemüht und freundlich.

Beim Interview mit Herrn X ergaben sich sprachliche Barrieren, da Herr X schwer zu verstehen ist. Andererseits neigt Herr X dazu, auf Fragen sehr kurz zu antworten, obwohl sich Herr X während des Interviews aus subjektiver Sicht nicht unbehaglich zu fühlen schien. Sein Hobby in das Gespräch einfließen zu lassen, lockerte die Situation auf. Die Studenten und Studentinnen der IWG wurden auf diese Aspekte angesprochen. Die beiden Mitbewohner/Mitbewohnerinnen bestätigten, dass dies auch

Probleme bei Besprechungen aufwirft. Die teilweise schwer verständliche Sprache sei jedoch für sie nach einer gewissen Zeit kein Problem mehr gewesen. Für die Durchführung des Interviews mit der vorangegangenen kurzen Phase des Kennenlernens, erwies sich dieser Faktor jedoch als Herausforderung und verlangte nach mehrmaligem Nachfragen.

Alle fünf Interviews wurden mittels Tonbandgerät aufgezeichnet und für die weitere Aufarbeitung transkribiert.

9.4. Richtung der Analyse

Die Richtung der Analyse zielt auf Aussagen der Interviewpartner und Interviewpartnerinnen hinsichtlich ihrer gegenwärtigen Lebenssituation im vielschichtigen Lebensbereich Wohnen ab. Das Textmaterial enthält Aussagen über das subjektive Empfinden, die Zufriedenheit aber auch über Problemstellungen in der aktuellen Lebenswelt. Persönliche Erfahrungen und Einschätzungen sind dabei ein zentrales Moment.

9.5. Theoriegeleitete Differenzierung der Fragestellung

Die Fragestellung bezieht sich auf die Rahmenbedingungen der Wohnform des integrativen Wohnens sowie Aspekte des Zusammenlebens der Bewohner und lautet:

Welche Rahmenbedingungen sind aus Sicht der Beteiligten notwendig, um integratives Wohnen für Menschen mit und ohne intellektuelle Beeinträchtigung zu ermöglichen?

In diesem Zusammenhang und unter Einbeziehung des theoretischen Hintergrundes, sind sowohl die Beweggründe für die Entscheidung in einer integrativen Wohngemeinschaft zu leben, die subjektiven Erfahrungen, die vorangegangenen und weiterführenden Vorstellungen, sowie Probleme und Auswirkungen auf den Wohnalltag entscheidend.

9.6. Ablauf der Analyse

Meyring beschreibt drei Grundformen sprachliches Material zu interpretieren. Neben Zusammenfassung und Explikation, erweist sich die Strukturierung als geeignetes Instrument für das vorliegende Analysematerial (Meyring 2007, S. 58).

Dabei wird ein Kategoriensystem herangezogen, um Textteile systematisch herauszufiltern. Vor dem Hauptmaterial wird zur Überprüfung der Kategorien ein Probelauf durchgeführt (ebd., S. 82f).

Das aus dem Text gewonnene Material zu bestimmten Inhaltsbereichen wird im Sinne einer inhaltlichen Strukturierung extrahiert und zusammengefasst. (Meyring 2007, 85)

9.7. Definition der Analyseeinheiten

Bevor mit der Kategorie Bildung begonnen werden kann, werden im nun folgenden Schritt die einzelnen Analyseeinheiten festgelegt. Die Kodiereinheit beschreibt dabei den kleinsten Textbestandteil, welcher in eine Kategorie aufgenommen werden kann. Die Kontexteinheit legt im Gegensatz dazu den größten Materialbestandteil einer Kategorie fest. Die Auswertungseinheit beschreibt, welche Textfragmente aufeinander folgend ausgewertet werden (ebd., S. 83).

- Kodier Einheit: einzelnes Wort
- Kontexteinheit: ganzer Absatz
- Auswertungseinheit: Interview

In der Definition der Kategorien werden Textbestandteile, die in eine Kategorie fallen ausgewiesen. Mit Hilfe von Ankerbeispielen aus dem Material werden Textstellen, die einer Kategorie zugewiesen werden können beispielhaft angeführt.

Außerdem werden die in eine Kategorie fallenden Textstellen dahingehend abgesichert, nicht in eine andere Kategorie zu fallen, indem sie durch Kodier Regeln klar abgrenzbar werden und eine eindeutige Zuordnung möglich ist.

Nach einem durchgeführten Probelauf zum Zweck der Überprüfung der Kategorien und möglicher nötiger Unterkategorien, werden die Textfundstellen durch Ka-

tegoriennummern ausgewiesen und in einer Tabelle angeordnet. Die Ergebnisse des Hauptdurchlaufs werden anschließend aufgearbeitet und zusammengefasst. (ebd.)

10. Darstellung der Ergebnisse

10.1 Rahmenbedingungen

Für die Umsetzung einer IWG gibt es trotz des Charakters des Zusammenlebens ohne allzu viel Reglement einige räumliche, gesetzliche und personelle Anforderungen, ohne diese die Umsetzung dieser innovativen Wohnform unmöglich wäre. Diese sollen in den folgenden Ausführungen abgehandelt werden.

10.1.1 Räumliche Rahmenbedingungen (K1.1)

„Von der Umgebung her in Graz eher in Uninähe im weiteren Sinne. Der andere Teil ist, es muss eine gute Verkehrsanbindung und gute Einkaufsmöglichkeiten zu Fuß in einer gut erreichbaren Nähe sein. Nicht länger als zehn Minuten zu Fuß.“ (I1, Z. 62 – 67)

Die im obigen Zitat angeführten Anforderungen decken sich nicht nur mit den Wünschen eines jeden Wohnungssuchenden, sondern berücksichtigen auch den Hintergrund, dass hauptsächlich Studierende das Angebot einer IWG nutzen und so eine gute Unianbindung quasi gewährleistet ist.

Grundsätzlich waren alle Befragten mit Ihrer Wohnungssituation vor dem Hintergrund der infrastrukturellen Gegebenheiten und der Ausstattung sowie der Beschaffenheit der angebotenen Wohnräume sehr zufrieden.

Auch aufgrund der Aufforderung, die Wohnung hinsichtlich ihrer Größe sowie ihrer Zimmeraufteilung und Ausstattung zu beschreiben, lässt sich ein hohes Maß an Zufriedenheit ableiten. Die angeführten Beschreibungen decken sich ebenso mit den Ausführungen in der Konzeption, in welcher es heißt, dass die Wohnung in Gemeinschaftsräume und Privaträume aufgeteilt ist, um der nötigen Distanz im Zusammenleben ebenso gerecht werden zu können, wie dem sich ergebenden Unterstützungsbedarf (Pichelhofer 2002, S. 11).

„Eine Wohnung mit großer Wohnküche, also sehr gut ausgestattete Küche, großer Wohnraum, zwei Badezimmer, ein WC noch extra, ein

Wirtschaftsraum und was das wichtigste ist vier getrennte, abgetrennte Zimmer pro Bewohner....“ (I2, Z. 84 – 87)

„Wohnzimmer, Essraum und ja Küche.

Ahm, vier Zimmer, dann ein Bad gibt es noch, dann noch ein Bad, also zwei Bäder und ein Wirtschaftsraum. (...“ (I4, Z. 250 – 255)

„(...) dann was auch ganz klasse ist, haben wir eine große Terrasse und einen Garten (...“ (I5, Z. 84 – 88)

„Es sind immer vierer Wohngemeinschaften in denen immer zwei Menschen mit und zwei Menschen ohne Behinderung zusammenleben. Das heißt die Wohnungen bestehen aus mindestens vier Einzelzimmern einem Wohn- oder Essraum, Küche, einem Badezimmer, WC Die Wohnungsgröße variiert...“ (I1, Z. 69 – 75)

Aus soziologischer Sicht handelt es sich um eine heterogene Kleingruppe von 2 – 12 Personen, die im Hinblick auf die Beschreibung „heterogen“ der Wunsch nach einem privaten Raum verbindet. Durch die Privat- und Gemeinschaftsräume ergibt sich ein sozial – integrativer Rahmen (Pichelhofer 2002, S. 11f).

Angesprochen auf etwaige Schwierigkeiten in der Wohnraumbeschaffung, seien diese bei Rollstuhlfahrern aufgrund der Notwendigkeit der Barrierefreiheit zu finden. Das Hauptproblem liegt darin, eine den Anforderungen einer WG entsprechend große Wohnung zu finden, die zusätzlich alle anderen infrastrukturellen Anforderungen erfüllt.

„Wohnungen zu finden, die halt groß genug sind. Einmal haben wir eine Wohnung auch gekauft, um in der Planphase dabei zu sein. (...). In diesem Fall war es eben mit Deckenlift und so weiter. Bei den Rollstuhl-WGs gibt es teilweise zwei Jahre Vorlaufzeit vom ersten Kontakt bis zum Einzug (...) Neubauten sind besser oder es sind halt Umbauten erforderlich.“ (I1, Z. 76 – 82)

10.1.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen (K1.2)

Die Gründung der ersten IWG in der Auerspergasse erfolgte im November 2002 im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft styria integra. Die Weiterfinanzierung ab Jänner 2005 erfolgte über das steiermärkische Behindertengesetz. Die Alpha Nova BetriebsgesmbH als Träger untersteht dem Eigentum des Vereins Lebenshilfe. Der Rahmen einer GmbH wurde zur Sicherung der Transparenz in struktureller, rechtlicher und finanzieller Hinsicht gewählt (Pichelhofer 2002, S. 2).

„Für den Gesetzgeber entstehen keine Mehrkosten und das ist gesetzlich eh so geregelt, dass keine Mehrkosten entstehen dürfen. Also es gibt keinen Grund warum der Gesetzgeber sagen könnte das machen wir erst gar nicht, aus reiner Kostensicht (...)“ (I1, Z. 89 – 101)

Diese Aussage ist hinsichtlich des Aspektes interessant, dass das Land Steiermark mit der Einführung des integrativen Wohnens keineswegs mehr Geldmittel benötigt, als bei der Unterbringung von betroffenen Personen in Heimen oder anderen angebotenen Wohnformen. Der Gesetzgeber akzeptiert keine Mehrkosten bei alternativen Wohnformen, was weiterführend einen Ausbau dieser Wohnform österreichweit - zumindest aus Kostengründen - zulassen würde. Die Schwierigkeiten hinsichtlich eines Ausbaus in andere Bundesländer liegen in der unterschiedlichen Gesetzgebung. Diese ergibt sich daraus, dass die Wohnunterbringung im Kompetenzbereich der Länder liegt. Das Thema Ausbau wird weiterführend nochmals aufgegriffen werden.

„Also grundsätzlich läuft es so, dass nach der Wohnassistenz die Menschen als Kunden einziehen und nach dem steiermärkischen Behindertengesetz als Menschen mit Behinderung anerkannt sein müssen.“ (I1, Z. 89 – 101)

Obwohl in der obenstehenden Aussage Bezug auf Beeinträchtigung zukünftiger Klienten und Klientinnen genommen wird, fällt diese in den Bereich der gesetzlichen Vorgaben. Der Grund dafür liegt in der zu erfüllenden gesetzlichen Vorgabe des Landes, diese Wohnform in Anspruch nehmen zu dürfen.

„Die StudentInnen sind ja angestellt bei uns. Also die sind ja zu dreißig Prozent nach dem steiermärkischen Behindertengesetz Behindertenhilfskräfte und fallen halt unter eine normale Urlaubszeitregelung. Also fünf Wochen Urlaubsanspruch (...)“ (I1, Z. 387 – 390)

„Es gibt einen Hauptvertrag wo alles Grundsätzliche drinnen ist also Kündigungsfristen, Vertragsbeginn, die Teilnehmer und zwischen wem der Vertrag ist, was die grundsätzliche Absicht der Einrichtung ist“ (I1, Z. 150f)

Die Rolle der Studenten und Studentinnen als Angestellte mit vertraglichen Vereinbarungen wird weiterführend nochmals Erwähnung finden. Interessant an dieser Stelle ist der Ausdruck „Einrichtung“, welcher möglicherweise zufällig gefallen sein kann, der aber auch im Kontext von Integration und Inklusion, als zentrale Begriffe des integrativen Wohnens auffällig erscheint oder zumindest heraussticht. Der Begriff „Ein-

richtung“ wird im Zusammenhang mit der Unterbringung von beeinträchtigten Personen meist mit Heimaufenthalten in Verbindung gebracht.

10.1.3 Personelle Rahmenbedingungen (K1.3)

Grundsätzlich beschränkt sich die Zielgruppe nicht beeinträchtigter IWG-Bewohner/Bewohnerinnen auf Studenten und Studentinnen, wobei die Wohnmöglichkeit einer IWG prinzipiell allen Personen offen steht. Zum Zeitpunkt der Interviewdurchführung wohnten nach Aussage der Leitung in sämtlichen IWGs ausschließlich Studenten/Studentinnen.

Die personellen Rahmenbedingungen, die die zukünftigen nicht beeinträchtigten BewohnerInnen einer IWG zu erfüllen haben, reichen beispielsweise von Konfliktfähigkeit bis Anpassungs- bzw. Zugangsleistung.

„Ist ja auch auf der anderen Seite der Prozess. Integration, Inklusion fordert auch einen Veränderungsprozess auf der Seite der Menschen ohne Behinderungen. Ohne dem geht es nicht. Es muss auch ein gewisses Maß an Anpassungsleistung erfolgen. Oder Zugangsleistung“ (I1, Z. 470 – 473)

Auch die Einstellung der zukünftigen Bewohner und Bewohnerinnen ist von Bedeutung.

„(...) und auch eine gesellschaftliche Akzeptanz von den Studenten das man das will auch.“ (I1, Z. 488 – 489)

Auf die Frage der Relevanz der Studium Wahl erfolgten die beiden nachstehenden Antworten der Studenten und Studentinnen:

„Nein.nein“ (I2, Z. 9 – 10)

„Glaub ich nicht so, aber ich glaube in letzter Zeit hat sich das verändert, dass sie schon mehr darauf schauen, dass die Studenten, die einziehen wenigstens im Entferntesten irgendwie in Sozialbereichen was machen. Mittlerweile sind glaube ich in den IWGs vier Psychologiestudentinnen, ja und eben, wie heißt die Schule (.) eher so Behindertenpädagogik oder irgend so was (...) (I5, Z. 19 – 25)

Im Konzept der IWG wird Ausbildung oder ein Studium im sozialen Bereich ausdrücklich erwähnt beziehungsweise gewünscht, wobei auch persönliche und berufliche Erfahrungen zählen.

Alle Beteiligten führten vor dem Einzug ein Gespräch mit der Leitung. Dies geschah bevor sie die Wohnung besichtigten und die Bewohner und Bewohnerinnen kennenlernten.

„Ich lerne vorher die StudentInnen kennen im Erstgespräch und dann lernen sich alle untereinander kennen...“ (I1, Z. 89 – 94)

„(...) und es hat ein einführendes Gespräch mit dem Herrn P. gegeben, der einfach abgecheckt hat passt das jetzt, ist das jemand der die Voraussetzungen dafür erfüllt hier wohnen zu können.“ (I2, Z. 34 – 36)

In Bezug auf die Vorbereitung auf den Einzug in die IWG lassen sich, abgesehen vom eben angeführten Einführungsgespräch folgende Aussagen der Studenten und Studentinnen anführen, die sich gravierend voneinander unterscheiden.

„Nein, also Vorbereitung oder Einschulung oder so etwas hat es nicht gegeben. Es hat nur eben dieses Gespräch vorher gegeben.“ (I2, Z. 41 – 42)

„Ja, ja auf jeden Fall, die ganze Struktur, der Tagesablauf, der Wochenablauf, also was jetzt dann zum Tun dann wirklich ist. Bin ich schon vorbereitet worden, ja.“ (I5, Z. 47 – 54)

Obwohl in beiden Aussagen Bezug auf das Erstgespräch genommen wird, wurde dieses augenscheinlich in verschiedener Weise wahrgenommen. Während die zweite Angabe darauf schließen lässt, dass sich der zukünftige Bewohner oder die zukünftige Bewohnerin nach dem Erstgespräch befähigt fühlt, die Aufgaben innerhalb der IWG erfüllen zu können, lässt die erste Aussage *„Es hat nur eben dieses Gespräch vorher gegeben.“ (I2, Z. 41 – 42)* dahingehend eher Zweifel zu.

10.1.4 Beeinträchtigungsgrad (K1.4)

Hinsichtlich der personellen Rahmenbedingungen, die Bewohner und Bewohnerinnen mit einer Beeinträchtigung betreffen, sind Selbständigkeit und Beeinträchtigungsgrad als zentrale Momente zu nennen.

Obwohl schlichtweg der Begriff „integratives Wohnen“ möglicherweise den Eindruck vermittelt, dass diese Wohnform für alle Menschen in Anspruch zu nehmen wäre, werden hinsichtlich des Beeinträchtigungsgrades Grenzen gesetzt. Sowohl Leitung als auch Studenten/Studentinnen unterstreichen dessen Bedeutsamkeit. Es geht dabei um den dadurch entstehenden höheren pflegerischen Aspekt, der im Rahmen einer Wohngemeinschaft nicht zu bewältigen wäre. Für die Mitbewohner und Mitbewohnerinnen bedeutet ein höherer Grad von Beeinträchtigung mehr Zeitaufwand aber auch mehr Belastung. Fraglich wäre auch, ob die Möglichkeit diese Wohnform für Menschen mit einem höheren Beeinträchtigungs-, und damit höheren Pflege- und Unterstützungsbedarf anzubieten, vertretbar und organisierbar wäre. Abgesehen von einer Mehrbelastung der Mitbewohner/Mitbewohnerinnen ohne Beeinträchtigung, käme es vermutlich folgend zu einer völligen Umstrukturierung, um auf den höheren Unterstützungsbedarf eingehen zu können. Auf die Frage, ob der Beeinträchtigungsgrad für den Einzug von Relevanz sei, können folgende Aussagen festgehalten werden.

„(.) Sagen wir ja (...)Ansonsten haben wir Leute die einen IQ von ca. 40 haben, also im Rahmen einer geistigen Behinderung, aber so im Großen und Ganzen sind es zumindest Personen, die verkehrstüchtig sind oder alleine unterwegs sein können. Also 24-Stunden Betreuung oder permanente 1:1 Betreuung, da gibt es schon eine Grenze.“ (I1, Z. 102 – 108)

„(...) das sind Menschen die selbst nicht bewegungsfähig sind. Es gibt schon Leute die schon Hilfe brauchen, pflegerische Geschichten, aber solange sie es mobil organisieren, läuft.“ (I1, Z. 110 – 112)

„Ja. Ja. Ist sicherlich relevant (...) oder relativ relevant, weil es hängt von zwei Sachen ab. Es muss der Aufwand für die Leute, die drinnen wohnen noch tolerierbar und annehmbar sein. Wenn da also der Aufwand in der Wohnung zu groß ist, ah die Verantwortung zu groß ist, es zu viel Platz nimmt im eigenen Leben ist es einfach nicht durchführbar und möglich.“ (I2, Z. 50 – 54)

„Je schwerer behindert, je mehr Betreuung notwendig ist, desto schwieriger wird es werden.“ (I2, Z. 67 – 68)

„Mh, für mich wäre das schon relevant gewesen, ja. Weil es gibt in zwei IWGs Rollstuhlfahrer und die sind dann teilweise eben zum Waschen oder aufs Klo gehen und so und das wollte ich eigentlich nicht“ (I5, Z. 55 – 59)

Das „Wohnen für Hilfe“ Prinzip der Konzeption setzt für die Mieter und Mieterinnen, die Hilfestellung leisten, die Bereitschaft zur Hilfe bei der Körperhygiene voraus. Der befragte Mitbewohner/die befragte Mitbewohnerin lehnt diese Form der Hilfestellung ab, wobei dies in der betreffenden befragten IWG auch nicht notwendig war.

In der Konzeption der IWG finden sich zu diesem Thema und in Bezug auf Grenzen der erfolgreichen Umsetzung in der Praxis folgende Ausführungen, die auszugsweise angeführt werden.

„Nicht aufgenommen werden primär psychisch Kranke, alkohol- und/oder drogenabhängige Menschen, Personen, deren Pflegebedarf die (ständige) Anwesenheit medizinischen Personals notwendig macht, sowie Menschen mit Behinderung, die einer Vollzeitbetreuung bedürfen.“ (Pichelhofer 2002, S. 7)

In Bezug auf die Körperhygiene wird ebenfalls ein geringer Unterstützungsbedarf vorausgesetzt.

Da in der Konzeption ausdrücklich Selbständigkeit der Bewohner und Bewohnerinnen mit Beeinträchtigung gefordert wird und die Beeinträchtigung nicht über der einer Lernbeeinträchtigung liegen sollte, sind die Grenzen des integrativen Wohnens damit abgesteckt. Durchaus kommt es aber zur Inanspruchnahme dieses Wohnangebotes von Personen, die diese Wohnform ganz bewusst wählen, auch wenn ihre Fähigkeiten ein Wohnen in einer eigenen Wohnung zulassen würden, wobei hier auch die Vorlieben entscheidend sind, alleine oder in einer WG leben zu wollen.

Wie bei den Studenten/Studentinnen decken sich die Angaben über ein einführendes Gespräch vor dem Kennenlernen der anderen Bewohner und Bewohnerinnen bzw. dem anstehenden Einzug.

„Ja mit dem Chef habe ich mich unterhalten.“ (I4, Z. 79)

10.2. Motive

Die Motive in eine IWG zu ziehen sind unterschiedlich. Die nachstehende Auflistung liefert einen Überblick über die verschiedenen Beweggründe. Finanzielle Beweggründe stehen bei den Studenten/ Studentinnen an oberster Stelle. Ob nun die Miete alleine der ausschlaggebende Beweggrund ist, sich auf eine IWG einzulassen, darf

bezweifelt werden, da anzunehmen ist, dass das Einführungsgespräch oder spätestens die Konfrontation mit dem tatsächlichen Wohnalltag das vorrangige Geldmotiv verblassen lassen würde.

10.2.1 Finanzielle Motive (K2.1)

Sowohl Leitung als auch Studenten/Studentinnen machen kein Geheimnis daraus, einerseits mit günstigeren Mieten zu locken, als auch dieses Angebot gerne in Anspruch genommen zu haben. Auch die Lage und die damit verbundene und bereits erwähnte gute Infrastruktur wären für Studenten und Studentinnen zu diesem Preis nicht zu bekommen.

„Für die Studenten ist es würde ich sagen der Lockstoff und ein Grund zu sagen das mache ich jetzt. Zum einen sind die Rollen und Aufgaben klarer und zu sagen ok ich bekomme was dafür. Es gibt einfach auch einen finanziellen Anreiz.“ (I1, Z. 507 – 509)

„aus finanziellen Gründen war es interessant.“ (I2, Z. 375 – 376)

„(...) also dass man wenig Miete zahlt (...)“ (I5, Z. 31)

Anzunehmen bleibt, dass für die Bewohner und Bewohnerinnen mit Beeinträchtigung ferner ein finanzieller Aspekt an Bedeutung gewinnen könnte. Da es sich wie erwähnt durchaus um Personen mit einem eher hohen Maß an Eigenständigkeit handelt, könnten sich etwaige ansonsten benötigten Dienste durch mobile Anbieter minimieren oder gar erübrigen, da diese von ihren Mitbewohnern und Mitbewohnerinnen übernommen werden können. Für die Bewohner/Bewohnerinnen ohne Unterstützungsbedarf bedeutet dies Arbeitszeit, die ohnehin geleistet werden muss, für die Bewohner/Bewohnerinnen mit Unterstützungsbedarf wiederum ergibt sich eine geringere Inanspruchnahme von mobilen Diensten. Daraus lässt sich sozusagen ein finanzieller Vorteil auf beiden Seiten ableiten.

10.2.2 Soziale Motive (K2.2)

Für die Verantwortlichen der IWG sind die Beweggründe der beeinträchtigten Bewohner und Bewohnerinnen klar beim Wunsch nach möglichst normalen Lebensbedingungen zu finden.

„Also die sagen, ok jetzt können wir mal mit anderen Menschen als mit Menschen mit Behinderungen zusammenleben.“ (I1, Z. 120 – 124)

„Zum Teil gibt es auch Menschen mit Behinderungen, die können nicht alleine wohnen, aber wollen auch nicht in einer Einrichtung untergebracht sein, sondern halt möglichst normale Lebensverhältnisse.“ (I1, Z. 126 – 128)

Für einen der Bewohner bzw. für eine Bewohnerin mit Beeinträchtigung stand die Mutter hinter der Organisation für den Umzug.

„Das war eigentlich meine Mama.“ (I3, Z. 21)

Bei Bewohner/Bewohnerin zwei half der/die Wohnassistent/Wohnassistentin. Für ihn/sie war aber auch entscheidend, schon andere Wohnformen getestet und stets die intensivere Betreuung als störend empfunden zu haben. Ein weiterer Grund war der, unter Leute zu kommen.

„Ja ich habe mich eben deswegen dafür entschlossen, weil ich auch wieder unter die Leute kommen will und mit Leute zusammenwohnen will und mit Leuten gemeinsam was machen.“ (I4, Z. 107 – 111)

Auf studentischer Seite waren beide im sozialen Bereich engagiert und betonten , dass sie dadurch keine Probleme mit dieser Wohn - Wahl hätten.

„(...) dass es mich nicht abgeschreckt hat in dieser Wohnform zu leben(...) seit 1988 beim Roten Kreuz bin, also auch sozial tätig bin und keine Probleme habe in diesem Bereich.“ (I2, Z. 21 – 24)

„Für die Kunden natürlich ist es auch praktisch, weil sie nicht in irgendeinem Heim wohnen müssen, oder in irgendeinem betreuten Wohnen, wo ständig irgendwelche Betreuer da sind, sondern quasi in einer normalen WG wohnen können, wie jeder andere Mensch auch. Ja ich denke mir es spricht einfach für sich, für beide Seiten bringt es Vorteile.“ (I5, Z. 336 – 340)

10.2.3 Sonstige Motive (K2.3)

Neben den Erfahrungen, die fürs spätere Berufsleben brauchbar sein könnten, war auch eine, unter anderem, praktische Überlegung dabei, nämlich die räumliche Nähe zur Tochter zu nutzen, die nicht weit entfernt lebt. Die Beweggründe in einer IWG zu leben reichen also über den finanziellen Aspekt hinaus.

„Es gibt auch Leute die vom Studium her motiviert sind Erfahrungen in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen zu sammeln und in der Begegnung“ (I1, Z. 225 – 227)

„(...) und eben auch weil ich mir gedacht habe es ist für mich auch vom Studium her und so relevant.“ (I5, Z. 32 – 33)

„Also ist es für mich eine gute Gelegenheit schön zu wohnen und einfach auch eine super Gelegenheit, Erfahrungen zu sammeln.“ (I5, Z. 335 – 336)

„Ja es war zum einen weil ich sowieso ausziehen wollte eben aus dem Studentenheim“ (I5, Z. 30)

10.3. Vorgaben

Die Bewohner und Bewohnerinnen organisieren ihren eigenen Tages – Rhythmus, entwickeln und besprechen ihren Wohnalltag individuell und organisieren das Zusammenleben wie in jeder üblichen Wohngemeinschaft. Dennoch gibt es Vorgaben auf organisatorischer Seite, Freizeitvorgaben und Assistenzpläne, die einzuhalten sind und im Konzept nachzulesen sind.

10.3.1 Organisatorische Vorgaben (K3.1)

In den Bereich der organisatorischen Vorgaben fallen etwa Putzplan, Assistenzplan, Termine etc.

*„in jeder WG gibt es einen Putzplan, (...)Das **Klient** und Student das irgendwie zusammen machen. Das hat einfach den Vorteil weil die Initiative von beiden Seiten kommt und dadurch auch eine Kontrolle und Putzen lernen dabei ist.“ (I2, Z. 192 – 197)*

Bei der Schilderung des Studenten/der Studentin fiel nicht das Wort „Mitbewohner“ bzw. „Mitbewohnerin“, sondern Klient. Auffallend in den Interviews war, dass alle Schilderungen von Aktivitäten, die auch als Arbeitszeit in den Bereich Wohnarbeitszeit gehören, eher im Beziehungs- Modul Klient oder Klientin und Student oder Studentin beschrieben wurden. Ging es aber um Alltag oder allgemeine Äußerungen über das Zusammenleben, war eher der Ausdruck „Mitbewohner“ bzw. „Mitbewohnerin“ verwendet worden.

„Vor allem es gibt auch eine recht intensive Begleitstruktur von unserer Seite.“ (I1, Z. 233 – 240)

„Die Studenten haben einmal im Monat ein Begleitgespräch, es gibt eine Teamsitzung einmal im Monat, viermal im Jahr gibt es pro WG also entweder einen Psychiater und Therapeuten mit dem immer zwei WGs zusammen mit den Assistenten die drinnen sind Fragen zu Diagnosen oder Situationen in der WGs besprechen. Und die Studenten machen einmal im Jahr ein zweitägiges Outdoorseminar auf einer Selbstversorgerhütte mit zwei Trainern.“ (I1, Z. 233 – 240)

Zum Thema monatlich verbindliches Begleitgespräch meinte einer/eine der Befragten:

„Es ist eigentlich eine verbindliche Supervision (...) also am Anfang habe ich es auch als eine ja Zwangsbeglückung empfunden.“ (I2, Z. 215 – 219)

Ein befragter Student/eine befragte Studentin gab zu, an den bereits zweimal stattgefundenen Outdoor - Seminaren nicht teilgenommen zu haben und nachträglich keine Konsequenzen davongetragen zu haben. Ob allgemein und aktuell mit Konsequenzen zu rechnen ist, wenn verbindliche Termine nicht eingehalten werden, bleibt an dieser Stelle offen.

Der vorgeschriebene Rahmen beinhaltet die Hausordnung, die Miete, die Wohnarbeitszeit sowie die Assistenzleistungen. Eine Heimordnung die damit vergleichbar wäre gibt es in dieser Wohnform nicht. Spezielle Dienstleistungen der Wohnarbeitszeit beinhalten das Wohnraumangebot mit „Wohnen für Hilfe“ mit dem Richtsatz von einer Stunde Hilfe pro Monat für 1m² Wohnfläche. Außerdem das verpflichtende monatliche Begleitgespräch und einer gemeinsamen Abklärung der Arbeitszeit mit einem zu erstellenden Zeitplan. In der Konzeption von Alpha Nova wird ausdrücklich zur Einhaltung der Verträge hingewiesen.

„(...)man trifft sich alle eineinhalb Monate, wo man mit den Bezugsassistenten der Klienten, mit den Freizeitassistenten ahm mit eventuell auch mit den Eltern dabei, mit der Führung sich abspricht wie schaut das Ganze aus, müssen wir irgendwas verändern, passt alles, ah kann man irgendwas verändern(...)“ (I2, Z. 428 – 433)

Einmal im Monat findet zusätzlich eine sogenannte „Grüne Mappe Sitzung“ statt, was auch von allen Bewohnern und Bewohnerinnen bestätigt wurde.

„Der, der die Grüne Mappe Sitzungen macht (...) Der ist von der Alpha Nova(...)Ja der leitet die Grüne Mappe Sitzungen.“ (I3, Z. 203 – 226)

„Dann haben wir Grüne Mappe Sitzung einmal im Monat, wo eben diverse Probleme, die es in der Wohnung gibt gemeinsam besprochen werden mit einem der eben von der Alpha Nova kommt, (...)“ (I5, Z. 224 – 229)

„Grüne Mappe Sitzung“ bedeutet vereinfacht das Ansprechen von allen Problemen innerhalb der IWG sowie das Besprechen von Abmachungen. In diesen Sitzungen dient die Grüne Mappe als unterstützendes Dokument, in dem alle Lebensbereiche und Dimensionen des Wohnens, wie beispielsweise ein Putzplan, aufgelistet sind und angesprochen beziehungsweise besprochen werden. Zusätzlich werden diese Sitzungen von einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin von Alpha Nova moderiert.

„Also es gibt in jeder WG eine grüne Mappe (...) Also von Küche, Esstisch, Wohnraum, Putzplan, Besuchsregelung, Internet alles Mögliche.“ (I1, Z. 328 – 334)

10.3.2 Vorgaben Freizeit (K3.2)

Neben der Grundstruktur stehen außerdem Gemeinschaftsabende und die Gestaltung der Gemeinschaftswochenenden im Zentrum der Tätigkeiten, die die Bewohner und Bewohnerinnen ohne Beeinträchtigen zu organisieren haben. Die Gemeinschaftsabende, unter der Begleitung eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin von Alpha Nova finden zweimal im Monat statt, das Gemeinschaftswochenende sollte monatlich stattfinden und jeweils sechs Stunden am Samstag und fünf Stunden am Sonntag umfassen. Von der Leitung und den Bewohnern/Bewohnerinnen wird dies im Interview bestätigt.

„(...)das Gemeinschaftswochenende das umfasst so mindestens sechs Stunden am Samstag und mindestens fünf Stunden am Sonntag (..)“ (I1, Z. 412 – 432)

„Übers Monat betrachtet gibt es zwei Gemeinschaftsabende, da nehmen alle vier BewohnerInnen plus eine Assistentin von außen teil drei Stunden lang jeweils, da gibt's halt vom gemeinsamen Kochen, Brettspiele, Kinobesuch, Kegeln gehen(...) (I1, Z. 429 – 432)

„Wir haben Gemeinschaftsabend auch. So meistens einmal im Monat.“ (I3, Z. 94 – 101)

Der Gemeinschaftsabend und die Gemeinschaftswochenenden wurden erst später in die Vorgaben der Konzeption aufgenommen, da sie auf Dauer von den Bewohnern und Bewohnerinnen nicht mehr konsequent umgesetzt wurden.

„Zum Beispiel der Gemeinschaftsabend war anfangs komplett nur der WG selbst überlassen, wo wir erfahren haben das verläuft sich ganz einfach komplett, auch das Gemeinschaftswochenende, das findet ganz einfach nicht mehr statt, wo wir gemerkt haben, es gib eine Notwendigkeit eine Struktur festzusetzen.“ (I1, Z. 610 – 613)

Der Gemeinschaftsabend und die Gemeinschaftswochenenden sind vorgegeben und somit Arbeitszeit - und werden auch so wahrgenommen.

„Eben weil wir einmal im Monat ein Gemeinschaftswochenende machen müssen, oder eben einmal im Monat einen Gemeinschaftsabend und dann quasi muss man das machen, also das ist wie Arbeiten.“ (I5, Z. 72 – 74)

„(...)Das heißt nicht zwangsweise das ganze Wochenende aufeinander pickt, sondern das man gewisse Sachen gemeinsam macht (...) Also sozusagen gemeinsam alleine, jeder in seinem Zimmer, aber man ist da.“ (I2, Z. 131 – 138)

10.3.3 Vorgaben Assistenz (K3.3)

Für jeden Kunden/jede Kundin von Alpha Nova, der/die das Angebot der IWG in Anspruch nimmt, gibt es eine eigene und individuelle Assistenzverteilung, die in tabellarischer Form ebenso in der Wohnung vorliegt.

Diese Assistenzverteilung umfasst von Freizeitaktivitäten bis zu pflegerischen Aspekten eine umfassende Bandbreite an Assistenzleistungen. Diese werden vom Hauptbezugsassistenten/der Hauptbezugsassistentin, den verschiedenen mobilen Diens-

ten und den Mitbewohnern und Mitbewohnerinnen übernommen. Der durchschnittliche Hilfebedarf wird zeitlich sowie inhaltlich festgehalten. In einem Wochenplan werden die Arbeitszeiten - vergleichbar mit einem Dienstplan - aufgelistet sowie fixe Termine eines Kunden/einer Kundin eingetragen. Dies können Verwandtschaftsbesuche sein, aber auch Psychotherapie oder heilpädagogisches Voltigieren etc.

„(...) von gemeinsamen Freizeitaktivitäten, (...) gemeinsamen Kochen, Wäschewaschen, gemeinsamen Putzen, Gespräche führen, Erinnerungsfunktionen (...) pflegerische Tätigkeiten umfasst das auch. Wir haben Rollstuhlfahrer also baden gehen auf die Toilette gehen Unterstützung dabei, Arztbegleitung, zu Bankwegen Begleitung, also so Wegbegleitungen, Einkaufsbegleitungen.“ (I1, Z. 393 – 399)

Für Assistenten und Assistentinnen und Personen ohne Unterstützungsbedarf gibt es außerdem einen Monatsplan, auf dem alle Termine nochmals genau ersichtlich sind.

„Zum Beispiel bei Rollstuhlfahrern ist es so, es kommt jeden Tag in der Früh der Pflegedienst, (...) Die Badedienste werden in der Regel von WohnassistentInnen durchgeführt, außer praktisch am Gemeinschaftswochenende, da machen das die Mitbewohner.“ (I1, Z. 420 – 423)

„Es wird ja auch von Außen kontrolliert, was ich für sehr wichtig halte.“ (I2, Z. 162 – 170)

Dies meinte ein Bewohner/eine Bewohnerin auf die Frage, ob denn die Hilfeleistungen auch eingehalten werden würden.

„Also für, pro Quadratmeter zur Verfügung gestellter Wohneinheit eine Stunde pro Monat Hilfeleistung“ (I2, Z. 45 – 46)

Diese Schilderung beschreibt in treffendster Form das Modul „Wohnen für Hilfe“, welches, wie bereits erwähnt, erst nachträglich ins Konzept aufgenommen wurde. Hinsichtlich des von Alpha Nova zur Verfügung gestellten Konzeptes sei an dieser Stelle erwähnt, dass sich die Erläuterungen zu diesem Thema als eher vage gestalten. Beschrieben wird unter anderem ein offener Umgang miteinander, der das Finden einer gemeinsamen Basis ermöglichen soll. Handlungen sollen nicht für jemanden ausgeführt werden, da das gemeinsame verfolgen eines Zieles im Vordergrund steht. Außerdem soll ein Beziehungsaufbau stattfinden, der **kein Erziehungsziel** verfolgt. Im Sinne einer prozesshaften dynamischen Wechselwirkung in menschlichen

Beziehungen, seien alle Beteiligten für das Gelingen von Beziehung verantwortlich (vgl. Pichelhofer 2002, S. 8, S. 15).

Im Konzept werden die Dienstleistungen der Wohnarbeitszeit mit dem Wohnraumangebot mit „Wohnen für Hilfe“ mit dem Richtsatz von einer Stunde pro Monat Hilfe für 1m² Wohnfläche, dem monatlich stattfindendem Begleitgespräch, sowie der gemeinsamen Abklärung der Wohnarbeitszeit mit Zeitplan beschrieben.

„(...) früher war es wirklich wohnen für Hilfe, da hat man geschaut, dass man auf die grundsätzliche Stundenanzahl kommt“ (I2, Z. 309f)

Der Bewohner/die Bewohnerinnen geht dahingehend auf die Änderung im Konzept bzw. der Organisation ein, als dass das Konzept „Wohnen für Hilfe“ erst nachträglich eingeführt wurde und damit ab Inkrafttreten ein Angestelltenverhältnis mit Urlaubszeiten bestand. Davor wurden Stunden, die mitunter in der Arbeitszeit gefehlt haben wieder eingearbeitet. Das System war also im Anfangsstadium und ohne Arbeitgeber-/Arbeitgeberinnen – Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen Verhältnis ungebundener und selbständiger für die Beteiligten.

10.3.4 Vorgaben Allgemein (K3.4)

„Es gibt ein paar Vorgaben im Allgemeinen die man schon machen muss was Wohnen betrifft weil wir die Erfahrung gemacht haben dass teilweise die haushaltstechnischen Fähigkeiten auf der studentischen Seite gravierend abnehmen (lacht) einfach was weiß ich dass Müllsäcke verwendet werden müssen also einfach so Grundgeschichten. Es hat halt WGs gegeben die haben einfach keine Müllsäcke verwendet, die haben große Müllkübeln verwendet und da wenn du den Abstellraum aufgemacht hast, hat es dich einfach umgehaut“ (I1, Z. 310 – 334)

Da Haushalt und Hilfe bei Haushaltsangelegenheiten Teil der Vereinbarungen mit Alpha Nova sind, werden diese Dinge in einem gewissen Maß unter Augenschein genommen und kontrolliert. Die Situation am Beispiel der angeführten IWG, wo bereits Gestank aus dem Abstellraum zu bemerken war, scheint kein Einzelfall zu sein. Das Einschreiten der Leitung ist einerseits nachvollziehbar, andererseits könnte auch entgegengesetzt werden, dass jede Gruppe ein anderes Verständnis von Sauberkeit hat und die Situation für die in der Wohnung lebenden Beteiligten in Ordnung war.

Schwierig an diesem Punkt ist die Grenze zum Unzumutbaren zu definieren und den Zeitpunkt des Einschreitens einer übergeordneten Ebene abzuwägen.

„Unsere Aufgabe ist begleiten, beraten, aufklären und zu thematisieren.“ (I1, Z. 195 – 196)

Zusätzlich gibt es quartalverantwortliche StudentInnen, die für ein viertel Jahr für die Kommunikation zu anderen AssistentInnen zuständig sind „(...)beziehungsweise für die Organisation von zum Beispiel wenn jetzt was kaputt ist in der WG, von Kundendiensten oder sonstigen Sachen(...)“ (I1, Z. 401 – 410)

„(...)Das haben wir deshalb auch eingeführt weil es manchmal passiert dass, oder eigentlich auch öfters (lacht) dass einer der beiden StudentInnen ein höheres Maß an Verantwortungsbewusstsein entwickelt“ (I1, Z. 401 – 410)

Nach Meinung der Leitung sind solche Richtlinien und Strukturen wichtig und richtig, da auch auf studentischer Seite somit eine eigene Reflexionsstruktur vorhanden ist. Diese braucht es auch um im Sinn einer Methodenüberprüfung, um kundenorientierte Dienstleistungen der Alpha Nova anbieten zu können.

„(...) von dem her ist es nicht schlecht, dass es einen Träger gibt der auch im Sinne von Qualitätssicherung darauf schaut. Und auch Unterstützung falls es das braucht.“ (I1 Z. 523 – 525)

Angesprochen auf diese auf die Studenten/Studentinnen abzielenden Strukturen meinten zwei Bewohner/Bewohnerinnen:

„Was noch hier extra ist, ist das ganz bewusst Strukturen eingebaut sind, damit man sich ganz bewusst auseinandersetzen muss(...)“ (I2, Z. 128 – 131)

„Na, es wird sicher nicht immer alles so strikt eingehalten. Dienstpläne haben wir halt gekriegt, wo auch so ein Ablauf drinnen steht, wie er eben sein sollte, ein idealer Ablauf für ein Monat. Und das man sich nicht ganz genau danach richten kann (...) ist das dann glaube ich nicht tragisch (lacht). (I5, Z.136 – 142)

10.4. Zusammenleben

Die nachfolgenden Ausführungen beschäftigen sich mit den Erwartungen vor dem Einzug, dem Zusammenleben als Wohngemeinschaft, der Freizeitgestaltung und As-

sistenzregelung und schlussendlich mit dem Auszug aus der IWG. Es sollen alle Dimensionen des Wohnens genauer betrachtet werden.

10.4.1 Erwartungen (K4.1)

Der folgende Abschnitt beschäftigt sich mit dem Zusammenleben der Bewohner und Bewohnerinnen sowie der Einschätzung des Zusammenlebens aus Sicht der Leitung.

„(...)Es gibt auch andere Vorurteile zum Beispiel nein mit Studenten zieh ich nicht zusammen, da gibt es dauernd nur Party.“ (I1, Z. 125 – 126)

Was hier angesprochen wird, ist dahingehend interessant, als dass nicht nur Vorurteile gegenüber beeinträchtigten Personen bestehen, sondern auch den Studenten und Studentinnen gegenüber Bedenken geäußert werden. Möglicherweise würde man annehmen, dass Vorurteile, die gegen die Wohnform des integrativen Wohnens dargebracht werden, ausschließlich auf die Bewohner/Bewohnerinnen mit Unterstützungsbedarf abzielen würden.

„Ein Problem sind auch oft eher diese Schwellenängste eher am Anfang (...)Arbeiten können wir nur mit dem was auf Tablett gebracht wird, alles was sozusagen nicht thematisiert wird da können wir auch nichts tun.“ (I1,Z. 288 – 291)

„Wie tritt ich in Beziehung. Das ist ein Lernprozess. (...)Wir haben relativ viele PsychologiestudentInnen ich glaub die profitieren beruflich sehr daraus.“ (I1, Z. 256 -258)

Nach Aussagen der Leitung sammeln Menschen in Ausbildung ihre Erfahrungen im Zusammenleben, welche gegenüber beeinträchtigten Menschen eine Haltung ergeben, die auf Erfahrung und nicht auf Vorurteilen beruht, und somit den weiteren Lebensweg auf diesem Gebiet entscheidend beeinflussen.

Wie miteinander in Beziehung getreten wird und aufeinander zugegangen wird, hängt in erster Linie von der Persönlichkeit der Beteiligten ab. Studenten und Studentinnen geben laut Leitung im Allgemeinen an, dass das Wohnen in der IWG so ist, wie sie es sich vorgestellt haben, vielleicht etwas mehr in eine familiäre Richtung gehend; andere beschreiben es bei weitem anstrengender als erwartet.

In der befragten IWG bereuten alle Beteiligten nicht, in die IWG gezogen zu sein und angesprochen auf ihre Erwartungen versus Realität sind folgende Äußerungen am aussagekräftigsten.

„ich war auch am Anfang ziemlich nervös und es war eben wirklich so der erste Kontakt jetzt mit Menschen mit Behinderung. (...) und dann irgendwie den X getroffen habe, und dann ich habe ihn irgendwie voll schwer verstanden und ich habe mir gedacht, wie wird das werden und ich habe schon am Anfang auch ziemlich Berührungsängste auch gehabt.“ (I5, Z. 91 – 98)

„Ja schon. Dass der X wesentlich weniger Hilfe braucht, als man glaubt.“ (I2, Z. 88 – 91)

„Das ist glaube ich bekannt, dass das größte Problem (...) ist, dass sie häufig übervorsichtig behandelt werden. Dass ihnen ganz einfach weit weniger zugetraut wird, als sie können“ (I2, Z. 352 – 355)

Die Aussagen der Studenten/Studentinnen lassen erkennen, dass sie in Ihrer Vorstellung vor dem tatsächlichen Einzug mit mehr Aufwand als auch Problemen gerechnet haben und sozusagen festgestellt haben, dass sich die Mitbewohner und Mitbewohnerinnen mit Betreuungsbedarf als relativ selbständige Personen erwiesen haben.

„Nein ich kenn mich schon aus in der Stadt. Interviewer: Auch alleine? Ja.“ I3, Z 278 – 281

Beide Bewohner/Bewohnerinnen mit Unterstützungsbedarf erweckten einen sehr eigenständigen Eindruck, was sich im Interview auch bestätigte.

Auch auf studentischer Seite war dies erkennbar, da auf das Zusammenleben als Wohngemeinschaft mehrfach hingewiesen wurde und der Faktor Betreuung explizit ausgeklammert wurde.

„Für mich ist es so das ist wirklich Wohnen für Hilfe ich wohne hier und das ist mein Wohnkollege und es ist nicht der Ansatz ich wohne hier und das ist der den ich irgendwo weiterbringen muss, betreuen muss oder sonst was. Ich habe keinen Betreuungsauftrag ich habe den Auftrag hier zu wohnen, das ist meine Sicht der Dinge“ (I2, Z. 262 – 267)

10.4.2 Freizeit (K4.2)

„Da gehen wir immer zum Fernsehschauen. Und (.) spazieren gehen. (...) Und Rad fahren.“ (I3, Z. 66 – 70)

„Indem ich lange auf bleibe am Wochenende, dann (.) fortgehe oder so oder Fernsehschauen oder Musikhören oder so.“ (I4, Z. 222 – 225)

Bei der Befragung der Bewohner/ Bewohnerinnen mit Unterstützungsbedarf waren keine Äußerungen dabei, die sich in irgendeiner Weise von anderen Wohngemeinschaften unterscheiden würde, würden die Beteiligten befragt werden. Auch bei der Frage nach den Wochenenden, an denen kein Gemeinschaftswochenende stattfindet waren die Ausführungen dementsprechend.

„Bei Kunden wo es erforderlich ist, dass sie jeden Tag Assistenz haben da kommt dann wer hin, ansonsten gibt es Kunden, die halt nichts brauchen, es ist halt sehr nach Bedarf.“ (I1, Z. 450 – 451)

„Bis auf das IWG Wochenende ist er immer bei seiner Mutter. Und er ist auch am Montag am Nachmittag bei seiner Mutter und kommt dann erst am späteren Abend. Und hat auch engen Kontakt zu ihr, also wenn er Freizeit hat, die zum Teil auch mit seiner Mutter oder in der mütterlichen Wohnung verbringt.“ (I2, Z. 330 – 334)

Die Antworten der Leitung und der Studenten/Studentinnen in Hinsicht auf die Wochenendgestaltung in Verbindung mit dem Unterstützungsbedarf waren ähnlich.

Bei der Frage nach der gemeinsamen Freizeitgestaltung im Allgemeinen war folgende Aussage interessant.

„(...) Kaffeetrinken gehen, wenn man gerade Zeit hat. (Interviewer: Das heißt es läuft dann aus Interesse und nicht als erbrachte Leistung?) Also es wird beides dann ganz normal als Arbeit eingetragen, also es ist dann auch quasi Arbeit. (Interviewer: Mhm.) Also jede Zeit, auch wenn es jetzt quasi meine Freizeit ist, die ich mit dem Kunden verbringe, ist dann trotzdem, wird als Arbeitszeit net“ (I5, Z. 118 – 124)

Die Unterscheidung von Gemeinschaft und zusammen wohnen in Verbindung mit einem Angestelltenverhältnis von Alpha Nova lässt einen Interpretationsspielraum offen, der nicht klar abzugrenzen ist. Die Aussagen der Studenten und Studentinnen lassen diesen Umstand erkennen.

„(...) wenn ich jetzt da sitze und eine Stunde Fernsehen tue und nur da sitze, dann werde ich jetzt nicht sagen, ich habe eine Stunde gearbeitet, aber wenn ich jetzt eine Stunde mit wem Kaffeetrinken bin und ich mich dann eine Stunde unterhalte und der erzählt mir auch was, dann hab ich mir für den Zeit genommen und höre mir dem seine Probleme oder dem seine Geschichten an.“ (I5, Z. 124 – 133)

Da jede gemeinsam verbrachte (Frei)Zeit als Arbeitszeit angerechnet wird, bleibt die Frage offen, ob Studenten und Studentinnen ihre freie Zeit auch freiwillig mit Ihren Wohnungskollegen/Wohnungskolleginnen verbringen würden. Von der Struktur her kann die gemeinsam verbrachte Freizeit als Arbeitszeit eingetragen werden somit kann dieser Frage nicht nachgegangen werden und sie bleibt offen.

10.4.3 Assistenz (K4.3)

„Der behinderte Mensch kann ja sagen was er braucht und was er nicht braucht.“ (I1, Z. 424 – 425)

Der freie Charakter einer IWG im Vergleich zu anderen gängigen Wohnformen wird hier deutlich.

„Will ich rein hier wohnen oder will ich auch schauen, dass ich während dem Wohnen versuche diese Klienten in irgendeine Richtung bringen, zum Beispiel zu schauen, dass sie noch unabhängiger werden, noch eher einzelne Leistungen verbessern, das ist dann ein ganz bewusst therapeutischer Auftrag, der sicherlich nicht von den Bewohnern kommen kann, sondern nur von außen eingebracht werden kann, sei es von elterlicher Seite, sei es von Trägerseite(...) Das ist aber nicht meine Aufgabe das irgendwie zu definieren oder in weiterer Folge weiter zu bringen. Außer es kommt der Auftrag von außen, also von der Führung der WG sozusagen“ (I2, Z. 98 – 107)

„(Das heißt es kommt also faktisch zu wie soll ich sagen erzieherischen Elementen?)P: Ja es kommt schon auch dazu.“ (I1, Z. 469f)

Betrachtet man diese Ausführungen genauer, ist auffallend, dass wie bereits in einem vorangegangenen Kapitel erörtert, laut Leitung **kein** Erziehungs- oder Therapieziel verfolgt werden soll (vgl. Pichelhofer 2002, S. 8, S. 15). Dies wird relativiert durch die Möglichkeit, den Auftrag eines bestimmten anzustrebenden Zieles zu formulieren, das von außen, sprich von der Leitung, eingebracht wird und von den Studenten und Studentinnen umzusetzen und zu erfüllen ist.

Ob ein therapeutischer Auftrag von externen Personen nun einen Erziehungsauftrag darstellt sei dahingestellt. Vor allem aber, ab wann von einem solchen gesprochen werden kann. Ab welchem Zeitpunkt übersteigt eine Hilfestellung im Sinne von „Wohnen für Hilfe“ die Grenze zu einem therapeutischen oder erzieherischen Ziel? Diese Diskrepanz wird sich wie ein roter Faden auch durch die folgenden Kapitel ziehen und immer wieder aufgegriffen werden.

Die Studenten und Studentinnen gaben an, dass akute Hilfeleistungen im Sinne von einer Krise selten vorkommen und sich die Assistenzleistungen/Hilfeleistungen auf Gegebenheiten wie beispielsweise Hilfe beim Aufstellen eines Regals, sprich auf alltägliche Hilfe im Zusammenwohnen einer üblichen Wohngemeinschaft beschränken. Persönliche Assistenz war bei den betreffenden Bewohnern/Bewohnerinnen mit Unterstützungsbedarf nicht notwendig.

„(...) der X. hat momentan ein Regal in seinem Zimmer am Boden liegen, Das Ganze liegt seit einem halben Jahr, weil es rausgebrochen ist und es ist seine Aufgabe sich darum zu kümmern, dass man sich darum kümmert. Also solange er nichts sagt wird das Ganze noch lange liegen bleiben“ (I2, Z. 180 – 184)

Im Sinne von „Wohnen für Hilfe“ ist folgende Schilderung einzuordnen.

„(...) am Anfang war es so dass wir den X. in der Früh unterstützt haben beim Frühstück, mittlerweile richtet er sich das selber.“ (I2, Z. 171 – 174)

Der Wohnassistent bzw. die Wohnassistentin übernimmt bei einem der Bewohner/einer der Bewohnerinnen Unterstützungstätigkeiten von Haushalt bis zu Amtswegen.

„Beim, beim, beim Zimmer saugen, Fußpflege, ja, Wäsche waschen, Bett überziehen (...) Sonst, ja in der Stadt und beim Reiten.“ (I3, Z. 255 – 262)

Auf die Frage, ob auch Mitbewohner und Mitbewohnerinnen um Hilfe gebeten werden, wurde folgende Antwort gegeben.

„Ich weiß nicht (.) wenn irgendwas hin ist dann (Interviewer: Reparaturen oder so?) Ja, dann schon. Oder wenn irgendwas zum Einstellen ist beim Fernseher.(Interviewer: Mhm) Oder beim Möbel zusammenbauen.(.) Ja, oder wenn ich mir zu Beispiel was gekauft ha-

be und ich komme beim ersten Mal nicht klar, wie das geht. Dann hole ich mir schon Hilfe, ja.“ (I4, Z. 143 – 151)

„Ja beim Wegräumen, beim Abwischen oder so. Wenn ich Kleinlichkeiten nicht sehe oder so (...) Ja beim Putzen oder so“ (I4, Z. 156 – 159)

Die „Wohnen für Hilfe“ Unterstützung der Studenten und Studentinnen, sowie die Aufgaben der Wohnassistenten und Wohnassistentinnen gleichen sich in vielen Tätigkeiten.

„(..)beim Kochen, beim Wäschewaschen, beim Putzen, beim ja einfach so Haushaltsführung. (Interviewer: Und die Wohnassistenten, was haben die dann für eine Aufgabe?) Die machen dann Ähnliches eigentlich.“ (I5, Z. 164 – 167)

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass einer der Bewohner/eine der Bewohnerinnen die Wohnassistenz nur einmal wöchentlich für zwei Stunden in Anspruch nimmt. Die Hilfe oder Motivation der Mitbewohner und Mitbewohnerinnen insbesondere bei Haushaltsangelegenheiten reicht generell somit aus.

„Weil eben beide sehr selbständig sind. Es ist halt mehr ein „darauf hinweisen“. Eine Motivation wie zum Putzen.“ (I5, Z. 179 – 181)

10.4.4 Zeitliche Aspekte (K4.4)

Unter den zeitlichen Aspekten werden alle Angaben über die Dauer des Wohnens in einer IWG verstanden. Auch sollen die Gründe eines Auszugs oder das längerfristige Wohnen in der IWG einer genauen Betrachtung unterzogen werden.

„Also der längste sozusagen der wohnt noch immer also eh der Herr X der wohnt jetzt seit 2002 Oktober drinnen und der Durchschnitt also ich würd sagen der liegt jetzt zwischen eineinhalb und zwei Jahren. Ich würde sagen für ein WG Leben ist das eh eine durchschnittliche Verweildauer.“ (I1, Z. 354 – 357)

„Ah Ende des Studiums, Jobbeginn also eh die üblichen WG Auszugsgründe. Manche haben ganz einfach irgendwo zusätzlich einen Beruf angefangen wo sie gesagt haben sie möchten allein wohnen weil es in Summe dann einfach zu viel ist.“ (I1, Z. 371 – 373)

Die hier angegebene Wohndauer von studentischer Seite ist für eine Wohngemeinschaft durchaus nachvollziehbar – wird jedoch die Wohndauer von Kunden und Kun-

dinnen der IWG als Maßstab herangezogen, kommt man nicht umhin sich die Frage zu stellen, ob für die Personen mit Unterstützungsbedarf dieser Zeitraum nicht sehr kurz einzuschätzen ist. Für Studenten/Studentinnen mag eine Wohngemeinschaft für eine gewisse Zeit reizvoll sein beziehungsweise finanziell interessant erscheinen, aber in den seltensten Fällen wohl eine dauerhafte Wohnsituation darstellen.

„Das Studiumende wird auch früher oder später das Ende dieser Wohnform sein. Lasst sich einfach nicht kombinieren.“ (I2, Z. 77 – 81)

„Also ich weiß jetzt schon, dass ich demnächst ausziehe. (Interviewer: Und warum, was gibt es dafür Gründe?) Also erstens weil ich mit dem Studium fertig werde jetzt, zweitens weil ich ein Jobangebot habe, ja das sind die Beweggründe. Ja und weil ich mit dem Freund zusammenziehen möchte.“ (I5, Z. 61 – 65)

Auf die Frage, wer mit den Bewohnern/Bewohnerinnen mit Beeinträchtigung einen geplanten Auszug bespricht, gaben die Studenten und Studentinnen an, dies selbst zu übernehmen. Von Seiten der Leitung war bestätigt worden, dass ein Auszug oder ein Wechsel auf studentischer Seite im Prinzip kein Problem darstellen würde. Diese Thematik wird in einem folgenden Kapitel nochmals aufgegriffen.

„(über den geplanten Auszug)(...) und ja ich glaube das wird auch von den anderen so gehandhabt, dass man das dann selber den Kunden mitteilt.“ (I5, Z. 276 – 277)

Angesprochen auf die Wohndauer in der IWG waren sich die Personen mit Unterstützungsbedarf einig.

„Ich bleib eigentlich da.“ (I3, Z. 47)

10.4.5 Zusammenleben (K4.5)

Um einen Einblick in das IWG Leben zu bekommen, wurde auch nach dem Zusammenleben und den Alltag eingegangen. Einer der Studenten/eine der Studentinnen beschrieb den Wohnalltag in wenigen Worten.

„Und es ist halt quasi ein normales Zusammenwohnen nur mit teilweise einer vorgegebenen Struktur.“ (I5, Z. 71 – 72)

Die Leitung verwies beim Zusammenleben auf den Lernprozess und die Entwicklungsmöglichkeiten der Bewohner/Bewohnerinnen ohne Unterstützungsbedarf.

„Und auch Entwicklungsmöglichkeit in einem professionellen Rahmen auch für Menschen ohne Behinderungen weil wenn ich zum Beispiel Abgrenzungsprobleme habe kann ich das lernen mich besser abzugrenzen.“ (I1, Z. 250 – 252)

„Das ist auch wichtig um aus diesem Einrichtungskontext rauszukommen einfach, auch für Personen die einen höheren Grad an Beeinträchtigung haben.“ (I1, Z. 500 – 503)

In Hinblick auf die gesellschaftliche Akzeptanz und die Resonanz von außen, meinte die Leitung der IWG folgendes.

„Es ist einfach ein anderes Bild als die typische Behindertengruppe, wo halt ein zwei Betreuer und ihre zehn Hanseln mit denen sie dann unterwegs sind.“ (I1, Z. 539 – 544)

Weiterführend seien auch die Kontakte wie sie sich in jeder Wohngemeinschaft ergeben von Bedeutung, um den Kreis von Bekannten und Freunden zu erweitern.

„Also wenn jetzt das Verhältnis zum Beispiel zwei Klienten und drei oder meinetwegen vier Studenten ist, haben sie noch mehr an Normalität drinnen. Und was auch nicht zu verachten ist, jeder Student hat seine Freunde und (...) Es erweitert sich das Umfeld von Personen mit denen die Behinderten zu tun haben immer mehr.“ (I2, Z. 60 – 65)

Die Befragung der Studenten und Studentinnen ergab einen soweit ähnlichen Eindruck.

„Also grundsätzlich wie in einer WG auch. Man sieht sich oder man sieht sich nicht, (...) Es gibt Momente wo man sich zurückzieht, es gibt Momente wo man zusammen ist.“ (I2, Z. 125 – 128)

Die Angabe einer der Studenten/Studentinnen ergab allerdings auch einen erstaunlichen Eindruck, der den oben genannten Angaben widerspricht.

„Aber so das Klima ist bei uns finde ich voll super, also ich verstehe mich mit allen drei ganz gut und ja. Also es ist jetzt nicht so, dass wir, dass sich da wirklich so Freundschaften entwickeln, aber es ist das Zusammenleben als Wohnungskollegen passt es gut.“ (I5, Z. 74 – 77)

Trotzdem bleibt an dieser Stelle anzumerken, dass Wohngemeinschaften im allgemeinen auch nicht immer aus Freundschaften resultieren oder diese zwingend zur Folge haben müssen, wenn man bedenkt dass in vielen Inseraten nach Wohnungskollegen und Wohnungskolleginnen gesucht wird und die betreffenden Personen oftmals auch nur diese bleiben, mit denen man – allerdings meist nur für einen absehbaren Zeitraum - zusammenlebt (siehe vorangegangenes Kapitel „zeitliche Aspekte“).

Die Mitbewohner und Mitbewohnerinnen mit Unterstützungsbedarf scheinen dahingehend eine andere Einschätzung zu haben und sehen Ihre Wohnungskollegen/Wohnungskolleginnen als Freunde an.

*„(Interviewer: Sind Sie auch mit Ihren Mitbewohnern befreundet?) Ja.
(Interviewer: Also nicht nur Mitbewohner, sondern auch Freunde?)
Ja.“ (I3, Z. 86 – 89)*

„(über die Mitbewohner) Nein, das sind die Freunde auch.“ (I4, Z. 128)

10.5. Probleme

Da es wie in jeder Wohngemeinschaft zu Problemen verschiedenster Art kommen kann, ist an dieser Stelle interessant, inwieweit sich die Probleme einer IWG mit diesen decken beziehungsweise, welche Konflikte eine IWG ansonsten birgt.

10.5.1 Probleme Assistenz (K5.1)

Da in jeder IWG Assistenzleistungen von Studenten und Studentinnen nach Bedarf angeboten werden, wurden im Zuge der Befragung auch Probleme angesprochen. Von der Leitung wurde betont, dass das Zusammenleben zwar im Vordergrund steht, gewisse Hilfeleistungen dennoch innerhalb des Angestelltenverhältnisses zu leisten sind.

„Schlecht ist oftmals, wenn es eine zu hohe Helfermotivation gibt, das ist eher schwierig. Weil die Aufgabe der Mitbewohner ja nicht ist die Menschen mit Behinderung umzumodeln oder irgendein Betreuungsziel oder pädagogisches Ziel sondern einfach primär das Zusammenleben.“ (I1, Z. 227 – 230)

„Ja es hat da durchaus auch Probleme gegeben, darum hat es auch Trennungen von StudentInnen gegeben wo Hilfeleistungen einfach nicht ausgeführt worden sind. Sie sind ja angestellt, dass heißt es gibt ganz einfach eine Mitarbeiterebene (...)“ (I1, Z. 456 – 460)

Die Grenze zwischen Hilfeleistungen von Studenten/Studentinnen und dem Zeitpunkt, ab dem Assistenz mit professionellen Diensten benötigt wird, beziehungsweise die Rolle des Mitbewohners oder der Mitbewohnerin im Rahmen des Konzeptes „Wohnen für Hilfe“ überschritten wird, scheint nicht klar abgrenzbar zu sein.

„(...) normale Hilfestellungen können sein, alles was in den pflegerischen Bereich geht, glaube ich führt zu einer, da müsste ich die Leute ausbilden und das wird dann wesentlich mehr fordern, vielleicht auch überfordern.“ (I2, Z. 69 – 72)

„Man kann sagen ja das sind ja praktisch wieder nur Angestellte, aber sie leben ja dort zusammen. Es ist eher für die Studenten so ein Thema, wohn ich dort jetzt oder bin ich angestellt. Die haben natürlich dort eine Doppelrolle, (...) Für mich natürlich interessant ist nicht die Rolle als Mitarbeiter sondern als Mitbewohner.“ (I1, Z. 525 – 529)

Offen bleibt, wo nun abgesehen von der Doppelrolle als Mitbewohner/ Mitbewohnerin und Angestellter/Angestellte der IWG die Hilfeleistungen enden und die professionelle Pflege und Assistenz beginnt.

Schon die Doppelrolle an sich – abgesehen von den Hilfeleistungen- wirft bei den Studenten/Studentinnen jedoch Fragen auf. Wie sehr man sich engagiert oder engagieren soll, oder nur die von der Leitung vorgegebenen Ziele von und für Mitbewohner/Mitbewohnerinnen mit Unterstützungsbedarf verfolgt, bleibt eine unbeantwortete Frage, die wohl die Studenten/Studentinnen teilweise selbst entscheiden.

„(...) Bin ich hier als Student der hier wohnen möchte und dafür ein gewisses Maß an Hilfe teile oder ist es mein Auftrag, den der mit mir zusammenwohnt in irgendeine Richtung oder weiter zu bringen oder sonst was. Man kann sicherlich den großen Therapeuten spielen und viel Zeit reininvestieren(...) Außer sie wollen es so, bis jetzt hat noch keiner was gesagt“ (I2, Z. 258 – 273)

Ein weiterer kritischer Aspekt ist die Motivation von studentischer Seite beziehungsweise die Kontrolle zu einem erwünschten Verhalten eines Bewohners oder einer Bewohnerin mit Unterstützungsbedarf. Diese Verhaltens Änderung wird als Ziel festgelegt und im Rahmen von Hilfestellungen von der Leitung vorgegeben.

„Das sind Sachen wo man sagt da geht es ja um Verhaltensänderungen des Klienten, vom X, die von den Studenten als Arbeitsauftrag mitkontrolliert werden müssen“ (I2, Z. 415 – 418)

„(...) ich glaube das ist die große Gradwanderung zwischen reinem Wohnen für Hilfe oder Therapie im Wohnen(...) Es soll nicht sein eine Therapie in der Wohneinheit, das kann es nicht sein, weil dafür sind die Studenten die Falschen(...)“ (I2, Z. 398 – 403)

Obwohl auf den eher freien Charakter der IWG immer wieder aufmerksam gemacht wird, und das Zusammenleben im Vordergrund steht, scheinen sich die Vorschriften zu häufen und die Grundidee von „Wohnen für Hilfe“ immer stärker einem Reglement zu unterliegen. Auf diese Entwicklung wurde auch von den Studenten und Studentinnen in kritischer Weise hingewiesen.

„Obwohl es glaube ich immer strenger wird und immer mehr Struktur hineinkommt. Ich glaube am Anfang war das mehr die Idee „Wohnen gegen Hilfe“ (...)Es wird einfach alles präzise eben.“ (I5, Z. 150 – 156)

„Also zum Beispiel Gemeinschaftswochenende (...) auch so mit Zeitangaben und so. (Interviewer: Also vorher waren da keine Zeitangaben dabei?)Nein.“ (I5, Z. 156 – 162)

10.5.2 Probleme Eltern (K5.2)

Von der Leitung der IWG wurde bezüglich der Eltern von Bewohnern/Bewohnerinnen mit Unterstützungsbedarf darauf hingewiesen, dass offenbar zu hohe Ansprüche an die Betreuung gestellt werden, die an die Leistungsgrenzen von Alpha Nova als Dienstleistungsunternehmen stößt. Ebenso wurde betont, dass die Eltern oft zu hohe Erwartungen und Ansprüche an die zukünftigen Mitbewohner/Mitbewohnerinnen ihrer Kinder haben.

„Es ist total unterschiedlich. Von bis. Es gibt ganz schwierige Eltern, die dann eben die Kündigung einleiten und die dann wieder zurückziehen (...).“ (I1, Z. 182 – 184)

„Was ein Grundkonflikt ist zwischen Betreuern und Eltern ist, dass die Eltern meist ein relativ bestimmtes Zielbild für ihr Kind haben und wenn ich als Dienstleister sehr zieloffen reingehe. Und da ist einfach von der Grundhaltung schon ein Konflikt da. Den kann man auch nicht auflösen (...)“ (I1, Z. 199 – 206)

Im Gespräch mit den Studenten/Studentinnen wird diese Erwartungshaltung der Eltern erneut deutlich.

„Da hat es schon einige Differenzen gegeben, wo die Mutter gesagt hat nein das darf der X nicht tun oder sollte er nicht tun. Und ich bin einer der sagt, mir steht es nicht zu dem X das eine oder andere zu erlauben oder zu verbieten oder sonst was. (...) er ist ja für sich selbst verantwortlich, er ist ja nicht besachwaltet, deshalb steht es mir nicht zu ihn irgendwie außerordentlich maßzuregeln.(...) Ich bin nicht der, der hinter ihm herputzt oder sonst was. (...)es muss alles seinen Rahmen haben.“ (I2, Z. 339 – 349)

„Also ich weiß jetzt nur von meiner Vorbewohnerin, dass es am Anfang schon Differenzen gegeben hat“ (I5, Z. 318 – 319)

Auf die Frage, ob Mitbewohner bzw. Mitbewohnerin X mit Unterstützungsbedarf im Alltag mehr zuzutrauen wäre, antwortete ein Mitbewohner bzw. eine Mitbewohnerin

„Das glaube ich schon, ja. Oder teilweise unterschätzt.“ (I5, Z. 326 – 327)

10.5.3 Probleme Auszug (K5.3)

Im Kapitel „zeitliche Aspekte“ wurde das Thema Auszug aus der IWG bereits aufgegriffen und soll an dieser Stelle nochmals vertieft werden. Laut Leitung ist der Auszug einer Person kein problematisches Moment.

„Schon mitunter. Bei manchen gibt es dann Trennungsschmerz wenn man sich gut verstanden hat wenn wer auszieht aber es ist kein riesiges Thema. Zum Großteil sind das die KundInnen schon gewohnt dass es ganz einfach einen Wechsel von Personen gibt und es ist gar nicht so ein Thema und es gibt eigentlich nicht wirklich Probleme.“ (I1, Z. 376 – 379)

Von studentischer Seite wird ein anderer Aspekt in die Diskussion aufgenommen, der den Schwerpunkt nicht auf den Auszug, sondern viel mehr auf das Prozedere des Einzugs legt. Gleichzeitig wird auch hier betont, dass die Bewohner/Bewohnerinnen mit Unterstützungsbedarf keine Probleme mit einem Wechsel von Personen hätten.

„Es wird besprochen wer einzieht und nicht wenn wer auszieht, weil wer auszieht, dann ist das die eigene Entscheidung. (...)Viel wichtiger ist es, der Prozess wie zieht jemand ein.“ (I2, Z. 286 – 290)

„Also bis jetzt habe ich das weder beim X noch beim Y gemerkt, dass die eine besondere Unterstützung gebraucht hätten während des Auszugs.“ (I2, Z. 300 – 306)

„Naja, ich weiß nicht, der X hat mich früher sehr oft gefragt „wie lange bleibst du noch da?“ und „Wann ziehst du aus?“ und ich glaube der macht sich darüber schon Gedanken, wie das dann ist, wenn irgendwer weg ist.“ (I5, Z. 255 – 257)

Die Bewohner/Bewohnerinnen mit Unterstützungsbedarf bestätigen die Schilderungen der Leitung und der Studenten/Studentinnen.

„(Interviewer: Macht Ihnen das was aus, wenn jemand auszieht?) Nein.“ (I3, Z. 171 – 176)

„(Interviewer: War das eine Umstellung? Es ist ja eine neue Person da.) War für mich keine Umstellung. (Interviewer: Also gleich auf Anhieb verstanden?) Ja.“ (I4, Z. 206 – 209)

Wenn man den Umstand berücksichtigt, dass Bewohner und Bewohnerinnen mit Unterstützungsbedarf ihre Wohnsituation als dauerhaft ansehen (siehe Kapitel „Zeitliche Aspekte“) könnte der Wechsel von Personen in immer wiederkehrenden Abständen auf Jahre gesehen durchaus Probleme mit sich bringen.

Dies wurde auch im Gespräch mit einem Studenten/einer Studentin deutlich, wo es in diesem Zusammenhang zu einem nachdenklichen Moment kam. Bei immer wiederkehrendem Bewohner/Bewohnerinnen Wechsel inklusive Reduktion oder Abbruch einer Beziehung nach dem Auszug könnten Schwierigkeiten aufkeimen.

„(...) wenn ich da ausziehe, ja wahrscheinlich trifft man sich zwar noch, aber es wird jetzt nicht so ein Kontakt bleiben, oder so eine enge Freundschaft. (.)“ (I5, Z. 359 – 363)

Im Gegensatz dazu gibt es von Seiten der Leitung eine andere Vorstellung für die weitere Beziehung der Bewohner und Bewohnerinnen nach dem Auszug einer Person.

„Das maximale Ziel wäre, dass es Kontakte gibt, auch wenn wer auszieht aus der WG.“ (I1, Z. 531 – 537)

10.5.4 Probleme sonstige (K5.4)

An dieser Stelle sollen Probleme verschiedenster Art aufgezeigt werden, die während der Interviews mit allen Beteiligten der IWG zur Sprache kamen. Zentrales Moment waren Belastungsmomente, Überforderung und Extremsituationen.

Die Leitung verweist bei Problemen auf die Konzeption und die damit verbundenen verpflichtenden Gespräche.

„Und es gibt klarerweise Belastungsmomente dafür ist dann auch der Rahmen des Begleitgespräch oder in die Struktur zu gehen das zu bearbeiten.“ (I1, Z. 248 – 249)

Ein anderer Aspekt seien „normale WG Probleme“, die von der Leitung sozusagen gelöst werden sollen, die aber dafür nicht zuständig ist.

„(...) Das ist auch so ein Punkt. Dass normale WG Konflikte auf die Institutionssebene projiziert werden. Also sozusagen ihr müsst da jetzt intervenieren wo ich sag das ist ja eigentlich ein normaler Konflikt des Zusammenlebens.“ (I1, Z. 260 – 265)

Aus studentischer Sicht war zum Thema Überforderung folgende Aussage exemplarisch.

„Mh, überfordert (.) Angezipft halt öfters. Eben wenn man halt nebenbei noch arbeitet oder auf die Uni geht oder was weiß ich und dann eben am Abend heimkommt und irgendwie seine Ruhe haben will und dann weiß man, ok jetzt ist noch Gemeinschaftsabend oder irgendwas anderes, oder irgendeine grüne Mappe Sitzung.“ (I5, Z. 197)

Ebenso von der Leitung betont wurden Konflikte sowohl mit Bewohnern und Bewohnerinnen ohne Unterstützungsbedarf, als auch bei Personen mit Unterstützungsbedarf.

„Er hat halt einen anderen Lebensstil aber er wohnt zusammen mit Menschen mit Behinderungen und wenn er als Mensch ohne Behinderung nicht in der Lage ist sich darauf einzustellen dann geht es nicht schlicht und ergreifend.“ (I1, Z. 321 – 328)

„Was schwierig ist, wenn überhaupt kein Verständnis für soziale Regeln gegeben ist, oder fremd- autoaggressives Verhalten gegeben ist.“ (I1, Z. 103 – 104)

In Hinblick auf die zu leistenden Hilfestellungen wurde auch ein möglicher längerfristiger Ausfall eines Studenten/einer Studentin angesprochen. Dabei wurde von der Leitung auf die in der Konzeption angegebenen vertraglichen Vereinbarungen hingewiesen.

„Der eine war auch Gründungsmitglied, der hat gesagt er fährt für ein Monat nach Indien. Für diese Zeit hat er einen Freund gebeten, der das ganze übernommen hat“ (I2, K. 320 – 324)

Zum Punkt der Extremsituationen wurde ein herausragendes Beispiel von der Leitung genannt.

„Ja wir haben voriges Jahr einen Fall gehabt mit einer Kundin von einem Tag auf den anderen mit gefährlicher Drohung, mit Zwangseinweisung, mit Polizei, Zwangsunterbringung wo wir gesagt haben, kann nicht wieder kommen, das eskaliert wieder“ (I1, Z. 209 – 211)

„Zum Beispiel der eine Fall war mit Fremdgefährdung. Da gibt es von uns dann Sonderteamsitzungen, Supervisionsangebote, Begleitgespräche vermehrt und solche Dinge, also alles vermehrt in der Zeit.“ (I1, Z. 481 – 483)

Die Studenten/Studentinnen waren sich einig, bei einer unerwarteten Krise Assistenten bzw. Assistentin oder Bezugsbetreuer bzw. Bezugsbetreuerin zu kontaktieren. Das Problem dabei ist jedoch anscheinend die nicht ständig gegebene Erreichbarkeit dieser. Da dieser Fall in der betreffenden IWG noch nicht eingetreten ist, fehlen hierzu schlicht die Erfahrungswerte.

„Also grundsätzlich kann man sofort einen der Assistenten erreichen“ (I2, Z. 250)

„(Interviewer: Und was passiert in unerwarteten Krisensituationen?) Ja, weil es ist halt, dass jeder Kunde eben auch eine Bezugsbetreuung hat. Also ich würde einmal die Bezugsbetreuung anrufen. (Interviewer: Ist die jederzeit erreichbar?) Na eigentlich nicht. (.)“ (I5, Z. 203 – 208)

Grundsätzliche Probleme mit Haushaltsführung und Absprachen wurden auch an dieser Stelle angesprochen, erinnern jedoch an den normalen Ablauf einer Studenten - WG.

„(Interviewer: gibt es da manchmal was, wo sie sich uneinig sind, wo es irgendwelche Probleme gibt, oder wo es Streit gibt vielleicht?) (.)

Ja gibt es schon. Ja wenn wir was ausgemacht haben beim Putzen oder so (.)" (I4, Z. 172 – 179)

„(...) es gibt die gleichen Probleme wie in einer WG, ich weiß nicht, wenn einer nicht putzen tut, wenn es aussieht.“ (I5, Z. 69 – 71)

10.6. Anregungen

Den Abschluss der Interviews bildete die Befragung der Beteiligten nach Anregungen und Zukunftsvisionen für IWGs. Zur Sprache kamen Wünsche für die Zukunft und die Expansion in andere Bundesländer.

10.6.1 Expansion (K6.1)

Zum Thema Expansion in andere Bundesländer oder gar Bundesweit, waren sich alle Beteiligten einig, dass dies wohl eine zu begrüßende Entwicklung wäre, jedoch an der Umsetzung scheitern würde.

„Und ich würde es auch begrüßen, wenn das irgendwann einmal europaweit Standard ist.“ (I1, Z. 640 – 641)

„Also das ist sicher ein großer Aufwand von Vernetzungsarbeit und, und, und. Das würde sich nur auszahlen wenn man mit einem größeren Angebot wohin geht.“ (I1, Z. 570 – 582)

Abgesehen von der Umsetzbarkeit an sich, wurden der allgemeine Unwillen und die Scheu vor neuen und innovativen Projekten genannt, die eine Expansion bis dato unmöglich machten.

„ (...) zum anderen fehlen zum Teil rechtliche Rahmenbedingungen und es ist auch unverständlich, weil so kompliziert ist es dann auch wieder nicht. (...)es müsste einen politische Willen geben, also teurer als eine Vollzeitunterbringung ist es nicht, finanziell ist es also nicht wirklich ein Unterschied. Es ist denke ich mir mal generell diese Trägheit die auch da ist.“ (I1, Z. 585 – 589)

Grundsätzlich wäre das Projekt in jeder großen Stadt, die mobile Dienste anbietet anknüpfbar, möglich und wünschenswert. Die Gründe, warum dem nicht so ist, scheinen in der Angst vor Kosten, der genannten Trägheit und dem Unwillen der Po-

litik ihren Ursprung zu haben. Die Meinungen der Beteiligten der IWG schließen an diese Gedanken an.

„(...)Es ist eh verwunderlich wie viele Städte es gibt in Europa, die könnten alle, die haben alle Unis und ausreichend StudentInnen, es gibt sicher auch ausreichend Menschen mit Behinderung, wo man das also überall umsetzen könnte. Warum passiert das nicht? Es gelingt ja da in Graz auch und schon über einen längeren raum.“ (I1, Z. 617 – 631)

„Keine Ahnung. Weil einer die Idee gehabt hat und es konsequent umsetzt. Keine Ahnung. Weil es die Wiener nicht schaffen?! (lacht)“ (I2, Z. 371 – 372)

„Hm, ist schwer zu sagen, ich glaube dass Graz, oder die Steiermark mit der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen da ziemlich weit vorne sind, (...) (.) aber warum das so ist, keine Ahnung.“ (I5, Z. 344 – 348)

10.6.2 Wünsche (K6.2)

Bei jedem Interview wurde abschließend die Frage nach Wünschen und erhofften Änderungen oder Veränderungen für die Zukunft der IWGs gestellt. Die Leitung betonte den prozesshaften Verlauf, einer der Bewohner/eine der Bewohnerinnen mit Unterstützungsbedarf hatte keine Ansprüche an Veränderungen oder Wünsche.

„Ich wüsste nicht wie, sagen wir es mal so. Es ist halt auch ein prozesshaftes Arbeiten und die nächsten Schritte ergeben sich aus dem Prozess heraus.“ (I1, Z. 554 – 558)

„(Interviewer: Gibt es irgendwas was man verändern könnte?) Eigentlich nicht. (Interviewer: Sind Sie zufrieden da in der Wohnung? Ja schon. (I3, Z. 192 – 198)

Auf studentischer Seite war ein wenig Wehmut in Hinblick auf das Zusammenleben zu bemerken.

„ Ich glaube bei jedem von uns ein Bisschen mehr, wie soll ich das sagen, ein Bisschen mehr Offenheit für den anderen. Wir sind oft sehr zurückgezogen und irgendwie mehr Gemeinsamkeiten, freundschaftliches, irgendwie so was.“ (I5, Z. 352 – 355)

Ein geäußelter Wunsch knüpfte an die Problematik der Doppelrolle von Studenten/Studentinnen sowie an die Vorgaben der Leitung an. Obwohl vorangegangen

auch die zunehmende Kontrolle und die vermehrten Vorgaben kritisch gesehen wurden, wären an anderer Stelle genau diese vielleicht hilfreich, um die Studenten und Studentinnen in Ihrer Rolle sicherer zu machen.

„(...) das Wort Therapieziel ist jetzt falsch, dass Wohnziele gesetzt werden, was ist ein Ziel für diesen Bewohner. Das man sagt er hat auch das Ziel, diese und diese Eigenleistung im nächsten halben Jahr selbst erbringen zu können. Dass man solche Ziele definiert, festmacht, kontrolliert.“ (I2, Z. 404 – 407)

11. Resümee

Um die in dieser Diplomarbeit vorliegende Fragestellung:

Welche Rahmenbedingungen sind aus Sicht der Beteiligten notwendig, um integratives Wohnen für Menschen mit und ohne intellektuelle Beeinträchtigung zu ermöglichen?

beantworten zu können, werden die dargestellten Erkenntnisse und Ergebnisse nachstehend analysiert und Besonderheiten in den Antworten herausgearbeitet.

Die erste Hürde zum Leben in einer integrativen Wohngemeinschaft stellt der Erwerb eines geeigneten Wohnraumes dar, der von Größe, Lage und Ausstattung den Anforderungen entspricht. Eine gewisse Wohnungs- und Zimmergröße sollte dabei nicht unterschritten werden. Die nötige Distanz zwischen den Bewohnern/Bewohnerinnen soll so ebenso wie die Möglichkeiten der Ausübung von Unterstützung und Hilfeleistungen gewährleistet werden. Große und erschwingliche Wohnungen in Großstädten zu finden stellt an sich eine Herausforderung dar. Kommt der Faktor der Barrierefreiheit hinzu, erschwert sich diese Tatsache nochmals. Zum Zeitpunkt der Erhebung gab es bereits integrative Wohngemeinschaften mit Rollstuhlfahrern bzw. Rollstuhlfahrerinnen. Da die Wohnungen von Alpha Nova angemietet werden, fällt diese Hürde für interessierte Personen weg und die Vorlaufzeit ist nur in Form einer Wartezeit spürbar, bis geeignete Wohnräume zur Verfügung stehen.

Abgesehen von der Wohnraumbeschaffung und allen entscheidenden Gegebenheiten der Wohnung, kann festgehalten werden, dass ohne ein gewisses Reglement und organisatorische Richtlinien, integratives Wohnen nicht zu ermöglichen wäre. Hier ist vor allem die Verantwortung von Trägerorganisation und Anbieter den Bewohnern/Bewohnerinnen gegenüber zu nennen. Obwohl der freie Charakter wie in einer üblichen Wohngemeinschaft alle Freiheiten zulässt, treten sowohl bei Menschen mit, als auch bei Menschen ohne intellektueller Beeinträchtigung oftmals Komplikationen im Zusammenleben auf. Auf studentischer Seite wären hier zum Beispiel fehlende soziale Kompetenzen zu nennen. Bei Bewohnern und Bewohnerinnen mit Beeinträchtigung, reichen die Angaben über das Scheitern des Zusammenlebens von Auto- bis Fremdaggression. Der Unwillen sich an Regeln zu halten und die Missachtung von standardmäßigen Haushalts- und Reinlichkeitsmaßstäben unserer Ge-

sellschaft wäre auf beiden Seiten zu erwähnen. Ein Eingreifen der Leitung wird hierbei besonders nachvollziehbar, wenn Bewohner und Bewohnerinnen mit Sehbeeinträchtigungen im selben Haushalt leben und somit die Unfallgefahr steigen könnte. All diese Probleme würden jedoch in jeder Wohngemeinschaft auftreten können beziehungsweise möglicherweise zu Konflikten führen können.

Gesetzlich geregelt ist die Tatsache, dass Menschen, die integratives Wohnen in Graz in Anspruch nehmen dürfen, als Menschen mit Behinderung eingetragen sein müssen. Ein weiterer wichtiger Faktor ist die Finanzierung verschiedener Wohnformen im Allgemeinen und innovativer Wohnmöglichkeiten im Speziellen, deren Kosten die der herkömmlichen Unterbringung, wie beispielsweise der in Heimen, nicht überschreiten darf. Der Vorwand, integratives Wohnen aus Kostengründen einem weiteren Ausbau nicht unterziehen zu können, ist somit haltlos.

Die Motivation, sich für die Wohnform IWG zu entscheiden reicht von finanziellen Aspekten bis zu einer geeigneten infrastrukturellen Lage der Wohnung. Bewohner und Bewohnerinnen mit Beeinträchtigung wollen entweder nicht alleine Leben oder sehen eine geeignete Möglichkeit aus dem gängigen Wohn- Angebot auszubrechen und ihr Leben so selbstbestimmt wie möglich gestalten zu können.

Wenn man einen genaueren Blick auf die Zielgruppen der IWGs wirft, so erkennt man schnell, dass das Hauptaugenmerk der Personen ohne Beeinträchtigung auf Studenten/Studentinnen liegt. Es wird weder von der Leitung, noch von denen zum Zeitpunkt der Interviews in der betreffenden IWG wohnenden Studenten/Studentinnen ein Geheimnis daraus gemacht, dass der finanzielle Aspekt ein Lockstoff, als auch eine zentrale Motivation in der Wohnungswahl darstellen. Auffallend war, dass sich die Aussagen auf studentischer Seite hinsichtlich der Vorbereitung auf den Einzug gravierend voneinander unterscheiden. Einer/e der Befragten fühlte sich durch das vorab geführte Gespräch mit der Leitung gut auf den Wohnalltag und dessen Anforderungen vorbereitet, der/die zweite Befragte fühlte sich durch dieses Gespräch nicht in geeigneter Weise vorbereitet.

Personen mit Beeinträchtigung müssen laut Konzept und Angaben der Leitung ein hohes Maß an Eigenständigkeit mitbringen. Menschen mit psychischen Erkrankungen, Suchtkranken und Menschen mit hohem Pflegebedarf oder gar Vollzeitbetreuung steht die Wohnform IWG somit nicht offen. Auch die Studenten und Studentin-

nen unterstreichen diese Anforderung, da ansonsten die Belastung innerhalb der IWG zu groß und vielleicht nicht zu bewältigen wäre. Der Möglichkeit in einer IWG zu leben sind also auch vom Grad der Beeinträchtigung her Grenzen gesetzt. Ein befragter Student/eine befragte Studentinnen gab an, dass ihr/ihm der Mehr-Aufwand mit einem Rollstuhlfahrer inklusive der Mehrbelastung mit Hilfestellungen beim Waschen und beim Toilettengang zu viel wäre.

Da wie bereits anfangs erwähnt, die IWG nicht ohne Vorgaben auskommen kann, soll an dieser Stelle auf diese Vorgaben eingegangen werden. Eine Heimordnung wie in institutionellen Einrichtungen liegt nicht vor, dennoch gibt es vertragliche Vereinbarungen, die von allen Bewohnern und Bewohnerinnen zu erfüllen sind. Diese reichen von Hausordnung, Putzplan und Mietvereinbarungen bis zu einer tabellari-schen Auflistung der Assistenzleistungen und der Wohnarbeitszeit, die sich nach einem vorgegebenen Richtsatz von einer Stunde Hilfe pro Monat für 1m² Wohnfläche richtet. Dieses nachträglich in die Konzeption aufgenommene Modul „Wohnen für Hilfe“ führte zu einem Angestelltenverhältnis der Studenten/Studentinnen und schnürt den Rahmen der Vorgaben enger. Verpflichtende Begleitgespräche in Form von Supervision, sowie die monatlichen, von einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin von Alpha Nova moderierten „Grüne Mappe Sitzung“, in der jegliche Probleme des Zusammenlebens besprochen werden können, bilden einen unterstützenden Rahmen für alle Beteiligten. Ebenfalls begleitete und zweimal monatlich stattfindende Gemeinschaftsabende und ein monatliches Gemeinschaftswochenende gehören zu den verpflichtenden Terminen eines Bewohners oder einer Bewohnerin einer IWG. Gemeinschaftsabend und Gemeinschaftswochenenden wurden erst nachträglich, und auf Grund von Nichteinhaltung der Beteiligten in die Konzeption aufgenommen. In den Interviews wurde deutlich, dass diese Termine von Studenten/Studentinnen manchmal nicht eingehalten oder gar als eine Art Zwangsbeglückung erlebt werden. Die Nichteinhaltung dieser Termine schien jedoch zum damaligen Zeitpunkt keinerlei Konsequenzen nach sich zu ziehen. Von der Leitung wurde die Bedeutsamkeit der Struktur auch dahingehend betont, dass diese Reflexionsstruktur der Methoden Überprüfung sowie der Kundenorientiertheit als Dienstleister dienlich ist. Um nochmals auf das Modul „Wohnen für Hilfe“ zurückzukommen, ist erwähnenswert, dass trotz großer Eigenständigkeit der Bewohner und Bewohnerinnen mit Unterstützungsbedarf, die Doppelrolle der Studenten und Studentinnen einige Fragen aufwirft. Ob die Bewohner/Bewohnerinnen ohne Unterstützungsbedarf ihre Freizeit auch freiwillig

mit Ihren Wohnungskollegen/Wohnungskolleginnen verbringen würden, wenn dies nicht vertraglich fixiert wäre, ist fraglich, da diese Zeit als Arbeitszeit gerechnet werden darf. Einerseits erleben die Bewohner/Bewohnerinnen mit Unterstützungsbedarf ihre Freizeitgestaltung mit ihren Mitbewohnern/Mitbewohnerinnen als Zeit mit Freunden und Freundinnen, andererseits stellt diese verbrachte Zeit jedoch auf studentischer Seite auch Verpflichtung und Arbeit dar, und die Vermutung liegt nahe, dass dieser Umstand den Menschen mit Unterstützungsbedarf nicht bewusst ist. In diesem Kontext war in den Interviews auffallend, dass die Studenten/Studentinnen von der Formulierung Mitbewohner/Mitbewohnerin zu Kunde bzw. Kundin zu wechseln neigten. Wenn sich der Schwerpunkt des Gesprächs in Richtung des Angestelltenverhältnisses neigte, war also auch eine Veränderung auf sprachlicher Ebene erkennbar.

Obwohl eine allgemeine Zufriedenheit aller Bewohner und Bewohnerinnen spürbar war, ließ das Gespräch mit den Studenten/Studentinnen doch erkennen, dass mit der Doppelrolle als Mitbewohner bzw. Mitbewohnerin und Angestellter bzw. Angestellte oftmals Fragen und Zweifel zu Tage treten. Laut Konzept und Leitung wird in einer IWG zwar kein Erziehungs- oder Therapieziel verfolgt, jedoch können an Studenten/Studentinnen Kontrollfunktionen hinsichtlich einer gewünschten Verhaltensänderung eines Kunden oder einer Kundin herangetragen werden. Die Studenten/Studentinnen betonten jedoch mehrmals den Umstand Wohnungskollege bzw. Wohnungskollegin und nicht Erzieher/Erzieherin oder gar Therapeut/Therapeutin sein zu können und zu wollen. Die Frage, ob nun ein Student oder eine Studentin als Wohnungskollege/ Wohnungskollegin, der/die ein gewisses Maß an Hilfestellung zu leisten hat, auch für das Gelingen eines von außen eingebrachten Ziels, seinen Mitbewohner oder seine Mitbewohnerin in eine gewisse Richtung hin zu motivieren und zu beeinflussen verantwortlich zu machen ist, muss auch in kritischer Weise hinterfragt werden. Wie weit darf und soll das Engagement der Personen ohne Unterstützungsbedarf dabei gehen, ohne ein besagtes pädagogisches oder therapeutisches Ziel zu verfolgen? Anzunehmen ist, dass diese vorgegebenen Ziele nicht in die Beschreibungen eines pädagogischen oder therapeutischen Ziels hineinpassen dürfen, jedoch trotzdem in der einen oder anderen Form vorhanden zu sein scheinen. Auf diesen Umstand wurde von studentischer Seite auch dahingehend eingegangen, als dass immer mehr Struktur und Zeitangaben feststellbar seien und der ursprüngliche „Wohnen für Hilfe“ Charakter verloren ginge. Betrachtet man diese Entwicklung,

könnte auch der Gedanke der Erziehung der Studenten und Studentinnen aufkommen. Die Tatsache dass kein erzieherisches oder therapeutisches Ziel verfolgt werden soll, scheint sich auf die Bewohner und Bewohnerinnen mit Unterstützungsbedarf zu beziehen. Eine Verhaltensänderung eines Bewohners /einer Bewohnerin mit Beeinträchtigung herbeizuführen, verlangt jedoch eine Änderung im Verhalten der Studenten und Studentinnen. Die Frage, die also weiterhin im Raum steht, ist die, ab welchem Zeitpunkt eine vorgegebene erwünschte Verhaltensänderung eine erzieherische Maßnahme wird und auch, ob diese nicht auch die studentische Seite betrifft.

Obwohl sich die Tätigkeiten der variabel und nach Bedarf eingesetzten mobilen Dienste für Bewohner/Bewohnerinnen mit Unterstützungsbedarf teilweise mit den Aufgaben der Studenten/Studentinnen im Rahmen von „Wohnen für Hilfe“ decken, sind hauptsächlich Hilfeleistungen beschrieben, die in einer üblichen Wohngemeinschaft ebenso selbstverständlich wären. Zu erwähnen wäre zum Beispiel Hilfe beim Aufstellen eines Regals etc. Trotzdem kommt es manchmal laut Leitung, zu einer zu hohen Helfermotivation oder einer ungleichen Machtstruktur innerhalb der Wohngemeinschaft, die sich aus der Überlegenheit der Bewohner und Bewohnerinnen ohne Beeinträchtigung ergibt.

Die vorgegebenen Strukturen erscheinen nötig, um einem Qualitätsmanagement standhalten zu können. Einer der Studenten bzw. Studentinnen äußerte zu diesem Thema den Wunsch nach der Formulierung von Wohnzielen für den betreffenden Bewohner oder die betreffende Bewohnerin mit Unterstützungsbedarf, um einen genaueren Überblick bei einem anzustrebenden Ziel behalten zu können. Gleichzeitig wurde aber auch mehrmals darauf hingewiesen, dass dies ja eigentlich nicht die Aufgabe der Studenten und Studentinnen ist, den Wohnungskollegen/die Wohnungskollegin in eine gewisse Richtung zu bringen, da er oder sie ja immerhin nicht besachwaltet ist. Unter den Studenten/Studentinnen scheint eine Art Orientierungslosigkeit in ihrer Rolle als Mitbewohner/Mitbewohnerin zu herrschen. Ob nun die verstärkte Strukturvorgabe die Rolle der Studenten und Studentinnen festigen könnte, oder sich die beginnende Frustration durch ein zu hohes Maß an Reglement verstärkt, kann zu diesem Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Zur Sprache kam in den Interviews auch die Rolle der Eltern von Bewohnern und Bewohnerinnen mit Unterstützungsbedarf. Ein Bewohner/eine Bewohnerin mit Beeinträchtigung verbrachte sehr viel Zeit mit und bei der Mutter. Laut Angaben der stu-

dentischen Mitbewohner und Mitbewohnerinnen sei das Potential dieser Person weit höher, als ihm/ihr von der Mutter zugetraut wird. Andererseits seien aber auch die Ansprüche an die Mitbewohner/Mitbewohnerinnen auf Seiten der Eltern sehr hoch oder manchmal gar überzogen. Hinzu kommt, dass ebenso die Eltern meist ein Ziel für Ihre Kinder vor Augen haben, das oft nicht im Alltag umsetzbar ist, oder von der Leitung nicht als solches in der Betreuung miteinfließt und erfüllt werden kann.

Angesprochen auf Extremsituationen fand ein Beispiel von Fremdaggression einer Bewohnerin/eines Bewohners Erwähnung, nach dessen Vorfall alle Begleitgespräche wie Supervisionen verstärkt zum Einsatz kamen. Die Studenten/Studentinnen der befragten IWG gaben an, in Krisensituationen wahrscheinlich zuerst die Assistenten/Assistentinnen bzw. die Bezugsbetreuer/Bezugsbetreuerinnen zu kontaktieren. Diese Sicherheit wurde aber durch das Nachfragen erschüttert, ob diese denn immer erreichbar wären. In der betreffenden IWG fehlten dazu schlichtweg die Erfahrungswerte.

Da anzunehmen bleibt, dass die Zeit in einer Wohngemeinschaft und auch in einer integrativen Wohngemeinschaft, zumindest für die Studenten und Studentinnen mit dem Ende des Studiums, dem Jobbeginn oder einer geplanten gemeinsamen Zukunft mit dem Lebenspartner/ der Lebenspartnerin endet, wirft sich die Frage auf, ob die Fluktuation von Studenten/Studentinnen nicht weit höher ist, als die der Personen mit Unterstützungsbedarf. Laut Leitung ist dem nicht so und die Zahlen seien auf beiden Seiten ähnlich. In den Befragungen der Bewohner/Bewohnerinnen mit Unterstützungsbedarf der betreffenden IWG war allerdings zu erkennen, dass sie ihren Wohnraum im Gegensatz zu den dort wohnenden Studenten/Studentinnen als langfristige und dauerhafte Wohnsituation ansehen. Angeblich seien laut Leitung auch durch einen häufigen Wechsel von Personen keine Probleme oder Krisen aufgetreten.

Hinzu kommt auch die Tatsache, dass Studenten und Studentinnen eher von Wohnungskollegen und Wohnungskolleginnen sprechen, zu denen der Kontakt nach dem Auszug wohl verloren gehen wird, während Bewohner und Bewohnerinnen mit Unterstützungsbedarf die Freundschaft zu Ihren Mitbewohnern/Mitbewohnerinnen betonen. Sowohl Studenten/Studentinnen als auch Personen mit Unterstützungsbedarf geben an, keine Probleme mit einem neuen Mitglied der IWG zu haben. Eine befragte Studentin/ ein befragter Student gab jedoch zu, dass ein Bewohner/ eine Bewoh-

nerin mit Unterstützungsbedarf schon häufiger nachfragte, wie lange er/sie noch hier wäre – sich also schon über dieses Thema Gedanken zu machen schien. Man könnte nun entgegnen, dass Fluktuation generell ein Aspekt von Wohngemeinschaften sei und bei Bedarf Unterstützung über die Alpha Nova möglich wäre.

Trotz ein paar unbeantworteten Fragen, war im Rahmen der Befragung eine angenehme Atmosphäre festzustellen, die auch in den Antworten der Befragten zu erkennen war. Der Gesamteindruck von den Bewohnern und Bewohnerinnen kann als zufrieden und ausgeglichen beschrieben werden. Letztlich scheint dieses Wohnangebot ein richtiger und wichtiger Schritt zu mehr Selbständigkeit und Autonomie für Menschen mit Beeinträchtigungen darzustellen.

Warum nun das Wohnangebot von Alpha Nova nicht in andere Bundesländer übernommen wird, wenn die Möglichkeiten trotz unterschiedlicher Gesetzgebung der Bundesländer und keiner Mehrkosten Zustandekommen könnte, liegt laut Leitung auch an der Trägheit und dem politischen Unwillen sich zu engagieren. Die unterschiedliche Gesetzeslage der Bundesländer scheint jedoch die größte Hürde darzustellen, da die Vorlaufzeit des Projektes enorm wäre und sich somit auch die Suche nach einem geeigneten Träger als problematisch erweisen würde. Abschließend sei aber noch einmal betont, dass dieses in Österreich innovative und einzigartige Modell der Integrativen Wohngemeinschaften der Alpha Nova grundsätzlich in jeder größeren Stadt umsetzbar wäre.

„Indem sich das Denken den Dingen anpasst, strukturiert es sich selbst, und indem es sich selbst strukturiert, strukturiert es auch die Dinge“ (Piaget 1975, S. 18)

Literaturverzeichnis

- Alpha Nova. Online im Internet: URL: <http://www.alphanova.at/index.php?id=9> [Stand 14.2.2009]
- Aselmeier, L. (2007): Supported Living. Gemeinwesenbasierte Unterstützung für Menschen mit geistiger Behinderung in England. In: Geistige Behinderung 1/07, 46 Jg., S. 21-29
- Badelt, I. (2003): Geistig behinderte Menschen in ihren sozialen Bezügen. In: Irblich, D., Stahl, B. (Hrsg.): Menschen mit geistiger Behinderung. Psychologische Grundlagen, Konzepte und Tätigkeitsfelder. Hogrefe Verlag: Göttingen, S.268-306
- Biewer, Gottfried (2004): Leben mit dem Stigma „geistig behindert“. In: Wüllenweber, Ernst (Hrsg.): Soziale Probleme von Menschen mit geistiger Behinderung. Stuttgart: Kohlhammer, S. 288-299.
- Bollag, E. (1999): Assistenz statt Betreuung. Was bedeutet das? In: Orientierung 1/99, S.16-18
- Bradl, Ch. (1978): Geistigbehinderte und Psychiatrie. Zur Literatur und neueren Diskussionen über ein unbewältigtes Problem. In: Dreher, W. / Hofmann, Th. / Bradl, Ch. (Hrsg.): Geistigbehinderte zwischen Pädagogik und Psychiatrie. Psychiatrie-Verlag: Bonn, S. 9-33
- Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz in Zusammenarbeit mit anderen Bundesministerien (2003): Bericht der Bundesregierung über die Lage der behinderten Menschen in Österreich. Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz: Wien
- Bürli, A. (1997): Sonderpädagogik international. Vergleiche, Tendenzen, Perspektiven. Edition SZH/CSPS: Luzern
- Drohlshagen, B., Rothenberg, B. (2001): Definitionen und Begrifflichkeiten ausgehend vom Modell Selbstbestimmt Leben mit persönlicher Assistenz. In: Mobile-Selbstbestimmt Leben Behinderter e.V., Zentrum für selbstbestimmtes Leben Köln (Hrsg.): Handbuch Selbstbestimmt Leben mit Persönlicher Assistenz. Ein Schulungskonzept für Persönliche Assistentinnen. Band B. AG Spak Bücher: Dortmund, Köln, S. 17-22
- Feuser, G. (Hrsg.) (2003): Integration heute. Perspektiven ihrer Weiterentwicklung in Theorie und Praxis. Band 1. Peter Verlag: Frankfurt am Main
- Flick, U., Ernst von Kardorff, Steinke, I. (Hrsg) (2000): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 5. Aufl. 2007. Rowohlt Taschenbuch Verlag: Reinbek bei Hamburg
- Fonds Soziales Wien. Wohnen mit Behinderung. Online im Internet: URL: <http://behinderung.fsw.at/wohnen>[Stand 29.11.2007]
- Fornfeld, B. (2004): Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik. Ernst Reinhardt Verlag: München, Basel
- Füstl-Grasser, M., Ostermeyer, E. (2007): Pflegevorsorge. In: Hofer, H. (Hrsg.): Alltag mit Behinderung. Ein Wegweiser für alle Lebensbereiche. Neuer wissenschaftlicher Verlag GmbH: Wien, Graz, S.199-223

- Graumann, S., Grüber, K., Nicklas-Faust, J., Schmidt, S., Wagner-Kern, M. (2004): Ethik und Behinderung. Ein Perspektivenwechsel. Campus Verlag: Frankfurt/Main
- Hinz, A. (1996): ‚Geistige Behinderung‘ und die Gestaltung integrativer Lebensbereiche. In: Sonderpädagogik 16, 144 – 153. Überarbeitete Fassung eines Vortrags an der Universität - Gesamthochschule Siegen im Mai 1996
- Hofer, H. (2003): Alltag mit Behinderung. Ein Wegweiser für alle Lebensbereiche. Neuer Wissenschaftlicher Verlag: Wien, Graz
- Jerg, J. (2001): Leben in Widersprüchen. Lebensweltorientierte integrative Wohngemeinschaft. Diakonie Verlag: Fachhochschule Reutlingen – Ludwigsburg:
- Keupp, H. (2006): Gesundheitsförderung durch Partizipation. In: Klauß, T. (Hrsg.): Geistige Behinderung. Psychologische Perspektiven. Universitätsverlag Winter GmbH: Heidelberg, S. 21-45
- Kräling, K. (1995): Wohnen heißt zu Hause sein. In: Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte (Hrsg.): Wohnen heißt zu Hause sein: Handbuch für die Praxis gemeindenahen Wohnens von Menschen mit geistiger Behinderung. Lebenshilfe –Verlag: Marburg, S. 21-28.
- Krapf, B. (1999): Freie Wahl von Wohn- und Arbeitsplätzen für Menschen mit geistiger Behinderung? In: Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik 6/99, S. 21-23
- Laimer, B., Russegger, T., Thiele, C. (2004): Heimvertrags- und Heimaufenthaltsgesetz - Praxiskommentar. LexisNexis Verlag ARD Orac: Wien
- Laurie, G. (1982): Independent Living. In: Vereinigung Integrationsförderung e.V. (Hrsg.): Behinderte Hilfe oder Selbstbestimmung der Behinderten. Neue Wege gemeindenaher Hilfen zum selbständigen Leben. 1. Aufl. Vereinigung Integrationsförderung e.V.: München, S. 120-132
- Lindmeier B., Lindmeier C. (2001): Supported living. Ein neues Konzept des Wohnens und Lebens in der Gemeinde für Menschen mit (geistiger) Behinderung. In: Behinderte 3, 4, 2001, S. 39 – 50
- Piaget, J. (1975): Nachahmung, Spiel und Traum. Stuttgart 1975, S. 18
- Mattner, D. (2000): Behinderte Menschen in der Gesellschaft. Zwischen Ausgrenzung und Integration. Kohlhammer: Stuttgart, Berlin, Köln
- Mayring, Ph. (2007): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 9. Aufl. Beltz: Weinheim
- Meyer, H. (2003): Geistige Behinderung. Terminologie und Begriffsverständnis. In: Irblich, D., Stahl, B. (Hrsg.): Menschen mit geistiger Behinderung. Psychologische Grundlagen, Konzepte und Tätigkeitsfelder. Hogrefe Verlag: Göttingen, S. 4-27
- Mühl, H. (2000): Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik. Kohlhammer: Stuttgart, Berlin, Köln
- Nirje, B., Perrin, B. (1991): Das Normalisierungsprinzip und seine Missverständnisse. Sonderdruck der Lebenshilfe Österreich, Band 3: Wien
- Pichelhofer, R. (2002): Integrative Wohngemeinschaft. Pilotprojekt. Konzept der Alpha Nova BetriebsgesmbH: Graz

- Primig-Eisner, B. (1997): Menschen mit geistiger Behinderung. 1.Aufl. 1998 Band 8. Lebenshilfe Österreich Eigenverlag: Wien
- Sarimski, K. (1990): Psychologische Theorien geistiger Behinderung. In: Neuhäuser, G., Steinhausen, H.C. (Hrsg.): Geistige Behinderung. Grundlagen, klinische Syndrome, Behandlung und Rehabilitation. Kohlhammer, 3.Aufl.2007: Stuttgart. S. 42-55
- Schmidt, R. (1993): Die Paläste der Irren. Kritische Betrachtungen zur Lebenssituation geistig behinderter Menschen in Österreich. WUF – Univ. – Verlag: Wien
- Schneider, U., Österle, A., Schober, D., Schober, C. (2006): Die Kosten der Pflege in Österreich. Ausgabenstrukturen und Finanzierung. Forschungsbericht. Wirtschaftsuniversität Wien: Wien. Online im Internet: URL: http://www.wu-wien.ac.at/sozialpolitik/pub/fbn02_06 [Stand 16.1.2008]
- Seidel, M. (2006): Geistige Behinderung als interdisziplinäres Thema. In: Klauß, T. (Hrsg.): Geistige Behinderung. Psychologische Perspektiven. Universitätsverlag Winter GmbH: Heidelberg, S. 15-21
- Seifert M. (1997): Lebensqualität und Wohnen bei schwerer geistiger Behinderung. Theorie und Praxis. Diakonie Verlag: Reutlingen
- Seifert, K.H. (1977): Psychologische und soziologische Grundlagen der Rehabilitation. In: Seifert, K.H. (Hrsg.): Handbuch der Berufspsychologie. Hogrefe: Göttingen
- Speck, O. (1982): Humanes Wohnen – seine Bedeutung für das Leben geistig behinderter Erwachsener. Bericht der 10. Studientagung der Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V. Band 5. Große Schriftenreihe:Marburg/Lahn, S. 5-16
- Speck, O. (1986): Die Bedeutung des Wohnens und die Realität der Wohnformen für geistig schwerstbehinderte Erwachsene in der Bundesrepublik. In: Theunissen G. (Hrsg.): Integriertes Leben schwerkem- und mehrfachbehinderter Erwachsener.
- Speck, O. (1991): System Heilpädagogik. Eine ökologisch reflexive Grundlegung. 2. Aufl. E. Reinhardt: München, Basel
- Speck, O. (1991b): Behinderung, Normalisierung, Wohnen. In: Evangelisches Diakoniewerk (Hrsg.): 19. Martinstift – Symposium 1991. Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung. Evangelisches Diakoniewerk. Gallneukirchen, S. 5-17
- Speck, O. (1999): Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung. Ein heilpädagogisches Lehrbuch.9.Aufl. E. Reinhardt: München, Basel
- Steiermärkisches Behindertengesetz – Stmk. BHG: Online im Internet: URL: http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Lgbl/LGBL_ST_20040625_26/LGBL_ST_20040625_26.pdf [Stand 6.8.2011]
- Steiner, G. (2001): Selbstbestimmung und persönliche Assistenz. In: Mobile-Selbstbestimmt Leben Behinderter e.V., Zentrum für selbstbestimmtes Leben Köln (Hrsg.): Handbuch Selbstbestimmt Leben mit Persönlicher Assistenz. Ein Schulungskonzept für Persönliche Assistentinnen. Band B. AG Spak Bücher: Dortmund, Köln, S. 25-46

- Tausch, J., Wagner, J. (2007): Wohnen. In: Hofer, H. (Hrsg.): Alltag mit Behinderung. Ein Wegweiser für alle Lebensbereiche. Neuer wissenschaftlicher Verlag GmbH: Wien, Graz, S.159-166
- Theunissen, G. (1991): Wohnen – ein unverzichtbarer Aspekt für die Lebensqualität von Menschen mit geistiger Behinderung. In: Evangelisches Diakoniewerk (Hrsg.): 19. Martinstift – Symposium 1991. Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung. Evangelisches Diakoniewerk. Gallneukirchen, S. 17-32
- Theunissen, G. (1991b): Wege aus der Hospitalisierung. Förderung und Integration schwerstbehinderter Menschen. 2. Aufl. Psychiatrie Verlag: Bonn
- Theunissen, G. (1992): Menschen mit geistiger behinderung in psychiatrischen Anstalten. Lebenshilfe Österreich. Sonderdruck Band 4. Eigenverlag: Wien
- Trommsdorff, G.(1987): Behinderte in der Sicht verschiedener Kulturen. In: Klauer K.J., Mitter, W.: Vergleichende Sonderpädagogik. Handbuch der Sonderpädagogik . Band 11. Wissenschaftsverlag Spiess: Berlin, S. 23-47
- WAG Wiener Assistenzgenossenschaft 2008. Ein vom Bundessozialamt/Landesstelle Wien gefördertes Projekt aus Mitteln der Beschäftigungsoffensive der österreichischen Bundesregierung und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Wien. Online im Internet: URL: <http://www.wag.or.at/index.php?cont=6> [Stand 3.6.2008]

Abbildungsverzeichnis

- Abb.1: Polaritätenhaltung zur Kennzeichnung unterschiedlicher Haltungen zur geistigen Behinderung in Anlehnung an Boban und Hinz 1993 (Hinz 1996, S. 145) - 10 -
- Abb.2: Einteilung von mental retardation nach AAMD (Speck 1991, S. 206) - 12 -
- Abb.3: Standardabweichungen und Intelligenzquotienten nach AAMD (Speck 1991, S. 207) - 12 -
- Abb.4: Leistungen des österreichischen Sozialsystems (Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz 2003, S. 20) - 43 -
- Abb.5: Organisationsstruktur der Behindertenpolitik in Österreich (Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz 2003, S. 22) - 44 -
- Abb.6: Schematische Darstellung der Zahlungsströme im Pflegesystem (Schneider et. al 2006, S. 5) - 47 -

Ich habe mich bemüht, sämtliche Inhaber der Bildrechte ausfindig zu machen und ihre Zustimmung zur Verwendung der Bilder in dieser Arbeit eingeholt. Sollte dennoch eine Urheberrechtsverletzung bekannt werden, ersuche ich um Meldung bei mir.

Anhang

Kurzfassung

Die vorliegende Diplomarbeit beschäftigt sich mit der Frage nach den Möglichkeiten des Wohnens für Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung. Anschließend an vorab für dieses Thema relevante Begriffsdefinitionen, geht es in diesem Zusammenhang um die derzeitige Wohnsituation dieses Personenkreises. Notwendige Bedingungen, die vorhanden sein müssen, um ein Wohnen in der Gesellschaft zu ermöglichen werden ebenso Berücksichtigung finden wie der historische Hintergrund sowie rechtliche und finanzielle Gesichtspunkte, die mit diesem Themenkomplex in Verbindung stehen. Der Bedarf an Alternativen wird vor dem Hintergrund verschiedener handlungsleitender Ansätze aufgezeigt und behandelt außerdem Aspekte und Folgen gängiger Wohnbedingungen. Besonderes Augenmerk wird in dieser Arbeit auf die Möglichkeit des integrativen Wohnens gelegt, welche in Österreich bis dato einzigartig in der steirischen Landeshauptstadt Graz von der Alpha Nova BetriebsgmbH angeboten wird. Im Rahmen einer Fallstudie werden verschiedene Aspekte der inneren und äußeren Organisation dieser Wohnform aufgezeigt, um gleichermaßen dem theoretischen Rahmen sowie der praktischen Umsetzung analytisch gerecht zu werden.

Abstract

The following diploma thesis is about the living situation of people with mental disabilities. Considering historical, organizational, political, and financial aspects, also the need for alternative living possibilities will be shown. Therefore the author visited the integrated residential community of Alpha Nova in Graz. Involved people with mental disabilities and students living in the integrated residential community and the conducting person were interviewed. The evaluation and the interpretation are referring to the following research question: "what is necessary to make integrative living for people with and without mental disabilities possible in prospect of the persons concerned." These interviews were evaluated using the method of the qualitative content analysis by Mayring.

Interviewleitfaden IWG Leitung

- Seit wann wird von der Alpha Nova das Wohnen in IWGs angeboten?
- Von welchen Grundprinzipien geht die Alpha Nova aus?
- Waren Sie von Anfang an dabei?
- Schildern Sie bitte kurz Ihren Aufgabenbereich.
- Wie viele Wohngemeinschaften gibt es bis heute?
- Wie sieht eine IWG räumlich aus?
- Gibt es Bedingungen für den Einzug und gibt es eine Vorbereitungsphase?
- Zielen die IWGs ausschließlich auf Untermieter mit intellektueller Beeinträchtigung ab, oder steht diese Wohnmöglichkeit Menschen mit diversen Beeinträchtigungen offen?
- Ist der Beeinträchtigungsgrad von Relevanz?
- Wie sieht Ihrer Meinung nach die Motivation des Einzugs eines beeinträchtigten Menschen aus?
- Basiert die Anfrage überwiegend auf Eigeninitiative des beeinträchtigten Menschen oder auf Wunsch der Eltern?
- Gibt es Wohnassistenz?
- Wie schätzen Sie die allgemeine Zufriedenheit der Bewohner/Bewohnerinnen ein?
- Um welchen Personenkreis handelt es sich bei den Bewohnern und Bewohnerinnen ohne Beeinträchtigung?
- Welche Motivation haben diese Personen, in die integrative WG zu ziehen?
- Sind Sie der Überzeugung, dass der soziale Gedanke vor dem finanziellen Aspekt anzusiedeln ist?
- Glauben Sie, dass die Bewohner/Bewohnerinnen ohne Beeinträchtigung sich das Wohnen in der WG zuvor anders (einfacher) vorstellen?
- Wie schätzen sie hier die Zufriedenheit ein?
- Wie lange wohnen die Bewohner/Bewohnerinnen ohne Beeinträchtigung durchschnittlich in der IWG?
- Beschreiben Sie bitte aus Ihrer Sicht das Zusammenleben der Bewohner und Bewohnerinnen
- Welche Tätigkeiten umfasst „Wohnen für Hilfe“?

- Wie viel Zeit müssen die Bewohner/Bewohnerinnen ohne Beeinträchtigung dafür aufbringen?
- Wird das angewandte Konzept „Wohnen für Hilfe“ mit der vertraglich vereinbarten Hilfeleistungen eingehalten?
- Kommt es zu Überforderung oder Abneigung?
- Gibt es Besprechungen, beispielsweise Supervision?
- Was geschieht bei unerwarteter Krisensituation?
- Besteht eine im Vergleich zu den übrigen Bewohnern/Bewohnerinnen höhere Fluktuation von Personen ohne Beeinträchtigung?
- Wird ein Auszug mit den übrigen Bewohnern/Bewohnerinnen besprochen?
- Wer springt in Ferien-/ Urlaubsphasen ein?
- Ergeben sich Spannungen zwischen den Mitbewohnern/Mitbewohnerinnen?
- Wer ist Ansprechpartner/Ansprechpartnerin bei Problemen?
- Kommt/kam es zu unüberbrückbaren zwischenmenschlichen Differenzen?
- Gibt es Differenzen mit den Eltern beeinträchtigter Bewohner/Bewohnerinnen?
- Warum ist dieses Konzept so erfolgreich?
- Würden Sie im Nachhinein gesehen etwas anders machen?
- Wird das Konzept überarbeitet?
- Ist ein weiterer Ausbau – möglicherweise Österreichweit – für Sie vorstellbar?
- Welche Gründe gibt es, das IWGs bis jetzt in Österreich ausschließlich in Graz von der Alpha Nova angeboten werden?

Interviewleitfaden Bewohner und Bewohnerinnen mit Unterstützungsbedarf

- Wie alt sind Sie?
- Seit wann wohnen Sie in dieser IWG?
- Wo haben Sie vorher gewohnt?
- Wie haben Sie von dieser IWG erfahren?
- Warum sind Sie hier eingezogen?
- War es Ihr Wunsch oder der Ihrer Eltern?
- Wie ist es so hier zu wohnen?
- Wohnen Sie gerne hier?
- Warum?
- Erzählen Sie mir bitte vom Zusammenleben mit Ihren Mitbewohnern/Mitbewohnerinnen.
- Wann haben Sie Ihre Mitbewohner/Mitbewohnerinnen kennengelernt?
- Sind Sie mit Ihren Mitbewohnern/Mitbewohnerinnen befreundet?
- Verbringen Sie auch Ihre Freizeit mit Ihren Mitbewohnern/Mitbewohnerinnen?
- Helfen Ihnen Ihre Mitbewohner/Mitbewohnerinnen?
- Bei welchen Tätigkeiten benötigen Sie die Hilfe Ihrer Mitbewohner/Mitbewohnerinnen?
- Wann benötigen Sie die meiste Unterstützung?
- Bekommen Sie immer die Unterstützung die Sie brauchen?
- Gibt es auch Probleme mit Ihren Mitbewohnern/Mitbewohnerinnen?
- Wie werden Probleme gelöst?
- An wen können Sie sich mit Problemen wenden?
- Ist schon einmal einer Ihrer Mitbewohner/Mitbewohnerinnen ausgezogen?
- Bekommen Sie oft neue Mitbewohner/Mitbewohnerinnen?
- Wie denken Sie darüber?
- Gibt es Probleme mit neuen Mitbewohnern/Mitbewohnerinnen?
- Gibt es Veränderungen, wenn ein/e Mitbewohner/Mitbewohnerin In auf Urlaub ist?
- Wie gestalten Sie die Wochenenden?
- Wen fragen Sie dann, wenn Sie Hilfe brauchen?

- Wie oft kommen Ihre Eltern zu Besuch?
- Besuchen Sie auch Ihre Eltern?
- Würden Sie etwas verändern?
- Würden Sie wieder hier einziehen?

Interviewleitfaden Studenten und Studentinnen

- Wie alt sind Sie?
- Seit wann wohnen Sie in dieser IWG?
- Wo haben Sie vorher gewohnt?
- Wie haben Sie von dieser IWG erfahren?
- Welche Motivation hatten Sie, hier einzuziehen?
- Sehen Sie Ihren Einzug in die IWG als längerfristig an?
- Wurden Sie von Alpha Nova auf den Einzug vorbereitet?
- Wie ist es, hier zu wohnen?
- Haben Sie sich das Zusammenleben so vorgestellt?
- Welche Unterschiede zu Ihren Erwartungen gibt es?
- Wie gestaltet sich das Zusammenleben mit Ihren Mitbewohnern/Mitbewohnerinnen?
- Verbringen Sie auch Ihre Freizeit mit Ihren Mitbewohnern/Mitbewohnerinnen?
- Aus Interesse, oder aufgrund nötiger Hilfeleistungen?
- Wird das angewandte Konzept „Wohnen für Hilfe“ mit den vertraglich vereinbarten Hilfeleistungen von Ihnen immer eingehalten?
- Wie viel Zeit müssen Sie für Hilfeleistungen einplanen?
- Welche Tätigkeiten umfassen die Hilfeleistungen?
- Wann/Wo benötigen Ihre Mitbewohner/Mitbewohnerinnen mit Beeinträchtigung die meiste Unterstützung?
- Fühlen Sie sich manchmal überfordert?
- Wer ist in diesem Fall Ihr Ansprechpartner?
- Was geschieht bei unerwarteter Krisensituation?
- Gibt es auch Probleme mit Ihren Mitbewohnern/Mitbewohnerinnen?
- Wird von Alpha Nova Unterstützung angeboten?

- Besteht eine im Vergleich zu den übrigen Bewohnern/Bewohnerinnen höhere Fluktuation von Personen ohne Beeinträchtigung?
- Wer erklärt den übrigen Bewohnern/Bewohnerinnen einen Auszug?
- Glauben Sie, dass ein Auszug Auswirkungen auf Ihre beeinträchtigten Mitbewohner/Mitbewohnerinnen hat?
- Wie gestalten Sie die Wochenenden?
- Wer springt in Ferien-/ Urlaubsphasen ein?
- Sind Sie der Meinung, dass Ihre Mitbewohnern/Mitbewohnerinnen dann trotzdem die nötige Hilfe bekommen?
- Haben Sie Ihren Entschluss hier einzuziehen je bereut?
- Was würden Sie verändern?
- Würden Sie wieder hier einziehen?

Transkriptionsregeln:

IWG - Abkürzung für Integrative Wohngemeinschaft

I - Interviewerin Fuith Christina

Herr P., Frau X., Herr X., Herr Y., Herr Z. - jeweilige Interviewpartner

(.) - Pause

(x) - Unverständlicher Text

(zeigt mit der Hand auf etc.) - Nonverbale Kommunikation in Klammern

(Unterbrechung etc.) - Anmerkungen in Klammern

I 1-5 - Interview 1 bis 5

Z - Zeile

Transkription Interview 1: Herr P.

18.2.2009, 9.55 Uhr, Büro des Leiters der IWG1, Graz

I: Also wir sind hier bei der Alpha Nova im Büro von Herrn P. Mein Name ist Christina Fuith, ich bin Studentin und werde das Interview durchführen. Heute ist Mittwoch der 18.2.

Ich würde gerne wissen, seit wann von der Alpha Nova das integrative Wohnen in Wohngemeinschaften angeboten wird.

P: Die erste IWG ist gegründet worden im Oktober 2002. ich habe schon bevor ich bei der Alpha Nova angefangen habe zu arbeiten eine Arbeit geschrieben zu dem Thema mit dem ich mich beworben habe bei der Alpha Nova und ab März habe ich da schon begonnen eben das aufzubauen.

I: Also Sie sind praktisch schon von Anfang an eigentlich dabei gewesen.

P: Genau mhm.

I: Und könnten Sie mir kurz Ihren Aufgabenbereich schildern?

P: Den jetzigen oder den damaligen? (lacht).

I: Aha, achso (lacht)

P: Das hat sich nämlich gewandelt. Also sagen wir mal so. Die IWGs (.) also ich habe damals wie ich begonnen habe, war ein Teil meiner Beschäftigung das war halt so 8 Stunden pro Woche war halt Aufbau von den IWGs. Das ist dann in einem Projekt geführt worden, von Equal aus, also ein EU-Projekt. Da ist es praktisch zweieinhalb Jahre ungefähr gelaufen. Und ich war aufgeteilt, ich habe als Wohnassistent gearbeitet in der Wohnassistenten und zum Teil war so Projektgründung also es war ein Projektstatus. Da hat es nur die IWG1 gegeben.

I: mhm

Und die mobilen Mitarbeiter, die von außen dazu gekommen sind, waren eben von der Wohnassistenten. Wie die Projektlaufzeit dann vorbei war, ist in dieser Zeit in der Steiermark das neue Behindertengesetz gekommen und da war die Überlegung ja wie man das weiterführt. Da hat es halt so die Leistung teilzeitbetreutes Wohnen gegeben oder die Wohnassistenten und wir haben uns weil es schon in der Wohnassistenten war für die Wohnassistenten entschieden und damit mit dem neuen Gesetz war auch eine Finanzierung gegeben. Vor allem war das dann so projektbezogen und jetzt hat es ein anderes Finanzierungssystem gegeben und wo wir dann gesagt haben ok jetzt gibt es auch finanzielle Rahmenbedingungen das auszuweiten. Und das ist dann auch sukzessive passiert. Wir haben dann eben 2005 die nächste WG aufgemacht, 2006 sind dann zwei parallel aufgemacht worden die dreier und die vierer,

2007 ist dann die fünfer und voriges Jahr ist die sechser aufgebaut worden. Parallel dazu, es war halt immer so dass die Mitarbeiter aus der Wohnassistenz sozusagen hingekommen sind und es hat halt einen Loslösungsprozess gegeben. Und jetzt ist so seit knapp zwei Jahren jede IWG eine eigene sozusagen Abteilung innerhalb der Firma und vorher war das so verbandelt. Das hat sich dann eben aufgrund der Größe auseinanderentwickelt.

I: mhm. Das heißt bis heute gibt es sechs IWGs?

P: Ja jetzt gibt es sechs IWGs in Graz.

I: Könnten Sie mir vielleicht noch kurz schildern, von welchen Grundprinzipien die Integrativen Wohngemeinschaften ausgehen?

P: Ahm . Grundsätzlich. Also recht ein großer Schwerpunkt ist eben Normalisierungsprinzip, also einfach die Normalisierung von Lebensumständen von Menschen mit und ohne Behinderungen, Inklusion, Integration das sind Ziele die angestrebt werden. Ziel ist Autonomieförderung, also es geht darum dass alle Bewohner ein möglichst hohes Maß an Autonomie und Lebensqualität haben

(Unterbrechung durch ein Klopfen an der Tür)

Ahm. Ja was sind Grundprinzipien. Gleiches Recht und Würde von allen Menschen. Also auch Menschen jetzt mit oder ohne Behinderungen, das ist egal. Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch die Möglichkeit hat sich selbst zu regulieren, zu steuern, als autonomes Wesen den Menschen aufzufassen. Und also das sind so Grundprinzipien. Dann halt Assistenz, (x), also nur die Hilfestellung zu geben, die notwendig sind. Ja also auch Anstreben größtmögliche Eigenverantwortung, größtmögliches Maß an Selbstbestimmung. Ein anderer Teil ist natürlich auch Schutz und Vertretung, also auch in gewissem Rahmen ist man als Dienstleister, wenn man sieht es ist Gefahr im Verzug, oder es gibt ja auch Schutzfunktion sag wir es mal so in einem gewissem Rahmen, also auch im weiteren Sinn von Qualitätssicherung. Also es geht darum auch zu schauen, wo entwickelt sich die Lebensqualität der Bewohner. Dann eben ja kooperative, demokratische Grundprinzipien also möglichst so in dem Rahmen in dem sich das ganze bewegt. Dass die Leute einfach als Gruppe lernen zu bestimmen und zu regulieren.

I: Wie sieht denn so eine Wohngemeinschaft aus? Aus wie vielen Personen besteht sie? Wo werden die Wohnungen gesucht? Praktisch der ganze Rahmen sozusagen.

P: Bei den Wohnungen da ist es so, dass mit Zielgruppe die Studentinnen sind. Von der Umgebung her in Graz eher in Uninähe im weiteren Sinne. Der andere Teil ist, es muss eine gute Verkehrsanbindung und gute Einkaufsmöglichkeiten zu Fuß in einer gut erreichbaren Nähe sein. Nicht länger als zehn Minuten zu Fuß. Das andere es kommt dann auf die Kunden drauf an. Wir haben Wohnungen wo wir auch auch Rollstuhlfahrer haben, die müssen dann entsprechend adaptiert werden. Wohnungssuche mach meistens ich auf Grund dessen welchen Bewohner und welche Bedürfnisse sie haben. Die Wohnungen sind in Graz verteilt. Von der Größe her. Es sind immer vierer Wohngemeinschaften in denen immer zwei Menschen mit und zwei Menschen ohne Behinderung zusammenleben. Das heißt die Wohnungen bestehen aus mindestens vier Einzelzimmern einem Wohn- oder Essraum, Küche, einem Badezimmer, WC und es ist dann halt unterschiedlich. Es gibt Wohnungen mit zwei WCs oder zwei Badezimmern. Die Wohnungsgröße variiert die kleinste hat hundert Quadratmeter bis die größte hat hundertzweiundsiebzig Quadratmeter. Also da variiert das Ganze.

I: Haben Sie schon einmal Probleme gehabt, eine Wohnung zu finden?

P: Was schwierig ist, ist also für Rollstuhlfahrer, also barrierefrei. Und Wohnungen zu finden, die halt groß genug sind. Einmal haben wir eine Wohnung auch gekauft, um in der Planphase dabei zu sein. Weil es ist einfach für Rollstuhlfahrer notwendig ist.

In diesem Fall war es eben mit Deckenlift und so weiter. Bei den Rollstuhl-WGs gibt es teilweise zwei Jahre Vorlaufzeit vom ersten Kontakt bis zum Einzug, wo diese Dinge auch geklärt werden müssen. Neubauten sind besser oder es sind halt Umbauten erforderlich.

I: Gibt es Bedingungen für den Einzug beziehungsweise Vorbereitungen?

P: Wird eine WG neu gegründet, ist es so, dass ich als erstes mit den Kunden Kontakt habe. Wenn ich einen Kunden kenne, suche ich einen zweiten Kunden dazu. Wenn die zwei Kunden oder Kundinnen fest stehen werden dann die Studentinnen dazu gesucht. Die lernen sich dann bei Treffen alle vorher kennen, dass sie vorher auch Zeit miteinander verbringen. Bei der letzten WG bei der sechser war es so, dass sich die schon ein Jahr vorher gekannt haben. Es ist unterschiedlich, aber es gibt auf jeden Fall ein Vorprozedere. Ich lerne vorher die Studentinnen kennen im Erstgespräch und dann lernen sich alle untereinander kennen. Es gibt dann halt von jedem die Entscheidung ob er das will oder nicht. Man schaut sich dann die Wohnung an, wo die Wohnung ist. Das wird also alles im Vorfeld abgeklärt. Das es dann beim Wohnen automatisch funktioniert, das ist damit noch nicht gegeben.

(Unterbrechung da eine Mitarbeiterin von Alpha Nova den Raum betritt)

I: Zielen die integrativen Wohngemeinschaften ausschließlich auf Kunden oder Mieter mit intellektueller Beeinträchtigung ab, oder steht diese Wohnmöglichkeit Menschen mit diversen Beeinträchtigungen zur Verfügung.

P: Also grundsätzlich läuft es so, dass nach der Wohnassistenz die Menschen als Kunden einziehen und nach dem steiermärkischen Behindertengesetz als Menschen mit Behinderung anerkannt sein müssen. Wir haben Kundinnen mit Doppeldiagnosen. Also wo zum Teil mobile sozialpsychiatrische Betreuung dabei ist.

I: Ist der Beeinträchtigungsgrad von Relevanz um einziehen zu können?

P: (.) Sagen wir ja. Was schwierig ist, wenn überhaupt kein Verständnis für soziale Regeln gegeben ist, oder fremd- autoaggressives Verhalten gegeben ist. Ansonsten haben wir Leute die einen IQ von ca. 40 haben, also im Rahmen einer geistigen Behinderung, aber so im Großen und Ganzen sind es zumindest Personen, die verkehrstüchtig sind oder alleine unterwegs sein können. Also 24-Stunden Betreuung oder permanente 1:1 Betreuung, da gibt es schon eine Grenze. Das steiermärkische Behindertengesetz sieht vier unterschiedliche Grade der Beeinträchtigung vor. Das ist leicht, mittel, hoch und höchst. Sehr differenziert, ja (lacht) Nach diesem sehr differenzierten Modell (lacht) von leicht bis hoch, höchst kann man nicht, das sind Menschen die selbst nicht bewegungsfähig sind. Es gibt schon Leute die schon Hilfe brauchen, pflegerische Geschichten, aber solange sie es mobil organisieren, läuft. Es sind also auch Personen drinnen, die früher in einem Wohnhaus untergebracht wären. Es sind auch Personen dabei, die selbständig wohnen könnten, aber die sagen sie wollen nicht selbständig wohnen.

I: Das heißt also, die Klassifikation richtet sich nach dem steirischen Behindertengesetz

P: Ja oftmals ist es auch notwendig individuell zu schauen, was ist möglich und was nicht.

I: Wie sieht Ihrer Meinung nach die Motivation für den Einzug eines beeinträchtigten Menschen aus?

P: Ja also zu einem gibt es schon einen Teil von Menschen mit Behinderungen die für sich sagen es ist eine Möglichkeit für sie so zu wohnen, dass sie nicht in Einrichtungen untergebracht sind. Die sind halt in Heimen groß geworden oder waren in Trainingswohnungen. Also die sagen, ok jetzt können wir mal mit anderen Menschen als mit Menschen mit Behinderungen zusammenleben. Es gibt auch Leute die sagen: grad deshalb nicht. Es gibt auch andere Vorurteile zum Beispiel nein mit Studenten

zieh ich nicht zusammen, da gibt es dauernd nur Party. Zum Teil gibt es auch Menschen mit Behinderungen, die können nicht alleine wohnen, aber wollen auch nicht in eine Einrichtung untergebracht sein, sondern halt möglichst normale Lebensverhältnisse. Auch von der Größe her, sie wollen nicht mit zwölf anderen zusammenwohnen sondern einfach in einer kleinen Gruppe. Einen anderen Teil gibt es, die wollen nicht alleine wohnen. Die anderen fangen an mit der Wohnassistenz, das ist also die mobile Wohnform, wo die Leute allein in ihrer Wohnung leben, wo es dann durchaus mitunter vorkommt dass die Leute sagen mein Leben besteht nur mehr aus professionellen Kontakten ich möchte auch ein Gemeinschaftserleben haben, mehr sozialen Rahmen haben.

I: Passiert die Anfrage dann über Eigeninitiative hauptsächlich, oder suchen Sie dann praktisch neue Mitbewohner wenn sich das ergibt, oder auf Wunsch der Eltern?

P: Grundsätzlich ist es so dass ich eh permanent Vernetzungsarbeit betreibe mit anderen Einrichtungen. Also es gibt in Graz Trainingswohnungen, oder zu anderen Trägern, man kennt sich halt untereinander. Von da her erfahren auch die Kunden davon, von diesen Leistungen. Und zum Teil tun die Kunden untereinander Mundpropaganda betreiben oder bei Veranstaltungen. Eine andere Plattform ist über Atempo, die halt evaluieren, wo wir auch drinnen sind. Es ist eine Mischung, es gibt Angehörige, es gibt Trainingswohnungen, wo das thematisiert wird, es gibt die Kunden, die untereinander sich vernetzen, es gibt querbeet eigentlich alles. Oft sind es auch angrenzende Bereiche.

Das ist auch das primäre Ziel der IWG. Es ist nicht so, eine IWG ist jetzt besser als anderes. Es geht darum, unterschiedliche Wohnmöglichkeiten anzubieten und der Mensch mit Behinderung hat zumindest einmal die Wahlmöglichkeit wie will ich denn wohnen.

I: Wie ist die Wohnassistenz geregelt und wie wird das mit den Bewohnern vereinbart?

P: Mhm also es gibt mit jedem Bewohner einen Assistenzvertrag der sich vom vertraglichen in zwei Teile gliedert. Es gibt einen Hauptvertrag wo alles grundsätzliche drinnen ist also Kündigungsfristen, Vertragsbeginn, die Teilnehmer und zwischen wem der Vertrag ist, was die grundsätzliche Absicht der Einrichtung ist. Dann gibts eine individuelle Vereinbarung wo

Der Hilfebedarf genauer festgehalten wird in durchschnittlichen Stunden pro Woche, also da ist halt von Freizeitgestaltung über Arztbesuche, Finanzielles, Behörden, Krisengespräche, emotionale Begleitung alles aufgelistet. Das Ganze ist dann Basis für eine weitere Zergliederung. Es gibt dann für jeden Kunden bezogen eine Assistenzverteilung. Da drinnen ist dann wer die Hauptbezugsassistenz ist, wie viele Stunden sie durchschnittlich pro Woche dort ist und welche Inhalte sie macht. Das ist dann tabellarisch. Und welche weiteren mobilen Assistentinnen drinnen sind und was die Mitbewohner für Aufgaben haben. Zudem gibts dann einen Wochenplan wo dann aufgelistet ist wie die Arbeitszeiten sind, welche anderen Maßnahmen oder Einrichtungen der Kunde besucht. Psychotherapie, Heilpädagogisches Voltigieren oder was auch immer. Freizeitassistenztermine die fix sind oder mit Verwandten. Das ist auf den Kunden bezogen. Und weiters gibt's dann für die Assistenten und die Mitbewohner einen Assistenzplan, das ist so eine Art fiktiver Dienstplan wenn man so will wo Ihre Aufträge vom Monat für sie aufgeteilt und ersichtlich sind. Das es einfach eine Struktur gibt, wie das aufgebaut ist.

I: Das heißt es läuft auch interdisziplinär ab. Oder? Verstehe ich das richtig? Wenn Wohnassistenz und auch die Mitbewohner helfen aber auch eingeplant ist heilpädagogisches Reiten wie Sie gesagt haben. Vernetzt sich das irgendwie oder läuft das einfach nebeneinander ab.

P: äh jein (.) unterschiedlich sagen wir mal so. Grundsätzlich haben wir ein Hauptbezugsassistentinnensystem (.) und für solche Anträge, außer es gibt einen Sachwaltschaft, dann gibt es eine Kooperation mit dem Sachwalter oder der Sachwalterin, ist es so dass wir die Anträge stellen sowie für das heilpädagogische Voltigieren oder auch Psychotherapie dann bahnen wir das an. Und da ist es dann unterschiedlich da gibt es Kontakt nach Bedarf. Es kann notwendig sein zum Beispiel die Therapeuten einzuladen. Mit Angehörigen ist es auch unterschiedlich dass sie regelmäßig an Teamsitzungen teilnehmen, Eltern zum Beispiel, oder dass es regelmäßige Gespräche gibt wo es erforderlich ist.

I: Also die Eltern leisten also auch

P: (unterbricht) zum Teil also es gibt auch Kunden die Wochenends nach Hause fahren zu den Eltern und wo es von uns den Versuch gibt eine Zusammenarbeit herzustellen.

I: Gibt es auch Differenzen mit den Eltern?

P: Ja sicher. Es ist total unterschiedlich. Von bis. Es gibt ganz schwierige Eltern, die dann eben die Kündigung einleiten und die dann wieder zurückziehen, das Kind dann wieder raus nehmen. Das Kind obwohl es ja Erwachsene sind und die dann wieder sagen na können wir nicht doch dort, also wo es halt schwierig ist. Wir haben auch Elternteile wo man merkt die könnten selber Unterstützung benötigen und da ist es schwierig die Kooperation zu finden aber das läuft auch immer besser. Wichtig in der Elternarbeit ist vielfach zuhören, aufzeigen auch zu erklären wo sind unsere Leitungsgrenzen. Was zum Teil auch ist sind Ängste. Schwangerschaft, Beziehung, Partnerschaft wo von unserer Seite auch abgegrenzt ist das ist nicht unsere Aufgabe. Es gibt ja auch nicht das vollzeitbetreute Wohnen das eine Person vor einer Schwangerschaft schützt. Es gibt keine Zwangssterilisation, die ist abgeschafft. Und von dem her ist die Möglichkeit gegeben einfach. Das ist eine Realität. Wenn wir anfangen würden in diese Richtung zu arbeiten bekommen wir Probleme. Unsere Aufgabe ist begleiten, beraten, aufklären und zu thematisieren. Elternarbeit ist sicher ein großer Teil und ist auch recht aufwendig. Vor allem wenn die Eltern sehr überzogene Ansprüche haben. Sehr schwierig, wenn man merkt, dass die Ansprüche an die eigenen Kindern viel zu hoch sind und die überhaupt nicht einlösbar sind. Das führt dann oft zu Differenzen. Was ein Grundkonflikt ist zwischen Betreuern und Eltern ist, dass die Eltern meist ein relativ bestimmtes Zielbild für ihr Kind haben und wenn ich als Dienstleister sehr zieloffen reingehe. Ich gehe nicht rein in die Assistenzbeziehung und habe ein Bild und das musst du jetzt erfüllen, sondern das ist ja auch ein Entwicklungsprozess und ein Vereinbarungsprozess.

Und da ist einfach von der Grundhaltung schon ein Konflikt da. Den kann man auch nicht auflösen sondern den kann man thematisieren und die unterschiedlichen Positionen sichtbar machen.

I: Kommt es oder kam es auch schon zu unüberbrückbaren zwischenmenschlichen Differenzen mit Eltern oder Bewohnern, wo es auch zum Auszug geführt hat?

P: Ja wir haben voriges Jahr einen Fall gehabt mit einer Kundin von einem Tag auf den anderen mit gefährlicher Drohung, mit Zwangseinweisung, mit Polizei, Zwangsunterbringung wo wir gesagt haben, kann nicht wieder kommen, das eskaliert wieder.

I: Bekommen Sie auch Resonanz von den Bewohnern mit Beeinträchtigung? Wie schätzen Sie da die allgemeine Zufriedenheit ein?

P: Zu einem werden wir eh evaluiert und was so an Rückmeldungen ist an und für sich ein hohes Maß an Zufriedenheit. Es gibt natürlich wie überall Kunden wo es Differenzen gibt. Wir haben eine Kundin die will unbedingt alleine wohnen, wo aber die Fähigkeiten einfach nicht da sind, es geht einfach nicht. Und zum anderen das Einverständnis fehlt. Aber so ist die Zufriedenheit sehr groß, vom Angebot her

I: Gut dann wechseln wir jetzt zu den Bewohnern ohne Beeinträchtigung. Um welchen Personenkreis handelt es sich da hauptsächlich?

P: Primär Studentinnen, das ist die Hauptgruppe, wobei auch andere junge Menschen drinnen wohnen. Zur Zeit glaub ich sind es ausschließlich Studentinnen.

I: Welche Motivation haben die Studentinnen in die IWG zu ziehen.

P: Zum einen weil sie das Modell interessiert. Das ist eine Motivation. Zum anderen weil es für sie finanziell interessant ist weil sie günstig wohnen können. Es gibt auch Leute die vom Studium her motiviert sind Erfahrungen in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen zu sammeln und in der Begegnung. Das find ich auch gar nicht so schlecht. Schlecht ist oftmals, wenn es eine zu hohe Helfermotivation gibt, das ist eher schwierig. Weil die Aufgabe der Mitbewohner ja nicht ist die Menschen mit Behinderung umzumodeln oder irgendein Betreuungsziel oder pädagogisches Ziel sondern einfach primär das Zusammenleben.

I: Sind Sie der Überzeugung, dass der soziale Gedanke vor dem finanziellen Aspekt anzusiedeln ist?

P: Ich würde sagen beides. Es ist durchaus beides. Vor allem es gibt auch eine recht intensive Begleitstruktur von unserer Seite. Die Studenten haben einmal im Monat ein Begleitgespräch, es gibt eine Teamsitzung einmal im Monat, viermal im Jahr gibt es pro WG also entweder einen Psychiater und Therapeuten mit dem immer zwei WGs zusammen mit den Assistenten die drinnen sind Fragen zu Diagnosen oder Situationen in der WGs besprechen. Und die Studenten machen einmal im Jahr ein zweitägiges Outdoorseminar auf einer Selbstversorgerhütte mit zwei Trainern. Also wo es einfach auch eine Struktur und eine Reflexionsebene gibt. Wenn ich in einer anderen WG wohn hab ich auch Probleme aber da habe ich keinen Rahmen wo ich etwas diskutieren oder besprechen kann.

I: Glauben Sie dass die Bewohner ohne Beeinträchtigung sich das Wohnen anders oder einfacher vorgestellt haben oder dass sie schon realistisch an die Sache herangehen?

P: Das ist wieder unterschiedlich, aber es gibt sicher den Teil der sich das einfacher vorgestellt hat. Es gibt von bis. Es hängt auch sehr stark von der Persönlichkeit der Studentinnen ab. Also es gibt Studentinnen die sehr aufgeregt sind und andere wieder die halt sagen: ja ein bisschen familiärer als in einer anderen WG halt. Es gibt unterschiedliche Zugänge. Und es gibt klarerweise Belastungsmomente dafür ist dann auch der Rahmen des Begleitgespräch oder in die Struktur zu gehen das zu bearbeiten. Das ist der Sinn und Zweck.

Und auch Entwicklungsmöglichkeit in einem professionellen Rahmen auch für Menschen ohne Behinderungen weil wenn ich zum Beispiel Abgrenzungsprobleme habe kann ich das lernen mich besser abzugrenzen.

I: Also ein Lernen auf beiden Seiten?

P: ja. Wenn ich zurückdenke an meinen eigenen beruflichen Einstieg. Wenn man neu wo einsteigt ist man am Anfang einfach viel zu offen im Endeffekt. Das lernt man mit der Zeit. Wie tritt ich in Beziehung. Das ist ein Lernprozess. Wo die Leute in Ausbildung auch ihre Erfahrungen sammeln. Wir haben relativ viele Psychologiestudentinnen ich glaub die profitieren beruflich sehr daraus. Konflikte, Auseinandersetzungen, an meine eigenen Grenzen kommen ist in jeder WG auch ein Punkt an den man kommen kann. Oder man kommt einfach da hin. Es ist egal in welche StudentenWG ich gehe es gibt immer einen der ist ein Schweindel der lässt alles stehen einer der alle nervt oder es ist einer der nur Flausen im Kopf hat, oder einer der seine Haare nicht wegtut im Badezimmer. Das ist auch so ein Punkt. Dass normale WG Konflikte auf die Institutionssebene projiziert werden. Also sozusagen ihr müsst da jetzt intervenieren wo ich sag das ist ja eigentlich ein normaler Konflikt des Zusammenlebens.

Hausnummer. Wenn ich in einer Partnerschaft lebe über mehrere Jahre ist es auch unrealistisch zu glauben dass da nie Konflikte sind oder ein größerer Streit oder Auseinandersetzungen. Und das ist das was halt in einer WG genauso passiert.

Die Vorstellung ich wohn dort jetzt und es ist alles immer in perfekter Ordnung ist ein falscher Zugang es gibt halt Konflikte und es gibt Reibpunkte. Es gibt halt den Punkt wo man sagt es passt nicht, dann muss man andere Schritte setzen Die Frage ist eher wie kann man das für eine Entwicklung nutzen soweit es geht. Das sind die unterschiedlichen Menschen. Die Frage ist wie kann man damit konstruktiv umgehen. Das ist auch der soziale Lernprozess. Was für mich auch spannend ist, ist die Diskussion ist das zumutbar, dass ich mit dem zusammenlebe. Das ist ja auch eine Frage die manchmal thematisiert wird. Da wird die Diskussion geführt. Wenn ich jetzt vergleiche zum Beispiel mit einem ein Wohnhaus wo 12 oder 24 oder je nach Größe Menschen mit unterschiedlichsten Diagnosen und Doppeldiagnosen zusammenleben, da gibt es die Diskussion gar nicht. Die wohnen halt zusammen. Ob der damit klarkommt oder ob der sich da wehren kann wen dem da drinnen was passiert das wird kaum thematisiert. Praktisch der kann mit einem Schizophrenen oder einem mit aggressiven Verhalten soll der andere Mensch mit Lernbehinderung locker miteinander leben. Die Diskussion findet wenig statt ob das überhaupt sinnvoll ist und da wird's halt thematisiert. Das ist auch die Frage von Inklusion und Integration, die Frage wie viel Andersartigkeit darf sein in einer Gruppe, in einer Gesellschaft. Das ist eigentlich eh ein Prozess der in jeder Gruppe stattfindet dass man festlegt wer sind die Mitglieder wer wird ausgegrenzt, wen will man nicht dabeihaben. Sonst Vorstellungen (.) bei manchen ist es eh so wie sie es sich vorstellen und andere sagen es ist wesentlich anstrengender.

I: Heißt das bei Problemen gibt es auch Ansprechpartner?

P: Genau die gibt es auf jeden Fall. Ein Problem sind auch oft eher diese Schwellenängste eher am Anfang bis die Studentinnen so weit sind dass sie auch sagen wie es ihnen geht. Oder wenn sie was stört. Arbeiten können wir nur mit dem was auf Tablett gebracht wird, alles was sozusagen nicht thematisiert wird da können wir auch nichts tun. Wenn ich nicht sage das stört mich und das immer in mich hineinfresse oder nichts sage oder im Nachhinein sage das ist halt schwierig.

I: Wird diese Möglichkeit in Anspruch genommen?

P: Motivieren versuchen wir immer. Das was mich stört oder das was in mir ausgelöst wird, das ist das mit dem wir halt auch arbeiten können. Das wieder reinzubringen in den Gruppenprozess wenn ich sag der löst bei mir Angst aus wenn er so tut dann ist das was zurückzugeben, dann ist das auch ein Lernfeld das dadurch ermöglicht wird. Unsere Aufgabe wäre in dem Fall diese nötige Vertrauensbasis und diese Sicherheit herzustellen damit diese Öffnung auch möglich ist. Das ist halt Beziehungsarbeit. Das dauert halt auch eine Zeit lang bis die Leute dieses Vertrauen fassen und sagen ok kann ich das ansprechen oder nicht. Ist halt auch von Person zu Person unterschiedlich. Manche haben damit kein Problem und anderen muss man wieder alles aus der Nase ziehen. Wir schauen bei der Auswahl von Haus aus sind das Leute die etwas thematisieren können von sich aus das ist schon wichtig auch von der Konfliktfähigkeit von der studentischen Seite aus. Zu sagen ok ich geh in Konflikt oder wenn mir was nicht passt, dann zeig ich auch dass ich sauer bin und nicht sagen der arme Behinderte der darf nur nicht merken dass was ist. Das ist nicht förderlich.

I: Das heißt zwischenmenschlich gesehen gibt es diverse Unterstützung aber was in der Wohnung passiert wird schon wie in jeder anderen WG von den Bewohnern selber gelöst

P: Jein. Es gibt ein paar Vorgaben im Allgemeinen die man schon machen muss was Wohnen betrifft weil wir die Erfahrung gemacht haben dass teilweise die haushalts-technischen Fähigkeiten auf der studentischen Seite gravierend abnehmen (lacht) einfach was weiß ich dass Müllsäcke verwendet werden müssen also einfach so Grundgeschichten. Es hat halt WGs gegeben die haben einfach keine Müllsäcke verwendet, die haben große Müllkübeln verwendet und da wenn du den Abstellraum aufgemacht hast, hat es dich einfach umgehaut. Das kann es nicht sein. Dass die Leute bei uns wohnen, die Menschen mit Behinderung und in eine andere Einrichtung kommen und dort das Bild ist dort ist es normal dass es Vollgas einfach stinkt schlicht und ergreifend.

I: Das heißt im Notfall greifen Sie ein (lacht)

P: Ja das ist auch denk ich mir unsere Aufgabe der Qualitätssicherung.

Oder wir haben eine WG mit einem Blinden da geht es einfach nicht, dass alle Bewohner alles liegen und stehen lassen irgendwo. Wo man das merkt, dann fordert man halt auf. Zum Beispiel in einer WG da haben wir gesagt ok das geht nicht dass der da wohnt. Wir haben das oft thematisiert. Er hat halt einen anderen Lebensstil aber er wohnt zusammen mit Menschen mit Behinderungen und wenn er als Mensch ohne Behinderung nicht in der Lage ist sich darauf einzustellen dann geht es nicht schlicht und ergreifend. Das sind schon solche Punkte wo wir halt schon von außen einen Rahmen vorgeben. Wo das geregelt wird, es gibt so genannte grüne Mappe Sitzungen. Also es gibt in jeder WG eine grüne Mappe wo die verschiedenen Lebensbereiche aufgelistet sind. Also von Küche, Esstisch, Wohnraum, Putzplan, Besuchsregelung, Internet alles Mögliche. Das hat den Hintergrund also wir haben regelmäßige Sitzungen in der WG gehabt wo all dieses miteinander besprochen worden ist wo einfach die Erfahrung ist dieses Ansprechen, diese Ansprechschwierigkeit was dazu geführt hat ok es gibt einfach diese Mappe wo einfach alle Bereiche drinnen sind und alle Bereiche müssen schriftlich behandelt werden.

I: mhm

P: wo einfach auch jemand von außen diese Sitzung moderiert und wo alles behandelt wird. Und wo halt Grundvoraussetzung ist die vereinfachten Regeln müssen so formuliert sein dass das schwächste Gruppenmitglied das auch versteht. Die Erfahrung damit ist einfach sehr gut. Dass das auch klar geregelt wird und dort werden Gruppenprobleme in der WG bearbeitet in diesen Sitzungen. Da kommt dann eine Assistentin die mit dieser WG nichts zu tun hat und macht diese grüne Mappe Sitzungen und die regelt halt alles was mit dem Haushalt zu tun hat und auch Gruppenkonflikte.

I: Und wie sieht es mit der Resonanz der Studenten aus?

P: Es kommen halt welche die das total gut finden, total lässig finden bis hin zu ein paar die sich überfordert gefühlt haben. Das ist auch sehr breit gefächert. Was halt auch passiert wenn wir halt sagen das geht nicht, man geht auch nicht immer im Guten auseinander sagen wir es mal so. Wenn man merkt das läuft nicht. Es gibt auch uneinsichtige Menschen ohne Behinderung. (lacht) Das gibt's einfach auch. Das ist ja nicht schlecht. Bei der Integration also bei längerem Zusammenleben der Mythos der Mensch mit Behinderung als Mängelwesen und der Mensch ohne Behinderung der alles super auf die Reihe bekommt an dem wird ja massiv gekratzt also es gibt auf beiden Seiten Stärken wie Schwächen. Da wird es halt auch sichtbar.

I: Und wie lange wohnen die Bewohner ohne Beeinträchtigung durchschnittlich in der WG?

P: Also der längste sozusagen der wohnt noch immer also eh der Herr X. der wohnt jetzt seit 2002 Oktober drinnen und der Durchschnitt also ich würd sagen der liegt

jetzt zwischen eineinhalb und zwei Jahren. Ich würde sagen für ein WG Leben ist das eh eine durchschnittliche Verweildauer.

I: Im Vergleich zu den beiden anderen Bewohnern ist die Fluktuation bei den Studentinnen höher, oder wechseln auch die Bewohner mit Beeinträchtigung?

P: Da gibt es auch Wechsel, ist aber WG abhängig. In der Einser und Zweier wohnen immer noch die Gleichen, in der Dreier wohnen immer noch die gleichen Leute, die Vierer die ist komplett neu besetzt, in der Fünfer wohnen auch die gleichen Leute noch und in der Sechser. Nein stimmt gar nicht in der Einser hat es auch einen Wechsel gegeben öfter.

I: Von studentischer Seite?

P: Nein von Behinderten. Von beiden Seiten. Es ist so, dass die letzten beiden immer so zwei Jahre dort waren und vorher waren zwei hintereinander ein knappes Jahr jeweils (.) also in der Einser der Herr Z. ist durchgehend also über sechs Jahre jetzt dort und die anderen zwei waren jeweils ein Jahr und jetzt waren zwei Frauen hintereinander die waren jeweils zwei zweieinhalb Jahre.

I: Was waren die Gründe für die Wechsel?

P: Ah Ende des Studiums, Jobbeginn also eh die üblichen WG Auszugsgründe. Manche haben ganz einfach irgendwo zusätzlich einen Beruf angefangen wo sie gesagt haben sie möchten allein wohnen weil es in Summe dann einfach zu viel ist.

I: Gibt es da Probleme einen Auszug den Bewohnern mit Beeinträchtigung zu erklären beziehungsweise wer macht das dann?

P: Schon mitunter. Bei manchen gibt es dann Trennungsschmerz wenn man sich gut verstanden hat wenn wer auszieht aber es ist kein riesiges Thema. Zum Großteil sind das die Kundinnen schon gewohnt dass es ganz einfach einen Wechsel von Personen gibt und es ist gar nicht so ein Thema und es gibt eigentlich nicht wirklich Probleme.

I: Wie ist das in Ferien- oder Urlaubsphasen von Studentinnen? Was ist zum Beispiel wenn jetzt beide Studentinnen wegfahren?

P: Da gibt es eine Urlaubsplanung.

I: Aha.

P: Das wird aufgeteilt. Grundsätzlich ist es so geplant dass die Studenten ihren Urlaub so planen, dass sie halt nicht beide weg sind.

I: Mhm. Also dass immer einer da ist.

P: Genau. Die Studentinnen sind ja angestellt bei uns. Also die sind ja zu dreißig Prozent nach dem steiermärkischen Behindertengesetz Behindertenhilfskräfte und fallen halt unter eine normale Urlaubszeitregelung. Also fünf Wochen Urlaubsanspruch und alles was halt sonst damit verbunden ist.

I: Stichwort Zusammenleben der Bewohner im Rahmen von Wohnen für Hilfe. Welche Tätigkeiten umfasst Wohnen für Hilfe?

P: Das ist geregelt im Assistenzplan, da ist das alles drinnen und umfassen tut das von bis. Also von gemeinsamen Freizeitaktivitäten, also das kann von Brettspiel, Kinobesuch, Theaterbesuch, Fahrradaktivitäten, von gemeinsamen Kochen, Wäschewaschen, gemeinsamen Putzen, Gespräche führen, Erinnerungsfunktionen bis zu anstatt handeln, Wäschewaschen für einen Kunden und auch pflegerische Tätigkeiten umfasst das auch. Wir haben Rollstuhlfahrer also baden gehen auf die Toilette gehen Unterstützung dabei, Arztbegleitung, zu Bankwegen Begleitung, also so Wegbegleitungen, Einkaufsbegleitungen. Und von der Grundstruktur die es sowieso gibt, wir haben Gemeinschaftsabende, daran teilnehmen, Gemeinschaftsgestaltung der Gemeinschaftswochenenden und was auch bei den Studenten noch dazu kommt ist also wir haben so Quartalsverantwortliche also jeweils für ein Quartal ist einer der beiden Studentinnen praktisch zuständig für die Kommunikation zu den anderen As-

sistentinnen beziehungsweise für die Organisation von zum Beispiel wenn jetzt was kaputt ist in der WG, von Kundendiensten oder sonstigen Sachen. Das haben wir deshalb auch eingeführt weil es manchmal passiert dass, oder eigentlich auch öfters (lacht) dass einer der beiden Studentinnen ein höheres Maß an Verantwortungsbe-
wusstsein entwickelt oder hat einfach und das hat halt dazu geführt dass einer oder eine immer alles gemacht hat und der andere gesagt hat ich brauch eh nichts tun mach eh der andere und darum haben wir diese Funktion einfach eingeführt, dass das ganz klar einfach auch aufgeteilt ist.

I: Wie viel Zeit müssen die Bewohner dafür durchschnittlich aufbringen?

P: Eine Teiltätigkeit ist ja das Gemeinschaftswochenende das umfasst so mindestens sechs Stunden am Samstag und mindestens fünf Stunden am Sonntag und der Rest ist dann meistens unter der Woche, sie sind dreißig Prozent angestellt und das heißt die Arbeitszeit variiert jeweils nach der Anzahl der Werktage die dementsprechend im Monat sind. Das variiert ich würde sagen zwischen knapp vierzig bis fünfundfünfzig Stunden. Wobei Urlaub Krankenstände das ist ja alles da drinnen.

I: Weil Sie gerade angesprochen haben pflegerische Tätigkeiten umfasst es das vielleicht auch. Übernimmt das nicht die Wohnassistentin? Kommt die nicht zusätzlich hinzu?

P: Auch ja. Zum Beispiel bei Rollstuhlfahrern ist es so, es kommt jeden Tag in der Früh der Pflegedienst, der sozusagen mit ihm die Morgentoilette macht. Die Badedienste werden in der Regel von Wohnassistentinnen durchgeführt, außer praktisch am Gemeinschaftswochenende, da machen das die Mitbewohner. Die sind auch eingeschult auf diese Tätigkeit beziehungsweise der behinderte Mensch kann ja sagen was er braucht und was er nicht braucht. Im Sinne von persönlicher Assistenz, also mehr in die Richtung.

I: Das heißt von der Wochenendregelung, es muss praktisch auch immer ein Student am Wochenende da sein.

P: Nein beim Gemeinschaftswochenende wird halt geplant gemeinschaftlich, da sind alle da. Übers Monat betrachtet gibt es zwei Gemeinschaftsabende, da nehmen alle vier Bewohnerinnen plus eine Assistentin von außen teil drei Stunden lang jeweils, da gibt's halt vom gemeinsamen Kochen, Brettspiele, Kinobesuch, Kegeln gehen was auch immer sich die Gruppe da ausmacht das dient einfach auch um die Gruppenbildung zu haben. Dann ist einmal im Monat die grüne Mappe Sitzung wo auch die vier Bewohnerinnen und die Assistentin dabei ist wo eben alle diese inhaltlichen Dinge geklärt werden. Die grüne Mappe Sitzung ist geplant einmal im Monat, das kann aber auch zum Beispiel bei Krisenfällen

erhöht werden die Frequenz. Und einmal im Monat ist das Gemeinschaftswochenende wo alle vier zusammen was unternehmen. Das kann alles Mögliche sein und es muss auch nicht sein dass alle vier zusammen sind es kann auch sein dass die zwei sagen sie machen das und die anderen zwei sagen sie machen das. Es muss aber ganz einfach ein gewisser Stundenumfang sein. Das sind alles Maßnahmen weil es soll nicht sein dass vier Leute nebeneinander wohnen sozusagen weil dann können sie gleich in Einzelwohnungen untergebracht werden.

I: Und an den anderen Wochenenden?

P: Wenn es einen Bedarf gibt, dann Freizeitassistenz oder Wohnassistentin, wenn es keinen Bedarf gibt, entweder fahren sie nach Hause oder sie sind da oder was auch immer.

I: Und da ist es wiederum so, dass immer ein Student da ist, oder?

P: nein die sind nur am Gemeinschaftswochenende da.

I: Aha also die können theoretisch beide heimfahren am Wochenende?

P: ja oder dableiben, je nachdem.

I: Wenn jetzt beide heimfahren wird dann die Wohnassistenz erhöht?

P: Bei Kunden wo es erforderlich ist, dass sie jeden Tag Assistenz haben da kommt dann wer hin, ansonsten gibt es Kunden, die halt nichts brauchen, es ist halt sehr nach Bedarf. Bei denen, die nicht nach Hause fahren, die haben ein Gemeinschaftswochenende und die restlichen drei werden von uns organisiert.

I: Wird dieses angewandte Konzept Wohnen für Hilfe mit allen vertraglichen Hilfeleistungen die vereinbart werden immer eingehalten? Gibt es da manchmal Probleme?

P: Ja es hat da durchaus auch Probleme gegeben, darum hat es auch Trennungen von Studentinnen gegeben wo Hilfeleistungen einfach nicht ausgeführt worden sind. Sie sind ja angestellt, dass heißt es gibt ganz einfach eine Mitarbeiterebene und das sind Arbeitsaufträge schlicht und ergreifend und das ist der Assistenzplan wo das alles drinnen steht, was ihre Aufgaben sind. Was auch nicht immer ganz einfach ist. Es sind ja teilweise Leute die ganz was anderes studiert haben und wo halt schon eine Diskrepanz ist vom Zugang her. Was weiß ich wenn sie so ein linear kausales Denken mitbringen, wenn die nicht so tut dann ist die Konsequenz, das ist dann ein Stückel für uns dann auch mühsam, weil's ein anderer Zugang ist.

I: Kommt es durch Überforderung auch zu Abneigung?

P: Ja sicher. Da ist dann auch Arbeit von unserer Seite notwendig. Zu schauen, das und das ist nicht deine Aufgabe oder von dir aus mit der Mutter Kontakt aufzunehmen und der was zu sagen ist einfach nicht dein Job.

I: Das heißt es kommt also faktisch zu wie soll ich sagen erzieherischen Elementen?

P: Ja es kommt schon auch dazu. Ist ja auch auf der anderen Seite der Prozess. Integration, Inklusion fordert auch einen Veränderungsprozess auf der Seite der Menschen ohne Behinderungen. Ohne dem geht es nicht. Es muss auch ein gewisses Maß an Anpassungsleistung erfolgen. Oder Zugangsleistung. Es gibt also unrealistische Entwicklungsbilder. Wenn ich das dem drei Mal erklärt habe und jetzt hat er es noch immer nicht verstanden. Wo ich sage ok das ist ein Mensch mit einer geistigen Behinderung. Dem kann man das vielleicht auch noch fünftausend Mal erklären und er wird es noch immer nicht verstehen. Vielleicht liegt es auch daran, dass es die falsche Methode ist. Vielleicht ist die verbale Ebene eine Falsche. Das ist halt auch ein Stück weit ein Lernprozess für die Bewohner. Da sind manche aufgeschlossener.

I: Was passiert bei unerwarteten Krisensituationen? Wird da von Alpha Nova eingegriffen?

P: Ja. Zum Beispiel der eine Fall war mit Fremdgefährdung. Da gibt es von uns dann Sonderteamsitzungen, Supervisionsangebote, Begleitgespräche vermehrt und solche Dinge, also alles vermehrt in der Zeit.

I: Dann hätte ich noch ein paar kurze abschließende Fragen. Und zwar: warum glauben Sie ist dieses Konzept so erfolgreich und warum gibt es einen stetigen Ausbau?

P: Zum einen gibt es einmal einen Träger der das auch will. Das Alpha Nova sagt ok das ist sinnvoll. Zum anderen gibt es auch den nötigen gesetzlichen Rahmen dafür und eine Finanzierungsmöglichkeit und auch eine gesellschaftliche Akzeptanz von den Studenten das man das will auch. Die Art des Angebotes, von der Größe her, es ist eine gesellschaftsübliche Größe. Es gibt einfach auch dieses Wohnen für Hilfe im Altenbereich. Es gibt also irgendwo Anknüpfungspunkte, es ist also nicht total fremd. Die einzelnen Elemente aus denen das ganze besteht sind welche, die ja auch schon existiert haben erleichtern eine gesellschaftlich Akzeptanz. Wenn es nicht angstausslösend ist, weil es so neu oder anders ist, ist der Zugang auch ein leichter. WGs gibt es, Wohnen für Hilfe gibt es schon zwölf dreizehn Jahre, kennt man also auch vom Begriff her irgendwo. Es ist nicht komplett fremd. Ich denke einmal der andere Teil ist sicher auch der, dass es für die Studentinnen diesen Prozess der Reflexion also welche Aufgaben können sie erfüllen welche nicht, dass sie nicht überfor-

dert sind. Die Eltern haben oft viel zu hohe Ansprüche an die Mitbewohner, also die wären gnadenlos überfordert, es braucht einfach eine professionelle Begleitstruktur, es braucht auch Fortbildungsangebote, Reflexionsangebote für die Bewohner, dass das alles bearbeitet werden kann. Und es gibt auch von anderen Trägern eine große Zustimmung dafür. Das ist auch wichtig um aus diesem Einrichtungskontext rauszukommen einfach, auch für Personen die einen höheren Grad an Beeinträchtigung haben.

I: Ich muss jetzt noch eine Frage nachholen, die mir gerade erst eingefallen ist. Und zwar gibt es oder gab es Kritik am Modell Wohnen für Hilfe, dass eben die Studentinnen angestellt sind und Hilfe leisten „müssen“

P: Für die Studenten ist es würde ich sagen der Lockstoff und ein Grund zu sagen das mache ich jetzt. Zum einen sind die Rollen und Aufgaben klarer und zu sagen ok ich bekomme was dafür. Es gibt einfach auch einen finanziellen Anreiz.

I: Gab es dahingehend Kritik?

P: Zu sagen das ist ja keine Integration, weil sie könnten ja so auch zusammenleben, warum müssen die was tun.

I: In diese Richtung gehend, ja.

P: Eigentlich (.) nein. Da würde sich das Projekt vom Aufwand her auch gar nicht lohnen, weil da könnt ich ja auch so sagen ich ziehe in eine WG. Also das hat es in der Wohnassistenz auch schon gegeben. Es hat Kundinnen gegeben, die in einer WG gelebt haben und Wohnassistenz bezogen haben. Aber dazu brauch ich den ganzen Aufwand ja nicht zu betreiben. Und der andere Teil ist, dass es auch eine Struktur ergibt für die Studenten, die brauchen ja auch eine Reflexionsstruktur.

I: Das heißt es könnte auf beiden Seiten wieder zu Überlastung führen?

P: Ja, der eine nutzt dann seine intellektuelle Überlegenheit wieder aus.

I: Wenn es keine Regeln gäbe?

P: Wenn es keine Struktur, keinen Rahmen gibt. Was immer dann auch passiert, von dem her ist es nicht schlecht, dass es einen Träger gibt der auch im Sinne von Qualitätssicherung darauf schaut. Und auch Unterstützung falls es das braucht. Man kann sagen ja das sind ja praktisch wieder nur Angestellte, aber sie leben ja dort zusammen. Es ist eher für die Studenten so ein Thema, wohn ich dort jetzt oder bin ich angestellt. Die haben natürlich dort eine Doppelrolle, haben sie halt ganz einfach, die ist einfach gegeben. Für mich natürlich interessant ist nicht die Rolle als Mitarbeiter sondern als Mitbewohner. Weil im Endeffekt ist es ja so, einen Dienst aufzuziehen, der nur aus Professionisten besteht wo Menschen dann halt in Einzelwohnungen leben, das ist nicht die Herausforderung. Leute in ihrem privaten Anteil erwischen, das ist sozusagen eher primär das Ziel. Das Grundziel ist zu sagen ja ich hab dort mit Menschen mit Behinderungen gewohnt, hab die näher kennen gelernt und das ist gar nicht so tragisch, da kann man mit umgehen. Das es einfach auch ein Bild von Menschen mit Behinderungen gibt, dass auf Erfahrung fußt, weil viele rennen ja herum und sagen bah Behinderung und haben keinen einzigen kennen gelernt. Das ist das Minimumziel wenn man so will. Das maximale Ziel wäre, dass es Kontakte gibt, auch wenn wer auszieht aus der WG.

I: Nachhaltig also?

P: Sozusagen. Was es halt schon gibt in der einser WG beim Herrn Z., der hat eine Tochter die bei der Mutter lebt. Bei Kindergeburtstagen sind dann schon Mitbewohner mit dabei. Oder beim fortgehen auch, weil es ganz einfach ein anderes Gruppenbild auch ist. Der Anteil ohne Behinderungen ist dann einfach teilweise größer. Es ist einfach ein anderes Bild als die typische Behindertengruppe, wo halt ein zwei Betreuer und ihre zehn Hanseln mit denen sie dann unterwegs sind.

I: Bekommen Sie dann auch Rückmeldungen, wie die Resonanz war zum Beispiel bei einem Fortgehabend, weil es eben ein ungewohntes Bild ist für die Gesellschaft, für die Leute die dort sind?

P: Ja vom Herrn Z. zum Beispiel vom Eislaufen. Der hat dann erzählt, dass er halt gewartet hat, bis der X. auch ein Tor schießt und das das eigentlich recht unproblematisch ist. Die Anbindung gelingt dann auch leichter, weil das vom Bild her nicht so stark ist.

I: Und wie reagiert die Gesellschaft auf die Gruppe? Gibt es da Berichte?

P: Bereichtet wird da recht wenig. Es war einmal ein Problem im Kino mit einem Rollstuhlfahrer vom Platz her. Aber die Rückmeldungen krieg ich dann halt nicht.

I: Würden Sie im Nachhinein gesehen irgendetwas anders machen?

P: (.)

I: (lacht)

P: (.) Ich wüsste nicht wie, sagen wir es mal so. Es ist halt auch ein prozesshaftes Arbeiten und die nächsten Schritte ergeben sich aus dem Prozess heraus. Von da her kann ich es nicht sagen. Es gibt halt Lernfelder zum Beispiel den Umgang mit Elternarbeit.

I: Ist für Sie ein weiterer Ausbau- also jetzt gibt es ja schon sechs IWGs- ein weiterer Ausbau vorstellbar oder geplant. Vielleicht auch über die Grenzen der Steiermark hinaus?

P: Also in Graz gibt es jetzt Vorgespräche für nächstes Jahr, aber in Graz würde ich sagen maximal noch zwei.

I: Und über die Grenzen von Graz hinaus?

P: Ja also es gibt jetzt einen Plan für Leibniz. Da gibt es Gespräche mit dem Leibnizer Bürgermeister und dem für den Wohnbereich zuständigen Mitarbeiter und es ist geplant eine alte Sonderschule umzubauen, das wird aber erst im Herbst spruchreif und da ist halt geplant eine weitere IWG zu machen.

I: Wäre es denn ein Problem in andere Bundesländer zu gehen; gesetzestechnisch gesehen?

P: Ja da jedes Bundesland eine eigene Gesetzgebung hat, heißt das eben es ist kompliziert.

I: mhm

P: Sehr kompliziert sogar. Im Prinzip ist jeder Wechsel aus Trägersicht im Minimum ein Jahr Vorlaufzeit das ist absolutes Minimum ich würde eher sagen realistisch ist zwei. Man müsste überhaupt einmal die Gesetzeslage vor Ort kennen lernen, dann müsste man als Träger überhaupt einmal anerkannt werden, also ein Vertrag mit den zuständigen Behörden, das ganze müsste man erst bekommen und dann ist das nächste Problem, nur mit einem Wohnangebot ist es einfach zu wenig, also um damit in ein anderes Bundesland zu gehen. Wenn dann ist das eine gesamtstrategische Entscheidung, das heißt, das ist schon ein recht ein aufwendiges Geschehen. Was sicher leichter ist, ist mit einem Träger von dort zu kooperieren, also der auf die Grundrahmenbedingungen schaut. Also das ist sicher ein großer Aufwand von Vernetzungsarbeit und, und, und. Das würde sich nur auszahlen wenn man mit einem größeren Angebot wohin geht.

I: Abschließend würde ich gerne noch wissen, welche Gründe glauben Sie gibt es, dass integratives Wohnen in Österreich nur in Graz, also nicht flächendeckend angeboten wird?

P: mhm. Also zum einen denke ich mir mal gibt es noch immer sehr viel Scheu irgendwas Neues zu machen, oder anderes zu machen, zum anderen fehlen zum Teil rechtliche Rahmenbedingungen und es ist auch unverständlich, weil so kompliziert ist es dann auch wieder nicht. Es sind alles bewältigbare Dinge. Man müsste halt reden,

es müsste einen politische Willen geben, also teurer als eine Vollzeitunterbringung ist es nicht, finanziell ist es also nicht wirklich ein Unterschied. Es ist denke ich mir mal generell diese Trägheit die auch da ist.

I: Man bleibt lieber beim Alten?

P: Ja man bleibt lieber beim Alten, beim Altbewährten sozusagen. Auf der anderen Seite in der Steiermark ist durch das steiermärkische Behindertengesetz und durch das was da drinnen steht schon ein wesentlicher Teil an Rahmenbedingungen geschaffen worden. Allein durch den Vorplan, den Sozialplan 2000 usw. wo also auch Gesamtgesellschaftlich auch vom Gesetzgeber her ein Rahmen geschaffen worden ist. Obwohl es jetzt nicht perfekt oder vollkommen ist, aber wenn ich es vergleiche mit den anderen Bundesländern ist es wahnsinnig fortschrittlich. Einfach das fixe Wohnassistentz, Familienentlastungsdienste und, und, und wo das im gesetzlichen Rechtsanspruch einfach auch alles drinnen ist. Das macht es halt sicher ja leichter dass es diese Zustimmung gibt und ja es braucht halt auch Träger, die das wollen, das ist halt die andere Geschichte und die sich das auch zutrauen. Und der andere Teil ist, es braucht schon auch ein Fachwissen sagen wir es mal so. Das ist nicht uneigbar, aber es braucht halt einfach eines, oder Verständnis oder es ist schon hilfreich wenn man die Stadt kennt. Zum Beispiel wo suche ich mir eine Wohnung, was sind Wohnbezirke, wo es besser wohnen ist, was sind Wohngrößen, die sinnvoll sind einfach auch. Ich muss wissen über Gruppendynamik, Gruppensteuerung, über Assistenz, wie führe ich die Studenten und Studentinnen, was kann ich ihnen zumuten und was nicht. Und da hat es dann eh das Pilotarbeit gegeben wo es eine begleitende Evaluation gegeben hat wo wir halt immer wieder probiert haben und Sachen verändert haben. Zum Beispiel der Gemeinschaftsabend war anfangs komplett nur der WG selbst überlassen, wo wir erfahren haben das verläuft sich ganz einfach komplett, auch das Gemeinschaftswochenende, das findet ganz einfach nicht mehr statt, wo wir gemerkt haben, es gib eine Notwendigkeit eine Struktur festzusetzen.

I: Das heißt, man hat auch kein starres Konzept, sondern man ändert schon ab?

P: Ja genau es gibt schon immer wieder die Methodenüberprüfung, um zu schauen, passt das überhaupt oder mach ich nur eine Dienstleistung an dem Kunden vorbei sozusagen, also das soll es ja auch nicht sein. Aber eigentlich könnte man dieses Konzept in jeder größeren Stadt, die eine Uni hat umsetzen im Endeffekt, es spricht also nicht wirklich was dagegen. Günstig ist es, wenn es mobile Dienste gibt, oder Formen von teilzeitbetreuter Unterbringung, Formen von mobilerer Wohnunterbringung, wo Leute halt im Gemeinwesen untergebracht sind. Wenn es solche Dienste schon gibt, an solche anzuknüpfen, weil es einfach eine Größengeschichte auch ist vom Personal her. An so was anzubinden sage ich einmal ist echt kein Problem, an und für sich kann man das locker. Es ist eh verwunderlich wie viele Städte es gibt in Europa, die könnten alle, die haben alle Unis und ausreichend Studentinnen, es gibt sicher auch ausreichend Menschen mit Behinderung, wo man das also überall umsetzen könnte. Warum passiert das nicht? Es gelingt ja da in Graz auch und schon über einen längeren Zeitraum. Es ist ja nicht so dass das nicht funktionieren würde. Es ist natürlich eine aufwendigere Wohnform, das ist es schon, also die Gruppenprozesse moderieren und das sind halt Strukturgeschichten, aber die habe ich in einem Wohnhaus ja auch, da muss ich auch mit den Gruppen reden und arbeiten. Vereinbarungen und Besprechungen durchführen, das hab ich eigentlich wo anders auch.

I: Das heißt der Aufwand ist ähnlich und die Kosten wie sie gesagt haben sind

P: (unterbricht) ähnlich halt ja. Für den Gesetzgeber entstehen keine Mehrkosten und das ist gesetzlich eh so geregelt, dass keine Mehrkosten entstehen dürfen. Also es gibt keinen Grund warum der Gesetzgeber sagen könnte das machen wir erst gar nicht, aus reiner Kostensicht, sagen wir es mal so. Und inhaltlich ist es total sinnvoll.

Für Menschen mit und ohne Behinderung ist es auf jeden Fall bereichernd als Möglichkeit zu wohnen und zu leben. Und das ist das primäre Ziel einfach auch, es sollte einfach überhaupt einmal die Möglichkeit geben, dass Menschen mit und ohne Behinderung zusammenleben können. Ob sie es dann wollen oder toll finden oder nicht, das ist dann ein anderes Blatt Papier. Aber es gibt ja so etwas gar nicht. Und ich würde es auch begrüßen, wenn das irgendwann einmal europaweit Standard ist. I: Es ist jetzt 11.12 Uhr, wir haben das Interview fünf Minuten vor 10.00 Uhr begonnen. Ich danke Ihnen herzlich für das Interview.

Transkription Interview 2: Herr Z.

18.3.2009, 14.30 Uhr, Integrative Wohngemeinschaft (IWG) 1 der Alpha Nova BetriebsgesmbH, Graz

I: Heute ist der 18.3., wir sind hier in der IWG1 in Graz in der Auersperggasse und mir gegenüber sitzt mein Interviewpartner, der Herr Z. Ich bin Christina Fuith, Studentin, du werde das Interview durchführen.

Darf ich fragen wie alt Sie sind?

Z: Noch siebenunddreißig, morgen achtunddreißig (lacht)

I: Und was arbeiten oder studieren Sie?

Z: Student der Medizin, nebenbei tätig als Vortragender für Erste Hilfe in einer Massage Schule, Vortragender für verschiedene Erste Hilfe Kurse beim Roten Kreuz.

I: War Ihr Studium relevant für den Einzug hier?

Z: Nein. nein.

I: Und seit wann wohnen Sie hier in der WG?

Z: Seit Beginn das heißt seit Herbst 2002. Zusammen mit dem X. Gründungsmitglied (lacht)

I: Wo haben Sie vorher gewohnt?

Z: Bei meiner damaligen Lebenspartnerin zusammen mit der Tochter. Die wohnt jetzt ziemlich in der Nähe.

I: Also privat?

Z: Genau.

I: Ok. Wie haben Sie von dieser WG erfahren?

Z: Über das studentische Wohnungsservice, da war es als Wohnmöglichkeit ausgeschrieben.

I: Mhm. Welche Motivation haben Sie gehabt hier einzuziehen?

Z: Nähe zur Tochter, der Preis und das es mich nicht abgeschreckt hat in dieser Wohnform zu leben, weil ich schon vorher bei der Dionsportgemeinschaft mit Behinderten auf Behindertenlager war, seit 1988 beim Roten Kreuz bin, also auch sozial tätig bin und keine Probleme habe in diesem Bereich.

I: Mhm.

Z: Sei es Berührungsängste oder sonst was.

I: Gab es Voraussetzungen, die vor dem Einzug zu erfüllen waren? Gab es da irgendwelche Vorgaben?

Z: Eines was wir vorher gemacht haben also bevor überhaupt die Entscheidung gefallen ist dort einzuziehen, war den zukünftigen Bewohner, sprich den X. kennen zu lernen, um zu schauen ob da irgendwie ein Miteinander möglich ist. Der war als primäres Gründungsmitglied klar, also das Ganze diese WG ist um ihn herum aufgebaut worden. Und nachdem ich mit ihm einen guten Kontakt habe und auch die Möglichkeit da war mit ihm zu kommunizieren also das hat sehr gut funktioniert ah war das eigentlich und es hat ein einführendes Gespräch mit dem Herrn P. gegeben, der einfach abgecheckt hat passt das jetzt, ist das jemand der die Voraussetzungen dafür erfüllt hier wohnen zu können.

I: Also das waren jetzt praktisch Voraussetzungen von der Alpha Nova, dass Sie vorher ein Gespräch mit dem Herrn P. führen?

Z: Genau. Ob das jetzt geeignet ist oder nicht.

I: Sind Sie in irgendeiner anderen Weise noch von der Alpha Nova vorbereitet worden?

Z: Nein, also Vorbereitung oder Einschulung oder so etwas hat es nicht gegeben. Es hat nur eben dieses Gespräch vorher gegeben.

I: Mhm.

Z: Wo eben abgeklopft worden ist, ob man sich das eine oder andere eben vorstellen kann, ob das möglich ist, primär war das ganze ja als Wohnen für Hilfe gedacht. Also für, pro Quadratmeter zur Verfügung gestellter Wohneinheit eine Stunde pro Monat Hilfeleistung, oder pro, nein pro Monat.

I: Denken Sie im Allgemeinen, dass der Beeinträchtigungsgrad von Mitbewohnern relevant ist?

Z: Ja. Ja. Ist sicherlich relevant. Also ich hab das (.) oder relativ relevant, weil es hängt von zwei Sachen ab. Es muss der Aufwand für die Leute, die drinnen wohnen noch tolerierbar und annehmbar sein. Wenn da also der Aufwand in der Wohnung zu groß ist, ah die Verantwortung zu groß ist, es zuviel Platz nimmt im eigenen Leben ist es einfach nicht durchführbar und möglich. Das ließe sich aber sicherlich auch insofern kompensieren indem das Verhältnis Klienten zu Studenten nicht eins zu eins ist, sondern ich brauche nur die Anzahl der Studenten erhöhen. Wobei das wieder das Problem ist, das man in einer WG ist die größer ist und eine größere WG anfälliger für Konflikte ist, aber auch für den integrativen Charakter sicher auch nicht schlecht ist.

I: Mhm.

Z: Also ich habe auch einmal in einer WG mit fünf Leuten gewohnt und da ist dann schon wesentlich mehr an Kommunikation möglich. Also wenn jetzt das Verhältnis zum Beispiel zwei Klienten und drei oder meinetwegen vier Studenten ist, haben sie noch mehr an Normalität drinnen. Und was auch nicht zu verachten ist, jeder Student hat seine Freunde und die kommen dann auch dort hin, das heißt es sind dann noch mehr. Es erweitert sich das Umfeld von Personen mit denen die Behinderten zu tun haben immer mehr.

I: Das heißt prinzipiell wäre die Wohnform für alle „Behinderungsarten“

Z: (unterbricht) Je schwerer behindert, je mehr Betreuung notwendig ist, desto schwieriger wird es werden. Dann ist Hilfe professioneller Art und eventuell auch von außen notwendig. Weil man muss schon sagen, es ist die Frage, normale soziale Kontakte, normale Hilfestellungen können sein, alles was in den pflegerischen Bereich geht, glaube ich führt zu einer, da müsste ich die Leute ausbilden und das wird dann wesentlich mehr fordern, vielleicht auch überfordern.

I: Sehen Sie den Einzug, den Einzug (.) Sie wohnen ja jetzt schon länger hier. Glauben Sie dass Sie noch länger hier wohnen werden oder haben Sie andere Pläne?

Z: Ah: Nein. Mein Studium wollte ich im Jahr 2000 abschließen (lacht), 2002 bin ich hier eingezogen, das zeigt schon einmal dass ich ein Bisschen überzogen habe, bin noch immer nicht fertig. Das Studiumende wird auch früher oder später das Ende dieser Wohnform sein. Weil es sich dann einfach auf Grund des, also wenn ich fertig bin mit Medizin auf Grund dessen einfach nicht mehr möglich sein wird. Weil einfach die Zeit die ich jetzt damit Lernen verbringe oder die ich da bin das dann einfach nicht mehr möglich ist da zu wohnen. Lasst sich einfach nicht kombinieren.

I: Würden Sie mir, also wir sitzen jetzt da im Wohnzimmer, einfach die Wohnung mit Ihren Worten beschreiben?

Z: Ja. Eine Wohnung mit großer Wohnküche, also sehr gut ausgestattete Küche, großer Wohnraum, zwei Badezimmer, ein WC noch extra, ein Wirtschaftsraum und was das wichtigste ist vier getrennte, abgetrennte Zimmer pro Bewohner. Nicht zu vergessen ein Gang der die Zimmer verbindet (lacht)

I: (lacht) Haben Sie sich das Zusammenleben so vorgestellt?

Z: (.) Ja.

I: Also es gab keine Unterschiede zu Ihren Erwartungen vielleicht?

Z: Ja schon. Dass der X. wesentlich weniger Hilfe braucht, als man glaubt. Ich kann das jetzt vom X. sagen, weil der von Anfang an da wohnt, die anderen Bewohner mit Beeinträchtigung haben gewechselt in der Zeit. Da waren mittlerweile, also da ist jetzt der Y. der jetzt wohnt, ist der vierte oder fünfte, nein ich glaube der vierte, der jetzt drinnen ist in dieser Wohnung, also in dem Zimmer. Der X. braucht wesentlich weniger, wobei das auch abhängt von der Führung des Ganzen, ob Ziele gesetzt und eingefordert werden. Ob man jetzt zu groß gesagt ein therapeutisches Ziel hat oder ein Ziel hat den Bewohner irgendwohin zu bringen. Es ist immer die Frage was ich will. Will ich rein hier wohnen oder will ich auch schauen, dass ich während dem Wohnen versuche diese Klienten in irgendeine Richtung bringen, zum Beispiel zu schauen, dass sie noch unabhängiger werden, noch eher einzelne Leistungen verbessern, das ist dann ein ganz bewusst therapeutischer Auftrag, der sicherlich nicht von den Bewohnern kommen kann, sondern nur von außen eingebracht werden kann, sei es von elterlicher Seite, sei es von Trägerseite, dass die sagen was weiß ich Ziel ist es in einem halben Jahr zu erreichen, dass der X. diese und diese Funktion übernimmt. Das ist aber nicht meine Aufgabe das irgendwie zu definieren oder in weiterer Folge weiter zu bringen. Außer es kommt der Auftrag von außen, also von der Führung der WG sozusagen, und man hat ganz gezielt den Auftrag darauf zu achten, dass der X. was weiß ich auf seine Sachen achtet, sein Schuhbänder kontrolliert oder sonst was.

I: Das heißt es können durchaus im Laufe der Zeit auch Vorgaben kommen?

Z: Ja hat es auch gegeben. Also es ist darum gegangen zu schauen, ob der X. sein Zimmer lüftet, also in der Früh soll einfach kontrolliert werden ist das Bett aufgeschlagen, lüftet er das Zimmer, und es braucht eine Zeit bei ihm wo er eine Zeit lang Kontrolle braucht und wenn einmal ein Rhythmus bei ihm drinnen ist dann funktioniert das sehr gut, dann macht er alles alleine. Es war auch zum Beispiel eine Zeit lang darauf zu schauen dass er, zu schauen, er kriegt ja Mittagessen gestellt von einem Essen auf Rädern Dienst, und da war zu schauen, dass er auch bestellt. Mittlerweile bestellt er das vollkommen alleine selbständig und es ist sogar so dass wenn es auffällt, dass er es vergessen hat zu bestellen, wir ganz bewusst ihn nicht mehr daran erinnern, weil er auch damit umgehen kann, dass dann die Woche darauf plötzlich kein Essen vor der Tür steht, und auch mit dem kann er mittlerweile umgehen. Das heißt er kann auch, es ist ihm auch gestattet Fehler zu machen. Er kann diese Fehler machen und er kann selber auch die Konsequenzen daraus tragen. Sprich erholt sich ein Baguette von der Tankstelle und bestellt per Fax das Essen nach.

I: Was würden Sie sagen, ganz allgemein, wie gestaltet sich das Leben mit Ihren Mitbewohnern? Wie würden Sie das einem Außenstehenden beschreiben?

Z: Also grundsätzlich wie in einer WG auch. Man sieht sich oder man sieht sich nicht, je nachdem wie sehr soziale Kontakte gewünscht sind oder auch nicht. Das hängt von den jeweiligen Typen ab, hängt auch sehr von der jeweiligen Stimmung der Leute ab. Es gibt Momente wo man sich zurückzieht, es gibt Momente wo man zusammen ist. Was noch hier extra ist, ist das ganz bewusst Strukturen eingebaut sind, damit man sich ganz bewusst auseinandersetzen muss, damit dieser Charakter sicherlich auch da ist, also das ist nicht automatisch überlassen, das heißt es finden alle zwei Wochen ein Gemeinschaftsabend statt, das sind drei Stunden die wir wirklich gemeinsam, auch extern begleitet etwas unternimmt, sei es gemeinsam fortgeht, gemeinsam was spielt, gemeinsam was macht, gemeinsam kocht. Und es gibt einmal im Monat ein Gemeinschaftswochenende, wo man gemeinsam Sachen unternimmt oder auch nur gemeinsam in der Wohnung ist und gemeinsam Freiraum in der

Wohnung hat. Das heißt nicht zwangsweise das ganze Wochenende aufeinander pickt, sondern das man gewisse Sachen gemeinsam macht und dann gemeinsam in der Wohnung ist. Also sozusagen gemeinsam alleine, jeder in seinem Zimmer, aber man ist da.

I: Also ein Gemeinschaftswochenende pro Monat ist vorgeschrieben?

Z: Das ist vorgegeben, das ist insofern für den X., weil der sonst seine Wochenenden bei seiner Mutter verbringt.

I: Das heißt Sie verbringen auch Freizeit mit Ihren Mitbewohnern?

Z: Ja.

I: Und ist das aus Interesse oder aufgrund der nötigen Hilfeleistungen?

Z: Naja einerseits ist es der Gemeinschaftsabend, da ist eine Sendung die der X. gerne sieht. Und der Y. hat jetzt organisiert, dass wir drei Männer uns im Gemeinschaftsraum treffen und das gemeinsam schauen, dann vielleicht zusammen ein Bier trinken oder zusammen was essen oder vorher gekocht haben. das ist etwas wo man doch gemeinsam Freizeit verbringt. Andererseits gibt es aber auch die Momente wo man ganz spontan, das war vor allem am Anfang, wir haben in der Nähe den Himteich wo ich zusammen mit dem X. dann einfach Eislaufen gegangen bin. Was auch sehr interessant war, das ganz einfach wo man auch gemerkt hat, wie auch andere Leute auf Behinderte reagieren. Was mich sehr verwundert hat, wie positiv und offen das funktioniert hat. Wo wir also mit ein paar Typen da zusammen Eishockey gespielt haben, und die haben wirklich volles Programm, also die haben recht ordentlich gespielt, und haben aber dann ganz bewusst zurückgedreht und geschaut dass der X. auch seinen Torerfolg hat und alle geschaut, also den Puck haben sie ihm dreimal hinspielen müssen, dass er ihn endlich hineinkriegt und er hat sich dann total getaugt. Oder wo wir zusammen Fußballspielen gegangen sind, oder wo wir zusammen Rad fahren waren oder wenn es ist gemeinsam einkaufen gehen.

I: Und das Konzept das verwendet wird, also Wohnen für Hilfe hat ja vertraglich vereinbarte Hilfeleistungen. Wird das auch immer eingehalten von allen Mitbewohnern?

Z: Ja. Sei es die Gemeinschaftsabende, es wird geschaut was wird gemacht. Es wird ja auch von außen kontrolliert, was ich für sehr wichtig halte. Es ist auch gerade für den X. so dass das Ganze also in der Nacht immer einer von den Studenten da ist oder zumindest war es eine Zeit lang so dass ich zumindest rufbereit in der Nähe war, sprich fünf Minuten entfernt. Vor allem auch jetzt wo der Y. da ist, der X. ist jemand der in der Nacht nicht alleine sein will, wo einfach die Möglichkeit war, dass sofort jemand da ist, obwohl es in sechs Jahren einmal oder zweimal notwendig war, dass er Hilfe gebraucht hätte und die aber auch nicht so akut dass es schlimm war. Wird schon eingehalten wobei man auch sagen muss, dass das Maß der Hilfe etwas ist was die Überprüfung im immer wiederkehrenden Abstand notwendig macht. Weil es sich ganz einfach ändert. Weil am Anfang war es so dass wir den X. in der Früh unterstützt haben beim Frühstück, mittlerweile richtet er sich das selber. Geht alleine raus, wo nur eine Bereitschaft da ist falls er was braucht, er aber selber gewisse Sachen übernommen hat, oder auch das Frühstück extern im Botanischen Garten zu sich nimmt.

I: Wie viel Zeit nehmen die Hilfeleistungen in Anspruch? Wie viel Zeit müssen Sie da einplanen? Oder planen Sie das überhaupt bewusst mit ein?

Z: Da gibt es nichts zum Einplanen. Also Hilfeleistungen im Sinne von akut gibt es ganz selten. So wie in einer WG, wo man den anderen anredet kannst du mir mal irgendwo helfen, und wo du halt dann ganz bewusst sagst ok jetzt hab ich Zeit oder auf zwei Tage später verschiebst. Wobei das verschieben (.) der X. hat momentan ein Regal in seinem Zimmer am Boden liegen, das noch nicht montiert ist ah wo er ganz genau weiß, er muss mich anreden damit es montiert wird. Das ganze liegt seit

einem halben Jahr, weil es rausgebrochen ist und es ist seine Aufgabe sich darum zu kümmern, dass man sich darum kümmert. Also solange er nichts sagt wird das Ganze noch lange liegen bleiben.

I: Also die Unterstützung, wie Sie gerade gesagt haben mit dem Regal aufbauen, wo die Initiative von Ihm kommen muss, umfasst also nicht nur Haushalt oder diverse Unterstützung im Hygienebereich, oder macht das dann wer Außenstehender?

Z: Also Hygienebereich gibt es bei uns grundsätzlich einmal nicht, wobei der X. zweimal auf Grund seiner Stuhlinkontinenz Unterstützung gebraucht hat.

I: Mhm

Z: wo ich das dann übernommen hab ah das ist ein Anlassfall oder Einzelfall, sonst braucht er das nicht. Wie in jeder WG gibt es einen Putzplan, der wie in jeder WG meistens nicht eingehalten wird. Wobei wir es jetzt organisiert haben, dass wir in Teams putzen. Das Klient und Student das irgendwie zusammen machen. Das hat einfach den Vorteil weil die Initiative von beiden Seiten kommt und dadurch auch eine Kontrolle und Putzen lernen dabei ist. Beim Y. zum Beispiel, der Y. sieht sehr, sehr schlecht und man kann ihm ja dann sagen du da ist noch was. Und es wird dann auch effektiver geputzt, das hat also den Vorteil auch.

I: Also die Unterstützungsleistungen betreffen hauptsächlich

Z: (unterbricht) Ganz normale Abläufe wie in jeder WG. Sei es dass man ausmacht zusammen zu kochen oder zum Beispiel für einen Gemeinschaftsabend, dass vorher gesagt wird wir kochen zusammen und dass man sich vorher abspricht. Dann wo ich halt letztens mit dem X. gegessen bin, ok Kochbuch rausgenommen, das machen wir und er hat dann den Zettel geschrieben, was wir einkaufen müssen und dann sind wir zusammen einkaufen gegangen.

Also ihm praktisch dazu gebracht diesen Einkaufszettel zu schreiben und einkaufen zu gehen.

I: Mhm. Und gibt es auch persönliche Assistenz oder brauchen die beiden Mitbewohner das nicht?

Z: Brauchen (.) Die beiden brauchen es nicht.

I: Mhm. Fühlen Sie sich auch manchmal überfordert?

Z: (.) Puhh, nein. Selten. Ganz, ganz selten. Es gibt schon Situationen wo Fragen sind, wo einem der Ansatz dazu fehlt, wie man jetzt irgendwas regeln könnte ah, würde ich jetzt aber nicht als Überforderung beschreiben sondern einfach als Fragestellung die im Raum steht, wobei, und das ist trotzdem im Konzept drinnen, also man hat die Möglichkeit (.) man hat selber einen Bezugsassistenten den man alle eineinhalb zwei Monate trifft.

I: Wer hat den Bezugsassistenten?

Z: Die Bewohner, also die Studenten. Die haben einen persönlichen quasi supervidierenden ahm Mitarbeiter von Alpha Nova

I: Aha.

Z: Mit dem man sich alle eineinhalb, zwei Monate trifft für ein, zwei Stunden und ein Begleitgespräch führt. Wo es einfach darum geht, persönliche Befindlichkeiten, Probleme etc. (.) wo ich mich an eine meiner Bezugsassistenten erinnern kann, wo ich auch gesagt habe, ich weiß nicht wie ich da weiter kommen soll, wo sie einfach sehr gute, von der therapeutischen Seite sehr gute fachliche Ansätze geliefert hat, wie man was verändern kann, wie wir das angehen könnten. Wo einfach die Möglichkeit besteht das noch einmal zu reflektieren, anzureden.

I: Das heißt von der Alpha Nova wird Unterstützung gestellt durch den Bezugsassistenten. Und das nehmen auch alle in Anspruch?

Z: ist auch Teil des Vertrages.

I: Ah es ist verbindlich.

Z: Es ist eigentlich eine verbindliche Supervision ah wobei alles was Verbindlich und Supervision wenn das in einem Wort erwähnt wird ist es immer kritisch ah aber glaube ich, also am Anfang habe ich es auch als eine ja Zwangsbeglückung empfunden ah ganz am Anfang noch nicht, hat sich im Laufe der Zeit etabliert. Ja ist jetzt schon sechseinhalb Jahre, gewachsen, es gibt ja jetzt schon mehrere IWGs ah wo es das ganze dann als Instrument gegeben hat. Wo man sagt da hat man einen direkten Ansprechpartner, der auch die Situation der IWG kennt und einfach dann auch in diesem Bereich einfach auch Verständnis auch liefert. Es ist jetzt auch noch ein neues Tool eingebaut worden. Es gibt für die IWGs von Fachreferenten (.) beziehungsweise Fortbildungen, die alle weiß ich nicht, bis jetzt hat es noch keine gegeben, die erste kommt jetzt ah wo in Kleingruppen von ca. zwölf Leuten ein Fachreferent zur Verfügung steht um spezielle Fragen zu erörtern.

I: darf man dort teilnehmen oder muss man dort teilnehmen?

Z: Ist eigentlich auch im Vertrag, wird als Arbeitszeit gerechnet.

I: Mhm.

Z: Man darf daran teilnehmen müssen. Genauso hat es schon zweimal einen Workshop gegeben, wo sich alle Studenten getroffen haben auf einer Alm zum persönlichen Training. Da darf man auch daran teilnehmen müssen. Ich durfte zweimal daran teilnehmen müssen nicht können (lacht) also es ist sich zweimal bei mir terminlich nicht ausgegangen weil die immer relativ kurz angesetzt waren und ich aber schon andere Termine gehabt habe, also musst du dann die X. fragen, die war zweimal dort.

I: Und was geschieht zum Beispiel bei unerwarteten Krisensituationen?

Z: Also grundsätzlich kann man sofort einen der Assistenten erreichen, ah das Problem habe ich einmal gehabt bei einem Bewohner der ja psychiatrisch psychogen auffällig war, der ist dann mit der Rettung auch abtransportiert worden, ah wo wir relativ kurzfristig auch sprich die Leitung, den Herrn P. informiert haben, den P. informiert haben, ah wo es einfach notwendig war sofort zu intervenieren. Das war jemand für den diese IWG als Wohnform, der einfach nicht als Bewohner in diese Wohnform gepasst hat.

I: Gibt es spezielle Probleme mit den Mitbewohnern mit Beeinträchtigung?

Z: Nein. Also spezielle Probleme gibt es keine. Ich glaube spezielle Probleme gibt es pro Mensch aber nicht pro IWG. Also wo man sagt in einer IWG tritt das gehäuft oder vermehrt auf. Ah das einzige was jetzt gesamt in allen IWGs ist, dass immer die Frage ist, was ist das Ziel des Ganzen. Bin ich hier als Student der hier wohnen möchte und dafür ein gewisses Maß an Hilfe teile oder ist es mein Auftrag, den der mit mir zusammenwohnt in irgendeine Richtung oder weiter zu bringen oder sonst was. Das wäre ein ganz ein anderer Ansatz. Für mich ist es so das ist wirklich wohnen für Hilfe ich wohne hier und das ist mein Wohnkollege und es ist nicht der Ansatz ich wohne hier und das ist der den ich irgendwo weiterbringen muss, betreuen muss oder sonst was. Ich habe keinen Betreuungsauftrag ich habe den Auftrag hier zu wohnen, das ist meine Sicht der Dinge und ich glaube das ist ganz wichtig auch zu sehen. Ich habe von anderen IWGs gehört, wo ein Student sehr fast ausbrennt dabei da irgendwo jetzt was zu verändern, wo ich mir sage, das ist nicht mein Job. Es gibt viele Sachen die man ich glaube beim X. ändern könnte oder machen könnte, wo ich mir denke nicht mein Job. Also da muss man sich wirklich abgrenzen, was will ich. Man kann sicherlich den großen Therapeuten spielen und viel Zeit reininvestieren, ist aber nicht gedacht, Und da ist es sehr wohl an der Führung auch das rückzumelden und zu sagen Entschuldigung, dass wollen wir nicht unbedingt. Außer sie wollen es so, bis jetzt hat noch keiner was gesagt (lacht)

I: (lacht) Besteht im Vergleich zu den übrigen Bewohnern eine höhere Fluktuation von Bewohnern ohne Beeinträchtigung?

Z: Also im Verhältnis Bewohner mit Beeinträchtigung zu Bewohner ohne Beeinträchtigung?

I: Ja. Also wo gibt es mehr Personen, die ausziehen.

Z: Ja also bei uns in der WG ist es gleich. Der X. und ich sind seit Anfang an dabei und die anderen beiden Zimmer haben gleich viel glaub ich gewechselt. Da haben wir jetzt jeweils glaub ich vier Mitbewohner gehabt. Und ich glaube das hängt ganz einfach nur damit zusammen unterschiedliche Lebenssituationen, Lebensveränderungen und das einmal grundsätzlich eine Wohngemeinschaft ja oder nein und das ist der Hauptgrund und nicht Behinderung oder nicht Behinderung.

I: Wird das besprochen in der WG, wenn das der Fall ist das jemand auszieht? Egal wer das jetzt ist.

Z: Es wird besprochen wer einzieht und nicht wenn wer auszieht, weil wer auszieht, dann ist das die eigene Entscheidung. Wenn wer auszieht wird es so wie überall bekannt gegeben. Ah sollte es ein problematisches Ausziehen sein wäre es ganz günstig zu besprechen warum und wieso das passiert ist. Das kann man dann wie jede Situation reflektieren. Viel wichtiger ist es, der Prozess wie zieht jemand ein. Laufen aber auch so ab, ich hab vorher in einer WG gewohnt, du schreibst die Wohnung aus, in dem Fall wird es von Alpha Nova ausgeschrieben, von der Trägerorganisation und es wird das ganze Konzept vorgestellt und die, die sich dann noch für diese Wohnform interessieren stellen sich in der WG vor und werden einfach von den WG Bewohnern ausgewählt.

I: Also das bleibt den Bewohnern überlassen, da sagt jetzt nicht die Alpha Nova wer einzieht.

Z: Nein, das würde nicht funktionieren. Das würde ich auch nicht akzeptieren, weil mit wem ich zusammen wohne suche ich mir selber aus.

I: Glauben Sie das ein Auszug Auswirkungen auf die Bewohner mit Beeinträchtigung hat? Braucht es da mehr an Gesprächen oder hat das mehr Auswirkungen als in anderen WGs?

Z: Hängt auch wieder davon ab, wie sehr die Beziehung in der WG war. Also bis jetzt habe ich das weder beim Herrn Y. noch beim X. gemerkt, dass die eine besondere Unterstützung gebraucht hätten während des Auszugs. Es tut ihm zwar Leid dass der nicht mehr da wohnt, aber das ist wie in jeder andern Wohnung. Es hat sich etwas geändert, es ist jemand ausgezogen und wenn man zu dem noch Beziehung haben will, dann spricht ja nichts dagegen, auch wenn er ausgezogen ist. Es kann sein dass das mal in Einzelfall nötig ist aber nicht generell.

I: Und wie schaut das aus in den Ferien oder Urlaubsphasen? Muss man sich das einteilen?

Z: Es hat sich jetzt die Organisation insofern geändert, früher war es wirklich wohnen für Hilfe, da hat man geschaut, dass man auf die grundsätzliche Stundenanzahl kommt. Was einem durch Urlaubszeiten gefehlt hat, hat man versucht vorzuarbeiten oder nachzuarbeiten. Jetzt ist es so dass Konzept Wohnen für Hilfe steht, aber sich die Organisationsform im Angestelltenverhältnis läuft. Ah wo man dann grundsätzlich Urlaubszeiten nimmt. Wichtig ist, dass die Betreuung der Klienten, der Bewohner gewährleistet ist.

I: Das heißt, es könnten nicht beide Bewohner ohne Beeinträchtigung auf Urlaub fahren?

Z: Könnten, sollten nicht. Wobei es hier so ist, dass der X. sicherlich zwei, drei Tage auch ohne Unterstützung auskommt. Und es sicherlich auch durch seine Assistentin mit etwas dichterem Terminen sicherlich gewährleistet wäre. Es wäre zu organisieren.

Ist bis jetzt noch nicht vorgekommen, die X. und ich reden uns ab. Bis jetzt war es noch kein Problem.

I: Das heißt man braucht nicht zusätzlich jemanden, der dann einspringt?

Z: Es ist im Vertrag drinnen, sollte es wirklich über längere Zeit sein, dass man dann jemanden stellen sollte beziehungsweise versuchen muss, das irgendwie auszugleichen. Ah bis jetzt hat es dafür noch keinen Bedarf gegeben (.) na ganz am Anfang. Ganz am Anfang war es so. Der eine war auch Gründungsmitglied, der hat gesagt er fährt für ein Monat nach Indien. Für diese Zeit hat er einen Freund gebeten, der das ganze übernommen hat. Dann ist er doch zwei Monate nach Indien gefahren weil damit war der Flug günstiger und dann ist er ein halbes Jahr in Indien geblieben, und der Freund ist fix da eingezogen und damit hat der Bewohner gewechselt.

I: (lacht) Ok. Ahm leisten auch die Eltern der beeinträchtigten Mitbewohner Unterstützung oder Hilfe?

Z: Im Fall vom Herrn Y. hier in Graz nein, im Fall vom X. ja, also seine Mutter. Bis auf das IWG Wochenende ist er immer bei seiner Mutter. Und er ist auch am Montag am Nachmittag bei seiner Mutter und kommt dann erst am späteren Abend. Und hat auch engen Kontakt zu ihr, also wenn er Freizeit hat, die zum Teil auch mit seiner Mutter oder in der mütterlichen Wohnung verbringt.

I: Und gibt es auch Differenzen mit Eltern?

Z: Ja. So wie es sie grundsätzlich mit Menschen gibt. Das wird zum Teil auch in Teambesprechungen ausdiskutiert. Und da ist es ganz wichtig, also ich glaube wenn man da einzieht ganz klar zu sagen, was ist die Erwartung, was ist der Auftrag und was kann man erfüllen. Da hat es schon einige Differenzen gegeben, wo die Mutter gesagt hat nein das darf der X. nicht tun oder sollte er nicht tun. Und ich bin einer der sagt, mir steht es nicht zu dem X. das eine oder andere zu erlauben oder zu verbieten oder sonst was. Ich bin nicht sein Herr und Meister, sein Vater oder sonst irgendwas. Ich kann ihm sagen, dass ich das nicht gut finde oder gewisse Sachen nicht schätze oder gescheit finde, aber wenn er etwas tut, er ist ja für sich selbst verantwortlich, er ist ja nicht besachwaltert, deshalb steht es mir nicht zu ihn irgendwie außerordentlich maßzuregeln.

I: Mhm

Z: Und da gibt es natürlich dann auch Differenzen (.) oder auf gewisse Sachen schauen. Ich bin nicht der, der hinter ihm herputzt oder sonst was. Ich werde ihm sagen, du das passt mir nicht, das kannst du noch mal machen, aber es muss alles seinen Rahmen haben.

I: Glauben Sie dass Eltern dann mehr auf ihre Kinder, auch wenn sie schon erwachsen sind, schauen?

Z: Ganz sicher. Das ist glaube ich bekannt, dass das größte Problem von Kindern mit besonderen ich sage immer Fähigkeiten oder besonderen Bedürfnissen oder individuellen Problemen das ist, dass sie häufig übervorsichtig behandelt werden. Dass ihnen ganz einfach weit weniger zugetraut wird, als sie können. Also das ist beim X. sicher auch der Fall. Der hätte wesentliches Potential, man müsste es ihm einfach nur zutrauen und ihn einfach auch anrennen lassen, weil man lernt vielfach nur durch Schmerz oder dadurch, dass ich irgendwo anstoße. Und dadurch wird Verhalten geändert. Also der X. hätte wahnsinns Potential auch.

I: Warum ist Ihrer Meinung nach das Konzept von Alpha Nova so erfolgreich? Es gibt ja einen ständigen Ausbau, es kommen immer mehr IWGs dazu.

Z: (.) Ah der Erfolg ist sicher A weil es ein sehr einfaches Konzept ist, wohnen für Hilfe, ganz ein einfaches Prinzip und ah weil dieses einfache Prinzip gut begleitet wird. Einfach mit diesen Strukturen, die aufgebaut worden sind, zu sagen mit Tools die eingebaut worden sind. Das man sagt was möchten wir. Wohnen für Hilfe ist das

Grundprinzip. Zu sagen, was möchten wir dafür haben, wie soll das ausschauen und es nicht überladen wird mit therapeutischen Ansätzen und weiß Gott was. Sondern das Grundprinzip sollte sein, also ich glaube das warum es funktioniert ist weil es einfach einfach ist und diese einfachen Sachen konsequent umgesetzt werden. Ich glaube das ist der Hauptgrund.

I: Wo liegen Ihrer Meinung nach die Gründe, dass es IWGs ausschließlich in Graz gibt und nicht in ganz Österreich?

Z: Keine Ahnung. Weil einer die Idee gehabt hat und es konsequent umsetzt. Keine Ahnung. Weil es die Wiener nicht schaffen?! (lacht)

I: (lacht) Haben Sie Ihren Entschluss hier einzuziehen je bereut?

Z: Nein weil der Beweggrund dafür war dass es nahe an meiner Tochter ist, ah es hat eine optimale Lage gehabt, also optimale städtische Lage, optimale Lage zu meiner Tochter ah aus finanziellen Gründen war es interessant und diese Gründe waren immer die gleichen, haben sich bestätigt und nein habe ich nicht bereut, ganz im Gegenteil.

I: Kommt Ihre Tochter auch da her Sie besuchen?

Z: Ja schon auch.

I: Würden Sie etwas verändern wollen?

Z: Draußen die Wand gelb streichen.

I: (lacht)

Z: Ja das einzige was, wo ich mir jetzt fast widersprechen müsste. Das Grundkonzept ist ja Wohnen für Hilfe, was man vielleicht zusätzlich sagen sollte durchaus Ziele definieren wenn man sagt ok ich will mit diesem Bewohner in eine Richtung gehen, dass das genauer definiert gehört.

I: Mhm

Z: das man das genauer sagt weil es manchmal in der Luft liegt. Oder aber es ist zuviel gefordert, weil das ist genau das was nicht sein sollte, dass man jetzt da mehr an Schritten setzt in irgendeine weitere Richtung oder was. Also dass das jetzt klar verständlich ist. Dass man nicht nur das Wohnen für Hilfe sondern auch ah die persönliche Entwicklung des Bewohners das es auch hierfür den Ansatz gibt die zu fördern und auch für die Studenten die hier wohnen einfach die zum Teil, nicht komplett aber zum Teil daran teilhaben können, sollen, können sollen, daran teilhaben können sollen, können wollen. Je nachdem.

I: Das heißt es ist schon eine gewisse Gradwanderung dass man vielleicht zu sehr therapeutisiert?

Z: Genau, genau. Es ist sicherlich eine Gradwanderung. Es ist wirklich die Frage, ist es nur Wohnen für Hilfe oder ist es auch, ich glaube das ist die große Gradwanderung zwischen reinem Wohnen für Hilfe oder Therapie im Wohnen.

I: Mhm.

Z: Und das ist sicherlich das wo man unheimlich aufpassen muss. Es soll nicht sein eine Therapie in der Wohneinheit, das kann es nicht sein, weil dafür sind die Studenten die Falschen ah es sollte aber klar sein, wenn sich eine, vielleicht am ehesten dass man sagt es ist Wohnen für Hilfe das trotzdem aber ah das Wort Therapieziel ist jetzt falsch, dass Wohnziele gesetzt werden, was ist ein Ziel für diesen Bewohner. Das man sagt er hat auch das Ziel, diese und diese Eigenleistung im nächsten halben Jahr selbst erbringen zu können. Dass man solche Ziele definiert, festmacht, kontrolliert. Wir haben das auch durchaus gemacht, also wir haben Sachen gehabt, wo es darum gegangen ist ah es war immer wieder feuchte Wäsche beim X. drinnen weil er sie immer wieder rausgeholt hat und einfach so hingelegt hat und es ist für ihn jetzt klar die gehört in den Trockner, nach dem Trockner muss er sie wieder in den Wäschekorb, dann muss er sie zusammenlegen und dann kann er sie erst hinein ge-

ben beziehungsweise ah er schwitzt sehr stark in der Nacht, dass das Bett wirklich gelüftet gehört. Das wird auch mitkontrolliert, dass in der Früh das Bett gelüftet ist, er die Bettdecke zurückschlägt ah und das Ziel das er das Zimmer einmal durchlüftet. Und da ist auch diskutiert worden, wie setzt man das jetzt um. Das sind Sachen wo man sagt da geht es ja um Verhaltensänderungen des Klienten, vom X., die von den Studenten als Arbeitsauftrag mitkontrolliert werden müssen. Wo ein Problem auftritt, dann auch klar ist und das dann gemeinsam ja von der Bezugsassistentin vom Herrn X., von den Studenten beackert wird. Oder der X. hat ei leichtes Inkontinenzproblem, was sich auch auf den Körperduft auswirkt, und da war es einfach zwingend einzuführen, weil es einfach nicht akzeptabel ist, dass er einfach ganz hart gesagt stinkend daherkommt. Und dann war es so, dass es mit einer seiner ersten Assistentinnen klar war, die hat auf zwei Meter Entfernung gesagt bitte bleib weg von mir, du stinkst. Entweder gehst du dich jetzt duschen sonst brauchen wir nicht arbeiten. Und genau das gleiche Konzept hat sie einfach auch weiter gegeben und es war klar, wenn es da ein Problem gegeben hat, oder auch jetzt noch wenn es ein Problem gibt, dass ich sage so X. weißt du was geht schon du kannst dich duschen gehen, sonst brauchen wir gar nicht einmal reden anfangen.

I: Also man kann schon durchaus mit den Bezugsassistenten zusammenarbeiten.

Z: Sehr wohl, das ist ja auch Teil des ganzen Konzeptes, man trifft sich alle eineinhalb Monate, wo man mit den Bezugsassistenten der Klienten, mit den Freizeitassistenten ahm mit eventuell auch mit den Eltern dabei, mit der Führung sich abspricht wie schaut das Ganze aus, müssen wir irgendwas verändern, passt alles, ah kann man irgendwas verändern, wo auch organisatorische Belange besprochen werden.

I: Sind das diese Treffen wo es vorher geheißen hat jeder Student hat einen Betreuer?

Z: Nein die sind extra noch. Das ist ein Vier-Augen-Gespräch, wo das auch ganz bewusst ausgeklammert ist und einen ganz eigentlich privaten Charakter hat, wo man also Psychohygiene betreiben kann, wenn man so will.

I: Mhm. Eine abschließende Frage. Würden Sie wieder hier einziehen?

Z: Ja. Ja.

I: Gut dann danke ich Ihnen für das Interview.

Transkription Interview 3: Herr X.

18.3.2009, 14.30 Uhr, Integrative Wohngemeinschaft (IWG) 1 der Alpha Nova BetriebsgesmbH, Graz

I: Wir sind in der integrativen Wohngemeinschaft in Graz, bei mir sitzt der Herr X., ich bin Christina Fuith und werde das Interview durchführen. Mittwoch, 18.3., gut und zwar würde ich Ihnen gerne ein paar Fragen stellen zu Ihrer Wohnsituation und zu Ihrer Zufriedenheit und ich fange einmal ganz allgemein an

Darf ich fragen wie alt Sie sind?

X: Achtundzwanzig.

I: Mhm.

I: Und wo arbeiten Sie?

X: Im botanischen Garten.

I: Aha.

X: Da tu ich auch Traktorfahren.

I: Ah das ist super, das kommt dann auch Ihrem Hobby entgegen?

X: Ja.

I: Und seit wann wohnen Sie hier?

X: Seit 2002.

I: Seit 2002, so lange schon? Und vorher?

X: Vorher war ich bei meiner Mama.

I: Aha. Ok und wie haben Sie dann von dieser WG erfahren?

X: (.)

I: Wie sind Sie auf die Idee gekommen hier einzuziehen?

X: Das war eigentlich meine Mama.

I: Aha die Mama.

X: (nickt)

I: Haben Sie sich die WG vorher angeschaut?

X: Ja.

I: Hat man alles vorher besichtigen können, die Räume?

X: Ja.

I: Und es gibt ja auch Mitbewohner. Haben Sie die alle vorher kennen gelernt?

X: Nein (x)

I: Das hab ich jetzt nicht ganz verstanden (.)

X: (x) die WG

I: Durch die WG, ja aber es waren ja noch mehrere Personen da, waren am Anfang nur Sie beide, nur der Z. und Sie? Oder waren mehrere da?

X: schon mehrere.

I: Mehrere. Wie viele noch?

X: Zwei noch.

I: Zwei mhm. Und die haben Sie alle kennen gelernt vorher?

X: Ja.

I: Mhm, vor dem Einzug?

X: Ja.

I: Und mit allen gleich verstanden? Waren alle nett?

X: Ja. Ja.

I: Aha. Jetzt wohnen Sie ja schon so lange da, seit 2002, haben Sie auch vor, länger da zu wohnen?

X: (.)

I: Oder ist irgendwas geplant, irgendeine Veränderung?
X: Ich bleib eigentlich da.
I: Mhm. Gefällt es Ihnen da gut?
X: Ja.
I: Auch von der Lage her? Hat man es weit zum Botanischen Garten?
X: Nein das ist gleich da drüben. (deutet mit der Hand in die Richtung)
I: Aso der liegt gleich da dahinter?
X: Ja.
I: Kann man zu Fuß hingehen?
X: Ja.
I: Das ist dann praktisch. Ok. Und könnten Sie mir vielleicht erzählen, wie das Zusammenleben so ist mit Ihren Mitbewohnern?
X: Gut.
I: Gut?
X: Ja.
I: Unternehmen Sie auch viel miteinander?
X: Ja.
I: Was denn zum Beispiel?
X: Alles Mögliche.
I: Alles Mögliche (lacht) Am Abend zum Beispiel?
X: Da gehen wir immer zum Fernsehschauen. Und (.) spazieren gehen.
I: Spazieren gehen auch, mhm.
X: Und Rad fahren.
I: Einkaufen?
X: Einkaufen. Alles.
I: Und Sie haben da jetzt auch Ihren Anhänger mit, einen schönen grünen habe ich schon vorher gesehen. Das ist das große Hobby, das machen Sie gerne?
X: Ja.
I: Und beim Einkaufen sind die Hänger auch nützlich?
X: Ja. Alle.
I: Da kann man ziemlich viel transportieren oder?
X: Ja.
I: Wie funktioniert denn das? Mit dem Fahrrad, kann man da den Hänger dranhängen hinten?
X: Ja schon. Da sind zwei, die man dranhängen kann aber die anderen, die was auf der Terrasse stehen, die nicht. Das sind solche Handwagen.
I: Aha.
X: Und die kann man mit der Hand ziehen. So (zeigt das Ziehen des Spielzeuganhängers mit der Hand vor) Wie die Leiterwägen.
I: Wie viele Hänger gibt es denn?
X: Acht.(x) Zehn große und über zweihundert kleine.
I: (lacht) Mhm. Sind Sie auch mit Ihren Mitbewohnern befreundet?
X: Ja.
I: Also nicht nur Mitbewohner, sondern auch Freunde?
X: Ja.
I: Helfen Ihnen Ihre Mitbewohner auch?
X: Ja.
I: Bei welche Tätigkeiten? (.) Wo brauchen Sie denn Hilfe? Oder wo brauchen Sie Ihre Mitbewohner unterstützend?
X: Wir haben Gemeinschaftsabend auch.
I: Einen was?

X: Gemeinschaftsabend.
I: Einen Gemeinschaftsabend. Wie oft ist denn der? Wie oft findet der statt?
X: So meistens einmal im Monat.
I: Und ist da irgendwas Spezielles geplant oder kann man sich das aussuchen?
X: Kann man sich aussuchen.
I: Muss man sich halt absprechen oder?
X: Ja. Ja.
I: Mhm. Wie ist es denn mit den Wochenenden zu Beispiel? Was haben Sie immer am Wochenende vor?
X: (x) ein Gemeinschaftswochenende und sonst bin ich bei meiner Mama.
I: Und beim Gemeinschaftswochenende, was macht man da so?
X: (x) aussuchen.
I: Aha das ist super. Zum Beispiel, was wird denn da so gemacht?
X: Alles Mögliche.
I: Irgendwas was einem halt Spaß macht?
X: Ja.
I.: Und wenn Sie Hilfe brauchen, ist dann immer wer da für Sie?
X: Ja.
X: Auch von den Mitbewohnern?
X: Ja schon.
I: Mhm. (.) Und was passiert jetzt zum Beispiel, wenn irgendwer auf Urlaub ist?
X: Dann ist kein Gemeinschaftsabend.
I: Ah das kann auch ausfallen wenn einer nicht da ist? Oder machen dann die anderen drei Gemeinschaftsabend?
X: mmmmm (schüttelt den Kopf und lacht)
I: Eher nicht? Nur wenn alle zusammen sind?
X: Ja.
I: Ahm. Gibt es auch manchmal Probleme mit Ihren Mitbewohnern?
X: Nie.
I: Nie? Gibt es nie irgendwie Streit?
X: Nein.
I: Wenn wer was nicht weggeräumt hat oder...
X: Nein.
I: Gar nicht! Na das ist ja dann sehr praktisch, wenn es immer so gut läuft. (lacht)
Wo brauchen Sie denn Hilfe von Ihren Mitbewohnern? Bei was für Sachen?
X: Beim Kochen.
I: Beim Kochen. Mhm. Wird dann gemeinsam gekocht? Alle zusammen?
X: Ja.
I: Und bei was für Sachen noch?
X: Beim, beim, Wäschewaschen kann ich selber.
I: Ah das machen Sie selber, brauchen Sie keine Hilfe?
X: Nein.
I: Mit der Maschine ist das kein Problem?
X: Nein.
I: Weil die sind manchmal kompliziert mit den vielen Knöpfen.
X: Nein, unsere ist einfach.
I: Und wenn es mal Probleme gibt, mit wem können Sie dann reden, oder mit wem reden Sie dann am liebsten, wenn's mal was gibt?
X: Mit allen eigentlich.
I: Mit allen, nicht irgendjemand bevorzugt. Kann man mit allen reden?
X: Ja.

I: Und was machen Sie dann wenn es ein Problem gibt?
X: Weiß ich noch nicht.
I: Setzt man sich dann zusammen und redet darüber?
X: Ja wir machen eine Grüne Mappe Sitzung.
I: grüne Mappe Sitzung? Was ist das?
X: Da wird alles besprochen.
I: Alles was passiert in der Wohnung?
X: Nein. Probleme.
I: Alle Probleme die es gibt. Was sind das zum Beispiel für Probleme?
X: Weiß ich nicht. (.)
I: Auch wenn es im Haushalt etwas gibt oder bei der Einkaufsplanung?
X: Ja.
I: Gibt es so etwas? Einen Einkaufsplan?
X: Eigentlich nicht.
I: Keinen Einkaufsplan. Das wird dann besprochen, wenn es soweit ist?
X: Ja.
I: Und einen Putzplan zum Beispiel?
X: Da an der Wand (deutet auf den Putzplan an der Pinnwand)
I: Ah ja genau. Und hält man sich da auch daran (lacht)
X: Ja.
I: Gerne oder ungerne?
X: Weiß ich nicht?
I: Tun Sie gerne Putzen?
X: Eigentlich nicht.
I: Nicht, ich auch nicht. (.) Ist schon mal wer von den Mitbewohnern ausgezogen?
X: (x), der B., der C., die A., der J., der D., der D.
I: Ah das waren ja doch einige.
X: Ja.
I: Macht Ihnen das was aus, wenn jemand auszieht?
X: Nein.
I: Nein, weil es kommt ja dann auch wieder wer neuer oder?
X: Ja.
I: Und wie ist das, wenn wer neuer einzieht? Wie ist das dann, gewöhnt man sich da schnell um?
X: Gewöhnt man sich schnell um, ja.
I: Mhm. Das heißt, wenn wer neuer einzieht, gibt es keine Probleme?
X: Nein.
I: Wen fragen Sie denn wenn Sie Hilfe brauchen?
X: Alle.
I: Und Sie haben vorher gesagt, Sie gehen immer Ihre Mutter besuchen am Wochenende.
X: Ja.
I: Kommt Ihre Mutter auch hierher, kommt sie Sie auch hier besuchen?
X: Nein.
I: Nein, eher nicht.
X: Nein meistens nicht, ich geh eher, ich geh zu ihr.
I: Ah Sie kommen zu ihr. Wie wäre es denn, wenn man da in der Wohnung was verändern könnte, was wäre das?
X: Weiß ich nicht.
I: Gibt es irgendwas was man verändern könnte?
X: Eigentlich nicht.

I: Sind Sie zufrieden da in der Wohnung?

X: Ja schon.

I: Schon, mhm, und würden Sie wieder hier einziehen, wenn Sie wieder die Wahl hätten?

X: Ja schon.

I: War es eine gute Entscheidung hier her zu kommen?

X: Ja schon.

I: Schon. Um noch mal darauf zurückzukommen auf die Grüne Mappe Sitzungen. Wer ist denn da alles dabei?

X: Da sind wir alle und der C.

I: Aha, wer ist der C.?

X: Der, der die Grüne Mappe Sitzungen macht.

I: Der leitet das und da kann man alles besprechen.

X: Der ist von der Alpha Nova.

I: Ah der ist von der Alpha Nova, der kommt dann her.

X: Ja der leitet die Grüne Mappe Sitzungen.

I: Ist der nett, verstehen Sie sich mit dem?

X: Ja, der ist lustig auch.

I: Der ist lustig, das ist super ja und mit dem kann man dann alles besprechen.

X: Ja, schon.

I: Gibt es sonst auch irgendwelche Gemeinschaftsbesprechungen, oder nur die Grüne Mappe Sitzungen?

X: Ah, nur die Grüne Mappe Sitzungen.

I: Da muss man aber dann dabei sein, oder?

X: Ja da sollte man dabei sein, aber (.)

I: Und wenn es sich mal nicht ausgeht?

X: Dann sagt man ab.

I: Aha, ist kein Problem

X: Oder dann sagt man, man kommt später nach.

I: Aha, also so streng ist es dann auch nicht?

X: Nein.

I: Ok, gut. Und wie ist es mit Ihrem Zimmer, sind Sie mit Ihrem Zimmer zufrieden?

X: Ja schon.

I: Von der Größe auch?

X: Ja. Eigentlich könnte man in ein größeres den großen Anhänger hinein.

I: Aso, dann könnte man einen großen Anhänger hinein. (lacht) Das wäre praktisch.

X: Ja.

I: Wer hat denn das größte Zimmer?

X: Weiß ich nicht, das ist das größte (Gemeinschaftsraum der IWG bestehend aus Wohnzimmer, Esszimmer, Küche)

I: Ja das stimmt. Aber das ist ja auch gedacht, glaub ich für alle, das können ja alle benutzen.

X: Ja, das ist Wohnzimmer und Küche in einem.

I: Ja so eine Art Wohnküche, das können alle benutzen. Im eigenen Zimmer kann man sich zurückziehen auch.

X: Ja schon.

I: Wenn Sie mal alleine sein wollen?

X: Dann geh ich in mein Zimmer, am Abend und so. Wenn der „Bulle von Tölz“ ist.

I: Achso, das ist Ihre Lieblingssendung?

X: Ja, und „Alarm für Cobra 11“ und so guck ich auch.

I: „Alarm für Cobra 11“ Aha.

X: Die Autobahnpolizei (x)
I: Aber Fernsehschauen, das tut Ihr dann gemeinsam, oder?
X: Ja (x)
I: Im Zimmer gibt es keinen Fernseher, oder?
X: Oja habe ich.
I: Ah haben Sie einen Fernseher drinnen, habe ich gar nicht gesehen. Das heißt, man kann es sich aussuchen, wo man dann hingeht?
X: Ja. (.) Fast in jedem Zimmer ein Fernseher.
I: Ah jeder hat einen eigenen auch, wenn, man sich zurückziehen will. Ok.
Haben Sie sonst auch einen Assistenten noch?
X: Ja die R.. Das ist eine Blonde.
I: Aha, und bei was ist die behilflich?
X: Beim, beim, beim Zimmer saugen, Fußpflege, ja, Wäsche waschen, Bett überziehen.
I: Im Haushalt hilft sie?
X: Ja im Haushalt so.
I: Sonst auch bei anderen Sachen?
X: Sonst, ja in der Stadt und beim Reiten.
I: Ah Sie gehen Reiten, ist das auch ein Hobby?
X: Ja.
I: Mögen Sie Pferde gerne?
X: Ja.
I: Und da geht sie dann auch mit?
X: Ja.
I: können Sie alleine dorthin fahren, oder begleitet sie Sie?
X: Sie fährt gleich mit mir hin.
I: Aha und wenn Sie sonst wohin müssen, manchmal muss man ja zum Arzt oder sonst wohin?
X: Ja da geht sie auch mit.
I: Oder zur Bank?
T. Ja zur Bank geh ich selber.
I: Aha.
X: Oder zum Arzt und so zu Fuß geht sie mit.
I: Und so in der Stadt kennen Sie sich aus, oder müssen Sie wen fragen?
X: Nein ich kenn mich schon aus in der Stadt.
I: Auch alleine?
X: Ja.
I: Und wenn jemand auf Urlaub fährt, dann ist ja einer weniger da, dann sind es nur mehr drei
X: Ja.
I: Macht das dann einen Unterschied?
X: Eigentlich nicht. (x) ein Zimmer leer ist.(lacht)
I: Ok ja ein Zimmer ist dann leer (lacht), aber macht ihnen das was aus?
X: Eigentlich nicht.
I: Auch wenn man dann bei irgendwas Hilfe braucht, sind dann noch genügend Leute da?
X: Ja (.) genug da.
I: Ich danke Ihnen für das Interview.

Transkription Interview 4: Herr Y.

18.3.2009, 14.30 Uhr, Integrative Wohngemeinschaft (IWG) 1 der Alpha Nova BetriebsgesmbH, Graz

I: Wir sind hier in Graz in der Auersperggasse, heute ist der 18.3., es ist mittlerweile dreiviertel sechs und anwesend sind, jetzt muss ich schummeln und nach dem Namen suchen (.), der Herr Y.

Y: Ja.

I: und mein Name ist Christina Fuith.

Ok. Also, ich fange ganz allgemein an, darf ich fragen wie alt Sie sind?

Y: Achtundzwanzig Jahre.

I: Mhm. Und wo arbeiten Sie?

Y: Ah, ich mach eine Ausbildung.

I: Aha. Als was?

Y: Zum Datenbankassistenten.

I: Aha, und wo ist das hier in Graz?

Y: Ja in Graz.

I: Ok. Und seit wann wohnen Sie hier in dieser Wohngemeinschaft?

Y: Seit November 2005.

I: Mhm. Und davor, wo haben Sie vorher gewohnt?

Y: In Mariakrön.

I: Wo ist das?

Y: Ein Stückerl weiter draußen.

I: Ist das auch da in Graz?

Y: Ist auch hier in Graz.

I: Und wo war das, haben Sie eine Wohnung gehabt?

Y: Ah eine kleine Garconiere.

I: Mhm.

Y: Mit sechsundzwanzig Quadratmeter.

I: Aha, da haben Sie alleine gewohnt, oder?

Y: Ja.

I: Mhm. Und wie sind Sie dann auf die Idee gekommen hier in diese WG zu ziehen? Oder wie haben Sie davon erfahren, dass es diese Möglichkeit gibt und hier ein Platz frei ist?

Y: Indem ich mir das eben mal angeschaut habe, eben wie ich gehört habe, dass von Alpha Nova eben ein Projekt läuft.

I: Wer hat Ihnen das erzählt?

Y: Ah (.) Meine Wohnassistentin.

I: Ahaha, sie hat Sie dann informiert, dass es so etwas gibt von der Alpha Nova.

Y: Und dann hab ich mir das angeschaut und dann habe ich mir vorher noch anderswo eine Wohnungseinrichtung angeschaut, eine Vollzeitbetreute Wohneinrichtung

I: Mhm.

Y: Und das hat mir aber nicht so zugesagt und dann habe ich mich für diese Wohnung beworben, entschlossen, von der Alpha Nova mit Wohnassistentin, aber nur nicht so viel mit Betreuung. Also schon mit Betreuung, aber (.)

I: Also hat Ihnen das besser gefallen einfach?

Y: (nickt)

I: Mhm. Und was haben Ihre Eltern gesagt, wie Sie gesagt haben Sie ziehen hier her?

Y: Ja, meinem Papa war es vorher nicht ganz recht.

I: Aha und warum?

Y: Ja wegen den Kosten, weil die ja viel kostet und so.

I: Und Sie haben ihn dann überzeugt, oder?

Y: Ja ich habe ihn dann überzeugen können.

I: Und Ihre Mutter war gleich begeistert?

Y: Ja.

I: Ja (.) Und warum hat ihnen die Wohnform mehr zugesagt als die Vollzeitbetreute Wohneinrichtung?

Y: Ja weil ich ahm auch von der Betreuung her.

I: Mhm. Wäre das dort intensiver gewesen?

Y: Das war damals dort intensiver.

I: Mhm.

Y: Und da ist es nicht so intensiv.

I: Und Sie haben sich die Vollzeitbetreute Wohneinheit auch angeschaut, waren Sie auch dort?

Y: Ja war ich auch dort.

I: Und wie waren dort die Zimmer, hätten Sie dort auch ein eigenes Zimmer gehabt?

Y: Hätte ich auch gehabt, ja.

I: Und war das gleich groß, wie da oder größer oder kleiner?

Y: Mhh kleiner.

I: Kleiner, aber das Zimmer hätte Ihnen gefallen?

Y: Naja.

I: Also war es hauptsächlich die Betreuung, die dann ausschlaggebend war?

Y: Ja.

I: Mhm. Ok, gut jetzt sind sie da seit 2005 und haben Sie vor länger noch hier zu wohnen, weiter noch hier zu bleiben? Oder ist was anderes geplant in der Zukunft?

Y: Momentan jetzt einmal nicht. Es ist nichts geplant.

I: Und wie Sie sich dann die Wohnung hier angeschaut haben von der Alpha Nova, hat es da Bedingungen gegeben hier einzuziehen? Gab es irgendwelche Voraussetzungen?

Y: Voraussetzungen?

I: Haben die irgendwas gesagt, was da vorher gemacht gehört, oder haben Sie mit irgendjemandem reden müssen noch?

Y: (.)

I: Haben Sie sich da noch mit jemand unterhalten müssen von der Alpha Nova?

Y: Ja mit dem Chef habe ich mich unterhalten.

I: Mit dem Herrn P.?

Y: Ja genau.

I: Aha, und wie war das?

Y: Das war recht angenehm.

I: Ja. Ist er mit Ihnen hierhergekommen?

Y: Nein ich hab mich drüben im Büro von der Alpha Nova getroffen.

I: Und daher sind sie alleine gefahren anschauen, oder ist da wer mitgekommen?

Y: Nein da ist dann meine Wohnassistentin mitgekommen.

I: Aha ok und da haben Sie dann alle kennen gelernt?

Y: Ja.

I: Und wie war das erste kennen lernen so?

Y: Mh, war ok.

I: War ok, waren alle sympathisch?

Y: Ja. Und dann habe ich mir das überlegt und dann habe ich gesagt, ja ich will das gerne machen und habe das auch damals mit meiner Wohnassistentin besprochen und ja. Sie war dann erst einmal aus dem Häuschen, ja (lacht)

I: (lacht) War sie auch begeistert?

B. Ahm, sie hat einmal gestaunt. Und dann hat sie im ersten Moment einmal nicht gewusst was sie sagen soll.

I: Also positiv überrascht?

Y: Ja. Weil sie nichts gewusst hat davon.

I: Ah sie hat das nicht gekannt vorher, sie hat nicht gewusst, dass es das gibt?

Y: Ja schon, dass es diese Wohnung gibt, aber dass ich wieder in eine WG will, davon hat sie nichts gewusst, nein.

I: Achso. Und wohnen Sie gerne hier?

Y: Ja. Ja.

I: Und warum, warum ist das da so toll?

Y: Ja ich habe mich eben deswegen dafür entschlossen, weil ich auch wieder unter die Leute kommen will und mit Leute zusammenwohnen will und mit Leuten gemeinsam as machen.

I: Mhm.

Y: Einen Ausflug machen, oder in die Therme gehen, Kino gehen oder Kochen gemeinsam, solche Dinge.

I: Wie ist das so mit dem Zusammenleben mit Ihren Mitbewohnern, Sie haben ja gesagt sie verstehen sich alle recht gut untereinander. Wie ist das so, was macht man alles zusammen? Sie haben gerade schon gesagt Kochen und Therme gehen, was sind noch so Sachen, die man gemeinsam macht?

Y: Ja da gibt es halt Gemeinschaftsabende.

I: Mhm. Wie oft sind die?

Y: So einmal im Monat.

I: Und wer entscheidet, was da gemacht wird?

Y: Ahm ja das entscheiden wir dann alle gemeinsam. Jeder sagt einen Vorschlag, den was er gern machen will.

I: und dann wird abgestimmt?

Y: Ja. Und am Gemeinschaftswochenende ist es auch das selbe.

I: Aha Gemeinschaftswochenende gibt es auch. Wie oft ist das?

Y: Ja auch so einmal im Monat.

I: Das heißt Sie sind mit Ihren Mitbewohnern auch befreundet, oder sind das nur Mitbewohner? Oder sind das auch Ihre Freunde?

Y: Nein, das sind die Freunde auch.

I: Freunde auch. Mhm. Also nicht nur Mitbewohner, dass man jetzt gemeinsam in dem Haushalt ist, sondern man unternimmt auch viel?

Y: Ja.

I: Das heißt Ihre Freizeit verbringen Sie auch mit Ihren Mitbewohnern. Also nicht nur Gemeinschaftsabend und Gemeinschaftswochenende, sondern auch so wenn irgendwas ansteht. Einkaufen, oder irgendwelche Sachen, die man in der Freizeit machen kann?

Y: Ja einkaufen das mach ich selbst.

I: Alleine?

Y: Ja, also Lebensmittel einkaufen das mach ich alleine.

I: Und andere Dinge in der Freizeit zum Beispiel Radfahren gehen, können Sie dann einen Mitbewohner fragen, ob er mitgeht?

Y: Ja das machen wir dann zu zweit. (.) Oder auch zu viert.

I: Aha, oder alle. Brauchen Sie bei irgendetwas, Hilfe von Ihren Mitbewohnern?
Y: (.)
I: Wenn Sie Hilfe brauchen, fragen Sie dann Ihre Mitbewohner?
Y: Ich weiß nicht (.) wenn irgendwas hin ist dann
I: Reparaturen oder so?
Y: Ja, dann schon. Oder wenn irgendwas zum Einstellen ist beim Fernseher.
I: Mhm
Y: Oder beim Möbel zusammenbauen.
I: Mhm, da ist es immer gut, wenn man Hilfe hat.
Y: Ja, oder wenn ich mir zu Beispiel was gekauft habe und ich komme beim ersten Mal nicht klar, wie das geht. Dann hole ich mir schon Hilfe, ja.
I: Und bei welchen Tätigkeiten brauchen Sie noch Hilfe? Brauchen Sie noch
Y: (.)
I: Brauchen Sie noch irgendwo Hilfe? Beim Haushalt, oder beim Wäschewaschen oder was auch immer. Gibt es noch irgendwas, wo Sie die Hilfe von Ihren Mitbewohnern benötigen?
Y: (.) Ja beim Wegräumen, beim Abwischen oder so. Wenn ich Kleinlichkeiten nicht sehe oder so.
I: Ahm beim Abwischen, Im Zimmer oder in der Wohnung?
Y: Ja beim Putzen oder so.
I: Und wo würden Sie sagen brauchen Sie die meist Unterstützung? Beim Putzen Beim Möbel zusammenbauen oder bei was anderem?
Y: Am meisten habe ich es jetzt gebraucht beim Möbel zusammenbauen.
I: Bei den Möbeln, ja das kann recht kompliziert werden.
Y: Ja weil der Plan recht klein ist und ja.
I: Mhm. Und bekommen Sie immer die Hilfe die Sie brauchen? Haben Sie das Gefühl, dass immer wer da ist, wenn Sie Hilfe brauchen?
Y: Ja
I: Schon.
Y: Ja, wenn sage ich brauche jetzt das, dann wird mir schon geholfen. Weil zuerst probiere ich es halt alleine aus und wenn ich dann nicht zurechtkomme, dann frage ich halt jemanden, ja.
I: Ok, und gibt es vielleicht auch manchmal Probleme mit Mitbewohnern, gibt es da manchmal was, wo sie sich uneinig sind, wo es irgendwelche Probleme gibt, oder wo es Streit gibt vielleicht?
Y: (.) Ja gibt es schon.
I: Gibt es schon, bei was zum Beispiel?
Y: Ja wenn wir was ausgemacht haben beim Putzen oder so (.)
I: Aha und wenn das dann nicht eingehalten wird praktisch?
Y: Ja.
I: Putzen Sie gerne?
Y: Naja es geht.
I: (lacht) ok. Gut und wenn es jetzt Probleme gibt, beim Putzen zum Beispiel, und wenn was nicht gerade so hinhaut, wie wird das dann gelöst das Problem? Redet man dann darüber?
Was passiert dann?
Y: Ja dann wird darüber geredet.
I: Dann zu ganz was anderem. Ist schon mal wer von den Mitbewohnern ausgezogen?
Y: Ist schon vorgekommen, ja.
I: Viele?

Y: Mhh in meiner Zeit nein, war das nur eine Person.
 I: Eine. Und warum ist derjenige damals ausgezogen?
 Y: Oder diejenige.
 I: A diejenige, eine Frau, warum ist sie damals ausgezogen?
 Y: Ja weil sie damals eine andere Wohnung gefunden hat.
 I: Ah sie ist einfach umgesiedelt praktisch?
 Y: Ja.
 I: Mhm. Also sie bekommen nicht oft neue Mitbewohner? Das war jetzt bei Ihnen nur einmal der Fall, dass jemand ausgezogen ist?
 Y: Ja.
 I: Wer ist denn da neu dazugekommen?
 Y: (.)
 I: Wie die eine Mitbewohnerin ausgezogen ist, da ist ja wieder wer neuer gekommen, wer war das?
 Y: Die X.
 I: Und hat es da am Anfang Probleme gegeben, wie sie eingezogen ist?
 Y: Nein.
 I: War das eine Umstellung? Es ist ja eine neue Person da.
 Y: War für mich keine Umstellung.
 I: Also gleich auf Anhieb verstanden?
 Y: Ja.
 I: Was passiert denn wenn irgendwer zum Beispiel auf Urlaub fährt? Ist dann irgendetwas anders? Oder haben Sie dann weniger Hilfe?
 Y: Wenn ich jetzt auf Urlaub fahre oder jemand anders.
 I: Ah wenn irgendwer von Ihren Mitbewohnern auf Urlaub ist. Haben Sie dann weniger Hilfe?
 Y: Nein würde ich nicht sagen. Ja da habe ich schon Unterstützung, wenn ich was brauche.
 I: Und wenn wer von den zwei Studenten weg ist, macht das einen Unterschied?
 B. Nein ist mir noch nichts aufgefallen.
 I: Und was machen Sie am Wochenende? Wie gestalten Sie die Wochenenden, wenn Sie frei haben?
 Y: (x)
 I: Bitte?
 Y: Indem ich lange auf bleibe am Wochenende, dann (.) fortgehe oder so oder Fernsehschauen oder Musikhören oder so.
 I: Und tagsüber, gibt es irgendwelche Hobbys, etwas was Sie gerne machen?
 Y: Ja Spaziergehen, Schwimmen gehen.
 I: Und einmal im Monat ist ja das Gemeinschaftswochenende dann?
 Y: Ja.
 I: (.)Kommen auch Ihre Eltern zu Besuch?
 Y: Ja aber nicht so oft.
 I: Wo wohnen die Eltern?
 Y: Auch in Salzburg, in (x) im Pongau.
 I: Achso die sind doch weiter weg, die haben eine lange Anfahrtszeit da her.
 Y: Mhm.
 I: Und sie waren aber schon hier, sie waren Sie schon besuchen?
 Y: Ja.
 I: Und wie hat es ihnen gefallen da?
 Y: Gut.
 I: Gut? Auch dem Vater dann, der war ja am Anfang nicht so begeistert.

Y: Ja.

I: Und fahren Sie auch zu Ihren Eltern nach Salzburg?

Y: Schon, aber nicht mehr so oft.

I: Mhm.

Y: Zweimal im Monat.

I: Ah doch, das ist ja eh relativ oft, weil Salzburg ist ja doch weit weg. Wie lange fährt man da?

Y: Ich fahr dreieinhalb Stunden, nicht ganz bis Salzburg Stadt, bis Radstadt, weil das gehört auch schon da zu Salzburg dazu.

I: Mhm. Können Sie mir kurz beschreiben, weil andere Leute sehen das ja da nicht, wie viele Zimmer es da gibt, welche Zimmer es da gibt? Wir sind da jetzt gerade wo?

Y: Im Wohnzimmer, Essraum und ja Küche.

I: Und welche Zimmer gibt es dann noch, was gibt es noch für Räume?

Y: Ahm, vier Zimmer, dann ein Bad gibt es noch, dann noch ein Bad, also zwei Bäder und ein Wirtschaftsraum.

I: Das heißt jeder von Ihnen hat ein eigenes Zimmer?

Y: Ja.

I: Und da kann man sich zurückziehen, wenn man Ruhe braucht.

Y: Ja.

I: Kommt das auch vor, dass man sich zurückzieht und einfach mal seine Ruhe braucht?

Y: Ja schon.

I: Ja. (.) Könnten Sie mir kurz sagen, wie der Tagesablauf aussieht unter der Woche, wie schaut da der Tag aus?

Y: Dass ich in der Früh aufstehe, mir Zeit nehme zum Frühstück

I: Machen Sie das selber das Frühstück?

Y: Ja.

I: Mhm.

Y: Dann herrichten in der Früh, ah Zähne putzen und (X) was man halt immer macht und dann in die Arbeit oder halt in die Ausbildung fahren.

I: Mhm,

Y: Mit der Straßenbahn.

I: Alleine? Brauchen Sie niemanden zum Hinfahren?

Y: Nein.

I: Und wie lange dauert das dann?

Y: Sieben Stund, am Tag halt dann.

I: Aha und wann kommen Sie nach Hause?

Y: Um halb fünf ungefähr.

I: Und dann ist Freizeit, oder kommt dann noch irgendwas Bestimmtes?

Y: Ja kommt darauf an, was für ein Tag das dann ist, da habe ich dann halt Wohnassistentz.

I: Aha, wie oft kommt die Wohnassistentz?

Y: Für zwei Stunden an dem Tag.

I: Einmal in der Woche?

Y: Ja. (.) oder zweimal in der Woche für zwei Stunden.

I: Mhm, und was wird da gemacht?

Y: Ja ist halt, was ich halt zu tun habe. Was ich gerne machen will.

I: im Haushalt?

Y: Das auch ja, oder Finanzielles.

I: Also sie hilft auch bei finanziellen Sachen, oder (.) wenn man zum Arzt muss oder so was?

Y: Ja. Wenn jetzt ein Formular zum Ausfüllen ist oder so.
I: Mhm, da kann sie dann unterstützen?
Y: Ja. Oder er.
I: Ein er ist das? Achso weil Sie vorher gesagt haben Sie haben eine Assistentin gehabt, mit der Sie die Wohnung angeschaut haben.
Y: Ganz am Anfang ja.
I: Achso und jetzt ist es wer anderer.
Y: Ja.
I: Kommen auch Freunde oft her zu Besuch hier in die IWG?
Y: Schon, aber bei mir noch nicht so der Fall. (.) Ich nehme es mir gerne vor, aber dann haben sie nie Zeit.
I: Aber Sie hätten es gerne dass wer kommt?
Y: Ja.
I: Haben Sie eine Freundin?
Y: (.) mhm ja.
I: Kommt sie auch her auf Besuch?
Y: Ja.
I: schon, öfter?
Y: Nein nicht so oft.
I: Und sie versteht sich auch mit Ihren Mitbewohnern?
Y: Ja.
I: Würden Sie etwas in der Wohnung oder im Zusammenleben verändern? Gibt es irgendwas was Sie gerne anders haben wollen? Was Sie gerne verändern würden?
Y: (.) (Überlegt lange)
I: Gibt es da irgendwas was Sie gerne anders hätten, wenn es jetzt nur Ihre Wohnung wäre, was Sie gerne anders machen würden?
Y: (.) Ja schon.
I: Zum Beispiel?
Y: Dann würde ich einen größeren Fernseher hereinstellen.
I: Dem steht ja nichts im Weg, oder? Den kann man sich ja mal zusammen sparen und kaufen (lacht). Sonst noch was außer dem großen Fernseher?
Y: Sonst, fällt mir nichts ein, nein
I: Also passt alles?
Y: Ja.
I: Und fühlen Sie sich wohl in der Wohnung?
Y: Ja.
I: Ok und wenn Sie jetzt noch mal die Wahl hätten, würden Sie wieder hier einziehen? Würden Sie sich wieder dafür entscheiden hier einzuziehen?
Y: (.) Schon ja.
I: Können Sie mir noch sagen, wie das abläuft mit der Grüne Mappe Sitzung? Wie oft findet denn das statt?
Y: Also einmal im Monat.
I: Und wer ist da alles dabei?
Y: Wir Bewohner und (.) einer von der Alpha Nova der das macht. Die was die Grüne Mappen Sitzung führt.
I: Ah der leitet das und der kommt dann auch daher?
Y: Ja.
I: Und was wird da alles besprochen?
Y: Ja, der Putzplan, dann ah Gemeinschaftswochenenden, oder wie es halt jedem geht mit den einzelnen, ob es Probleme gibt.
I: Gibt es manchmal Probleme?

Y: Gibt es schon.

I: Mhm, welche zum Beispiel?

Y: ja mit dem Wegräumen vom Geschirr oder so.

I: Mhm, wenn es einer nicht einhält praktisch.

Y: Ja.

I: Sonst noch irgendwas, was da besprochen wird in den Sitzungen?

Y: Mh, fällt mir nichts ein.

I: Ok, das wars schon, dann bedanke ich mich für das Interview.

Y: ich auch, danke.

I: Dankeschön, dann schalt ich jetzt aus.

Transkription Interview 5: Frau X.

18.3.2009, 14.30 Uhr, Integrative Wohngemeinschaft (IWG) 1 der Alpha Nova BetriebsgesmbH Graz

I: Wir sind noch immer in der integrativen Wohngemeinschaft in der Auersperggasse, es ist mittlerweile jetzt dreiviertel sieben und anwesend jetzt sind Frau X. und Christina Fuith, Studentin.

Zu Anfang herzlichen Dank, dass Sie sich zur Verfügung gestellt haben und das Interview mit mir machen und ja ich fange einmal mit ganz einleitenden Fragen an.

Darf ich Sie fragen wie alt Sie sind?

X: Ich bin siebenundzwanzig oder eigentlich sechsundzwanzig, sechsundzwanzig, ja (lacht) ja das ist voll arg ich muss voll oft jetzt schon überlegen.

I: Ahm, was arbeiten oder studieren Sie?

X: Ich studiere Psychologie und arbeite auch nebenbei bei einem Pflegeelternverein und mache Lernbetreuung.

I: War das für den Einzug hier in die WG von Relevanz, was Sie beruflich tun?

X: Doch für mich schon ja, also ich wollte dann sowieso im Sozialbereich irgendwas machen, und habe mir dann gedacht, wenn ich da einziehe, das ist dann mein erster Schritt in dem Bereich.

I: Mhm

X: Quasi wenn ich dann einmal einen Fuß in der Tür habe, dann fällt es mir leichter dass ich vielleicht auch dann bei Alpha Nova dann irgendwas kriege.

I: Und seit wann wohnen Sie hier in dieser IWG?

X: Seit April 2007.

I: Ahm ja wie haben Sie von dieser IWG überhaupt erfahren?

X: Ahm ich habe vorher in einem Studentenheim gewohnt und da ist eben ein Bekannter von mir in so eine IWG gezogen und es war eben dann irgendwie ist das Heim umgebaut worden und es hätten alle ausziehen müssen und ich habe mir dann gedacht, bevor ich jetzt ausziehe und wieder einziehe suche ich mir sowieso irgendetwas anderes also sowieso irgendeine WG, und dann ist eben zufällig im April der Platz da frei geworden und da habe ich also dann vom J. aus der anderen IWG erfahren, dass da frei wird und habe mich eben dann beworben und ja schlussendlich dann eingezogen.

I: Und welche Motivation hatten Sie hier einzuziehen? Die Beweggründe praktisch.

X: Ja es war zum einen weil ich sowieso ausziehen wollte eben aus dem Studentenheim, dann habe ich eben durch den J. erfahren, dass das eben, also dass man wenig Miete zahlt, dann ja dass eben ihm Spaß macht und ihm taugt und eben auch weil ich mir gedacht habe es ist für mich auch vom Studium her und so relevant.

I: Mhm. Das heißt, der finanzielle Aspekt war schon auch dabei?

X: Ja auf jeden Fall.

I: Mhm. Und gab es da Voraussetzungen für den Einzug, die man erfüllen musste vorher?

X: Nein nicht wirklich, also ich bin halt da in die Wohnung gekommen, bin halt den anderen Mitbewohnern vorgestellt worden und die haben sich dann entschieden eigentlich wer einzieht.

I: Die Bewohner?

X: Ja. Es war glaube ich noch eine zweite, ja zu zweit waren wir. Die ist halt dann wann anderes gekommen.

I: Und von der Alpha Nova war dann wer mit, wie Sie die WG das erste Mal besucht haben?

X: Nein, also ich war vorher beim Herrn P. und mit dem habe ich dann alles besprochen und der hat mich dann halt hergeschickt. Ich habe mir dann mit den Bewohnern da einen Termin ausgemacht und ja ein bisschen getratscht und das ist also von ihnen entschieden worden.

I: Aha. Und wurden Sie von der Alpha Nova oder vom Herrn P. direkt auf den Einzug vorbereitet? Gab es da irgendwas, oder im Gespräch?

X: Ja, ja auf jeden Fall, die ganze Struktur, der Tagesablauf, der Wochenablauf, also was jetzt dann zum Tun dann wirklich ist. Bin ich schon vorbereitet worden, ja.

I: Mhm.

X: Also nicht nur vom Herrn P., sondern auch von der A., die vor mir da gewohnt hat. Die hat mir dann quasi zur Übergabe geben, wo sie mir dann Sachen erklärt hat, wie es in der Wohnung abläuft, wie es jetzt mit dem X. und mit dem Y. aussieht, ja.

I: Ok, und glauben Sie im Allgemeinen, dass der Beeinträchtigungsgrad von Ihren Mitbewohnern, oder ganz allgemein von Relevanz ist?

X: Mh, für mich wäre das schon relevant gewesen, ja. Weil es gibt in zwei IWGs Rollstuhlfahrer und die sind dann teilweise eben zum Waschen oder aufs Klo gehen und so und das wollte ich eigentlich nicht, also das (.) ja.

I: Ahm sehen Sie Ihren Einzug als längerfristig an?

X: Mh, also damals wie ich eingezogen bin schon, aber mittlerweile nicht mehr. Also ich weiß jetzt schon, dass ich demnächst ausziehe.

I: Und warum, was gibt es dafür Gründe?

X: Also erstens weil ich mit dem Studium fertig werde jetzt, zweitens weil ich ein Jobangebot habe, ja das sind die Beweggründe. Ja und weil ich mit dem Freund zusammenziehen möchte.

I: Mhm, ok. Können Sie ganz einfach kurz aus Ihrer Erfahrung sagen, wie ist es hier zu wohnen? Ganz allgemein gehalten, wie würden Sie das beschreiben, wie würden Sie das Zusammenleben beschreiben?

X: Also im Grunde ist es wie in einer ganz stinknormalen WG muss ich sagen. Ahm, es gibt die gleichen Probleme wie in einer WG, ich weiß nicht, wenn einer nicht putzen tut, wenn es aussieht. Und es ist halt quasi ein normales zusammenwohnen nur mit teilweise einer vorgegebenen Struktur. Eben weil wir einmal im Monat ein Gemeinschaftswochenende machen müssen, oder eben einmal im Monat einen Gemeinschaftsabend und dann quasi muss man das machen, also das ist wie Arbeiten. Aber so das Klima ist bei uns finde ich voll super, also ich verstehe mich mit allen drei ganz gut und ja. Also es ist jetzt nicht so, dass wir, dass sich da wirklich so Freundschaften entwickeln, aber es ist das Zusammenleben als Wohnungskollegen passt es gut.

I: Mhm, also Sie sehen dann schon Ihre Mitbewohner mehr als Mitbewohner und nicht als Freunde, habe ich das richtig verstanden?

X: Das schon, ja.

I: Ahm, können Sie mit Ihren Worten, als würden Sie es jetzt wem beschreiben, der es grad nicht sieht, wie die Wohnung gestaltet ist, also wie die Raumaufteilung ist, was es alle gibt. Einfach mit eigenen Worten.

X: Na ok, also es hat jeder sein eigenes Zimmer, die Zimmer sind bei uns glaube ich zwischen 16 und 20 m, ahm wir haben zwei Badezimmer, mh zwei Toiletten, dann einen großen Gemeinschaftsraum mit Küche und Wohnzimmer, einem großen (deutet in den Raum) dann was auch ganz klasse ist, haben wir eine große Terrasse und einen Garten, ja und ebenso Abstell- und Wäschekammerl.

I: Mhm, haben Sie sich das Zusammenleben so vorgestellt. War die Realität dann genauso wie Sie sich das gedacht haben vorher?

X: Naja, naja nein, ich war auch am Anfang ziemlich nervös und es war eben wirklich so der erste Kontakt jetzt mit Menschen mit Behinderung. Und wie ich da beim ersten Gespräch da war und dann irgendwie den X. getroffen habe, und dann ich habe ihn irgendwie voll schwer verstanden und ich habe mir gedacht, wie wird das werden und ich habe schon am Anfang auch ziemlich Berührungsängste auch gehabt.

I: Mhm.

X: Ja und mittlerweile ist das, also es ist wirklich ganz locker und da ist nicht irgendwie keine Barriere zwischen den einzelnen Personen.

I: Ahm, wie gestaltet sich so Allgemein das Zusammenleben mit Ihren Mitbewohnern? Verbringen Sie zum Beispiel auch Ihre Freizeit zusammen?

X: Mh, ja das ist unterschiedlich. Ich mein es gibt schon so vorgegebene Termine, die man (.) was heißt Termine, wie gesagt zweimal im Monat Gemeinschaftsabend, einmal im Monat Gemeinschaftswochenende, die eben eingehalten werden müssen und es sind immer so ok eine Stunde in der Woche soll man eben gemeinsam was kochen oder so.

I: Das ist auch vorgegeben oder?

X: Genau. Ja. Was heißt vorgegeben, man soll das einmal in der Woche machen.

I: Mhm.

X: Eine Stunde mit so was verbringen, und es ist dann ja das man halt gemeinsam kocht und auch so auch gemeinsam beieinander sitzt und man redet oder ich weiß nicht, gemeinsam fernsehen tut oder so. Das ergibt sich dann einfach, ganz normal. Oft ist ein zwei Wochen gar nichts, wo halt jeder irgendwo seinen Stress hat, und dann was weiß ich, und dann ist es halt wenn wir zufällig einmal alle da sind, dass sich einfach so irgendwie was ergibt.

I: Mhm. Und ich sage jetzt einmal was man freizeitmäßig einmal plant, was jetzt vielleicht nicht vorgegeben ist? Also jetzt nicht das Wochenende das gemeinsame, sondern kommt es auch vor, dass zum Beispiel am Nachmittag beschlossen wird, ich weiß jetzt nicht was die Mitbewohner interessiert, zum Beispiel Fahrradfahren zu gehen oder spazieren zu gehen? Kommt das vor?

X: Ja kommt schon vor. Ja. Ja. Oder Kaffeetrinken gehen, wenn man gerade Zeit hat.

I: Das heißt es läuft dann aus Interesse und nicht als erbrachte Leistung.

X: Also es wird beides dann ganz normal als Arbeit eingetragen, also es ist dann auch quasi Arbeit.

I: Mhm.

X: Also jede Zeit, auch wenn es jetzt quasi meine Freizeit ist, die ich mit dem Kunden verbringe, ist dann trotzdem, wird als Arbeitszeit gerechnet. Es ist auch immer schwer, also es war am Anfang auch ziemlich schwierig, dass ich da auch unterseide, ist das jetzt Freizeit, mach ich das jetzt einfach jetzt mit meinem Wohnungskollegen einfach so. Was ist Arbeit? Also das ist, muss man halt unterscheiden.

I: Und kann man das unterscheiden?

X: Mh, ja ich glaube schon, es ist jetzt zum Beispiel wenn ich jetzt da sitze und eine Stunde Fernsehen tue und nur da sitze, dann werde ich jetzt nicht sagen, ich habe eine Stunde gearbeitet, aber wenn ich jetzt eine Stunde mit wem Kaffeetrinken bin und ich mich dann eine Stunde unterhalte und der erzählt mir auch was, dann hab ich mir für den Zeit genommen und höre mir dem seine Probleme oder dem seine Geschichten an.

I: Es gibt ja das Konzept „Wohnen für Hilfe“ mit vertraglich vereinbarten Hilfeleistungen, wird das auch immer so eingehalten, wie es vorgesehen ist?

X: Na, es wird sicher nicht immer alles so strikt eingehalten. Ich meine es ist jetzt seit (.) es verändert sich ja auch ständig. Seit Oktober sind wir jetzt in der IWG angestellt und da gibt es immer so wie neue Dienstpläne haben wir halt gekriegt, wo auch so ein Ablauf drinnensteht, wie er eben sein sollte, ein idealer Ablauf für ein Monat. Und das man sich nicht ganz genau danach richten kann weil jetzt zum Beispiel am Donnerstag von 15.00 bis 17.00 soll man das machen, und geht halt dann nicht, weil ich weiß nicht irgendwas anderes dann halt habe, dann ist das dann glaube ich nicht tragisch (lacht).

I: Also man kann da schon jonglieren ein Bisschen?

X: Genau. Oder auch das Gemeinschaftswochenende soll jeden Monat sein. Das ist auch sehr wichtig vom Herrn P. her, dass das eingehalten wird, und das Monat ist es sich einfach bei keinem ausgegangen. Dann war der X. Skifahren und dass wir alle vier einmal da waren ist sich einfach nicht ausgegangen. Und das werden wir jetzt im April einfach nachholen und meines Erachtens ist das jetzt nicht so tragisch.

I: Mhm.

X: Obwohl es glaube ich immer strenger wird und immer mehr Struktur hineinkommt. Ich glaube am Anfang war das mehr die Idee „Wohnen gegen Hilfe“

I: Also Sie meinen das das jetzt mehr gegen Vorgabe rückt, in diese Richtung?

X: Ja. Mhm.

I: Und was wird verstärkt vorgegeben? Allgemein die Struktur, was abzulaufen hat oder die Zeiten, der Haushalt?

X: Alles einfach, Haushalt und alles. Es wird einfach alles präzise eben. Also zum Beispiel Gemeinschaftswochenende schaut so aus: Samstag, Sonntag, Samstag sollen sieben Stunden sein, Sonntag sollen es acht Stunden sein oder so, also auch so mit Zeitangaben und so.

I: Also vorher waren da keine Zeitangaben dabei?

X: Nein.

I: Also einfach nur gemeinsame Aktivität?

X: Ja.

I: Und welche Tätigkeiten umfassen die Hilfeleistungen? Was zählt da alles dazu?

X: Ja das ist beim Kochen, beim Wäschewaschen, beim Putzen, beim ja einfach so Haushaltsführung.

I: Und die Wohnassistenten, was haben die dann für eine Aufgabe?

X: Die machen dann Ähnliches eigentlich.

I: Ich frage deshalb, weil ich das vorher gehört habe das machen eigentlich die Wohnassistenten.

X: Ja aber gerade beim Kochen, das geht einfach so nebenbei. Nicht so konkret, dass man sagt ok jetzt machen wir eine Stunde Kochtraining oder so, sondern dass man sagt es ist gescheiter du machst das und das so. Oder was weiß ich mit dem X. habe ich mir eigentlich vorgenommen, dass wir jetzt einmal gemeinsam Putzen, also Putzplan gemeinsam, und da ist dann auch dass man zum Beispiel sagt, tu nicht so viel mit dem Mittel raufsprühen oder so. Und auch beim Frühdienst, dass ich da zum Beispiel sage, X. tu das Bett wieder einmal abziehen wie das ausschaut. Solche Sachen halt.

I: und wann oder wo benötigen Ihre Mitbewohner mit Beeinträchtigung die meiste Unterstützung? Wo wird am meisten Hilfe notwendig?

X: Mhm, das ist schwer zu sagen (.) Weil eben beide sehr selbständig sind. Es ist halt mehr ein „darauf hinweisen“. Eine Motivation wie zum Putzen. Das man halt sagt so jetzt tu das schnell, saug wieder einmal den Boden in deinem Zimmer. Weil halt beide sehr selbständig sind und alles eigentlich ziemlich gut können. Beim X., der tut

halt nicht kochen weil es ihn nicht freut oder (.) und der bräuchte wirklich mehr Unterstützung beim Kochen, also dem müsste man wirklich ein Rezept vorlesen.

I: Besteht da auch die Möglichkeit, dass er das mit der Wohnassistentin macht. Aber die müsste ja dann praktisch jeden Tag kommen, weil die kommt ja glaub ich nur einmal in der Woche?

X: Genau. Der Y. hat so ein Kochtraining gemacht, das war halt einmal in der Woche. Der ist halt einmal in der Woche gekommen und dann haben die halt gekocht.

I: Und besteht die Möglichkeit beim X. auch?

X: Ja würde schon bestehen ja.

I: Und wer würde das veranlassen?

X: Ja aber er hat kein Interesse, jetzt kriegt er Essen auf Rädern.

I: Das müsste schon von ihm ausgehen, dass er so ein Kochtraining haben möchte?

X: Ja.

I: Ok. (.) Fühlen Sie sich in manchen Situationen überfordert?

X: Mh, überfordert (.) Angezipft halt öfters. Eben wenn man halt nebenbei noch arbeitet oder auf die Uni geht oder was weiß ich und dann eben am Abend heimkommt und irgendwie seine Ruhe haben will und dann weiß man, ok jetzt ist noch Gemeinschaftsabend oder irgendwas anderes, oder irgendeine grüne Mappe Sitzung. Und ich weiß nicht du willst irgendwie nur in dein Zimmer gehen und dann klopft wieder wer und „du kommst du schnell mal“ und so wo man sagt ok eigentlich möchte ich jetzt meine Ruhe haben.

I: Mhm. Und was passiert in unerwarteten Krisensituationen, also wenn jetzt irgendeine unerwartete Krise ist, kann man dann auf Hilfe zurückgreifen?

X: Ja, weil es ist halt das jeder Kunde eben auch eine Bezugsbetreuung hat. Also ich würde einmal die Bezugsbetreuung anrufen.

I: Ist die jederzeit erreichbar?

X: Na eigentlich nicht. (.) Hm, na ja es kommt auch darauf an, welche Krise. Ich meine wenn die jetzt wirklich ausartet und man braucht Polizei und Rettung oder irgendwas, natürlich dann, und sonst halt schauen, dass man selber irgendwie (.)

I: Das heißt, wenn die Bezugsbetreuung nicht erreichbar ist, muss man schauen, dass man selber irgendwie löst?

X: Ja oder wirklich bei der Polizei anruft, obwohl bei uns war jetzt nie eine Situation, die nur im Entferntesten dorthin geführt hätte. (lacht)

I: Ok. Gibt es auch Probleme mit Ihren Mitbewohnern?

X: Ich mein das größte Problem ist, was mich nervt, wenn nicht geputzt wird oder so. Aber da muss ich mich mittlerweile auch an der Nase nehmen, weil ich mich irgendwie sehr schnell da mit hineinreißen lasse und dann selber irgendwie nichts tue, und dann schaut es halt aus. Aber sonst (.) nein. Also sie sind beide sehr (.) ja nein eigentlich nicht.

I: Welche Unterstützung gibt es denn von der Alpha Nova? Was wird da angeboten, beziehungsweise ist da was verbindlich?

X: Ja also es gibt die Wohnassistenz, die Bezugsbetreuung

I: Die kommt von der Alpha Nova?

X: Ja. Dann eben gibt es Kochtraining, Freizeitassistenz von der Alpha Nova und für uns eben, die Studenten, gibt es eine Teamsitzung.

I: Einmal im Monat ist das?

X: Ja genau. Dann haben wir Grüne Mappe Sitzung einmal im Monat, wo eben diverse Probleme, die es in der Wohnung gibt gemeinsam besprochen werden mit einem der eben von der Alpha Nova kommt, dann die Gemeinschaftsabende, da kommt auch ein Mitarbeiter von Alpha Nova dazu.

I: Ah da kommt wer mit?

X: Ja da sind wir dann eben auch zu fünft.

I: Bei den Gemeinschaftswochenenden aber nicht, oder?

X: Nein.

I: Und für die Studenten, die monatlichen Sitzungen glaube ich sind das?

X: Genau. Die Bezugsassistenten sind da dabei von den Kundinnen, dann eben die Mitarbeiter, die den Gemeinschaftsabend mitgestalten, und der Herrn P. eben. X. seine Mutter ist auch öfters dabei.

I: Mhm. Das ist speziell für die Studenten?

X: Ja. Und es gibt eben auch für die Studenten speziell gibt es dann noch einmal im Jahr eine Fortbildung. Das ist immer dann zwei Tage, also bis jetzt waren wir immer auf einer Hütte auf der Alm (lacht). Wir haben so ein Outdoor Training gemacht halt. Das wird auch von Alpha Nova dann bezahlt.

I: War das verbindlich, also muss man daran teilnehmen?

X: Eigentlich schon. Also wenn es wirklich nicht geht genau an dem Wochenende, dann kann man eh nichts machen.

I: Mhm. Ahm, haben Sie den Eindruck, also gibt es im Vergleich zu den Bewohnern mit Beeinträchtigung eine höhere Fluktuation bei den Bewohnern ohne Beeinträchtigung?

X: Also bei uns in der WG nicht. Der Z. ist sehr lange da, also von Anfang an seit 2002, der X ist seit 2002 da, der Y. ist auch vor mir eingezogen, also ich bin praktisch die letzte, die eingezogen ist. Und in den anderen WGs (.) weiß ich gar nicht, es haltet sich glaube ich in Waage.

I: Ahm, Glauben Sie, dass ein Auszug Auswirkungen auf die Bewohner mit Beeinträchtigung hat?

X: Naja, ich weiß nicht, der X. hat mich früher sehr oft gefragt „wie lange bleibst du noch da?“ und „Wann ziehst du aus?“ und ich glaube der macht sich darüber schon Gedanken, wie das dann ist, wenn irgendwer weg ist. Also er fragt auch öfter so „Wann stirbst du?“ (lacht) und ich glaube der macht sich da schon Gedanken.

I: Mhm.

X: Aber ich glaube, dass er die A. die gleichen Frage gefragt hat, aber wie sie dann weg war und ich gekommen bin, hätte ich dann nicht gemerkt, dass er jetzt irgendwie ein Problem hätte. Und ich glaube auch der Z. hat da keine Veränderung irgendwie gesehen. Und beim Y. glaube ich auch nicht, ich glaube der verkräftet das auch. Obwohl es ihm sicher Leid ist, also er hat auch Assistenten gehabt, die dann aufgehört haben bei Alpha Nova oder die dann gewechselt haben und da hat man schon gemerkt, dass ihn das anzipft und das er gesagt hat ja „schade, dass die weg ist“, und wo man dann halt sagt die neue die kommt wird sicher auch klasse sein, ja.

I: Und wer erklärt praktisch den Umstand wenn jetzt wer auszieht? Wer bespricht das dann mit den Bewohnern?

X: Ja das muss ich jetzt auch noch herausfinden (lacht), also bei mir ist es so, der Z. weiß es also schon dass ich ausziehe, und der Y. und der X. wissen es noch nicht. Also ich habe mir das so vorgestellt, dass ich an einem Gemeinschaftsabend oder so das einmal ansprechen werde.

I: Mhm.

X: Ich denke mir auch das ist, meine Geschichte, meine Sache, also werde auch ich mit ihnen reden, und ja ich glaube das wird auch von den anderen so gehandhabt, dass man das dann selber den Kunden mitteilt.

I: Wie gestalten Sie ganz persönlich die Wochenenden, sind Sie auch am Wochenende in der WG?

X: Ja das ist verschieden. Ich komme eigentlich aus Oberösterreich und fahr halt öfters mal am Wochenende nach Oberösterreich, aber sonst bin ich meistens schon da. Also die Wohnung ist schon so mein Lebensmittelpunkt.

I: Und wie ist das mit Ferien oder Urlaubsphasen? Also geht das zum Beispiel, dass beide Studenten auf Urlaub fahren?

X: Ja also ich glaube vor zwei Jahren war das so, und da war auch der X. auf Urlaub und da war dann der Y. allein in der Wohnung da. Für, ich glaube eh für fast eine Woche.

(Unterbrechung. Interviewpartnerin öffnet die Terrassentür)

I: Ahm ja wir waren bei Ferien und Urlaubsphasen.

X: Genau, ja normalerweise sollte das nicht sein, höchstens es sind eben alle vier weg, dann ist es kein Problem, und da war der Y. eben kurz alleine, aber der Y. hat eben schon einmal alleine gelebt und der ist sehr selbständig und da haben wir auch gewusst, da passiert nichts und es war sehr praktisch, der hat dann sozusagen unsere Pflanzen gegossen und es hat ihm dann auch getaugt und er war dann auch ganz stolz, dass er alleine in der Wohnung war.

I: Und wenn jetzt der X. auch da wäre, oder in einer anderen WG, wo die Bewohner nicht alleine bleiben können?

X: Dann würde es nicht gehen, also der X. könnte alleine mit dem Y. nicht eine Woche bleiben. Also das würde nicht gehen.

I: Mhm, und wer springt dann ein? Oder beziehungsweise wenn einer da bleibt, reicht das dann?

X: Ja. Das reicht. Also wir haben es uns bis jetzt immer so eingeteilt, dass eben wenn der eine weg ist, der andere da bleibt.

I: Und die nötige Hilfe ist dann trotzdem gewährleistet?

X: Ja.

I: Ahm, leisten auch die Eltern von Ihren beeinträchtigten Mitbewohnern Hilfe?

X: Ja also dem X. seine Mutter, die wohnt auch gleich da in der Nähe, und wenn da zum Beispiel einmal irgendwas wäre, dass wir beide einmal unter der Woche weg wären oder woanders übernächtigen, was weiß ich, dann wäre es glaube ich kein Problem, wenn wir jetzt sagen, kann der einmal eine Nacht dableiben. Und der X. ist sowieso sehr oft bei seiner Mutter. Also fährt auch in den Ferien mit ihr weg, Ski fahren und also sie ist auch schon sehr oft mit ihm unterwegs.

I: Und vom Y. die Eltern?

X: Also vom Y. die Eltern wohnen in Salzburg und ich meine er besucht sie zwar einmal im Monat und ja (.)

I: Kommen sie auch her, oder waren sie schon einmal da?

X: Sie waren schon einmal da ja, aber da habe ich sie nicht gesehen.

I: Gibt es auch Differenzen mit den Eltern? Also speziell jetzt mit X. seiner Mutter, weil die anderen sind ja nicht da?

X: Also ich weiß jetzt nur von meiner Vorbewohnerin, dass es am Anfang schon Differenzen gegeben hat, weil sie sich eben sehr stark eingemischt hat und eben oft in der Wohnung war, es ist nämlich ihre Wohnung. Die Frau Dr. X. und der Herr P. haben das Projekt ja praktisch ins Leben gerufen und sie hat eben die Wohnung gekauft und vermietet sie an die Alpha Nova eben. Und am Anfang, habe ich eben gehört, war sie sehr oft da und wollte sich überall einmischen. Ja die haben das aber dann irgendwie gut geregelt, dass das so nicht geht und mittlerweile läuft das gut, ich meine sie ist bei den Teamsitzungen und natürlich macht sie sich Sorgen um den X., dass er nicht genug umsorgt wird.

I: Haben Sie da das Gefühl, wie soll ich sagen, dass er da mehr als notwendig umsorgt wird?

X: Das glaube ich schon, ja. Oder teilweise unterschätzt.

I: Ist das üblich, dass so wie bei dem X. die Eltern die Wohnung ankaufen, oder war das der Start und es ist eigentlich eine Ausnahme?

X: Genau, ja. Das ist eine Ausnahme.

I: Ok. Ja warum ist Ihrer Meinung nach das Konzept der Alpha Nova so erfolgreich, es gibt ja einen ständigen Ausbau?

X: Es bringt einfach für jeden Vorteile. Also gerade für einen Studenten, der ich weiß nicht, wenig Geld verdient, also ich hätte mir ein Zimmer in dieser Gegend nicht leisten können. Also ist es für mich eine gute Gelegenheit schön zu wohnen und einfach auch eine super Gelegenheit, Erfahrungen zu sammeln. Für die Kunden natürlich ist es auch praktisch, weil sie nicht in irgendeinem Heim wohnen müssen, oder in irgendeinem betreuten Wohnen, wo ständig irgendwelche Betreuer da sind, sondern quasi in einer normalen WG wohnen können, wie jeder andere Mensch auch. Ja ich denke mir es spricht einfach für sich, für beide Seiten bringt es Vorteile. Dass es negative Seiten gibt ist eh klar, aber ich glaube im Großen und Ganzen überwiegen für beide Seiten die Vorteile.

I: Was meinen Sie sind die Gründe dafür, dass es solche IWGs nur in Graz gibt, und nicht Österreichweit?

X: Hm, ist schwer zu sagen, ich glaube dass Graz, oder die Steiermark mit der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen da ziemlich weit vorne sind, also ich glaube die haben da mit dem Behindertengesetz sind sie die einzigen die ein so umfassendes Gesetz und so haben. Ich mein ich kenne mich da zuwenig aus. Ja dass es da in der Steiermark bessere Angebote gibt (.) aber warum das so ist, keine Ahnung.

I: Haben Sie Ihren Entschluss hier einzuziehen je bereut?

X: Nein.

I: Und wenn es was gäbe, dass Sie verändern könnten, was wäre das?

X: (.) Hm. Also von den Räumlichkeiten wäre nichts (.) Ich glaube bei jedem von uns ein Bisschen mehr, wie soll ich das sagen, ein Bisschen mehr Offenheit für den anderen. Wir sind oft sehr zurückgezogen und irgendwie mehr Gemeinsamkeiten, freundschaftliches, irgendwie so was. Ich weiß nicht wie ich das jetzt in einem Wort sagen soll (.)

I: Sie haben vorher gesagt, dass Sie Ihre Mitbewohner als Mitbewohner und weniger als Freunde sehen, es wäre aber der Wunsch praktisch da?

X: Ja ich meine wie gesagt es ist ganz normal. Ich kann auch nicht wenn ich in eine normale WG ziehe dass ich jetzt mit jedem super kann. Es sind keine Streitereien oder Konflikte, aber wenn ich da ausziehe, ja wahrscheinlich trifft man sich zwar noch, aber es wird jetzt nicht so ein Kontakt bleiben, oder so eine enge Freundschaft. Aber ich würde mir trotzdem mehr wünschen, dass wir alle, wie soll man sagen, dass man einfach alle ein Bisschen mehr Gemeinschaftssinn oder so (.)

I: Von der Gruppendynamik her?

X: Genau. Also nicht irgendwie der eine zieht sich zurück und dann der andere auch. Irgendwie fehlt bei uns glaube ich so einer der anderen motiviert. Der sagt „Kommts tun wir was!“ Also ich brauche das selber oft, der mich irgendwie mitreißt und das fehlt vielleicht da manchmal ein Bisschen.

I: Kann das sein, dass wenn sich so was einschleicht, sich das dann ein Bisschen verselbstständigt dann?

X: Ja. Also ich weiß noch wie ich eingezogen bin, war ich sehr motiviert, habe geputzt und die Wohnung wollte ich gestalten und war halt wirklich motiviert, habe ganz oft mit dem Y. gekocht und so und keine Ahnung woran das dann liegt, aber wenn du vom anderen nichts kommt und wenn sich das dann so verläuft, ja dann sinkt halt

meine Motivation auch wieder und ich tue halt mit den anderen mit. Bisschen fad (lacht)

I: Ist das so was, was man zum Beispiel in der Grüne Mappe Sitzung ansprechen kann.

X: Das war das letzte Thema, das gemeinsame Leben in der Wohnung, dass man halt auch ein Bisschen mehr machen könnte, gemeinsame Aktivitäten und so. Es ist halt auch das Privatleben, man zieht sich vielleicht dann auch ein Bisschen mehr zurück, wenn man einen Freund hat. Ja.

I: Das heißt es ist vielleicht auch ein Zeitproblem irgendwo?

X: Das schon ja, und es ist eben schwierig auch dass alle vier zur selben Zeit Zeit haben und da sind, weil jeder irgendwie noch so viele andere Beschäftigungen hat, ja das ist also manchmal sehr schwierig.

I: Wenn Sie noch mal die Wahl hätten, würden Sie wieder hier einziehen?

X: Ja auf jeden Fall, ja

I: Ja, danke, das war es im Prinzip, dann danke ich Ihnen für das Interview.

X: Gerne.

Lebenslauf

Persönliche Daten:

Christina Fuith, geboren am 11. August 1980 in Wien

österreichische Staatsbürgerschaft

römisch-katholisch, Familienstand: ledig

Vater: Hildebert Fuith (geb. 1952, Koch)

Mutter: Brigitte Fuith (geb. 1956, Kellnerin, gelernte Schneiderin)

Geschwister: Alexandra Fuith (geb.1986, Dipl. Krankenschwester

Bildungsweg:

1986 – 1990 Volksschule Bad Tatzmannsdorf

1990 – 2000 Bundesrealgymnasium Oberschützen

Seit Oktober 2001 Studium Pädagogik, Sonder- und Heilpädagogik an der Universität Wien

Berufliche Erfahrung:

2004 Ferialangestellte Kinderbetreuung Burgenlandtherme Bad Tatzmannsdorf

2005 Ferialangestellte Kindersommer Oberschützen

2006 Angestellte bei Constantin Kino

2007 Angestellte bei Hennes & Mauritz

2008 Angestellte bei Libro

Seit 2009 Kellnerin im Restaurant-Pension Fuith

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst habe und nur die ausgewiesenen Hilfsmittel verwendet habe.

Diese Arbeit wurde daher weder an einer anderen Stelle eingereicht (z.B. für andere Lehrveranstaltungen) noch von anderen Personen (z.B. Arbeiten von anderen Personen aus dem Internet) vorgelegt.

Christina Fuith

Wien, Juli 2012